

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

64. Sitzung

Hannover, den 22. Juni 2005

Inhalt:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/20557224

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde7224

a) **Eigenverantwortliche Schule - ein weiterer Baustein für mehr Qualität an Niedersachsens Schulen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/20487224
Karl-Heinz Klare (CDU)7224, 7225, 7226
Wolfgang Jüttner (SPD)7226
Hans-Werner Schwarz (FDP)7227
Ina Korter (GRÜNE)7228
Bernhard Busemann, Kultusminister7229, 7231

b) **Schwarz-gelbe Energiepolitik gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/20497231
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) ...7231, 7232, 7243
Dr. Philipp Rösler (FDP)7232, 7239
Walter Meinhold (SPD)7234, 7235
Hermann Dinkla (CDU)7235, 7236
Stefan Wenzel (GRÜNE)7237
Jürgen Gansäuer (CDU)7238
Wolfgang Jüttner (SPD)7240
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister7240
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr7241

c) **Ganztagsschule à la Busemann: "... und der Minister hat nicht einen Cent dazu gezahlt"** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/20507243
Ingrid Eckel (SPD)7243, 7245
Joachim Albrecht (CDU)7245

Ina Korter (GRÜNE)7246
Hans-Werner Schwarz (FDP)7248
Bernhard Busemann, Kultusminister
.....7249, 7250, 7252
Wolfgang Jüttner (SPD)7251
Ursula Körtner (CDU)7252

Tagesordnungspunkt 2:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2005 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2056 und 15/2058 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/20577253

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordeung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1675 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/19527253
Editha Lorberg (CDU), Berichterstatterin7253
Reinhold Coenen (CDU)7254
Johanne Modder (SPD)7255
Andreas Meihies (GRÜNE)7256
Jörg Bode (FDP)7257
Beschluss7258
(Erste Beratung: 55. Sitzung am 23.02.2005)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1100 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1615 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1974..... 7258

- Ulla Groskurt** (SPD), Berichterstatterin..... 7258
- Filiz Polat** (GRÜNE) 7260, 7265
- Uwe Harden** (SPD)..... 7261, 7263
- Ursula Peters** (FDP)..... 7263, 7264
- Rainer Beckmann** (CDU)..... 7264, 7265
- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 7266
- Uwe Schwarz** (SPD)..... 7268

Beschluss..... 7268

(zu a: Direkt überwiesen am 15.06.2004;
zu b: Erste Beratung: 52. Sitzung am 26.01.2005)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1915 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1985..... 7269

- Gesine Meißner** (FDP), Berichterstatterin 7269
- Britta Siebert** (CDU)..... 7269
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 7270
- Uwe Schwarz** (SPD)..... 7271
- Gesine Meißner** (FDP)..... 7272
- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 7273

Beschluss..... 7274

(Erste Beratung: 61. Sitzung am 18.05.2005)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1988

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Einkommensschwache Eltern bei Kita-Beiträgen entlasten und nicht belasten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1994..... 7274

- Editha Lorberg** (CDU), Berichterstatterin..... 7274

- Bernhard Busemann**, Kultusminister 7275
- Silva Seeler** (SPD)..... 7278, 7280
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE).....7280, 7282, 7286
- Gesine Meißner** (FDP)..... 7283, 7284
- Bernd-Carsten Hiebing** (CDU)..... 7285

Beschluss 7286

(Zu TOP 6: Direkt überwiesen am 22.04.2005

Zu TOP 7: Erste Beratung 64. Sitzung am 22.06.2005)

Zur Geschäftsordnung:

- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 7286

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes und zur Deregulierung im Naturschutzrecht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1909 - Beschlussempfehlung des Unterausschusses - Drs. 15/1999 7287

- Sigrid Rakow** (SPD), Berichterstatterin..... 7287
- Hans-Dieter Haase** (SPD)..... 7288, 7289
- Annette Schwarz** (CDU) 7290
- Dorothea Steiner** (GRÜNE)..... 7292
- Christian Dürr** (FDP) 7293
- Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister 7294

Beschluss 7295

(Direkt überwiesen am 11.05.2005)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf des landeseigenen Grundstücks in Hannover, Hinüberstr./Ferdinandstr. - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1971 7295

Beschluss 7295

(Direkt überwiesen am 04.05.2005)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung domänenfiskalischen Streubesitzes innerhalb des Baugebietes Nr. 58 "Verlängerte Goethestraße", Bad Harzburg, Landkreis Goslar - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1979 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2026 7296

Beschluss 7296

(Direkt überwiesen am 07.06.2005)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von Kiesabbauflächen der Domäne Schinna, Landkreis Nienburg - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1977 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/20287296
Beschluss7296
 (Direkt überwiesen am 07.06.2005)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung von Förderaufgaben auf die Niedersächsische Landestreuhandstelle - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1955 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2001 - Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2054.....7296
Wilhelm Heidemann (CDU), Berichterstatter7296
Stefan Wenzel (GRÜNE) 7298, 7299, 7305
Hartmut Möllring, Finanzminister7299, 7304
Bernd Althusmann (CDU).....7300
Dieter Möhrmann (SPD).....7302, 7306
Klaus Rickert (FDP)7304
Beschluss7306
 (Direkt überwiesen am 24.05.2005)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/20027307
Irmgard Vogelsang (CDU), Berichterstatterin7307
Christian Wulff, Ministerpräsident7308
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 7310, 7312
Ulrike Kuhlo (FDP)7312
Ralf Briese (GRÜNE)..... 7313, 7314
David McAllister (CDU).....7315
Beschluss7316
 (Direkt überwiesen am 18.05.2005)

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2007 7317

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Gegen die Zerschlagung einer einheitlichen Datenschutzkontrolle in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1996 7317
Sigrid Leuschner (SPD)..... 7317
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 7319
Kurt Schrader (CDU) 7321
Jörg Bode (FDP) 7322
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7324
Ausschussüberweisung..... 7325

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz - ModKG -) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2011 7326
David McAllister (CDU)..... 7326, 7333
Jutta Rübke (SPD) 7328, 7329
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 7330, 7331
Jörg Bode (FDP) 7332
Ausschussüberweisung..... 7334

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Irritationen bei Leitstellendebatte umgehend beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1820 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1981 7335
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 7335, 7342
Hans-Christian Biallas (CDU) 7337, 7338
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 7338
Jörg Bode (FDP) 7339, 7340
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7340
Reinhold Coenen (CDU)..... 7341
Hermann Eppers (CDU)..... 7342, 7342
Beschluss.....7341
 (Erste Beratung: 60. Sitzung am 22.04.2005)

Zur Geschäftsordnung:

Reinhold Coenen (CDU) 7341
Hermann Eppers (CDU)..... 7342
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 7342

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Keine Hilfspolizisten in Niedersachsen - die öffentliche Sicherheit der Polizei überlassen, Zivilcourage stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1806 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1987 7343
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 7343
Hans-Christian Biallas (CDU) 7344
Jörg Bode (FDP) 7345
Heiner Bartling (SPD) 7346
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7347
Beschluss 7348
 (Erste Beratung: 58. Sitzung am 20.04.2005)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Nordhorn-Range: Belastungen minimieren - langfristig schließen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1031 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2018 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2022 7348
Gerd Will (SPD) 7348
Reinhold Hilbers (CDU) 7349, 7351
Dorothea Steiner (GRÜNE) 7352, 7353
Jörg Bode (FDP) 7353
Beschluss 7353
 (Erste Beratung: 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Frauenhandel bekämpfen - Opferschutz verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1413 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2031 7354
Ursula Helmhold (GRÜNE) 7354, 7355
Gesine Meißner (FDP) 7355
Sigrid Leuschner (SPD) 7355, 7358
Gabriele Jakob (CDU) 7357
Beschluss 7358
 (Erste Beratung: 47. Sitzung am 18.11.2004)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1906 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2032 7358
Heidrun Merk (SPD) 7358
Johann-Heinrich Ahlers (CDU) 7359
Jörg Bode (FDP) 7360
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 7361

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7361
Beschluss 7361
 (Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005)

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Petitionsausschuss stärken - "Härtefällen" gerecht werden - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2014 7361
Norbert Böhlke (CDU) 7362
Stefan Wenzel (GRÜNE) 7362
Heidrun Merk (SPD) 7363
Roland Riese (FDP) 7365
Beschluss 7365
 (Erste Beratung: 64. Sitzung am 22.06.2005)

Nächste Sitzung 7365

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle zu Protokoll fest: Der Raum ist wohl temperiert und geruchsfrei. Das ist ja schon mal was!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich gebe auch noch eine zweite Feststellung zu Protokoll: Das Haus ist beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern: „Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes“ - Antrag - Drs. 15/2055. Dieser Tagesordnungspunkt soll noch vor der Aktuellen Stunde behandelt werden.

Nachdem die Fraktion der FDP ihren Antrag zurückgezogen hat, liegen für die Aktuelle Stunde nur noch drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, für Tagesordnungspunkt 11, der ursprünglich ohne Besprechung abgestimmt werden sollte, 25 Minuten Beratungszeit einzuräumen, und ihn am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 37 zu behandeln.

Der für Donnerstag vorgesehene Tagesordnungspunkt 44 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 28 beraten werden. Hierfür sind 40 Minuten Beratungszeit vorgesehen.

Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 29 am Donnerstag entfällt, da hierüber in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten wurde. Tagesordnungspunkt 31 behandeln wir deshalb noch vor der morgigen Mittagspause.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pau-

schalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. Ich halte das Haus damit einverstanden. - Widerspruch sehe ich nicht.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.10 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf zwei Ausstellungen aufmerksam machen:

In der Wandelhalle wird die vom Wasserverbandstag e. V. konzipierte Ausstellung „Das Wasser - Grundlage allen Lebens - Die EG-Wasserrahmenrichtlinie“ präsentiert.

Die während der diesjährigen Hospitation entstandenen Arbeiten zum Thema „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ werden in der Portikushalle ausgestellt. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen vier Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Göttingen wiederum live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Herr Oppermann erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Kollegin Schriftführerin. Bitte sehr!

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring ab 16 Uhr, von der CDU-Fraktion Herr Hoppenbrock, von der SPD-Fraktion Herr Gabriel, vormittags, Frau Tinius - sie ist erkrankt - und Frau Wiegel, vormittags, von der FDP-Fraktion Herr Rickert ab 18 Uhr und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/2055

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig. Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Thorsten Thümler ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Na, na! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir warten noch auf zwei weitere!)

Die Begrüßung seines Nachfolgers, Herrn Bookmeyer, wird zu einem späteren Zeitpunkt - nach Erledigung der Formalien - nachgeholt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 1:
Aktuelle Stunde**

Ich darf zunächst noch einmal auf das hinweisen, was unsere Geschäftsordnung für die Aktuelle Stunde vorsieht - ich werde am Freitag auch noch einmal auf das Prozedere der Fragestunde eingehen -: Ich werde nach vier Minuten einmal und nach fünf Minuten zweimal läuten. Dann beenden Sie bitte Ihre Rede. Wenn Sie das nicht tun, dann rufe ich Sie einmal auf, und wenn Sie Ihre Rede dann immer noch nicht beenden, entziehe Ihnen das Wort. So sieht es, wie gesagt, unsere Geschäftsordnung vor.

Ich rufe auf

a) Eigenverantwortliche Schule - ein weiterer Baustein für mehr Qualität an Niedersachsens Schulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2048

Herr Kollege Klare, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir in der letzten Woche in der Anhörung zum Thema „Eigenverantwortliche Schule“ erlebt haben, war für mich schon etwas ganz Besonderes. Bekanntlich betreibe ich Schulpolitik schon seit einigen Jahren in diesem Lande und in diesem Hause. Bislang war es immer so, dass dann, wenn es um grundsätzliche Fragen ging, die Meinungen sehr stark aufeinander prallten. Aber nicht bei diesem Konzept „Eigenverantwortliche Schule“! Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass dieses Konzept eine Riesenzustimmung gefunden hat:

(Beifall bei der CDU)

eine uneingeschränkte Unterstützung beim Landeselternrat, bei allen Lehrerverbänden - bis auf einen -, bei den Schülervertretungen, bei der Wirtschaft und bei den gesellschaftlich relevanten Gruppen. „99 % Zustimmung“ titelte eine Zeitung. Das hat es bei einer solchen Frage in der schulpolitischen Auseinandersetzung in Niedersachsen noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das macht einerseits Hoffnung, und das spricht andererseits für die Arbeitsgruppe und für unseren Kultusminister. Das darf ich in aller Klarheit vorweg sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte im Namen der CDU-Fraktion denjenigen Dank sagen, die daran mitgearbeitet haben. Erstens danke ich der Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“ für das Konzept, das sie für den Kultusminister erarbeitet hat und das während des Hearings wiederholt für seine Fülle an Ideen, aber auch für seine konsequente Stimmigkeit gelobt worden ist. Zweitens danke ich unserem Kultusminister Bernd Busemann dafür, dass er schon während der Umsetzung unseres ersten großen bildungspolitischen Reformschritts, nämlich der Schulstrukturreform, den Auftrag zur Entwicklung dieses Konzepts er-

teilt hat. Ich danke ihm besonders dafür, dass er auch in den letzten Monaten, in denen aus unterschiedlichen Gründen der eine oder andere heftige Gegenwind entfacht worden ist, standhaft bei seinem transparenten und pragmatischen Vorgehen geblieben ist. Ich meine, dass das für das Gelingen dieser Aufgabe wichtig war.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können feststellen, dass das ein gutes Ergebnis ist. Es gibt in Niedersachsen kein Zurück mehr. Wir wollen aber auch gar nicht zurück, sondern wir wollen nach vorne. Es bestand erstens Einigkeit darin, dass unsere Schulen besser werden müssen, dass sie aber auch besser werden können, wenn sie sich konsequent auf den Weg zur Qualitätsschule machen. Zweitens gab es durchweg Zustimmung zu der Absicht, den niedersächsischen Schulen im Zusammenhang mit der Schärfung von Zielvorgaben, der Einrichtung von Verfahren zur Überprüfung des Erreichens von Zielen und einem angepassten System von Beratung, Unterstützung und Schulaufsicht deutlich mehr Eigenverantwortung als bisher zu geben. Dabei ist offensichtlich geworden - Herr Jüttner und Frau Korter haben auch an der Veranstaltung teilgenommen -, dass hierin eine der wenigen Erfolg versprechenden Antworten auf die enttäuschenden Ergebnisse von PISA, TIMSS und anderen Vergleichsstudien begründet ist .

(Beifall bei der CDU)

Frau Professor Sulzburger, eine anerkannte Pädagogin, hat das auf den Punkt gebracht: „Die Eigenverantwortliche Schule zusammen mit der Inspektion, das ist die sachgerechte und präziseste Antwort auf PISA.“ Eindrucksvoller, meine Damen und Herren, kann man es nicht zusammenfassen, und besser kann man unseren Minister auch nicht loben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich gab es auch kritisch-konstruktive Beiträge und Anregungen im Detail.

Durchgehend Zustimmung gab es zum Baustein I, dem Qualitätsmanagement. Dies scheint auch der Kern der Eigenverantwortlichen Schule zu werden. Die Fachleute wissen, worum es dabei geht.

In Bezug auf die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter wird es einen Kompromiss geben.

(Wolfgang Jüttner [SPD] bespricht sich mit Minister Uwe Schünemann)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, es muss doch möglich sein, dieser Rede zuzuhören, selbst wenn man nicht der gleichen Meinung ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie etwas zu bereden haben - was Sie gerne machen können -, dann gehen Sie doch bitte hinaus.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren, es geht dabei vor allem um einen Konsens, der hinsichtlich der Schulfassung möglich ist; darüber haben wir schon an anderer Stelle geredet. Es besteht Einverständnis darüber, die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß der geltenden Gesetzeslage zu stärken. Aber, meine Damen und Herren, es geht auch um eine neue Balance im Verhältnis von Schulleitung und Gesamtkonferenz. Ich gehe nach gegenwärtiger Lage der Dinge davon aus, dass die Gesamtkonferenz beibehalten wird, allerdings bei präziserer Beschreibung ihrer Zuständigkeiten in dem entscheidenden Paragraphen des Schulgesetzes.

Die CDU-Fraktion sieht sich darin bestärkt, den durch den Kultusminister sehr konsequent auf den Weg gebrachten Reformkurs nachhaltig zu unterstützen. Wir werden von anderen Ländern positiv beurteilt. Wir sind, wenn ich das einmal so beschreiben darf, an der Spitze der Bewegung. Deswegen sage ich: Die Eigenverantwortliche Schule ist das Modell der Qualitätsschule in Niedersachsen. Sie bietet die sehr große Chance, zuallererst unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch allen anderen an Schule Beteiligten mehr Befriedigung zu verschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Trotz aller Haushaltsprobleme dieses Landes müssen wir dafür sorgen, dass die Eigenverantwortliche Schule die Unterstützungssysteme erhält, die sie zum Gelingen benötigt. Wir werden die Schulen auf diesem schwierigen, aber guten Weg nicht allein lassen. Wir müssen jetzt anfangen - das ist das Gebot der Stunde -, weil wir gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die jetzt die

Schule besuchen, in einer besonderen Verantwortung stehen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ja. - Da Sie, Herr Jüttner, zu dieser Frage kein eigenes Konzept haben: Machen Sie in diesem Fall doch einfach bei uns mit! Schließlich gibt es in dieser Frage doch eine große Übereinstimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine politische Position wird nicht dadurch falsch, dass sich der politische Mitbewerber ihrer bemächtigt. Deshalb sagen wir: Mehr Selbstständigkeit an den niedersächsischen Schulen ist dringend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Es muss Schluss gemacht werden mit der Praxis, für 1 Million Schülerinnen und Schüler und für 80 000 Lehrerinnen und Lehrer in der Kultusbürokratie alles im Detail steuern zu wollen. Diese Praxis lähmt das Schulleben, geht auf die Motivation und behindert guten Unterricht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, „Weiter so!“ geht also nicht. Das erkennen auch fast alle Beteiligten, bis auf einige Verbandsvertreter. Deshalb auch die große Bereitschaft zu Veränderungen, die grundsätzliche Zustimmung zu einem Konzept der Eigenverantwortlichen Schule.

Aber, meine Damen und Herren, damit beginnt die Debatte erst. Die Verlagerung von Kompetenzen, die Neuordnung der Zuständigkeiten löst keines der vielfältigen Probleme, mit denen wir gegenwärtig zu tun haben.

Herr Busemann, der Abschlussbericht Ihres Hauses lässt alle wichtigen Fragen offen. Deshalb auch die Reserviertheit bei den Beteiligten und Betroffenen. Sie sind durch die Erlassvielfalt der

letzten zweieinhalb Jahre müde geworden und wissen nicht, was nun wieder auf sie zukommt.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn Sie den Eindruck haben, dann waren Sie aber nur kurz da!)

Meine Damen und Herren, wenn wir bei allen Beteiligten Begeisterung entfachen wollen, dann muss die lange Latte von offenen Fragen zügig bearbeitet werden.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir sind am Anfang! Das machen wir doch gerade!)

Es geht um die Frage: Wie gestalte ich die öffentliche Verantwortung für das Bildungswesen? Wie sichere ich überall im Land gleiche und vergleichbare Chancen auf Unterricht? Wie sichere ich die Beteiligungsrechte aller an der Schule Beteiligten? Welchen Stellenwert - Herr Klare hat darauf hingewiesen - haben die Gesamtkonferenzen in diesem Zusammenhang? Wie gestalte ich das dringend notwendige Beratungssystem, für das bisher überhaupt keine Vorbereitungen getroffen worden sind? Bekommen die Schulen den Spielraum, den sie benötigen, um Schulentwicklung eigenständig zu verantworten? Wie gehen wir mit Fragen der Qualitätssicherung um? Im Kern geht es natürlich auch um die Frage: Welche Ressourcen ist die Politik bereit, zur Verfügung zu stellen, damit dieser notwendige Modernisierungsschub überhaupt bearbeitbar ist? - Es gibt also viele offene Fragen, Fragen über Fragen.

(Ursula Körtner [CDU]: Eure selbstständige Schule wollte doch niemand!)

Und was macht der zuständige Minister in den letzten Monaten? - Er begibt sich in die Rolle der teilnehmenden Beobachtung. Wir haben von Herrn Busemann in den letzten Monaten zu keiner dieser offenen Fragen auch nur einen Satz gehört. Er sagt nur: Das ist ein gutes Konzept, und das wollen wir umsetzen. - Das aber reicht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, es liegt in Ihrer Verantwortung, dass dieses Projekt, hinter dem auch wir stehen, weil wir es mitentwickelt haben, zum Erfolg wird. Das setzt voraus, dass Sie sich bei Ihrem Finanz-

minister durchsetzen und dass deutlich wird, welche zusätzlichen Ressourcen Sie dafür gewinnen. Das setzt voraus, dass Fortbildung überhaupt erst möglich wird und stattfinden kann. Das setzt voraus, dass die Qualifizierung derjenigen stattfindet, die diesen Prozess in Zukunft tragen sollen und tragen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das setzt weiterhin voraus, dass das Beratungssystem, für das der Abschlussbericht mehrere Optionen vorsieht, auch in praktischer Hinsicht für die Zukunft tauglich gemacht wird. Das Parlament, die Beteiligten, die niedersächsische Öffentlichkeit haben ein Recht darauf, von Ihnen, Herr Busemann, zügig zu erfahren, welche der in dem Bericht angedeuteten Optionen Sie politisch fordern. Erst dann besteht die Möglichkeit, sich auf dieses Projekt konkret einzulassen. Bisher ist das so allgemein gehalten, dass die Zustimmung problemlos erreicht wird.

Darauf kommt es an. Im Kern geht es doch um Folgendes: Wir brauchen keine Mangelverwaltung - denn das wäre die Alternative, wenn Sie das Projekt umsetzen würden, ohne dass das Begleitpaket stünde - , sondern wir brauchen eine Schule, die alles daran setzt, guten Unterricht zu gewährleisten. Dazu kann eigenverantwortliche Schule beitragen, aber nur wenn Sie auch die entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Schwarz hat jetzt das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, Sie haben dieses Vorhaben ohne Zweifel mit entwickelt, aber die Bereitschaft zur Umsetzung war bei der letzten Landesregierung nicht sehr ausgeprägt. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Hearing in der vergangenen Woche zum Thema „Eigenverantwortliche Schule“ war gleichermaßen notwendig wie interessant und auch erfolgreich.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Es war notwendig, weil sich im Vorfeld zahlreiche Betroffene ein Stückchen weit vernachlässigt gefühlt haben und jetzt in den Prozess mit eingebunden worden sind. Es war interessant, weil auch bei kritischer und allerkritischster Betrachtung festgestellt werden muss, dass nahezu alle Beteiligten den Weg zur Eigenverantwortung in der Schule mitgehen wollen.

Anfang 2003 hat die FDP ein klares Bekenntnis zur Eigenverantwortlichen Schule formuliert. Das hat sich übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung niedergeschlagen. Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, Schulen in den Wettbewerb zu stellen. Positive Erfahrungen in anderen Ländern belegen, dass autonome Schulen nun einmal die erfolgreichsten Schulen sind.

Aus dem Hearing konnten wir eine ganze Reihe von bemerkenswerten Hinweisen mitnehmen. Es gibt noch Baustellen, aber an diesen wird jetzt dankenswerterweise gearbeitet. Diese Baustellen müssen bereinigt werden, wenn der Weg zur Qualitätsverbesserung konsequent beschritten werden soll.

Das betrifft insbesondere die Unterstützungs- und Beratungssysteme. Das ist gar keine Frage. Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch an einen Beitrag des Landesschülerrates. Wir sollten es schon sehr ernst nehmen, wenn die Schülervertretung sagt, dass sie den derzeitigen Schulleitungen kaum zutraut, den Anforderungen, die bei einer neuen, veränderten Aufgabe auf sie zukommen, gerecht zu werden. Auch wenn Schüler manchmal überziehen - dies ist ja das gute Recht der Jugend -, so haben sie doch oft ein feines Gespür für die Realität. Insofern muss auf eine vernünftige Qualifikation der Schulleiter in einem solchen System größter Wert gelegt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Lehrerverbände - das ist ihr gutes Recht - haben natürlich ihre Interessen vertreten. Gleichwohl konnte ich mich in dem Hearing nicht des Eindrucks erwehren, dass zumindest in Teilen der Lehrerschaft der notwendige Mut zur Übernahme von Verantwortung für die Zukunft zu gering ausgeprägt zu sein scheint. Von dort kam manchmal nur ein sehr bescheidenes Bekenntnis zu einem neuen Weg. Naturgemäß bringt Veränderung Arbeit mit sich. In diesem Fall ist es nach unserer

festen Überzeugung aber Arbeit, die im Ergebnis viel Genugtuung und Zufriedenheit für alle Beteiligten mit sich bringt.

Dass das Thema „Gesamtkonferenz“ emotional besetzt werden kann, steht völlig außer Frage. Wer aber aus der Praxis kommt und wirklich daran interessiert ist, seine Schule nach vorne zu bringen, wird sich zur Steigerung der Qualität in der Regel für effektivere Gremien entscheiden.

Eine Eigenverantwortliche Schule - das wird gern verwechselt - ist kein Ort für Beliebigkeit. Es muss klar sein, dass es darauf ankommt, über festgelegte Bildungsstandards den richtigen Weg zum Ziel zu finden. Auf diesem Weg kann es nicht nur um Fachwissen gehen. Die Herausbildung der Persönlichkeit und die Vermittlung von Alltagskompetenz sind wesentliche Bestandteile. Diesen Weg mit größtmöglichem Erfolg zu beschreiten, ist der Sinn der ganzen Angelegenheit.

Nicht nur am Rande sei erwähnt, dass das Hearing in der vergangenen Woche ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung war. Wir als FDP-Fraktion sind in unserer Auffassung bestätigt worden, dass die eigenverantwortliche Schule ein wesentlicher Bestandteil des niedersächsischen Bildungssystems sein muss, wenn es darum geht, unsere Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig zu machen. Wir sind in dieser Hinsicht sehr zuversichtlich und auch optimistisch. Über eines müssen wir uns allerdings in der Tat klar sein: Grundlegende Veränderungen bedeuten auf Dauer auch Investitionen. Sie sind mit Bordmitteln allein nicht zu gewährleisten. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Korter hat das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr Freiräume können ungeahnte Ressourcen freisetzen. Das hat das Beispiel Nordrhein-Westfalen mit der selbstständigen Schule sehr deutlich gezeigt. Der Weg zu mehr Eigenverantwortung der Schulen ist aber kein Selbstzweck, sondern ein richtiger und sehr wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Qualitätsentwicklung in den Schulen und zu mehr Schulentwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Busemann, um eine Reform aber auch wirklich erfolgreich auf den Weg zu bringen, ist es erforderlich, dass alle Beteiligten mitgenommen werden. Gerade dadurch erreichen wir mehr Identifikation, mehr Engagement und mehr Zufriedenheit der beteiligten Akteure. Das ist dabei ganz wichtig.

Herr Busemann, Sie hätten das so wichtige Reformprojekt der eigenverantwortlichen Schule fast an die Wand gefahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war schon vor zweieinhalb Jahren kaputt!)

Mit Ihrem Trick einer Anhörung haben Sie gerade noch die Kurve gekriegt. Sie wissen doch genau, wie viel Protest Sie zunächst dadurch geerntet haben, dass Sie das Projekt sozusagen von oben her verordnet haben. Sie haben mit Ihrem von wenig Sachkenntnis getriebenen Aktionismus

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie können es einfach nicht lassen!)

die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen zunächst regelrecht überfahren, und jetzt müssen Sie erst einmal die Abwehrhaltung, die naturgemäß entstanden ist, wieder abbauen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Langsam wird es langweilig!)

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte haben berechtigte Sorgen um ihre demokratischen Beteiligungsrechte unter dem Aspekt geäußert, dass Sie, Herr Busemann, planen, die Gesamtkonferenz völlig abzuschaffen. Zahlreiche Unterschriftenlisten und Briefe, die Ihnen auch nicht verborgen geblieben sein dürften, belegen dies. Jetzt können wir nur hoffen und Sie auffordern, dass Sie die Ergebnisse der Anhörung tatsächlich ernst nehmen. Hoffentlich hatte diese Anhörung nicht nur Showcharakter.

Was ist denn mit neuen Modellen von Teamverantwortung? Was ist denn mit demokratischen Beteiligungsrechten? Soll die Schulleitung tatsächlich alles allein bestimmen und allein für alles verantwortlich sein? Soll jetzt etwa eine obergesetzliche Instanz - vorher war die Bezirksregierung zuständig - durch eine andere, die Schulleitung, ersetzt werden? Liebe Kolleginnen und Kol-

legen, Eigenverantwortlichkeit bedeutet doch gerade, dass alle beteiligt sind und alle Verantwortung übernehmen.

Herr Klare hat vorhin für die CDU gesagt, eine Abschaffung der Gesamtkonferenz sei gar nicht notwendig. In dieser Hinsicht sei er offen. Herr Schwarz hat hingegen gerade gesagt, für ihn sei diese Abschaffung wichtig und, wenn ich es richtig verstanden habe, möglicherweise geradezu eine Voraussetzung. Was wollen Sie denn nun?

(Ursula Körtner [CDU]: Wir entwickeln das doch gerade!)

Ich bin gespannt, das zu erfahren und zu hören, was der Minister gleich sagen wird.

Das Prinzip der Eigenverantwortung - dies wurde in der Anhörung auch deutlich - ist aber nur glaubwürdig, wenn man es auch oben, im Kultusministerium, praktiziert. Herr Minister, ich bin gespannt, ob Sie das in Ihrem Ministerium, in Ihrem Hause auch umsetzen werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist wieder etwas anderes als das, was Herr Jüttner gesagt hat!)

Bekanntermaßen ist ja das Lernen vom Vorbild am besten.

Herr Busemann, in der Anhörung wurde ebenfalls deutlich, dass die Schulen mehr Klarheit über die Ziele der Reform, über die Umsetzungsschritte und vor allem - das wurde hier schon von allen angesprochen - über Ressourcen, mit denen die Umsetzung unterstützt werden soll, brauchen. Hier wurden verlässliche Beratungs- und Unterstützungssysteme und passgenaue Fortbildungen gefordert. Diesbezüglich herrscht im Hause des Kultusministers bisher das große Schweigen.

Herr Busemann, all das, was gefordert wurde, wird nicht umsonst zu haben sein. Auch Herr Jüttner hat schon gesagt, die eigenverantwortliche Schule sei kein eigenverantwortliches Sparmodell. Konkretisieren Sie endlich Ihr Konzept! Machen Sie klare Aussagen über die Ressourcen und über eine demokratische Schulverfassung.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Herr Klare hat hier vorhin von 99 % Zustimmung gesprochen. Diese Zustimmung bezieht sich nicht einfach auf die Eigenverantwortliche Schule, egal,

wie sie aussieht. Die Zustimmung ist vielmehr an das geknüpft gewesen, was die Anzuhörenden in dem Hearing vorgebracht haben. Diese Forderungen müssen Sie umsetzen und konkretisieren. Erst dann finden Sie Zustimmung, und erst dann finden Sie auch unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Busemann, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass ich ausgesprochen dankbar dafür bin, dass in der grundsätzlichen Frage, ob die Eigenverantwortliche Schule eingeführt werden soll, ein so großer Konsens besteht. Das verschafft dem Kultusminister eine gewisse Erleichterung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner wirft mir nun vor, ich hätte keine Festlegungen getroffen, weil ich das Hearing erst einmal abwarten wollen. Frau Korter hingegen wirft mir vor, ich hätte schon vorweg alles verordnet. Bei aller Übereinstimmung in der Grundsatzfrage habe ich die freundliche Bitte an die Opposition: Über die Angriffslinie müssen Sie sich schon einig werden!

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist bei Rot-Grün doch nie so!)

Bei einer so schwierigen Frage ist es doch guter demokratischer Brauch, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzt, dass man darüber nachdenkt, dass man ein Hearing veranstaltet und dass man Sachverstand einbezieht.

(Ursula Körtner [CDU]: Das verstehen die nicht!)

Dazu gehören die Wissenschaft, die Verbände, die Wirtschaft und die Elternräte. Und dann muss man - ich nehme das Stichwort gerne auf - zügig zu entsprechenden Festlegungen und Umsetzungen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klar ist - das war das Ergebnis des Hearings -, dass die Entwicklung zu mehr Eigenverantwortung

für die Schulen der richtige Weg ist, um aus dem PISA-Tal herauszukommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir sind 20 Jahre hinter der Zeit. Gucken wir einmal in die skandinavischen Länder, nach Kanada oder nach Schottland!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ungefähr 35 Jahre!)

- 35 Jahre, Herr Jüttner? Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. - Lassen Sie uns das, da wir diesen großen Konsens miteinander haben, doch anpacken und das Ganze miteinander organisieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nehme auch andere Stichwörter auf, die in dem Hearing gefallen sind: „keine Atempause!“, „kein Reformstau, bitte sehr!“ und „bitte sofort, Herr Minister!“ Sie, Herr Jüttner, Frau Korter, sagen: „schnell und zügig!“. Die Botschaft ist rübergekommen, und das müssen wir dann entsprechend miteinander schaffen.

Ich bin den Teilnehmern des Hearings und den Gutachtern sehr dankbar dafür, dass sie uns sagen: „Zum Nulltarif ist das wahrscheinlich nicht zu haben. Ihr müsst euch bewegen, ihr müsst Unterstützungsleistungen bringen, ihr müsst Fortbildungsmaßnahmen anbieten und anderes mehr. Vielleicht müsst ihr auch gesetzliche Regelungen treffen, damit das vernünftig laufen kann.“ - Das sehen wir sehr wohl.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Bausteine ansprechen. Manches ist ja gar keine Frage von Erlassen, Gesetzen und Verordnungen, sondern eine Frage des tatsächlichen Tuns. Der wichtigste Baustein ist für mich die Qualitätsentwicklung an den Schulen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da liegt das eigentliche Problem, bei dem wir miteinander besser werden müssen. Ich bin dankbar dafür, dass auch die Schulen und nicht nur die Lehrerverbände dieses Thema als solches für sich akzeptiert haben. In § 43 Abs. 2 Nr. 8 unseres Schulgesetzes steht das übrigens schon seit zwei Jahren:

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule.“

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Richtig!)

So soll es sein. Bis vor kurzem gab es noch eine Mindermeinung, eine Denkrichtung, die besagte: „Was wollen die mit Qualitätsentwicklung? Die bekommen doch einmal im Jahr Zeugnisse. Wo liegt das Problem?“ - Meine Damen und Herren, das verstehen wir gerade nicht unter Qualitätsentwicklung. Damit das klar ist: Qualitätsentwicklung ist ein Auftrag für Lehrerinnen und Lehrer, für die Schule, für jeden Arbeitstag. Wir müssen darauf achten, dass dieses Prinzip eingehalten wird.

Wir bieten das alles an, Bertelsmann mit dem SEIS-Konzept, unsere Berufsschulen sind Partner der EFQM und anderes mehr. Ich sage aber ganz deutlich: Die Schulen mögen gerne selbst gucken, welches Modell für sie passt. Aber bei mir kommt niemand mehr durch, der gar nichts macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darauf werden wir achten, und das wird in den nächsten Monaten auch der Auftrag der Schulaufsicht sein: in aller Freundschaft zu gucken, wen sie unterstützen kann, selbst wenn man noch nicht genau weiß, wie es geht. Das bekommen wir miteinander schon hin!

Jetzt will ich das große Problem der Schulverfassung ansprechen. Aber vielleicht ist das auch gar kein so großes Problem. Es waren ja wieder die Gurus unterwegs, die von der Entdemokratisierung der Schule und all diesen Dingen gesprochen haben. Was konnte man nicht alles lesen und hören! Wenn wir uns darin einig sind, dass zur Verfolgung des gesetzlichen Auftrags, nämlich die Qualitätsentwicklung im Unterricht zu bewerkstelligen, der Schulleiter zuständig ist, und wenn wir im Übrigen bei der Verwaltungsreform im Lande Aufgabenverlagerungen miteinander besprechen müssen, dann muss auch der Schulleiter in die Lage versetzt werden, das entsprechend tun zu können und tun zu dürfen. Dazu ist es aber nicht erforderlich, sich eine völlig neue Schulverfassung zuzulegen - auch wenn die Juristen an so etwas Spaß haben -, sondern da muss ein zielgenauer Eingriff erfolgen.

Ich bin dankbar dafür - das sage ich gerade in die Richtung der Lehrerverbände -, dass alle sagen:

„Einverstanden, das haben wir akzeptiert. Nun lasst uns unter Beibehaltung einer einheitlichen Regelung und unter Beibehaltung der Gesamtkonferenz die Aufgabenverteilung zwischen der Schulleitung und der Gesamtkonferenz über Aufgabenkataloge und Zuständigkeitskataloge berechnen!“ Ich bin ausgesprochen dankbar dafür - Sie wissen, wie schwierig das Thema ist -, dass darüber ein Grundkonsens besteht.

Ich will noch zwei, drei andere Punkte ansprechen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Der Baustein III ist die Öffnung von Schule. Das können die Schulen alleine, und das machen sie mit Erfolg, wie viele Beispiele belegen.

Zur Unterrichtsorganisation. Wir haben in den 70er-Jahren mit der erlassfreien Schule angefangen.

(Oh! bei der SPD - Wolfgang Jüttner
[SPD]: Sehr gut!)

Ich mahne die Begeisterung der 70er-Jahre an. Man kann das doch miteinander organisieren, nicht alles auf einmal, aber schrittweise. Da ich nicht blauäugig bin, sage ich jeder Schule: Wenn ihr mir ein passendes Modell vorlegt, wie ihr Qualitätsentwicklung und anderes mehr macht, dann kann ich euch von den Erlassen des Kultusministers entbinden. Lasst uns einfach anfangen!

Ich bin sicher, unsere Schulen haben so viel Potenzial, dass wir das miteinander hinbekommen. Das gilt auch für das Thema Budgetierung und das Thema Personalmanagement. Ich sage - da bin ich der Konservativste von allen -: Wir müssen im ganzen Land eine gerechte Unterrichts- und Lehrerversorgung gewährleisten, und das bedingt am Ende immer die hoheitliche Verantwortung der Bildungspolitik durch den Staat. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 1 a) ist damit beendet.

Wir kommen zu

b) Schwarz-gelbe Energiepolitik gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2049

Das Wort hat der Kollege Janßen. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit arbeiten in Deutschland mehr als 130 000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien. Das sind doppelt so viele wie 1998 zum Ende der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen sind weitere Arbeitsplätze im Bereich des Ausbaus der Offshore-Windkraftenergie und im Bereich der Biogastechnologie zu erwarten. Die sekundäre Wertschöpfung ist dabei ganz erheblich. Die Windkraftindustrie verbraucht derzeit mehr Stahl als die Automobilindustrie. Regenerative Energien sind ein zweites Standbein für Landwirte, z. B. durch die Pacht von Windkraftanlagen und durch den Betrieb von Biogasanlagen.

Ein aktuelles Beispiel liefert die IHK für Ostfriesland und Papenburg heute Morgen in der *NWZ*: Allein durch Enercon werden 980 Millionen Euro Umsatz im Bereich der Zulieferindustrien initiiert, davon entfallen allein 118 Millionen Euro auf die Region Ostfriesland.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz möglich gewesen. Es fördert den ländlichen Raum und den Mittelstand durch Planungsaufträge, Bau, Wartung und Installation.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, wollen diesen Erfolg aber zunichte machen. „Das EEG muss weg!“ tönte es sofort nach der Ankündigung vorgezogener Bundestagswahlen. Sie fabulieren sogar an einer Alternative: dem Quotenmodell, eins zu eins abgekupfert von der Elektrizitätswirtschaft, der Lobbytruppe der großen Stromkonzerne in Deutschland. Dabei wissen Sie genauso gut wie wir, dass damit die regenerativen Energien teurer werden. Sie werden gedeckelt, und sie führen zu Investitionsunsicherheiten bei

denjenigen, die in regenerative Energien investieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit fördern Sie die vier großen Strommonopolisten in Deutschland und schwächen den Mittelstand. Sie wissen ganz genau, dass das Quotenmodell das Aus für die Weiterentwicklung regenerativer Energien bedeutet. Fragen Sie doch einmal Ihre Landwirte, was sie davon halten würden, wenn man die im EEG vorgesehenen erhöhten Einspeisevergütungen für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen kippen würde. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit der Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aus Ihren Reihen hört man aber auch noch ganz andere Töne, z. B.: „Wir wollen nicht alles kaputtmachen“, so Herr Paziorek, umweltpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der CDU. Also, kaputtmachen wollen Sie schon etwas. Und was wollen Sie kaputtmachen? - Ich denke, es wird zuerst die Windenergie treffen; denn Sie reden ja dauernd davon, dass sie überhöhte Einspeisevergütungen erhält. Gehen Sie doch einmal zu Enercon nach Aurich, und erzählen Sie den mehr als 2 000 Mitarbeitern, dass es ihre Arbeitsplätze sein werden, die Sie kaputtmachen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was möchten die CDU und die FDP denn außer Kaputtmachen? - Der Atomausstieg muss weg. Darin sind sich Frau Merkel, Herr Wulff, Herr Westerwelle, Herr Hirche einig. Die AKWs sollen so lange am Netz bleiben, wie sie noch irgendwie möglich zusammengeflickt werden können. Die Energiewirtschaft freut sich natürlich: Sie kann jubeln; denn jetzt kann sie ihre abgeschriebenen AKWs als Gelddruckmaschinen verwenden.

Aber, meine Damen und Herren, längere Laufzeiten bedeuten, dass das Risiko anhält; das sollte man nicht verkennen. Aber vor allem bedeuten sie, dass weiterhin Atommüll produziert wird und gelagert werden muss. Ich weiß, gewisse Mitglieder der Landesregierung haben damit nicht das ganz große Problem. Sie haben sozusagen eine Ge-

heimwaffe, die heißt „Gorleben“. Sie wird mittlerweile sogar schon in China angeboten.

(Zuruf von den Grünen: Wie Sauerbier!)

Herr Wulff, Sie verhöhnen damit die Menschen in Niedersachsen und im Wendland; denn dort wird niemand investieren, wenn diese Entwicklung dort so weiter geht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was haben Sie mit den Menschen in Stade gemacht?)

Auch neue Atomkraftwerke sind durchaus in der Diskussion. Wie Herr Brüderle in der NWZ am Montag kund getan hat, wartet man eigentlich nur auf einen Antrag. Sie potenzieren damit die Risiken angesichts der weltweit eben nicht gesicherten Entsorgung. Das ist absolut verantwortungslos gegenüber den jetzt lebenden Menschen und insbesondere den zukünftigen Generationen.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Energiepolitik sind Sie nicht auf der Höhe der Zeit. Sie sind nicht zukunftsfähig, und Sie verspielen vor allem die Zukunftsfähigkeit der deutschen Energiewirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Auch das noch!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Abschluss sagen. Mit Ihrer Energiepolitik starten Sie ein furioses Arbeitsplatzvernichtungsprogramm für Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sie sollten im Kabarett auftreten!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Rösler hat das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege

Janßen, auch ohne Augenarzt zu sein, müsste nach Ihrer Rede eigentlich jedem hier im Hause klar sein: Sie müssen sich schlichtweg in den Farben geirrt haben. Nicht die schwarz-gelbe Energiepolitik, sondern Ihre - die rot-grüne - Energiepolitik vernichtet in Deutschland Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Politik treibt die Strompreise in die Höhe. Das führt letztlich dazu, dass gerade energieintensive Unternehmen ins Ausland auswandern müssen. Das beste Beispiel ist das Aluminiumwerk der Norsk Hydro in Stade. Für Unternehmen wie dieses ist Strom nämlich Rohstoff, Herr Kollege Dehde, den Sie mit teilweise fatalen Folgen für den Arbeitsmarkt unnötig verteuern. Allein dieses Beispiel aus Niedersachsen zeigt, dass Ihre Energiepolitik in der Lage ist, mit einem Schlag 450 Arbeitsplätze zu vernichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Herr Kollege Wenzel, nach der Liberalisierung des Strommarktes 1998 sind die Strompreise bundesweit um 7,5 Milliarden Euro gesunken.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig!)

Aber diese Liberalisierungsdividende ist durch Ihre drei Gesetze, das Ökosteuergesetz, das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung und das EEG, mehr als aufgebraucht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht richtig, was Sie da erzählen! -
David McAllister [CDU]: Natürlich stimmt das! - Unruhe)

- Natürlich. Insgesamt sind die von Ihnen politisch gewollten Steuern von 500 Millionen Euro im Jahre 1998 auf heute über 10,3 Milliarden Euro angestiegen. Das sind Kosten, die alle Verbraucher zu tragen haben, die vor allem aber die Arbeitsplätze in Deutschland insgesamt belasten. Wenn hier also jemand die Verantwortung für den Verlust von Arbeitsplätzen zu tragen hat, dann sind Sie es mit Ihrer ideologischen Energiepolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von den Grünen - Dorothea Steiner [GRÜNE] nimmt in der ersten Reihe Platz)

- Frau Steiner rückt auf. Das ist immer gut. - Selbst das Bundesumweltministerium - das wird ja von

Ihnen noch ein bisschen mit geführt - gibt zu, dass jeder Arbeitsplatz in der Windbranche mit bis zu 25 000 Euro subventioniert wird. Das Bundeswirtschaftsministerium, Herr Kollege Dehde - auch das ist momentan noch in Ihrer Hand -, geht sogar von bis zu 150 000 Euro pro Arbeitsplatz aus.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Nur zum Vergleich: Jeder Arbeitsplatz im Steinkohlebergbau wird momentan noch mit bis zu 50 000 Euro subventioniert. Alle Subventionen in diesem Bereich halten wir für völlig falsch. Ich will auch nicht den einen subventionierten Arbeitsplatz gegen den anderen ausspielen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha!)

Entscheidend für uns ist, dass wir in Deutschland durch eine vernünftige Energiepolitik wettbewerbsfähige Arbeitsplätze neu schaffen und dauerhaft erhalten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet, dass wir auf der einen Seite die unnötigen Belastungen durch Ihre Gesetze beseitigen müssen, auf der anderen Seite auch die Fehlsteuerung im EEG beenden müssen. Anstatt sich also trotzig an veraltete Energiekonzepte aus den 90er-Jahren zu klammern, Frau Steiner, und Milliarden in den Markterhalt *einer* Energieform zu investieren, sollten Sie das Geld lieber dafür verwenden, in neue, zukunftsfähige Energieformen, in erneuerbare Energien zu investieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Keine Energie wird so hoch subventioniert wie die Atomenergie!)

Wer sich also, meine Damen und Herren, für Arbeitsplätze einsetzen will, der muss weiterhin auf einen technologieoffenen Energiemix aus fossilen Brennstoffen, erneuerbaren Energien, aber eben auch Kernenergie setzen, solange es dazu keine realistische Alternative gibt. Das ist die erklärte energiepolitische Position von CDU und FDP in Niedersachsen und demnächst auch in Berlin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Meinholt, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommen die Stadtwerke Hannover!)

Walter Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. September steht tatsächlich eine Richtungsentscheidung in Deutschland an, nämlich die Entscheidung, ob wir in die Zukunft gehen wollen mit modernen Arbeitsplätzen, mit innovativer Technologie, mit Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, oder aber ob man dieses Ganze anhalten und in eine andere Richtung gehen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, Herr Rösler - mein Kollege Janßen hat es schon gesagt -, erklären Sie mir mal, woher die 130 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich kommen! Erklären Sie mir mal, woher die mindestens 25 000 Arbeitsplätze im Bereich der Sanierung kommen! Wir könnten dort noch erheblich mehr investieren.

Wir haben nach der Liberalisierung bei den vier großen Konzernen - ich will das an zwei Konzernen deutlich machen - einen drastischen Personalabbau erlebt. Einen drastischen! Beide großen Konzerne, sowohl RWE als auch E.ON, haben die Zahl der Arbeitsplätze nicht nur halbiert, sondern noch darüber hinaus verringert. Dieser Arbeitsplatzverlust muss ausgeglichen werden. Die Alternative heißt ganz einfach, noch stärker in die erneuerbaren Energien hineinzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was sind die Leistungen? Wir können nachweisen, dass sich von 1998 bis 2004 der Anteil der erneuerbaren Energien von 4,7 % auf 9,3 % erhöht, also verdoppelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussicht, den Anteil bis zum Jahre 2010 erneut, auf 20 %, zu verdoppeln, ist der Grund, weshalb wir gesagt haben, wir können den Ausstieg aus der Kernenergie mit dem Einstieg, und zwar durch erhebliche Investitionen, in den Bereich der erneuerbaren Energien verbinden.

Nun kommen wir zum Thema Arbeitsplätze. Sie haben da einiges vor. Sie wollen die Bedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande verschlechtern, besonders was die

Löhne angeht. Die Alternative für Deutschland kann doch nicht heißen: Wir wollen mit den Textil produzierenden Ländern wie China und anderen konkurrieren. Wir können nur konkurrieren - das ist unsere Stärke - mit Produkten von höchster Qualität, womit sich Löhne auf dem Niveau verbinden, wie wir es jetzt haben.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig! - Bernd Althusmann [CDU]: Deshalb brauchen wir eine neue Bundesregierung!)

Deshalb ist doch die Frage zu stellen: Macht es Sinn, die Laufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern, oder ist es nicht sinnvoller zu sagen, wir stecken viel Geld in effiziente Kraftwerke? Wir sind heute - heute schon! - in der Lage, den durchschnittlichen Wirkungsgrad von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken von derzeit 38 % auf 45 % anzuheben. Auf 45 %! Das ist nur mit bester Technologie möglich, die etwas mit Innovation zu tun hat. Das ist nur mit bestausgebildeten Fachkräften möglich, die wir haben und die wir auch in Zukunft weiter brauchen. Da liegen die Lösungen für die Probleme unseres Arbeitsmarktes.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen also fossile Energien haben?)

Herr Rösler, Sie haben auch deutlich gemacht, es gibt für Sie keine Verantwortung zum Thema Klimaschutz. Keine!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sorgen sich um die niedrigen Gewinne der Energiewirtschaft. Die niedrigen Gewinne dort müssen natürlich erhöht werden. Wozu denn? Was haben wir in den letzten Jahren erlebt? Wir haben erlebt, dass die Gewinne der Energiewirtschaft explodiert sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt spricht der Stadtwerke-Vorsitzende! Wie sieht das in Hannover aus?)

Wozu ist das genutzt worden? Haben diese Konzerne die Gewinne nach der Liberalisierung für die Modernisierung im Energiebereich genutzt? Nein, Sie haben sie dafür nicht genutzt. Aber sie haben den Markt sehr gut unter sich aufgeteilt.

(Christian Dürr [FDP]: Haben Sie die Gewinne der Stadtwerke Hannover an die Kunden weitergegeben?)

Sie kennen die Geschichte der Fusion von E.ON und Ruhrgas. Andere müssen wir an dieser Stelle nicht nennen. Wenn die Absicht ist, die Kernkraftwerke länger laufen zu lassen, damit die Profite noch mehr steigen, wobei klar wird, die wollen den Markt untereinander aufteilen, dann ist das mit Sicherheit die absolut falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Aber Sie haben es doch gemacht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es gibt eine Alternative zur Politik mit Kernkraft, nämlich ein Mix ohne Kernkraft, der erstens aus umweltfreundlichen, effizienten Kraftwerken sowohl im Steinkohlebereich als auch im Braunkohlebereich und Gaskraftwerken besteht. Gleichermaßen ist das durch die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 20 % zu ergänzen, der bis 2010 anzustreben ist.

(Christian Dürr [FDP]: Und die restlichen 80 %? 80 % fossil?)

- Ja. Herr Dürr, an einer Stelle muss ich Ihnen Recht geben: Wir kommen von den fossilen Brennstoffen nicht weg. Das ist doch klar.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen den Anteil erhöhen!)

- Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich erhöhen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Walter Meinhold (SPD):

Ferner wollen wir durch effiziente Kraftwerke dazu beitragen, dass der Verbrauch fossiler Energieträger vermindert wird. Das ist die Kombination. Die haben Sie nicht verstanden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Was hat er jetzt eigentlich gesagt? - Gegenruf von Dorothea Steiner [GRÜNE]: Für Sie hat er ein bisschen viel gesagt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dinkla, Sie haben das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Janßen, ich habe Ihnen ja immer viel zugetraut, aber eine solche Aktuelle Stunde zu diesem Thema und zu diesem Zeitpunkt wahrlich nicht. Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus. Wer solche Aktuellen Stunden formuliert, der hat die Hoffnung auf einen Sieg bei der Bundestagswahl längst aufgegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wünschen Sie sich!)

Man muss sich das Thema dieser Aktuellen Stunde „Schwarz-gelbe Energiepolitik gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen“ einmal vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion in Hamburg und Stade auf der Zunge zergehen lassen. Wissen Sie, was das ist, Herr Janßen? - Das ist zu diesem Zeitpunkt die Vorstufe zum energiepolitischen Suizid.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer hat denn seit Jahren mit ideologiedurchsetzter und falscher Energiepolitik Unternehmen und Arbeitsplätze aus Deutschland - auch aus Niedersachsen - vertrieben? - Das sind doch Ihre Freunde in Berlin, allen voran die Umweltikone Trittin. Die Diskussion um die Standorte Hamburg und Stade zeigt, welche krisenhafte Situation insgesamt in dem gesamten Komplex der energieintensiven Betriebe besteht.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Situation ist vorhin angesprochen worden. Das EEG ist genannt worden. Die Ökosteuern sind genannt worden. Ferner ist die Kraft-Wärme-Kopplung genannt worden. All das führt in der Kombination und in der Summe zu Belastungen, die nicht mehr hinnehmbar sind.

Meine Damen und Herren, Sie waren es auch, die den längst fälligen Wettbewerb im Strommarkt nach besten Kräften verhindert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Janßen, in den letzten Tagen haben 120 Betriebsräte von energieintensiven Betrieben der Aluminiumindustrie protestiert. Das zeigt, welche Haltung insgesamt im Bereich der Arbeitnehmerschaft zu Ihrer Energiepolitik vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Arbeitneh-
merfeindlich!)

Meine Damen und Herren, Adressat ist also nicht
das Land. Schreiben Sie das um, und schicken Sie
das nach Berlin! Dorthin gehört das.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in
Deutschland eine stärker marktorientierte Energie-
politik und weniger Ideologie als in den letzten
Jahren, damit mehr Verlässlichkeit, Berechen-
barkeit und auch attraktive Rahmenbedingungen für
die Unternehmen bei uns im Land vorhanden sind.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das Quotenmodell ist ganz besonders
geeignet!)

Im Übrigen, lieber Herr Janßen, braucht die CDU
auch keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Ein-
speisevergütung. Die hat die CDU vor Jahren
eingeführt und ist über die Jahre hinweg weiter-
entwickelt worden. Ich gehe davon aus, dass sie in
Zukunft dort, wo es notwendig ist, angepasst wer-
den wird.

(Präsident Jürgen Gansäuer über- nimmt den Vorsitz)

Der Energiemarkt ist ein Wachstumsmarkt. Wir
sind gut beraten, uns diesem Energiemarkt zu
widmen. Dies ist auch ein großer Komplex an
Beschäftigung, der gesichert werden kann. Die
Energietechnologie muss weiterentwickelt werden.
Hier bieten sich viele Chancen auf neue Arbeits-
plätze. Das sage ich auch im Gegensatz zu Herrn
Meinhold. Man kann das nicht so darstellen, wie er
es hier eben gemacht hat.

Einen Neubau eines Kernkraftwerks sehe ich
zurzeit in Deutschland - auch in Niedersachsen -
nicht. Aber ich sehe willkürlich festgesetzte Rest-
laufzeiten bei Kernkraftwerken, über die sicherlich
zu reden sein wird. Ich sehe auch einen riesigen
Bedarf im Bereich der Investitionen in der Strom-
wirtschaft, auch im Bereich der Netzstrukturen.
Allein China wird 2 000 Kraftwerke bauen müssen.
Das ist ein gigantischer Markt für den Export.

Meine Damen und Herren, ein Punkt ist auch
wichtig: Rot-Grün, lieber Herr Janßen, hat Ener-
gieforschung in diesem Land unglaublich ver-
nachlässigt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist
eine Lüge!)

Auch hier hätte man Zukunftsarbeitsplätze schaf-
fen können - übrigens auch im europäischen Ver-
bund und mit EU-Fördermitteln. Auch das ist über
die Jahre hinweg versäumt worden.

(Zustimmung bei der FDP)

Die CDU hat sich immer zu einem Energiemix aus
Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Mineralöl und
Kernenergie und auch erneuerbaren Energien
bekannt. Dies wird auch nicht infrage gestellt. Aber
drei Begriffe müssen erfüllt werden: Wirtschaftlich-
keit, Versorgungssicherheit und Umweltverträg-
lichkeit. Das sind Eckpunkte, die man hier nicht
wegdiskutieren kann.

Ich sage ausdrücklich, Herr Wenzel, dass erneuer-
bare Energien weiter in der Summe ein unver-
zichtbarer Wachstumsmarkt sein werden. Das
bietet Exportchancen und auch viele Arbeitsplätze
in strukturschwachen Regionen. ENERCON ist
erwähnt worden. Aber ich bitte in diesem Zusam-
menhang darum, dass ENERCON nicht falsch
zitiert oder missbraucht wird. Ich verweise auf ein
Zitat von Herrn Wobben in der *Borkumer Zeitung*.
Da sagt er zum Thema Offshore-Parks: Manchmal
glaube er, einige Hersteller und Betreiber seien
Sozialisten und keine Unternehmer, die das Risiko
selber trügen. - Auch über diesen Satz muss man
einmal nachdenken, den Herr Wobben zum Thema
Offshore in den Raum stellt.

Meine Damen und Herren, die neue Bundesregie-
rung wird keine ideologiegetriebene Energiepolitik
und keine Interessenpolitik machen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das wollen
wir mal sehen! Wer eine solch marode
Parteikasse wie Sie hat - - -!)

Im Übrigen hat Ihre Politik über Jahre hinweg
Arbeitsplätze vernichtet. Wir wollen in diesem
Land endlich verlässliche, berechenbare und
attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hermann Dinkla (CDU):

Dazu gehört auch die Energiepolitik.

Liebe Grüne-Landtagsfraktion, Ihr Thema für die Aktuelle Stunde war ein völliger Fehlgriff. Das ist ein politisches Eigentor erster Güte.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hermann Dinkla (CDU):

Das ist so ähnlich wie beim Bungeespringen mit angerissenem Seil: Sie landen hart.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rösler, wenn eine Partei, die sich den Wettbewerb auf die Fahnen geschrieben hat, nicht mehr erkennt, wo Wettbewerb wirkt und wo Kartelle und Monopole am Strommarkt wirken, dann ist das wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir bei Norsk Hydro im Moment erleben, ist ein beispielloser Machtkampf der Kartelle um die Strompreise in Deutschland für den industriellen Sektor. Die Härtefallindustrien sind bei der Ökosteuern fast freigestellt; maximal 0,1 Cent pro Kilowattstunde tragen sie zum Preis bei. Aber allein die Durchleitungskosten, die Netzentgelte, die Vattenfall aufgrund seiner Marktposition geltend macht, betragen mindestens 0,75 Cent pro Kilowattstunde. Allein diese Zahl macht deutlich, über welche Dimensionen wir reden. Daran, dass der Strompreis an der Strombörse in den letzten drei Monaten um 30 bis 40 % angestiegen ist, Herr Rösler, sind zum Teil die Rohstoffpreise schuld. Aber selbst die Marktbeteiligten an der Strombörse sagen: Damit ist dieser massive Preisanstieg nicht erklärbar. Das sagen die Energiehandelsgesellschaft West, das Handelshaus Stromallianz, der Verband der industriellen Kraft- und Energiewirtschaft. Mit Marktdaten ist das nicht erklärbar. Der Verdacht ist ein anderer: Hier sanieren sich Kartelle. Hier saniert sich das Kartell der Großen: RWE, E.ON, EnBW, Vattenfall und RWE. Die machen Preispolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz massiver Gewinnsteigerungen bei E.ON wollen Sie den Haifischen jetzt noch Futter geben, indem Sie die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Zukunft verlängern wollen. Wir brauchen nicht diese Regelung, wir brauchen nicht noch mehr Macht für die großen Konzerne, sondern wir brauchen mehr Wettbewerb. Wir brauchen ein Ende der Diskriminierung der Kleinen. Das Quotenmodell, das Sie befürworten, ist nichts anderes als eine Bekämpfung der kleinen Wettbewerber, die jetzt über das EEG die Chance haben, sich am Markt zu etablieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Energiewirtschaftsgesetz wird hoffentlich mehr Transparenz bringen. Wir hätten uns hier aber noch deutlich mehr Wettbewerb am Markt gewünscht.

Meine Damen und Herren, die FDP und die CDU halten hier den Steigbügel für die Kartelle in der Stromwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

- Sprechen Sie mit den Marktbeteiligten an der Strombörse. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir die erneuerbaren Energien noch besser an den Markt kriegen. Hier ist schon eine ganze Menge getan worden. All das, was Sie im Atombereich tun wollen, können wir viel besser, indem wir in Effizienz investieren und das, was heute hier an Atomstrom produziert wird, schlichtweg einsparen. Dazu ist die deutsche Industrie in der Lage. Das werden wir auch realisieren; denn es ist technisch machbar und ökonomisch sinnvoll. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gansäuer zu Wort gemeldet.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir die Bewertung, dass ich es eigentlich nicht gut finde, dass wir seit einer Reihe von Jah-

ren so holzschnittartig über diese wichtigen Probleme reden. In Wahrheit gibt es kein Entweder-oder, entweder Windenergie oder Solarenergie oder etwas ganz anderes, sondern es gibt nur beides. Dazu haben wir uns immer bekannt.

Lieber Herr Wenzel, ich muss Sie daran erinnern, dass es die von CDU und FDP geführte Landesregierung unter Ernst Albrecht war, die das Windenergieinstitut in Wilhelmshaven und das Solarinstitut in Emmerthal gegründet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, wir brauchen da wirklich keine Belehrungen, Frau Kollegin Langhans. Wir haben die Problematik schon viel länger begriffen, als es die Grünen überhaupt gibt; das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist
jetzt aber übertrieben!)

- Liebe Frau Steiner, ich stelle ganz sachlich fest - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Gansäuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansäuer (CDU):

Nein, ich habe zu wenig Redezeit; ansonsten gern.

Ich stelle ganz sachlich und ruhig fest - da können Sie mir auch nicht widersprechen -: Deutschland hat die höchsten Energiepreise in Europa. Wenn das so ist, dann kann man nicht behaupten, dass dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden; das kann man nun wirklich nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb kann ich nur sagen: Forschen ist ganz wichtig; da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. Umgekehrt muss aber ein anderes Primat gelten, nämlich, solange wir forschen und nicht den entscheidenden Durchbruch erzielt haben, Energie günstig anzubieten und nicht mit hohen Energiepreisen subventionierte Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn man alle Subventionen nehmen würde, die man da hineinsteckt, dann könnte man viele Leute beschäftigen. Es geht also darum, Arbeitsplätze zu schaffen, die sich auch rentieren. Auch darüber muss man reden; da gebe ich Ihnen völlig Recht.

Vor mir liegt ein Sonderdruck des *Spiegel*, der ja nun wirklich nicht verdächtig ist, der CDU nahe zu stehen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Inzwischen ja!)

- Doch? Das ist ja etwas ganz Neues, toll! - Der *Spiegel* hat das Ergebnis der Untersuchungen des Club of Rome - eine Institution, die, so glaube ich, weltweit wissenschaftlich völlig unbestritten ist und die mit Energieriesen und Ähnlichem nichts zu tun hat - veröffentlicht. Ich zitiere:

„Wir schlagen schweren Herzens vor, auch die Option auf die Kernspaltung offen zu halten, da diese vermutlich weniger gefährlich ist als die Verbrennung von Öl und Kohle.“

Meine Damen und Herren, das ist die Position, die meine Partei seit vielen Jahren innehat. Wir werden diese Position auch weiter verfolgen.

Ich will nur beispielhaft auf Folgendes hinweisen: In den Industriestaaten leben 20 % der Menschen. Sie verbrauchen aber 75 % der Energie. Wenn die Chinesen - letzte Woche hatte ich hier eine Delegation; wir haben darüber diskutiert - nur die Hälfte der Energie verbrauchen würden wie wir Deutschen, müssten sie entweder 2 000 Kohlekraftwerke oder 1 200 Kernkraftwerke bauen. Auf der Welt sind zurzeit 556 Kernkraftwerke in Betrieb. Das heißt, wenn das erreicht werden soll, was wir gemeinsam wollen, nämlich dass es in diesen Staaten eine wirtschaftliche und industrielle Erholung gibt, dann werden sie mehr Energie brauchen. Eine Bedarfsdeckung lässt sich mit Ihren Windmühlen nicht erzielen, auch wenn Sie es möchten.

Jetzt noch eine Bemerkung, die ich mir wirklich nicht verkneifen kann, zu den Sozialdemokraten; denn das Wort „Gorleben“ fällt immer wieder. Meine Damen und Herren, man kann seine Meinung ändern; das respektiere ich. Aber man kann nicht aus seiner eigenen Vergangenheit aussteigen, sondern muss die Konsequenz seiner ehemaligen Politik tragen, auch wenn es schwer fällt. Im Juli 1956 haben Sie einen Bundesparteitag über die Atomenergie gemacht. Ich zitiere aus Ihrem Beschluss:

„Die Atomenergie“

- steht darin -

„kann zu einem Segen für hunderte von Millionen Menschen werden, die noch im Schatten leben.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere den letzten Satz:

„In solchem Sinne entwickelt und verwendet, kann die Atomenergie entscheidend helfen, die Demokratie im Inneren und den Frieden zwischen den Völkern zu festigen. Dann wird das Atomzeitalter das Zeitalter werden von Frieden und Freiheit für alle.“

Das haben Sie beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Auch wenn Sie Ihre Meinung geändert haben, müssen Sie die Konsequenz dieser von Ihnen gewollten Politik, z. B. auch in Bezug auf Gorleben, weiterhin tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es etwas leiser wird, kann ich den nächsten Redner aufrufen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es in der Medizin so: Wenn man nicht von zwölf bis Mittag denken kann, liegt es daran, dass man kein gutes Gedächtnis hat. - Ich will nur sagen: Wir haben im September letzten Jahres an dieser Stelle schon einmal im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Strompreise diskutiert.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Auch da haben Sie sich mit Kalauern aus der Affäre gezogen statt mit Sachkenntnis!)

Damals, Herr Kollege Wenzel, haben Sie noch massiv gegen Wettbewerb gewettert, um das erst einmal festzuhalten.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Es gab eine EU-Beschleunigungsrichtlinie für den Binnenmarkt von Elektrizität und Erdgas. Diese sollte eigentlich bis zum 1. Juli 2004 umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung völlig verschlafen. Erst als ein Vertragsverletzungsverfahren der EU im Raume stand, hat die Bundesregierung am 28. Juli 2004 ein entsprechendes Gesetz in Umlauf gebracht. Wenn hier einer die fehlende Liberalisierung auf dem Markt zu verantworten hat, dann sind Sie es, weil Sie schlichtweg Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ihr Minister hat das zu Zeiten von Schwarz-Gelb verbrochen!)

- Frau Steiner, Ihr Kollege hat sich gerade zur Monopolisierung geäußert. Aber wir wollen uns auch noch einmal daran erinnern, dass es Ihre Bundesregierung war, die es zugelassen hat, dass E.ON Ruhrgas übernommen hat. Ich frage mich: Wo waren da denn eigentlich die Grünen? Wirtschaftspolitisch kann man von Ihnen ja nicht so viel erwarten. Wo waren die Grünen, als Staatssekretär Tacke trotz massiven Widerstands der Monopolkommission und des Kartellamts diese Fusion durchgepeitscht hat? Wirtschaftspolitisch haben Sie nicht gehandelt. Aber Verbraucherschutzpolitisch im Interesse der Stromkunden hätte ich schon einiges mehr von Ihnen erwartet. Auch hier haben die Grünen wieder einmal versagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Meinhold, noch einmal zu der Frage Klimaschutz. Im Rahmen der letzten Aktuellen Stunde - das ist etwas mehr als einen Monat, also noch nicht ganz so lange her - haben wir über eine aktuelle Anfrage meiner Bundestagsfraktion an die Bundesregierung geredet, wie sich denn die Bundesregierung die Energieversorgung nach 2022 vorstellt.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Die Antwort der Bundesregierung war: 20 % erneuerbare Energien - übrigens 2022 und nicht 2010, wie Sie eben ausgeführt haben - und 80 % fossile Brennstoffe. - Ich stelle hier nochmals fest:

Das ist definitiv der Abschied Ihrer Bundesregierung vom Klimaschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn hier also einer die Energiepolitik verschlafen hat und damit Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet, dann sind Sie es. Wenn Sie hier Kritik äußern, dann sollten Sie sich an Ihre eigene rot-grüne Nase fassen. Sie haben eben drei Tore hereinbekommen, zwei Eigentore geschossen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rösler, der Energiemix ist nicht das Entscheidende, sondern das ist die Frage nach der Qualität der Energieeffizienz. Wenn Sie das mit einbeziehen, kommen Sie zu anderen Gesichtspunkten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da Herr Gansäuer Nachfragen nicht zugelassen hat, möchte ich drei Bemerkungen machen, die das aufgreifen, was er gesagt hat.

Erstens. Es ist immer ein Problem, wenn man den anderen ihre Geschichte vorwirft. Herr Gansäuer, wir können das gerne so machen. Dann werden wir hier jeden Monat die Frage aufwerfen, wann die CDU endlich ihr Ahlener Programm von 1947 umsetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für Diejenigen, die es nicht wissen: Da geht es um die Sozialisierung der Schlüsselindustrien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist selbstverständlich ein sehr wichtiger Vorstoß. Ich bin nicht sicher, ob wir uns dem anschließen würden, aber es wäre eine interessante Debatte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wissen Sie überhaupt, wo Ahlen ist? -

Weitere Zurufe von der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen nicht genau, was Sie wollen!)

Zweitens. Herr Gansäuer, Ihre Einschätzung, dass hohe Energiepreise für eine Wirtschaft per se schlecht seien, ist falsch. Fragen Sie fundierte Ökonomen. Sie werden Ihnen deutlich machen, dass die Länder mit hohen Energiepreisen in bestimmten Phasen die produktivste Ökonomie hatten. Ich sage das nur, damit sich so etwas nicht verfestigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Ich bin Ihrer Meinung, dass der *Spiegel* nicht Ihre Hauspostille ist. Aber der Artikel, den Sie zitiert haben, hat eine sehr interessante Begleitgeschichte. Da haben *Spiegel*-Redakteure nämlich einen umfangreichen Artikel geschrieben. Als dann der *Spiegel* am Montag ausgeliefert worden ist, stellten sie fest, dass zwar noch ihre Namen darunter und die ursprüngliche Überschrift darüber standen, dass die Chefredaktion diesen Artikel aber vehement umgeschrieben und ihm einen völlig anderen Geist gegeben hatte. Das führte übrigens zu dem Ergebnis, dass der Redakteur, der den Ursprungsartikel geschrieben hat, beim *Spiegel* aus diesem Grunde gekündigt hat. Sie können das Original gerne im Internet lesen. Dann werden Sie feststellen, dass Ihre Schlussfolgerung, die Sie daraus gezogen haben, in diesem Artikel überhaupt nicht vorhanden ist. Ein bisschen mehr Sorgfalt bei der Recherche, Herr Kollege!

(lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiepolitik muss in Berlin gemacht werden. Da Sie das in den letzten sieben Jahren nicht vollbracht haben, müssen wir in die Zukunft blicken und eine neue Energiepolitik konzipieren.

(Axel Plaue [SPD]: Eine alte!)

Dazu gehört ein technologieoffener Energiemix.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Janßen, wenn Sie in der Überschrift zur Aktuellen Stunde titulieren, Schwarz-Gelb gefährde Arbeitsplätze, dann muss man sagen: Sie vernichten Arbeitsplätze. Dazu muss ich jemanden zitieren, der das gut kann, heute allerdings nicht da ist: Das ist nämlich Herr Gabriel. Herr Gabriel sagt: Grüne hindern die SPD an der Schaffung von Arbeitsplätzen. Er sagte gegenüber der *Welt am Sonntag* vom 29. Mai:

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was hat das mit Energie zu tun? Das ist doch Wahlkampfrhetorik!)

Die Grünen hätten die SPD daran gehindert, in Deutschland Stellen zu schaffen und zu erhalten. Das sagte Gabriel der *Welt am Sonntag*. Dies liege daran, dass die Grünen den Hang hätten, „Maßnahmen für Investitionen, Innovationen und Planung mit einer überbordenden Bürokratie zu befrachten“. Nur allein das reicht schon aus. Das ist bezeichnend für Ihre Energiepolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei den Sozialdemokraten gibt es einen zweiten Zeitzeugen. Das ist Herr Vahrenholt. Herr Vahrenholt ist kein Unbekannter, er ist immerhin der Vorstandsvorsitzende des Windkraftanlagenherstellers REpower. Herr Vahrenholt hat in einem Interview gesagt: Wir brauchen längere Laufzeiten für Atomkraftwerke. Er begründet das mit dem Wettbewerb, weil die erneuerbaren Energien bisher und auch in den nächsten acht bis zehn Jahren noch nicht wettbewerbsfähig sind. Deswegen brauchen wir die Nutzung der Kernenergie, damit wir am Industriestandort Deutschland überhaupt noch Arbeitsplätze schaffen und erhalten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man hat hier den Eindruck, dass die Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit sowohl bei den Grünen als auch bei den Sozialdemokraten das Vokabular ein bisschen in den Klassenkampf hineinzieht. Sie sprechen von Profiten, von Kartellen und dergleichen mehr.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Mein lieber Herr Meinhold, Ihre Partei hat sieben Jahre lang in Berlin regiert und ist verantwortlich für diese Energiepolitik.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen aber versichern: Wir werden als Niedersächsische Landesregierung unsere Verantwortung für die erneuerbaren Energien weiter wahrnehmen, sowohl im Windenergie- als auch im Biomassebereich, zwei wesentlichen Bereichen, in denen in Niedersachsen Arbeitsplätze gesichert werden. Sie können sich darauf verlassen: Wenn wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz verändern, dann werden wir das unter Berücksichtigung dieser Arbeitsplätze tun. Wir machen nämlich keine Politik, wie Sie sie betrieben haben, bei der es egal war, was dabei herauskommt, z. B. beim Dosenpfand, mit dem Sie Arbeitsplätze in Braunschweig und in Bad Münde vernichtet haben. Wir wissen um die Notwendigkeit der Sicherung dieser Arbeitsplätze. Dafür werden wir uns auch einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier ja keine theoretische Diskussion. Wir haben an der Küste die handfeste Diskussion, dass angekündigt worden ist, in Stade und Hamburg zwei Werke zu schließen. Wir haben Probleme an der Unterweser mit Xstrata. Wir diskutieren über eine Neuansiedlung von INEOS in Wilhelmshaven. Das sind alles energieintensive Betriebe, bei denen die Energiekosten über 30 % der Gesamtkosten, z. T. 38 % der Gesamtkosten, ausmachen, meine Damen und Herren.

Wir haben im Übrigen - das ist hier schon genannt worden -, in einem Fall einen Stromversorger, der auch im Ausland tätig ist, nämlich in Schweden, wo die Strompreise um mehr als 30 % niedriger sind als in Deutschland.

Meine Damen und Herren, aus dieser energieintensiven Industrie, insbesondere aus dem Chemie- und Metallbereich, wird mir tagtäglich gesagt: Wenn ihr nicht dafür sorgt, dass die Energiepreise nach unten gehen, dann gehen die Arbeitsplätze aus Deutschland weg. Das ist in dieser Situation die Tatsache.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Etwa 40 % des Strompreises in Deutschland sind durch staatliche Maßnahmen beeinflusst, meine Damen und Herren. Das ist mehr als der Anteil, um den der Strom in Deutschland teurer ist als in benachbarten europäischen Ländern.

(Zuruf von Thomas Oppermann [SPD])

Das können wir uns in diesem Zusammenhang nicht erlauben. Es geht nicht nur darum, was im Bereich der Energieversorger mehr oder weniger an Arbeitsplätzen geschaffen wird, sondern es geht auch darum, wie die Auswirkungen auf an sich wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der übrigen Industrie sind. Das ist das Entscheidende: Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze tragen unseren Sozialstaat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf auch noch das dazu sagen: Sicherlich kann Herr Jüttner in irgendwelchen Kolloquien abstrakt darüber diskutieren, dass in bestimmten Phasen hohe Energiepreise gut seien, meine Damen und Herren. Wir müssen uns aber zumindest einig sein, dass wir bei einer Arbeitslosigkeit von über 5 Millionen nicht in einer solchen Phase sind, sondern dass wir jetzt niedrigere Energiepreise haben müssen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sage ich auch noch zum Thema „Löhne“, meine Damen und Herren: Wer will, dass die Löhne in Deutschland so hoch bleiben, wie sie sind, der muss dafür sorgen, dass die zusätzlichen Kosten, die in den Betrieben anfallen, sinken, damit ausreichende Löhne gezahlt werden können und damit genug Arbeitsplätze in Deutschland angeboten werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist ja eine ganz neue Kurve!)

In den allgemeinen Positionen gibt es doch überhaupt keine Differenz. Wir sagen: Energie muss sicher verfügbar sein. Ich hoffe auch, dass wir gemeinsam der Auffassung sind, dass sie preiswürdig sein muss. Und sie soll umweltverträglich sein. Lassen Sie mich auch dazu, ergänzend zu dem, was der Kollege Sander gesagt hat, noch

etwas sagen. Meine Damen und Herren, es kommt darauf an,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die FDP hat heute hohen Rechtfertigungsbedarf!)

zu welchen Kosten,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hoher Rechtfertigungsbedarf!)

wir eine Tonne CO₂ in Deutschland vermeiden. Das ist der Punkt. Auch die einzelnen Formen der erneuerbaren Energien müssen sich diesem Wettbewerbsdruck innerhalb des Bereiches der erneuerbaren Energien stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen keinen Wettbewerb, Sie wollen sie platt machen!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist die Linie richtig, die der Kollege Gansäuer vorhin aufgezeigt hat.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Sie wird auch nicht durch Schreien unterbrochen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich mache das ungern, aber an dieser Stelle doch mit großem Nachdruck: Es war unter meiner Federführung als Wirtschaftsminister, dass das Deutsche Windenergie-Institut in Wilhelmshaven als erste derartige Einrichtung in Deutschland gegründet worden ist. Es war unter meiner Federführung als Wirtschaftsminister, dass das Institut für Solarforschung in Hameln gegründet worden ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir sind doch mittlerweile viel weiter! Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Auf dieser Forschungsschiene müssen wir mit der Speichertechnologie und mit der Brennstoffzellentechnologie weiterkommen, damit sich die erneuerbaren Energien morgen im Wettbewerb behaupten können, meine Damen und Herren. Mit Verboten an anderer Stelle kommen wir nicht weiter, sondern nur mit Ermunterung und unter Beachtung von Kosten!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das als Allerletztes: Wer die Kosten in dieser Diskussion nicht beachtet, wird in der Welt keinen Beitrag zur Entwicklung leisten und wird zu Hause Arbeitsplätze vernichten. Das aber wollen wir nicht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, Sie haben das Wort. Ich mache sozusagen als Serviceleistung darauf aufmerksam, dass Ihre Fraktion insgesamt - also auch für den nächsten Punkt - noch 6 Minuten und 56 Sekunden Redezeit hat.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Energiepolitik von CDU und FDP ist eben nicht zukunftsfähig. Das kann man gerade bei der weite- ren Laufzeit von Atomkraftwerken feststellen. Wissen Sie was? Weltweit macht der Atomstrom bei der Energieversorgung ungefähr 2 % aus. Auf wie viel Prozent wollen Sie ihn angesichts der hohen Risiken der Proliferation in Länder, die auch militärisch nicht sicher sind, weltweit steigern? Was soll so ein Quatsch?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu- stimmung bei der SPD)

Wenn hier die Rede davon ist, dass 80 % fossil gedeckt werden sollen,

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

dann müssen Sie dabei auch in Betracht ziehen, dass der Energieverbrauch um ungefähr 20 bis 25 % durch Effizienzsteigerung reduziert werden soll. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und in Ihre Berechnungen einbeziehen, wenn Sie diese Zahlen verwenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das haben Sie doch gesagt! Sie haben das doch ge- sagt!)

Herr Hirche, Ihre Wahrnehmung ist ausgesprochen selektiv.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ihre auch!)

Sie wissen ganz genau, dass für energieintensive Betriebe die Ökosteuern auf maximal 0,1 Cent pro Kilowattstunde begrenzt ist. Das kann also nicht

der Grund sein, warum Norsk Hydro von hier aus- wandert. Denken Sie einmal über das nach, was der Kollege Wenzel vorhin dazu gesagt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wissen genauso gut wie wir, dass es trotz dieser Energiepreise gelungen ist, zu einer An- siedlungsoption von INEOS in Wilhelmshaven zu kommen. Daran waren Sie sogar selbst mit betei- ligt, zusammen mit der Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass die Technologie, die Sie hier vertreten, rückwärts gewandt ist.

Erneuerbare Energien generieren Innovationen, und dies generiert Arbeitsplätze auch für die Zu- kunft und gerade für die Exportindustrie. Man kommt nämlich nur mit neuen Technologien weiter, weil die fossilen Energieträger - dazu zählt auch die Atomkraft, weil sie nämlich Uran benötigt - ein Auslaufmodell sind. Damit sind sie nicht zukunfts- fähig. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu- stimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungs- punkt 1b ist damit abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungs- punkt, nämlich zu

c) Ganztagsschule à la Busemann: „... und der Minister hat nicht einen Cent dazu gezahlt“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2050

Das Wort dazu hat Frau Kollegin Eckel. Bitte sehr!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bisher haben wir bei Ganztagsschulen offene und gebundene Modelle unterschieden. Jetzt lernen wir ein neues Modell kennen: die Ganztagsschule light à la Busemann,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

extra kreiert, um die Zuschüsse aus dem Bundesprogramm abrufen zu können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was? Wer sagt so etwas?)

- Ich sage so etwas; denn eine solche Ganztagschule light mit einem Nachmittagsprogramm an nur drei Tagen, das von Vereinen und Verbänden der Jugendhilfe usw. überhaupt erst aufgestellt werden muss, hat es bisher nicht gegeben.

4 Milliarden Euro investiert der Bund für den Aufbau und den Ausbau der Ganztagschulen, und Niedersachsen nimmt das Geld gern. Das ist eigentlich erstaunlich, wenn man bedenkt, dass in der Föderalismuskommission die unionsgeführten Länder verhindern wollten, dass es solche Bildungsprogramme vom Bund überhaupt gibt.

(Zuruf von der CDU: Das wäre auch richtig gewesen!)

400 Millionen Euro erhält Niedersachsen. Es erhält dieses Geld, um zu helfen, dass Deutschland im Bildungswesen wieder den Anschluss bekommt, dass es wieder in die Spitzengruppe kommt. Es erhält das Geld dafür, dass in den Schulen nicht mehr soziale Herkunft und Schulerfolg voneinander abhängig sind. Dies soll abgebaut werden.

(Zuruf von der FDP: Sind Sie da sicher, dass in Mauern investiert wird, in Steine?)

Das alles braucht aber pädagogische Netze, es braucht die Zuschüsse des Landes, damit in den Schulen die Qualität verbessert werden kann. Die Ganztagschulen light à la Busemann erreichen keine Qualitätsverbesserung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Busemann, Ihre Verfahrensweise ist, den Rahm abzuschöpfen, und den Rest der Suppe müssen andere auslöffeln.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Andere, das sind die Kollegien. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind bereit, sich enorm ins Zeug zu legen, um ohne Extralehrerstunden und ohne zusätzliches Budget das Nachmittagsprogramm überhaupt aufstellen zu können und zumindest

einen Teil ihres pädagogischen Anspruchs umsetzen zu können.

Andere, das sind auch die von mir schon genannten Vereine und Verbände. Das sind die Jugendhilfe der Kommunen und die Kirchen. Nur wenn sie in die Bresche springen, sind diese Ganztagschulen überhaupt funktionsfähig.

Wer bezahlt das eigentlich? Wer bezahlt diesen Vereinen und Verbänden die Personalkosten? - In einem Wolfsburger Sportverein kostet ein Übungsleiter 9,20 Euro. Wird das Geld für diese Kosten jetzt auf die Schülerinnen und Schüler umgelegt, oder müssen alle Schüler jetzt Vereinsmitglieder werden? Auch die Musikschulen müssen für ihre Musikschulklassen natürlich Gebühren erheben; sonst vernichten sie ihre Existenz. Sollen die Schulen demnächst Rechnungen an die Eltern für dieses nachmittägliche Programm weitergeben?

Dabei führen Sie die Eltern noch hinter das Licht; denn diese haben ganz andere Erwartungen an Ganztagschulen. Sie erwarten eine Veränderung. Sie erwarten eine Verbesserung des Unterrichts. Sie erwarten, dass sich die Atmosphäre in unseren Schulen verändert und dass es ein anderes Miteinander gibt. Sie erwarten auch die Förderung ihrer Kinder. Mit einer Ganztagschule light ist das alles nicht zu machen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Waren Sie einmal da, Frau Körtner, und haben sich eine Schule angeguckt? Kommen Sie mal nach Varrel im Landkreis Diepholz!)

Aus der Werbung kennen wir den Slogan: "... und ich habe keinen Cent dazugetan". Einem Kultusminister, der sagt, ich habe 130 neue Ganztagschulen genehmigt und habe keinen Cent dazugezahlt, dem nimmt niemand ab, dass er wirklich Interesse an einer qualitativen Ganztagschularbeit hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, mit diesem Sparmodell erweisen Sie dem Ganztagschulgedanken einen Bärendienst.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe 130-mal den Wunsch der Schulen erfüllt!)

209 Schulen waren bereit, im Schuljahr 2005/2006 Ganztagschulen zu werden. 124 Schulen haben gesagt, sie wollen dies auch ohne zusätzliche Lehrerstunden und ohne zusätzliches Budget bewerkstelligen. Aber ich hoffe, dass die Schulträger auch das Kleingedruckte gelesen haben; denn im Bundesprogramm steht: Eine Ganztagschule, die in den ersten fünf Jahren ihren Ganztagsbetrieb einstellen muss, muss die Sachkostenzuschüsse zurückzahlen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist in Ordnung!)

- Das ist in Ordnung, aber es kommt auf die Schulen zurück.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ingrid Eckel (SPD):

Ja. Ich möchte nur noch einen letzten Satz sagen.

Die SPD möchte Ganztagschulen, die diesen Namen verdienen, die wirklich Lebens- und Lernorte sind. Sie wird den Finger immer wieder in die Wunde legen, dass Sie Ganztagschulen light machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Albrecht hat jetzt das Wort.

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung der SPD-Fraktion bei dem von ihr beantragten Thema der Aktuellen Stunde zur Ganztagschule ist schon verwunderlich und nur als Neidreflex auf die Erfolge der CDU/FDP-Koalition in unserer Bildungspolitik zu erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr seid einfach klasse!)

Dem Wunsch nach Einrichtung weiterer Ganztagschulen stehen wir genauso aufgeschlossen gegenüber wie Sie von der SPD oder von Bündnis 90/Die Grünen. Wir unterscheiden uns in Be-

zug auf die Ganztagschulen in einigen Punkten allerdings positiv von Ihnen. Vor zwei Jahren haben wir mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes eine neue, eine bessere Form von Ganztagschule auf den Weg gebracht,

(Lachen bei der SPD)

nämlich die Ganztagschule mit freiwilligen und zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten, die den normalen Unterricht ergänzen und auf der freiwilligen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler basieren.

Wir haben die Schulen angeregt, geeignete pädagogische Konzepte zu entwickeln. Dies haben nun - offensichtlich zu Ihrem Leidwesen, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite - hunderte von Schulen zum Anlass genommen, um sich in den verschiedenen Schulgremien und auch in den Elterngremien mit entsprechenden Ganztagskonzepten zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Siehe da: Sie waren von der Idee der freiwilligen Ganztagschulform so begeistert, dass sie solche Konzepte für ihre Schulen beschlossen und auch entsprechende Anträge bei der Schulbehörde gestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist niemand gezwungen worden. Auch die Eltern waren davon begeistert. Außerdem leben wir von der Koalition nicht wie Sie in einem Finanzwolkenkuckucksheim, sondern wir haben das Finanzdesaster, das Sie uns im März 2003 hinterlassen haben, zum Anlass genommen, andere Lösungen für die Finanzierung der Notwendigkeiten und Wünsche z. B. im Bereich der Schulen zu entwickeln.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Das sind intelligentere Lösungen als die von Ihnen während Ihrer Regierungszeit angestrebten Lösungen, in der Ihnen nichts, aber auch gar nichts anderes einfiel, als immer nur neue Schulden zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Oder Sie haben schlicht die Finanzierung vergessen. Auch dieses Problem haben wir gelöst. Für die 700 Lehrer, die Sie eingestellt haben, und für

die Sozialpädagogen, die Sie eingestellt haben, fehlte schlicht die weitere Finanzierung. Das aber ist nicht unser Stil.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen zwar neue Ganztagschulen, haben aber kein zusätzliches Geld für die bisherige Form der Finanzierung dieses schulischen Zusatzangebotes. Da wir nicht auf weitere Ganztagsangebote verzichten wollten, mussten wir neue Finanzierungsideen entwickeln. Für die Finanzierung der neuen Ganztagschulen haben wir eine sehr gute Lösung gefunden, wie Sie im Erlass des Kultusministers zur Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule vom 16. März 2004 in Absatz 8.2 nachlesen können, nämlich die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnern.

(Axel Plaue [SPD]: Ohne Geld!)

Das Intelligente an dieser guten Idee ist nicht nur die Tatsache, dass das Land dadurch für den Ganztagsschulbetrieb kein zusätzliches Geld ausgeben muss, was wir sowieso nicht haben, sondern die Brillanz dieser Idee ist darüber hinaus daran erkennbar, dass alle Kooperationspartner von diesem Modell Vorteile haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit großem Engagement und großem Interesse haben sich diverse Träger der Jugendhilfe, Sportvereine, Kunstschulen, Musikschulen und andere Organisationen an den Kooperationen beteiligt. Sie alle profitieren von dieser Zusammenarbeit auch selbst.

(Beifall bei der CDU)

Am meisten aber profitieren die betreffenden Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen dieser Kooperationen ein höheres soziales Engagement entwickeln, ihre künstlerisch-musikalische Kreativität ausleben oder sich noch mehr sportlich betätigen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, mit dem Titel Ihres Antrags zur Aktuellen Stunde sprechen dem Minister in der heutigen Zeit doch ein ganz großes Lob aus. Mein Eindruck ist, Sie bewundern insgeheim diese tolle Idee, ohne zusätzliches Geld ein so fantastisches Angebot zu kreieren. Mit ein bisschen innerer Größe können Sie dies auch ruhig öffentlich zugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Erste, der uns richtig durchschaut hat!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Landesregierung hat begriffen, dass es einen großen Bedarf an Ganztagschulen gibt. Deshalb hat Herr Minister Busemann extra eine Pressekonferenz einberufen, um zu verkünden, dass er 130 Schulen erlaubt hat, sich jetzt „Ganztagschule“ zu nennen.

Ganztagschulen sind inzwischen zu einem Standortfaktor geworden, auch für Kommunen auf dem Lande und auch in konservativen Regionen. Allein im Emsland hat Minister Busemann 17 Genehmigungen ausgesprochen.

Die Eltern wollen aber nicht nur eine ausreichende Betreuung, sondern sie wollen auch eine optimale Bildung für ihre Kinder. Deshalb brauchen wir Ganztagschulen, die ihren Namen auch verdienen, mit pädagogisch sinnvollen Angeboten und mit Unterrichtsmöglichkeiten am Nachmittag. Der Kultusminister ist aber immer noch nicht bereit, dafür eigene Mittel bereitzustellen. Stattdessen behilft sich Herr Busemann mit der Mogelpackung „Ganztagschule light“, von der Frau Eckel schon gesprochen hat. In Wirklichkeit wird der Ausbau der Ganztagschulen in Niedersachsen vollständig von der rot-grünen Bundesregierung und zu 10 % von den Kommunen finanziert. Zusätzliche Mittel für pädagogisches Personal gibt es nicht. Die schwarz-gelbe Landesregierung tut nicht einen Cent und nicht einen Euro dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch vor kurzem, Herr Minister Busemann, haben Sie das Ganztagsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ als Betonprogramm beschimpft. Der Bund investiere in Beton, wie ich eben wieder von Herrn Klare gehört habe, und die Landesregierung in Köpfe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Steine!)

- Ja, von Mauern und Steinen haben Sie gesprochen. - Was für eine völlige Verdrehung der Tatsachen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hindert Sie natürlich nicht daran, die fast 400 Millionen Euro der Bundesregierung für die niedersächsischen Schulen zu nehmen und hier als eigenen Erfolg zu verkaufen, wie das Herr Albrecht unter völliger Verdrehung der Tatsachen soeben versucht hat, obwohl Sie von der Niedersächsischen Landesregierung nichts, aber auch gar nichts hinzugeben - weder Stunden noch Kontingente, noch Geld.

(Ursula Körtner [CDU]: Know-how!)

Ihre Investitionen in Köpfe, Herr Busemann und Herr Klare, sucht man in Niedersachsen vergeblich.

Herr Busemann, meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, eines müssen Sie doch zugeben: In den letzten Jahren hat fast kein anderes Programm eine so entscheidende Reformwirkung in den Schulen entfacht wie das Ganztagsprogramm der Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Na, na, na, Frau Körtner! Selektive Wahrnehmung!)

Hunderte von Schulen in Niedersachsen haben sich darum beworben, Ganztagschule zu werden. Sie wollen die Herausforderungen von PISA annehmen. Was aber tun Sie? Was tut Herr Busemann? - Nichts, nichts kommt von Ihnen: keine Idee, kein Vorschlag für mehr Ganztagsstunden, kein Budget, kein Nachmittagsunterricht, keine Vorschläge dafür, wie Nachmittagsstunden vom Land unterstützt werden könnten. Nein, Herr Busemann ist da einfalllos und gibt lieber die Devise aus, die Schulen bräuchten sich jetzt keine Gedanken mehr über Konzepte und Ganztagschulanträge zu machen, weil das Programm sowieso überzeichnet sei. So, meine Damen und Herren, nimmt man den Schwung aus einer Reformbewegung.

Andere Bundesländer geben selbst Geld in dieses Investitionsprogramm hinein. Dazu aber ist unsere Landesregierung hier nicht bereit. Lieber diffamieren CDU-Abgeordnete wie die Kollegin aus Lüchow-Dannenberg vor Ort die Schulen, die sich

angesichts einer Genehmigung ohne Ressourcen nicht in der Lage sehen, einen vernünftigen Ganztagsbetrieb auf die Beine zu stellen. Ich nehme an, Herr Albrecht und Frau Bertholdes-Sandrock, dass Sie in Ihrer Freizeit dort sicherlich ehrenamtliche Angebote übernehmen werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landesregierung schon selbst nichts dazugibt, hätte sie dieses Programm zumindest administrativ besser unterstützen können. Stattdessen hat sie das Bewilligungsverfahren so verzögert, dass notwendige Umbauten an den Schulen bis zum Schuljahresbeginn kaum mehr möglich sind. Herr Busemann, warum dauert das bei Ihnen eigentlich so lange? Das frage ich mich schon lange.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ganztagsschulgenehmigungen und die Bewilligung der Bundesmittel schieben Sie auf die lange Bank. Man könnte fast meinen, Sie nehmen aus wahltaktischen Interessen in Kauf, dass zahlreiche Schulträger nicht rechtzeitig Planungssicherheit bekommen, damit die rot-grüne Bundesregierung im Sommer keine Erfolge vorweisen kann. Den Preis dafür, Herr Busemann, bezahlen die Kinder, die nach den Sommerferien in den Baustellen sitzen. Ich bin gespannt, wie Sie diese Genehmigungspraxis gleich erklären wollen. Herr Busemann, wenn Sie auch noch so viele Pressekonferenzen bzw. -abende veranstalten, Sie werden in Niedersachsen niemanden darüber hinwegtäuschen, dass die Ganztagschulen bei Ihnen eine Mogelpackung sind, genauso, wie es die *Nordwest-Zeitung* sehr treffend kommentiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie, Herr Bookmeyer, in dieser Legislaturperiode als neuen Abgeordneten in unserer Mitte begrüßen. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nächster Redner ist jetzt Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meinem Eindruck ist es in der Tat so, dass sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen haben, Ganztagschulen zu installieren. Verehrte Frau Korter, wenn Sie uns insgesamt Einfallslosigkeit vorwerfen, dann gebe ich das zurück: Sie müssen sagen, wie Sie es denn gern finanzieren wollen. Das müssen Sie irgendwo festmachen. Sonst kommen wir an der Stelle nicht weiter.

Seit 2003 begleitet uns das Thema Ganztagschule, und die Position der FDP ist hinreichend bekannt. Wir wünschen uns das flächendeckende Angebot. Wir unterscheiden uns allerdings von Rot-Grün in der Frage von Verbindlichkeit oder Freiwilligkeit. Eine Verpflichtung zum Besuch einer Ganztagschule bedeutet übrigens für Eltern, die ihre Kinder nicht zwingend in die Hände des Staates geben wollen, sondern ihre Schwerpunkte in der familiären Erziehung suchen, eine eindeutige Benachteiligung.

(Zustimmung bei der FDP)

Das ist eine gesellschaftspolitische Frage, mit der wir uns hier auseinander zu setzen haben. Wir setzen uns für die Freiwilligkeit u. a. deshalb ein, weil wir dem Problem Bedeutung beimessen, dass Eltern ihre Kinder einfach in der Schule abstellen, was aus unserer Sicht leider viel zu oft vorkommt.

Nächster Punkt: Das Programm von Frau Bulmahn ist ja hilfreich.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Allerdings wissen wir -jedenfalls in der FDP-Fraktion wissen wir das, und deswegen machen wir auch immer wieder darauf aufmerksam -: Wer als Schulträger oder als Schule einen Antrag stellt, dieses Angebot wahrnehmen zu wollen, der muss sich über zwei Dinge im Klaren sein.

Die Schulen müssen wissen, dass es der falsche Weg ist, allein wegen der in Aussicht gestellten Mittel den Antrag zu stellen; denn wenn man kein Konzept für eine Ganztagschule hat, sollte man die Finger davon lassen. Es gibt zurzeit Schulen, an denen Lehrkräfte freiwillig, sozusagen über den Durst, Dienst an genehmigten Ganztagschulen leisten, und zwar ohne die Zusicherung, dass zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Die erwarten, dass sie irgendwann

zusätzliches Personal bekommen. Eine solche Situation kann natürlich zu Frust und Ärger führen, aber die Schulen haben diesen Weg selbst gewählt. Obwohl sie zu Beginn auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden sind, gehen sie davon aus, dass die Sache schon irgendwie geregelt wird, wenn sie sich jetzt über den Durst hinaus engagieren.

Der Schulträger muss wissen, dass nach der Errichtung mit den 10 % Komplementärmitteln das Thema nicht durch ist; denn es entstehen entsprechende Folgekosten, die bei der heutigen finanziellen Ausstattung der einzelnen Kommunen nicht überall problemlos bewältigt werden können.

Natürlich wünschen wir uns insgesamt eine deutlich komfortablere Situation. Wir verschließen aber nicht die Augen vor den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Es ist Ihr gutes Recht, all das zu fordern, was Ihnen in der Vergangenheit nicht gelungen ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aus unserer Sicht hat das Thema Ganztagschule, auch wenn es durch die ständige Behandlung in der Tagesordnung nicht unbedingt spannender wird, eine hohe Bedeutung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben uns alle doch sofort an Ihrer Seite, wenn Sie uns auch nur einen halbwegs akzeptablen Vorschlag zur Finanzierung der personellen Ausstattung auf den Tisch legen. Darauf warten wir, darauf freuen wir uns, und dann kommen wir auch zueinander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Opposition und vor allem Sie, Frau Korter, reden höre, dann müsste ich ja den 130 genehmigten Standorten die Genehmigung wieder entziehen, weil das alles nicht taugt. Was meinen Sie, was dann im Lande los wäre!

(Zustimmung bei der CDU - Ina Korter
[GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Unter Vernachlässigung der finanzpolitischen Wahrheiten wird einfach gesagt: Das Land hat keinen Cent dazubezahlt. Dazu will Ich Ihnen sagen: In Niedersachsen genau wie anderswo ist Schule eine staatliche Veranstaltung, die aus Steuermitteln finanziert wird und nicht von einzelnen Ministern. Und zum Ganztags schulwesen: Bis zur Stunde haben wir 323 Ganztags schulstandorte. Als ich als Kultusminister in die Regierung eintrat, gab es 150 Standorte. Das ist eine deutliche Steigerung. Wir geben bis dato 46,1 Millionen Euro nur für unsere Ganztags schulen aus, stellen also die Ressourcen wie Lehrerstunden, Budgets, pädagogische Mitarbeiter. Das ist eine Menge Geld. Deswegen kann ich auch die Vorhalte aus Berlin, wir schickten keinen einzigen Lehrer, und diese Eifersuchtstiraden von Frau Bulmahn langsam nicht mehr hören.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber das haben wir in ein paar Wochen auch hinter uns. Die Dame begreift einfach nicht, wofür sie zuständig ist und wofür sie nicht zuständig ist. Das ist aber auch egal.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hatten 215 neue Anträge für Ganztags schulen. 130 Schulen haben ausdrücklich gesagt, sie würden ein Ganztagsangebot auch nach der so genannten Ziffer 8.2, also zumindest einstweilen ohne zusätzliche Ressourcen, vorhalten.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Ohne Geld!)

Ich habe die Zahlen für Niedersachsen einmal durchgerechnet. Wir alle können uns glühend für mehr Ganztags schulen aussprechen - das tue ich ja auch -, aber wenn ich morgen 3 500 Schulstandorte zu Ganztags schulen machen würde und von einem jährlichen Kostenaufwand für das Land von 200 000 Euro pro Schule ausgehe, müsste ich dem Herrn Finanzminister sagen: Das ist eine wunderbare Zielsetzung, aber 700 Millionen jährlich dürfen es denn wohl sein. Auch Sie wissen, dass jede Regierung an Grenzen stößt, die sie nicht vernachlässigen kann. Wenn man weiterkommen will, muss man etwas Pragmatismus an den Tag legen und gemeinsam überlegen, wie man miteinander weiterkommt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage. Die Zeit ist in der Aktuellen Stunde eh zu kurz.

Die Finanzlage, die Sie uns hinterlassen haben, ist nun einmal so, wie sie ist. Ich muss Ihnen allen nicht erklären, dass man bei den Voraussetzungen, die Sie geschaffen haben, hier keine großen Sprünge mehr machen kann.

Ich will aber noch einmal auf den Erlass hinweisen. Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztags schule“ vom 16. März 2004 bietet verschiedene Wege, eine Ganztags schule zu errichten.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Neben dem Weg, einen Antrag auf Errichtung einer Ganztags schule mit einem Nachmittagsangebot an vier Tagen in der Woche und einer Personalausstattung durch das Land zu stellen, ist es auch möglich, die Regelung nach Ziffer 8.2 des Erlasses, die mittlerweile jedermann bekannt ist, zu nutzen. Danach ist auf Antrag eine Genehmigung einer Ganztags schule möglich, wenn die Schule im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbart, um damit ein der offenen Ganztags schule vergleichbares Angebot einzurichten. Die Nachmittagsangebote sind bei einer Genehmigung nach Ziffer 8.2 des Erlasses an drei Tagen vorzuhalten. Bisher - das sagt der Erlass auch - stellt das Land dafür keine zusätzlichen Ressourcen bereit.

Die Antragsteller haben die Bestimmungen ganz genau gelesen. Sie wissen, worauf sie sich einlassen, und sind kreativ genug.

(Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Sie staunen über die Reden, die hier gehalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jacques Voigtländer [SPD]: Meinen Sie Ihre eigenen Reden?)

Was war die Ausgangslage für diese Ziffer 8.2 des Erlasses?

(Jacques Voigtländer [SPD]: Erpressung ist das gewesen!)

Ausgangslage war der Wunsch vieler Schulträger, die gesagt haben: Die Entwicklung geht in Richtung Ganztagschulen. Wir können nicht alles vom Land erwarten. Aber wir haben in unserem Bereich Standorte mit einem kompletten Schulangebot. Bevor Schülerbewegungen entstehen,

(Jacques Voigtländer [SPD]: Schülerbewegungen?)

wollen wir selbst ein für uns stimmiges eigenes Angebot machen dürfen. Also gebt uns die entsprechenden Möglichkeiten.

Manche Standorte verweisen auf das frühere Programm des freiwilligen Nachmittagsangebots. Nach ihrer Meinung ist der Staat zuständig für das Pflichtstundenprogramm, für die Unterrichtsversorgung. Aber sie wollen an den Schulen möglichst selbst gestalten und mit geeigneten Kooperationspartnern weitere Dinge wie Förderunterricht oder Arbeitsgemeinschaften im Sportbereich, im musisch-kulturellen Bereich und anderes mehr anbieten. An diesen Standorten wird tolle Arbeit geleistet. Sie und Frau Bulmahn machen mit Ihren Reden diese freiwillige, oft ehrenamtliche Arbeit der Kooperationspartner vor Ort schlecht. Sie sollten sich die Schulen wirklich einmal anschauen. In dem Zusammenhang von Mogelpackung zu reden, ist großer Blödsinn.

(Zustimmung bei der CDU - Jacques Voigtländer [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

Die Antragsteller wissen genau, um was es geht. Sie haben genau das bekommen, was sie beantragt haben. Da ist genau das drin, was auch drauf steht.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Und warum dauert das so lange?)

Es gibt noch eine weitere Variante. Warum wollen einige Schulen Ganztagschule werden? Sie gucken natürlich auch auf die Baumittel des Bundes.

(Zurufe von der SPD)

Natürlich stammen die Baumittel vom Bund, aber es sind eben „nur“ Baumittel. Der Bund haut ein

Bundesbauprogramm für die Länder raus, obwohl er eigentlich gar nicht zuständig ist - wir haben uns über die Geldverteilung ja auch noch geeinigt -, und alle Länder tun sich schwer, die neuen Standorte mit Ressourcen entsprechend zu begleiten. Da muss man sich doch gegenseitig helfen. Lassen Sie uns im Interesse der Antragsteller die Dinge doch erst einmal auf den Weg bringen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nun springen Sie auch mal über Ihren Schatten, und geben Sie zu, dass das gut war! Es ist doch peinlich, was Sie machen!)

Sie brauchen keine Sorge zu haben. Die Baumittel aus Berlin, jetzt Landesmittel, werden wir im Lande entsprechend verteilen. Sie werden vielleicht schon in wenigen Tagen sehen, was sich da entwickelt hat. Ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass an unseren Schulen von den Kooperationspartnern, von den Eltern enorm viel Kreativität gezeigt wird. Sie kommen ja wahrscheinlich auf Jahrzehnte nicht in die Verlegenheit, wieder regieren zu müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber Sie sollten überlegen: Wenn die öffentliche Hand wirklich pleite ist, dann hat es doch gar keinen Sinn, irgendwelche Szenarien von Verteilungsmodellen alter Jahre zu entwickeln und zu sagen: Wir geben da und dort einen aus. - Das glaubt Ihnen doch niemand mehr. Man muss doch überlegen, wie man miteinander Schule weiterentwickelt, ohne immer nach dem Geld zu schreien. Das machen viele Schulstandorte mit Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, die fünf Minuten sind um.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Solange Sie das nicht verinnerlichen, werden Sie auch nicht wieder regierungsfähig sein. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Machen Sie sich darüber mal keine Sorgen!)

Jetzt kommen weitere 130 Standorte dazu. Herr Bartling, wir haben im Lande ab August wohl 455 Standorte für Ganztagschulen. Die Schulen sind

dafür ausgesprochen dankbar. Sehen Sie sich das an. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Jüttner von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, wir wissen auch um die finanzielle Lage aller Bundesländer. Aber hier gehört etwas mehr Redlichkeit auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erstens. Sie fordern Frau Bulmahn auf, sich um das zu kümmern, wofür sie zuständig ist, und sagen in der Föderalismusdebatte, dass sich der Bund hier heraushalten soll.

Zweitens. Im Widerspruch dazu akzeptieren Sie, dass der Bund genau hierbei Anregungen schafft und 4 Milliarden Euro zur Verfügung stellt.

Drittens kommen Sie und Herr Klare und diffamieren das als „Finanzierung in Mauern“. Meine Damen und Herren, so geht das nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen doch, warum Frau Bulmahn nur in Beton finanzieren darf: Weil sämtliche Bundesländer unter Hinweis auf die Verfassung verhindert haben, dass diese Mittel auch anders ausgegeben werden können. Das ist die Situation - auch des Bundesfinanzministers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Ich finde es gut, dass wir jetzt die 400 Millionen Euro für Niedersachsen haben. Daraus muss man das Beste machen. Das ist auch in Ordnung. Aber Ihre Haltung ist wirklich eine Unverschämtheit gegenüber denjenigen, die die Arbeit vor Ort tragen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Zynismus ist das!)

Wir diffamieren nicht diejenigen, die das nachmittags machen. Aber wir stellen fest: Erstens haben Sie null Vorstellung davon, was „ganztags“ als pädagogisches Konzept bedeutet. Das interessiert Sie nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie und Herr Albrecht den Eindruck vermitteln wollen, dass diejenigen, die einen Antrag stellen, so oder so auf den Gedanken gekommen waren, das ehrenamtlich und freiwillig zu machen, und meinen, dass dies das Gelbe vom Ei ist, dann ist das die glatte Unwahrheit. Die Praxis ist: Schulen reichen Anträge mit einem Konzept ein. Dann wird den Schulen gesagt: Ihr geht jetzt mal nach Hause und beschließt in der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger, dass ihr das Ganze kostenfrei machen könnt. Wenn ihr diesen Beschluss nicht vorlegt, dann schmeißen wir euch von der Liste der Antragsteller sofort heraus. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir meinen, dass das nicht ganz ohne Mittel geht, dass ein kleines Budget benötigt wird, dass zusätzlich viel Ehrenamt und Motivation benötigt werden. Aber es geht nicht an, die Antragsteller so zu locken und zu sagen: Macht das jetzt nach Ziffer 8.2, dann werdet ihr berücksichtigt, und später überlegen wir, ob wir nicht etwas dazutun können. - Inzwischen diskutieren zahlreiche Schulen darüber, ob sie nicht wieder aussteigen, weil sie sich veralbert fühlen. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letzte Bemerkung: Dass das nicht ungefährlich ist, ist klar; denn wer aussteigt, der muss zurückzahlen. Wir bringen sie in eine Situation, die gegenüber den Schulträgern hoch gefährlich ist.

Also: Wenn Sie mehr Redlichkeit im Umgang und eine Vorstellung davon, was pädagogisch „ganztags“ bedeutet, haben, dann kommen wir vielleicht auch zueinander, wie man das in Niedersachsen sinnvoll weiterentwickeln kann.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihr zwei Minuten. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Busemann hat kein Wort dazu gesagt, warum in seinem Hause die Genehmigungsverfahren mit Blick auf die Ganztagschulen derartige verzögert worden sind. Darüber habe ich von ihm kein Wort gehört. Vielleicht können Sie uns das spätestens Freitag beantworten.

Erst in den Schulferien werden die Schulträger Gelegenheit haben, auszuschreiben und umzubauen. Noch liegen ihnen keine Genehmigungen vor. Ich finde es unmöglich, wie Sie das Verfahren verzögern. Antragschluss war meiner Kenntnis nach der 1. April. Im Ministerium sind meines Wissens nur zwei Leute dafür zuständig. Sie haben sehr viel Personal in den Vorruhestand geschickt. Warum konnten Sie nicht für die Genehmigungsverfahren zu den Stoßzeiten mehr Personal einsetzen?

Herr Busemann, Sie haben gesagt, dass wir die Arbeit an Ganztagschulen diffamieren. Ich habe klar gesagt: Das Ganztagschulprogramm ist ein unglaubliches Erfolgsmodell, und dadurch ist ein Reformstoß gekommen. Aber dadurch, wie Sie es umsetzen, konterkarieren Sie die Absicht dieses Programms. Die Kommunen, die Kollegen, die Eltern, die Jugendhilfe, der Bund tun das Ihrige.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist das schlecht?)

Das Land aber tut überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, nur zur Klarstellung: Ende der Antragsfrist war der 30. April. Das bezieht sich insbesondere auch auf die eben angesprochenen Baumittel.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das ist doch ein Aprilscherz gewesen, oder?)

Es geht immerhin um einen mindestens dreistelligen Millionenbetrag. Dieser muss richtig verteilt werden, und die Anträge müssen richtig beschieden werden. Es bedarf auch bautechnischer Prüfungen. Bei Einzelobjekten geht es um Beträge von 5 Millionen bis 8 Millionen Euro. Seit dem 30. April sind noch nicht einmal acht Wochen vergangen. Da bitte ich doch um Verständnis.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Anträge lagen doch zum Teil anderthalb Jahre vor!)

- Ich bitte Sie: Was heißt „anderthalb Jahre“? - Im Grunde genommen ist der 30. April Antragschluss. Ich kann doch nicht Anträge bearbeiten und bescheiden und die Antragsfrist nicht abwarten. Das Gesamtpaket muss betrachtet werden, es müssen bautechnische Prüfungen durchgeführt werden. Aber ich kann Sie beruhigen: Ich glaube, es wird keine 14 Tage mehr dauern, bis ich die entsprechenden Bekanntgaben mache. Das muss dann von der Landesschulbehörde beschieden werden. - Danke.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Körtner von der CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihr drei Minuten.

Ursula Körtner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich brauche keine drei Minuten. Das geht wesentlich kürzer.

Die erste Bemerkung: Herr Jüttner, Sie wissen genau wie alle anderen, dass die Ganztagschule, auch die offenen Ganztagsangebote nicht das Allheilmittel gegen fehlende Unterrichtsqualität und schlechte Unterrichtsversorgung sind. Das wollen wir erst einmal klarstellen. Das ist nicht das Maß aller Dinge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Bemerkung ist: Niemand in diesem Land, kein Schulträger, keine Schule, ist gezwungen worden, das Ganztagsangebot zu beantragen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Unglaublich! - Weiteren Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, Sie wissen nicht, wovon Sie reden. Gehen Sie - auch Herr Bartling - in die Schulen. Dort wird zur Kenntnis genommen, was Sie in diesem Hause scheinbar nur noch selektiv wahrnehmen. Die Leute draußen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulträger wissen, wie es in diesem Land um die Finanzen bestellt ist. Sie wissen, dass es in diesem Stall keinen Dukatenesel gibt. 13 Jahre SPD-geführte Landesregierung haben uns dahin gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Hören Sie doch auf!)

Ich glaube, Sie wissen überhaupt nicht, wie gut die pädagogischen Konzepte dieser beantragten Ganztagsangebote aussehen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Drei Minuten sind jetzt aber um!)

Schauen Sie sich das einmal an. Ich lade Sie nach Bad Pyrmont oder Emmerthal ein. Sehen Sie sich an, welche Kooperationen mit vielen Kooperationspartnern, mit Integrationsräten, mit der Jugendhilfe in einer Form bestehen, dass man nur sagen kann: Anerkennung für diese Leistung. Qualifizieren Sie diese Dinge nicht ständig ab. Das kommt nicht gut an.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich verstehe Sie. Wir haben lange genug in der Opposition gesessen. Aber wenn Sie schon nicht mehr zur Kenntnis nehmen, was in 13 Jahren in diesem Land passiert ist, dann bitte ich darum, dass Sie wenigstens ab und zu eine kleine, eine gewisse Schamfrist einhalten, bevor Sie solche Forderungen stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Das müssen Sie uns gerade erzählen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2005 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2056 und 15/2058 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2057

Die in der 26. Eingabenübersicht in Abschnitt Q. unter Nr. 7 aufgeführte Eingabe 4854/11/14 wird gestrichen. Die Fraktionen sind übereingekommen, diese erneut im Petitionsausschuss zu beraten.

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 24. Juni 2005, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 26. Eingabenübersicht in der Drucksache 2005 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1675 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1952

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses lautet auf Ablehnung. Berichterstatterin ist Frau Lorberg von der CDU. Frau Lorberg, Sie haben das Wort.

Editha Lorberg (CDU), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres

und Sport empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dem Votum des federführenden Ausschusses mit gleichem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Bestimmungen zur Wahlberechtigung in den entsprechenden Gesetzen vor. Nach geltendem Recht ist nur derjenige wahlberechtigt, der seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz im Land, im Kreisgebiet bzw. in der Gemeinde hat. Der Gesetzentwurf will diese Mindestfrist abschaffen und ordnet zudem eine Eintragung derjenigen Personen in das Wählerverzeichnis an, die erst nach dem Stichtag von außerhalb zuziehen und wahlberechtigt sind.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihren Gesetzentwurf u. a. damit begründet, dass es sowohl für die Information der Bürgerinnen und Bürger über ihren neuen Wohnort als auch für das Führen der Wählerverzeichnisse verbesserte technische Möglichkeiten gebe. Eine Mindestfrist sei daher nicht mehr erforderlich.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf u. a. den Landeswahlleiter angehört. Dieser hat sich hauptsächlich aus funktionalen Gründen für eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen ausgesprochen. Die Ausschussmehrheit hat die vom Landeswahlleiter vorgetragenen Bedenken gegen eine Abänderung des geltenden Gesetzes für überzeugend gehalten und sich daher für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen ausgesprochen.

Mit diesem kurzen Abriss will ich es bewenden lassen und bitte Sie namens und im Auftrag des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1952 zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Coenen von der CDU-Fraktion das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich für meine Fraktion deutlich erklärt, dass wir ihn konsequent ablehnen. Nach der Anhörung und den Beratungen im Ausschuss für Inneres und Sport bleibt unsere Haltung unverändert bzw. ist noch bestärkt worden.

Ich spreche nochmals einige gravierende Punkte an, die uns zur Ablehnung bewogen haben. Der Landeswahlleiter, Herr Strelen, führte bei der Anhörung u. a. aus:

„Das deutsche Wahlrecht seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat es in, wie ich meine, hervorragender Weise verstanden zu vermeiden, dass im Wahlrecht irgendwelche strategischen Ziele mit angelegt werden, vor allen Dingen solche Ziele, die etwa dazu führen könnten, das Wahlrecht auszunutzen, um sich Vorteile zu verschaffen, insbesondere wenn es dabei um kleine Splittergruppen geht.“

Auch die Ansicht eines Praktikers aus einem Wahlbüro des Osnabrücker Landes möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Dieser Praktiker sagt:

„Ich möchte nicht wissen, wie viele Personen dann nicht nur die Möglichkeit haben, doppelt ihre Stimme(n) abzugeben, sondern dieses auch nutzen werden. Gerade die größeren Städte werden nicht in der Lage sein, bei jeder Anmeldung bis zum Wahltag das Wahlrecht mit der bisherigen Gemeinde abklären zu können - auch nicht mit zusätzlichem Personal.“

Wenn das Wählerverzeichnis wirklich zum Wahltag aufgrund eines melderechtlichen Vorgangs ergänzt werden soll, dann kann dies nur geschehen, wenn gleichzeitig die Möglichkeit der Briefwahl abgeschafft wird. Ansonsten werden wir uns in Zukunft sehr häufig mit Wahlanfechtungen beschäftigen können.

In Nordrhein-Westfalen wird übrigens nach der Kommunalwahl in einer Kommune erneut gewählt. Dort hat man festgestellt, dass eine Wählerin am Stichtag noch nicht in der Gemeinde gewohnt hat und somit nicht wahlberechtigt war. Bei der Mehr-

heitsbildung im Rat ist jedoch eine einzige Stimme entscheidend gewesen, und nun muss die gesamte Wahl wiederholt werden.

Gerade bei Ortsratswahlen können einzelne Stimmen über Mandate und Mehrheiten entscheiden. Auch ist nicht auszuschließen, dass bei Ortsratswahlen zukünftig ein „Wahltourismus“ entsteht mit dem Ziel, sich mal eben vor der Wahl umzumelden und so dem einen oder anderen Kandidaten oder einer Partei Sitz und Stimme und Mehrheiten zu verschaffen. So etwas ist mit der Dreimonatsfrist bisher - auch mit gutem Grund - ausgeschlossen.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen sehen ebenfalls keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 30. März 1992 die Dreimonatsfrist für zulässig erklärt bzw. - das ist sehr wichtig - mit Argumenten untermauert. Von 16 Bundesländern weichen nur zwei im Landeswahlrecht von der Dreimonatsfrist ab. Auf die konkrete Nachfrage in der Anhörung beim Vertreter des Landes Brandenburg, wo eine Einmonatsfrist gilt, ob viele Betroffene davon profitiert hätten und ob die Wahlbeteiligung zugenommen habe, konnte keine positive Aussage verzeichnet werden.

Das Wahlrecht ist das Fundament unseres Staatswesens und die Grundlage unserer Demokratie. Es sollte nicht zum Spielball von Splittergruppen werden. Es muss praktikabel, nachvollziehbar, vor allem kontrollierbar und allgemein verständlich sein.

Für mich ist das wichtigste Argument: Das Wahlrecht muss nicht nur ausgeübt, sondern auch festgestellt werden. Wie ich vorhin schon angedeutet habe, lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf konsequent ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Frau Modder das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass angesichts der hier herrschenden Temperaturen alle Herren ihre Jacketts gerne ablegen dürfen.

(Beifall - Zurufe: Das ist wunderbar!)

Frau Modder, Sie haben das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen die Wahlvoraussetzungen im aktiven Wahlrecht zu Landtags- und Kommunalwahlen verändert und soll die zurzeit geltende Dreimonatsfrist aufgehoben werden.

Nach der Anhörung im zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport am 6. April dieses Jahres habe ich eigentlich erwartet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Gesetzentwurf zurücknimmt,

(Zustimmung von Reinhold Coenen
[CDU])

weil nicht nur die kommunalen Spitzenverbände die damit geforderten Änderungen ablehnen, sondern - das ist für mich ganz entscheidend - weil sie auch der Landeswahlleiter nicht unterstützt. Selbst der von den Grünen benannte Vertreter des Innenministeriums des Landes Brandenburg kommt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf nicht zu einer eindeutigen Aussage. Bei ihm heißt es im Ergebnis:

„Auch die wahlpraktischen Auswirkungen ergeben kein eindeutiges Bild. Sowohl die Entscheidung für eine bestimmte Mindestverweildauer im Wahlgebiet als auch der Verzicht auf eine solche Wartezeit beim aktiven Wahlrecht haben in der Wahlpraxis für die kommunalen Wahlbehörden und Wahlorgane sowohl positive wie auch negative Nebenfolgen.“

Ich denke, dieses Fazit spricht für sich.

Für meine Fraktion waren insbesondere die Bedenken des Landeswahlleiters von ausschlaggebender Bedeutung. Ich will hier nur kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Zunächst einmal dürfen wir feststellen, dass sich das deutsche Wahlrecht als tauglich erwiesen hat, in der Praxis bewährt hat und von Ausnutzung und Missbrauch verschont geblieben ist. Vor diesem Hintergrund sollte, wie ich denke, jede Änderung sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden, um nicht Gefahr zu laufen, neue Risiken einzugehen.

Nach unserer Auffassung macht es nach wie vor Sinn, beim Wahlrecht an bestimmten Voraussetzungen festzuhalten, auch wenn sich durch neue

Medien und Techniken einiges sicherlich verändert hat. Im Bereich des Kommunalwahlrechtes sind für mich besonders bei kleinen Wahleinheiten nach wie vor die Gefahr und das Risiko von Manipulationsmöglichkeiten durch kurzfristige Umzüge, auf die dann nicht mehr angemessen reagiert werden kann, ganz entscheidend.

Zum anderen braucht die Wahlorganisation eine angemessene Frist, um ein geordnetes Wahlverfahren durchführen zu können und um die Fehlerquellen möglichst gering zu halten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache nicht zu unterschätzen, dass sich das Land bislang an den Regelungen auf Bundes- und Europaebene orientiert hat, um auf diese Weise eine einheitliche Regelung zu erreichen. Man stelle sich nur einmal die Situation in einer kleinen Kommune bei zeitgleichen Bundestags- und Kommunalwahlen und bei unterschiedlichen Fristenregelungen vor. Auch aus diesem Grunde sollten wir bei den einheitlichen Regelungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bleiben.

Der in der Begründung zum Gesetzentwurf angeführte Hinweis, dass die Erfahrungen bei den letzten Wahlen gezeigt hätten, dass es für viele Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich sei, dass sie aufgrund eines Umzuges innerhalb der drei Monate vor der Wahl vom Wahlrecht ausgeschlossen seien, wurde vom Landeswahlleiter in der Anhörung so nicht bestätigt. Er sprach von wirklich nur sehr wenigen Fällen, bei denen aber weniger die Regelung mit der Dreimonatsfrist, sondern vielmehr die fehlende Information über diese Regelung kritisiert wurde.

Abschließend darf ich für meine Fraktion erklären, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass hier eine große Koalition der Unwilligen zustande gekommen ist.

(Zuruf von der CDU: Der Einsichtigen!)

Ich habe bei der Anhörung etwas anderes herausgehört als Sie.

Ich möchte hier zunächst noch einmal in Erinnerung rufen, warum wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir wollten eine antiquierte Regelung aus dem Jahre 1869 über Bord werfen, die da heißt: Es gilt das Wohnortprinzip. - Diese Wahlrechtseinschränkung aus dem Jahre 1869 des Reichstages des Norddeutschen Bundes - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - hat eine Lebenswirklichkeit widerspiegelt, die im Jahre 2005 nicht mehr gegeben ist. Die Dreimonatsfrist wird mit dem Erfordernis der Sesshaftigkeit begründet. Wir Grünen wollten diesen alten Zopf abschneiden. Wir hatten gehofft, aufgrund der Anhörung würden Sie sich die guten Argumente aus dem Lande Brandenburg zu Eigen machen. Das ist leider nicht der Fall gewesen.

Das aktive Wahlrecht sollte für die Bürgerinnen und Bürger im Land Niedersachsen ausgeweitet werden. Sie sind unserem Vorschlag nicht gefolgt. Ich habe das heute hier noch einmal mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen, um deutlich zu machen, wie sehr Sie die Bürgerrechte einschränken. Ich habe auch schon bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes Zahlen genannt. Die Zahlen sprechen für sich. Allein vor den letzten Landtagswahlen im Jahr 2003 im Lande Niedersachsen sind 19 000 Bürgerinnen und Bürger von der Wahlurne ferngehalten worden, weil sie von der Dreimonatsfrist betroffen waren. Bei den Kommunalwahlen 2001 - damit wird besonders deutlich, was das bedeutet - waren beispielsweise in der Landeshauptstadt Hannover 5 400 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren von den Wahlen ausgeschlossen. So stellte es gestern jedenfalls der Mitarbeiter dar, der mir das Melderegister herübergefakt hat. In der Stadt Göttingen war es so, dass 1 400 Bürgerinnen und Bürger nicht wählen durften. Ich habe auch in meiner Heimatstadt Lüneburg noch einmal nachgefragt. Es ergab sich, dass dort 1 200 Bürgerinnen und Bürger an den Kommunalwahlen nicht teilnehmen durften.

Ich glaube, das ist keine gute Regelung. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger im Land Niedersachsen wissen, was hier in Niedersachsen statt-

findet. Das Argument, sie würden sich nicht mit der örtlichen Situation auseinandersetzen können, sie würden ihre Kandidaten nicht kennen, ist angesichts der Tatsache, dass wir heute in einer Mediengesellschaft leben, in denen jeder Zugriff auf die Medien hat, ein Argument, das nicht mehr zieht. Von daher bedauern wir Ihre Entscheidung ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn alles so wäre, wie Frau Modder es erzählt hat, frage ich mich, warum im Lande Nordrhein-Westfalen mit großer Unterstützung der FDP, Herr Bode, das Landeswahlgesetz geändert wurde. Ihr eigener Innenminister hat damals noch vehement dafür plädiert, das Gesetz zu ändern, um den Bürgern die Teilhabe an den Wahlen zu ermöglichen. Selbst der Vertreter des von SPD und CDU regierten Landes Brandenburg hat eine andere Sprache gesprochen. Der Niederschrift seines Redebeitrages ist zu entnehmen, dass er die hier angeführten Bedenken nicht hat. Auch in Brandenburg ist das Kommunalwahlgesetz geändert worden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es eine Abwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Land Berlin in das Land Brandenburg in großem Umfang gibt, hat der Vertreter des Landes Brandenburg gesagt: Wir wollen den Bürgern, die von Berlin nach Brandenburg übersiedeln, die Möglichkeit der Teilhabe an den Wahlen geben. - Das war für mich ein überzeugendes Argument.

Wir stehen mit unserer Meinung aber auch im Land Niedersachsen nicht allein, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen, sie wollten ein Gesetz in der von uns vorgeschlagenen Form nicht. Ich zitiere hier die Stadt Braunschweig. Sie hat uns angeschrieben, als die Gesetzesberatung begann. In dem Brief vom 18. März heißt es:

„Vor dem Hintergrund, dass in Braunschweig viele Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der Stadt zwischen den Stadtbezirken umziehen oder aus dem Umland nach Braunschweig zuziehen, von einer Neuregelung profitieren können, würde es mich freuen, wenn eine Umsetzung entsprechender Regelungen noch rechtzeitig zu den Kommunalwahlen im nächsten Jahr erfolgt.“

Herr Dr. Kuhlmann ist ein Praktiker. Er weiß, wovon er spricht.

Ich bedauere, dass uns die FDP als selbst ernannte Bürgerrechtspartei in dieser Frage nicht gefolgt ist. Ich kritisiere dieses Verhalten ausdrücklich. Ich hätte mir gewünscht, Herr Bode und Herr Rösler, dass Sie hier nicht nur den Mund gespitzt, sondern auch gepfiffen hätten, wenn es um Bürgerrechte geht. Von daher bedauere ich, dass Sie uns nicht folgen werden. Vielleicht folgen Sie uns beim nächsten Mal im Jahr 2008. Dann werden die Karten, was die Mehrheiten angeht, neu gemischt. Ich glaube, dann wird es eine Mehrheit geben, die die Bürgerrechte überzeugender vertritt als die jetzige Mehrheit hier im Landtag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Meihnsies, gerade von den Grünen brauchen wir keine Nachhilfestunde betreffend Bürgerrechte.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten sich einmal an die eigene Nase fassen. Was Sie gesagt haben, ist völlig richtig: Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, und man muss jede Einschränkung, was dieses hohe Gut angeht, natürlich genau prüfen. Man muss von Zeit zu Zeit darüber nachdenken, ob eine Einschränkung noch berechtigt ist oder eine Änderung vorgenommen werden sollte. - Daher haben wir über Ihren Gesetzentwurf nicht nur beraten, sondern auch eine umfassende Anhörung dazu durchgeführt. Wir hatten zu dieser Anhörung auch jemanden aus dem Land Brandenburg, das Sie angeführt haben, geladen und ihn gehört.

Die Ergebnisse dieser Anhörung waren allerdings ziemlich eindeutig. Es ist völlig richtig - das muss man als Fakt auch anerkennen -, dass aus Brandenburg die Botschaft kam: In der Praxis ist es auch mit einer anderen Fristsetzung möglich, eine Wahl abzuwickeln. - Das ist ein Ergebnis, das man entsprechend zur Kenntnis nehmen muss.

Allerdings müssen Sie genauso zur Kenntnis nehmen, dass die anderen Aussagen ebenfalls schweres Gewicht haben. So gab es u. a. die Aussage des Landeswahlleiters, dass es insbesondere dann, wenn Wahlen zusammengelegt werden - das war für die Kommunalwahl und die Bundestagswahl im nächsten Jahr vorgesehen -, Probleme gibt oder zumindest geben kann, wenn man bei den Wahlen mit unterschiedlichen Fristen arbeitet. Sie müssen ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass der Vertreter des Landes Brandenburg gesagt hat: Man kann das zwar so machen, wie es im hier zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf vorgesehen ist, aber dafür, dass man das so machen muss, ergibt sich aufgrund der Zahlen bei den Wahlen kein Indiz und kein Beleg.

Der Landeswahlleiter hat weiterhin gesagt, dass man bei den Kommunalwahlen auch an die unterschiedlichen Größenordnungen der Gemeinden denken müsse.

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Seit wann versteckt sich die FDP hinter der Bürokratie?)

Es ist tatsächlich so, dass es im Falle einer kleinen Gemeinde mit beispielsweise 1 000 Einwohnern schon durch eine geringe Anzahl von „Touristen“, die durch kurzfristigen Zuzug das Wahlrecht bekommen wollen, zu einer deutlichen Verfälschung des Wählerwillens kommen kann. Gerade dieses Argument sollte uns alle nachdenklich machen, wenn wir einmal an die NPD und andere denken, die wir natürlich alle auf das Entschiedenste bekämpfen. Man sollte Gruppierungen wie diesen nicht ohne Not ein Einfallstor bieten. Bei der Einschränkung des Wahlrechtes gilt - das muss man entsprechend sehen -, dass das Bundesverfassungsgericht hierüber schon geurteilt hat. Es hat gesagt, dass diese Dreimonatsfrist eine hinnehmbare Frist ist, die akzeptabel ist.

Aufgrund all dieser vorgetragenen Argumente wollen wir es bei der bestehenden Regelung belassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 45 an den Wirtschaftsausschuss zurücküberwiesen wird. Das haben die Fraktionen so verabredet.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1100 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1615 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1974

Die Beschlussempfehlung zu a) lautet auf Annahme in geänderter Fassung und zu b) auf Ablehnung. Berichterstatterin ist Frau Groskurt. Ich erteile ihr das Wort.

Ulla Groskurt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1974, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 1100 mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 1615 abzulehnen. - Das berichten zu müssen, fällt mir etwas schwer.

Diese Empfehlungen kamen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Regierungsfraktionen zustande. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der für die beiden Gesetzentwürfe mitberatend war, hat diesen Empfehlungen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Regierungsfraktionen zugestimmt. Das Gleiche gilt für die bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung außerdem mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass ich den weiteren Bericht zu Protokoll gebe, damit die nachfolgenden Rednerinnen und Redner ihre Sachargumente darlegen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Lassen Sie mich zunächst auf den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 1100 eingehen:

Dieser Gesetzentwurf ist im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden. Deshalb will ich kurz einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt sagen. Das Gesetz dient nach dem ursprünglichen Entwurf zunächst der Bereinigung einiger Unstimmigkeiten, die nach der umfangreichen Änderung der Bauordnung im Jahr 2002 zutage getreten sind. Ferner sollen verschiedene Verfahrensvereinfachungen erreicht werden. So sollen z. B. die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung grundsätzlich nicht mehr von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden sowie einige bauliche Anlagen und Baumaßnahmen baugenehmigungsfrei gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen einer Rechtsbereinigung in Artikel 2 verschiedene Übergangsvorschriften aus anderen Änderungsgesetzen aufgehoben und entsprechende Regelungen in § 100 in die Bauordnung integriert.

Ich möchte nun kurz auf die wesentlichen Änderungsvorschläge der Beschlussempfehlung hinweisen. Eine wesentliche Änderung hat der Gesetzentwurf durch die Schaffung eines neuen § 75 b erfahren. Dieser bestimmt, dass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung grundsätzlich weder im vereinfachten noch im „regulären“ Baugenehmigungsverfahren von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen sind. Der Bauherr hat der Bauaufsichtsbehörde vor Erteilung der Baugenehmigung eine Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers vorzulegen, dass der Entwurf diesen Anforderungen entspricht. Allerdings soll dem Bauherrn die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde im Baugenehmigungsverfahren zu beantragen. Diese Möglichkeit wurde auch von den Vertretern der SPD-Fraktion in den Ausschüssen ausdrücklich befürwortet.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im federführenden Ausschuss lag bei der Frage, wie die Vor-

schrift des § 44 Abs. 3 Satz 2 NBauO, nach der jede achte Wohnung eines Gebäudes rollstuhlgerecht ausgebaut werden muss, so umgestaltet werden kann, dass der tatsächliche Bedarf besser berücksichtigt wird. Der Ausschuss hat in diesem Zusammenhang unterschiedliche Regelungsansätze erörtert. Im Laufe der Beratungen haben der Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen zusammen mit Haus & Grund Niedersachsen eine Selbstverpflichtung abgegeben, in der sie zusagen, entsprechend dem Bedarf Rollstuhlfahrern geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen zu wollen. Um überprüfen zu können, ob eine solche Erklärung auch wirklich zu einer hinreichenden Bedarfsdeckung führt, haben sich die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU, FDP und SPD letztlich dafür ausgesprochen, die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 2 NBauO zunächst nur für die in den nächsten vier Jahren entstehenden Neubauten außer Kraft zu setzen. Diese Regelung finden Sie in dem neuen Artikel 1/0. Ob § 44 Abs. 3 Satz 2 NBauO endgültig aufgehoben werden kann, soll nach Ablauf der Frist auf Grundlage einer Evaluation entschieden werden. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich gegen diese Regelung aus.

Schließlich ist dem Gesetz noch ein neuer Artikel 1/1 beigefügt worden. Durch diesen werden in dem Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Braunschweig-Hannover einige notwendige Anpassungen vorgenommen. Diese ergeben sich zum einen aus der Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005, zum anderen aus bundesrechtlichen Vorgaben.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Drucksache 1615 sieht vor, in § 44 NBauO eine Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern in bestimmten Aufenthaltsräumen vorzusehen. Im federführenden Ausschuss bestand zwischen den Vertretern aller Fraktionen Einigkeit darüber, dass der Einbau von Rauchwarnmeldern grundsätzlich sinnvoll ist. Die Vertreter der Regierungsfaktionen lehnten den Gesetzentwurf aber trotzdem ab, weil sie bei der Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung die Notwendigkeit eines unvertretbaren Kontrollaufwandes sahen. Sie setzten stattdessen auf eine entsprechende Aufklärungsarbeit der Landesregierung und der Feuerwehren sowie auf die Möglichkeit, in Versicherungsverträgen günstigere Prämien für Wohnungen mit Rauchwarnmeldern zu vereinbaren. Die Vertreter der Oppositionsfaktionen sahen einen etwaigen Kontrollauf-

wand nicht als ausschlaggebend an und betonten, dass angesichts der hohen Zahl von Getöteten und Verletzten bei Bränden eine gesetzliche Verpflichtung zumindest zur Senkung der Opferzahlen beitragen könne. Die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs durch die Vertreter der Regierungsfraktionen veranlasste die Vertreter der Oppositionsfraktionen maßgeblich, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 1100 abzulehnen.

Hiermit möchte ich meine Ausführungen beenden. Nähere Erläuterungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, der noch erstellt wird.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, den Beschlussempfehlungen in der Drucksache 1974 für beide Gesetzentwürfe zuzustimmen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Rednerin ist Frau Filiz Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der laut Begründung das Ziel verfolgt, die nach den umfangreichen Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung im Jahr 2002 gebliebenen Unstimmigkeiten nunmehr zu beseitigen. „Unstimmigkeiten und Genehmigungsverfahren beseitigen“ hört sich im ersten Moment zwar gut an. Ich möchte Ihnen aber drei Änderungen exemplarisch nennen, deren Auswirkungen und negative Folgen für Mensch und Natur hier nicht nur verharmlost, sondern sogar unter den Teppich gekehrt werden.

Erstens: die Erleichterung der Errichtung von Mobilfunkanlagen. Durch den Verzicht auf bauordnungsrechtliche Verfahren bei der Errichtung von Funksendeanlagen, insbesondere von Mobilfunkanlagen, wird den Kommunen die Möglichkeit nun weitergehend eingeschränkt, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einer gesteuerten Standortplanung, gerade in sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Krankenhäusern und Schulen, Rechnung tragen zu können. Deshalb lehnen wir auch die geplante Änderung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens: die Genehmigungsfreiheit von land- und forstwirtschaftlichen Betriebswegen bis zu einer

Breite von 3,50 m mit einer wassergebundenen Decke. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Holzabfuhrwege so ausgebaut werden, dass sie ganzjährig mit schweren Lkws befahrbar sind. Das wiederum bedeutet erhebliche Eingriffe in das Ökosystem Wald. Damit verkennen Sie die vielfältigen Funktionen des Waldes auch als Freizeit- und Erholungsgebiet. Der Landeswald gehört noch immer den Bürgerinnen und Bürgern, meine Damen und Herren. Es geht hier nicht darum, bei kleinen Waldwegen umfangreiche Prüfungen voranzustellen. Wir lehnen es aber ab, für Lkw-Schneisen in unseren Wäldern eine Genehmigungsfreiheit einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: Die gesetzliche Verpflichtung, rollstuhlgerechte Wohnungen zu schaffen, wird durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wohnungswirtschaft ersetzt. Diese Forderung wurde nachträglich in den Gesetzentwurf aufgenommen. Damit wird ein Passus, der bei der Novellierung der Bauordnung vor drei Jahren noch für notwendig und sinnvoll angesehen wurde, außer Kraft gesetzt. Die Wohnungswirtschaft - ich schaue Herrn Beckmann an - hat darauf gedrängt, diese Vorschrift fallen zu lassen, da die bisherigen Erfahrungen mit der Nachfrage nach rollstuhlgerichten Wohnungen negativ seien.

Meine Damen und Herren, wir wollten gerne beide Seiten dazu hören. Sie aber haben eine Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten im Ausschuss abgelehnt. Warum? - Ich kann es Ihnen sagen: Es gibt nämlich keinen Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage. Wenn Sie die Gespräche mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den Verbänden aufgenommen hätten, wüssten Sie das. Es ist daher absurd, vom Erfolg der freiwilligen Selbstverpflichtung auszugehen, wenn die Anhörung der Betroffenen schon vorher verweigert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil keine Unstimmigkeiten beseitigt, sondern neue geschaffen werden, und weil Genehmigungsverfahren in diesem Bereich abgeschafft werden, die als Instrument der Zivilgesellschaft zu verstehen und notwendig sind. Die Landesregierung verfährt hier wieder einmal nach dem Muster des politischen Aktionismus zugunsten einzelner Interessengruppen. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir halten ihn für richtig und notwendig; das hatten wir bei der ersten Beratung schon ausführlich diskutiert. Wenn trotz Brandschutzaufklärung die Zahl der privaten Haushalte mit Rauchmeldern bei unter 10 % liegt und wenn wir aus internationalen Erfahrungen wissen, dass die Zahl der Brandopfer durch eine Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern drastisch gesenkt werden kann, dann müssen wir jetzt handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Harden von der SPD-Fraktion.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung muss ich mich nicht lange befassen. Er ist zum einen die Fortsetzung der Genehmigungsfreistellungs- und Prüfeinschränkungsverordnung, die wir seit 1995 mit dem § 69 a eingeschlagen und seitdem schrittweise ausgebaut haben. Dafür gibt es zum Glück im Parlament eine breite Mehrheit.

Zum anderen finden die Anpassungen an Richtlinien und Bundesgesetze sowie die Folgen der Abschaffung der oberen Baubehörde Eingang in die NBauO. Das kann auch nicht anders sein. Die übrigen Änderungen tragen wir - im Gegensatz zu den Grünen - mit.

Wir hatten allerdings einen strittigen Punkt. Der Verband der Wohnungswirtschaft sowie Haus & Grund haben die Abschaffung des § 44 Abs. 3 zur Diskussion gestellt; Frau Polat ist darauf schon eingegangen. Dieser Paragraf sieht bislang vor, dass in neuen Mehrfamilienhäusern jede achte Wohnung rollstuhlgerecht ausgeführt sein muss. Die Verbände haben gesagt, solche Wohnungen seien oft nicht an der Stelle zu vermieten, an der sie gebaut seien, und man müsse da flexibler sein. Haus und Grund sowie vdw haben sich verpflichtet, diese eigentlich notwendige rollstuhlgerechte Wohnung an anderer Stelle im Bestand nachzuweisen. Dies soll jetzt für vier Jahre erprobt wer-

den. - Ich sage Ihnen: Einigen von uns ist das schwer gefallen. Trotzdem haben wir uns bewegt.

Wir hätten allerdings im Gegenzug ein Entgegenkommen der Regierungsfractionen in der Frage der Rauchmelder erwartet. Da das ausgeblieben ist, werden wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. Unser Gesetzentwurf zur Änderung der NBauO sieht den verbindlichen Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen mit einer mehrjährigen Übergangsfrist vor.

Einzelne Abgeordnete dieses Hauses haben sich ja bereits vor Jahren ernsthaft mit dieser Frage befasst. In einer Kleinen Anfrage vom 10. September 2002 haben die CDU-Abgeordneten Rita Pawelski und Rainer Beckmann festgestellt:

„Etwa 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch Brände, 6 000 werden schwer, 60 000 leicht verletzt; die Sachschäden gehen in die Milliarden. Es sterben fünfmal mehr Menschen zu Hause als am Arbeitsplatz in der Industrie. Die Mehrheit davon stirbt an einer Rauchvergiftung. Viele Kinder unter den Brandopfern könnten noch am Leben sein, wenn es in den betreffenden Wohnungen Rauchmelder gegeben hätte.“

Im Gegensatz zu anderen Ländern ist die Verbreitung von Rauchmeldern in deutschen Privathaushalten sehr gering. Das liegt daran, dass es einerseits keine gesetzlichen Bestimmungen für den Einbau von Rauchmeldern gibt und andererseits ein Großteil der Bevölkerung in Deutschland über die Gefahren des Brandrauchs nicht oder nur unzureichend informiert ist.“

Diese Feststellung ist nach wie vor richtig. Allerdings hat seit 2002 die Entwicklung von Rauchmeldern enorme Fortschritte gemacht, was die Funktionstüchtigkeit, die Langlebigkeit, die Zuverlässigkeit und die Einsatzvielfalt angeht. Insofern ist die damalige skeptische Antwort der Landesregierung inzwischen überholt und nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

Unverändert allerdings finden in Niedersachsen jährlich 50 bis 60 Menschen durch Feuer und Rauch den Tod. Diese Zahl hat die Landesregie-

rung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im vorigen Jahr noch einmal bestätigt.

Die Feuerwehren machen seit Jahren darauf aufmerksam, dass mit dem flächendeckenden Einbau von Brandmeldern, von Rauchmeldern viele Todesfälle und schwere Verletzungen vermieden werden können. Das geschieht u. a. mit Informationsbroschüren, die für jedermann einsehbar und einsichtig sind.

Unsere Fraktion hat in der letzten Zeit einige Zuschriften bekommen, mit denen Kreisbrandmeister ihre Haltung dazu mitgeteilt haben. Ich zitiere den Brief des Kreisbrandmeisters des Landkreises Osterholz. Er schreibt:

„Ihre Initiative zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung kann ich in vollem Umfang unterstützen. Hierzu noch einige Hinweise und Argumentationshilfen.

Erstens. Insbesondere in Mietwohnungen ist eine klare Regelung zur Installationspflicht nötig. Die Erfahrung zeigt, dass für Vermieter (Eigentümer) der unterste Sicherheitsstandard die absolute Obergrenze bildet. Freiwillige Nachrüstungen werden daher unterbleiben.

Zweitens. Altbauten bilden wegen ihrer Beschaffenheit (Holzbalkendecke, Holztreppe) ein besonderes Gefährdungspotential. Die Nachrüstung auch hier vorzuschreiben, ist der richtige Weg. Gut gemeinte Empfehlungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, aber nicht umgesetzt; siehe Anschnallpflicht im Pkw. Natürlich denken wir bei der Installation von Rauchmeldern in erster Linie und richtigerweise an den Schutz von Personen. Wir dürfen unsere Betrachtungen jedoch auf den jährlich entstehenden und zum großen Teil vermeidbaren volkswirtschaftlichen Schaden richten.“

So weit der Kreisbrandmeister aus dem Landkreis Osterholz.

In Ländern wie den USA, England und Schweden ging die Zahl der Brandopfer in den letzten Jahren um 40 % bis 50 % zurück, nachdem der Einbau

von Rauchmeldern zur Pflicht geworden war. Nichts anderes halten wir für vernünftig. Das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs.

Sie lehnen ihn ab, weil - so haben Sie es in der ersten Beratung gesagt - er eine neue Regelung enthält und Sie ja entbürokratisieren wollen. Wissen Sie was? - Das ist kein Argument, das ist eine dummliche Ausrede.

(Beifall bei der SPD)

Man muss doch unterscheiden können zwischen Regelungen, die Menschenleben erhalten und retten, und Regelungen, die den Menschen das Leben schwer machen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Landtag kann dafür sorgen, dass künftig 20 bis 30 Menschen pro Jahr weniger durch Brandfolgen ums Leben kommen. Die Grünen und die SPD sind dazu bereit. Die einfache Frage ist: Sind Sie, die Abgeordneten von CDU und FDP, dazu auch bereit oder nicht?

Ich weiß nicht, ob es notwendig ist auszuführen, was Feuerwehrmänner fühlen, wenn sie Kinder aus einer brennenden oder qualmenden Wohnung holen und die Kinder aussehen, als wenn sie schlafen, aber der Tod eingetreten ist. Muss ich Ihnen sagen, wie Polizeibeamten oder Feuerwehrleuten zumute ist, wenn sie Eltern sagen müssen, dass ihr Kind ums Leben gekommen ist, wenn das Schlimmste passiert ist, was Eltern zustoßen kann? - Ich möchte das hier nicht ausführen müssen.

Mich ärgert, dass das Thema hier so en passant abgehandelt wird. Mich ärgert auch, dass eine Ministerin, die von Beruf Ärztin ist und die selber sieben Kinder hat, hier nicht kompromisslos für das Leben eintritt. Ich hoffe auf bessere Einsicht.

(Zurufe von der CDU)

Es geht in dieser Sache um das Wertvollste, das uns anvertraut ist.

(Zurufe von der CDU)

- Offenbar muss man Sie aufwecken, weil Sie nichts kapiert.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es geht in dieser Sache um das Wertvollste, das uns anvertraut ist: um menschliches Leben. An anderer Stelle reden Sie und wir ja gerne von Gewissensentscheidungen, z. B. beim Bestattungsgesetz, und das auch zu Recht. Aber geht es hier nicht noch eine Stufe wichtiger zu?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Uwe Harden (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss.

(Zuruf von der CDU: Wir bitten darum!)

Die Feuerwehren erwarten diese Änderung der NBauO von uns. Die Feuerwehren im Lande leisten unzählige Hilfeleistungen, weil sie sich freiwillig dafür gemeldet haben. Jetzt erwarten sie vom Landtag, von uns Abgeordneten, eine einzige Hilfeleistung für ihre Aufgabe. Und die wollen Sie unterlassen?

Für mich ist es eine Gewissensfrage, in Kauf zu nehmen, mitschuldig zu werden am Tode von 20 bis 30 Menschen im Lande, mitschuldig, zumindest mittelbar, durch Unterlassen. Wenn ich die Frage so stelle, dann gibt es auch nur eine Antwort: Die Antwort ist Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Demagogie, was Sie da machen! Übelste! - David McAllister [CDU]: So kann man doch nicht auftreten! - Zurufe von der CDU: Das war eine dreiste Rede! Unerhört war das!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich auf etwas ganz anderes eingehen. Aber auf die letzte Rede muss ich nun doch reagieren.

(Uwe Harden [SPD]: Das wollte ich auch erreichen!)

2002 gab es bereits eine Kleine Anfrage zu dem Thema. Sie ist hier im Plenum ausführlich diskutiert worden. Sie ist auch im Plenum der 15. Wahlperiode schon einmal diskutiert worden.

(Uwe Harden [SPD]: Das war eine Kleine Anfrage! Die wird nicht diskutiert!)

Aus dem SPD-Innenministerium ist damals klar und deutlich gesagt worden: „sicherlich sinnvoll, aber zu teuer, zu bürokratisch, unverhältnismäßig“.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der FDP: Ach nee!)

„Die Landesregierung beabsichtigt daher nicht, die gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern in Wohngebäuden, die keine Sondergebäude sind, herbeizuführen.“

Das ist gerade erst drei Jahre her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In drei Jahren hat sich die Situation nicht wesentlich verändert.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich ist es problematisch, wenn in Niedersachsen Brände entstehen und durch den Rauch Menschenleben vernichtet werden. Das ist überhaupt keine Frage. Diese Frage wird auch niemand hier im Plenum stellen. Es ist völlig falsch, was Sie hier aufbringen.

Fragen Sie doch einmal das Plenum - wir alle sind ja verantwortungsvolle Menschen -: Haben Sie Rauchmelder im Haus?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Wer von uns hat Rauchmelder zu Hause? - Ein Großteil der Anwesenden wird sie nicht haben. Ich gehe davon aus, dass Menschen in erster Linie für sich selber verantwortlich sind und erst in zweiter Linie Gesetze kommen müssen, um ihnen zu zeigen, wo es langgehen muss. In erster Linie ist jeder selbst für sein Leben und für das seiner Familie verantwortlich. Bauvorschriften, Bürokratismus, der überprüft werden muss, Schornsteinfeger, die durch mein Schlafzimmer gehen müssen, um nachzusehen, ob die Batterien noch funktionie-

ren - all das will ich nicht. Dafür bin ich selber verantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wenn Sie mir mein Redekonzept kaputtgemacht haben,

(Heiterkeit - Dr. Philipp Rösler [FDP]:
Das war aber sehr gut!)

will ich noch auf die befristete Aussetzung des § 44 Abs. 3 Satz 2 eingehen. Die alte Niedersächsische Bauordnung verlangt es, dass jede achte Wohnung rollstuhlgerecht gebaut werden sollte. Ich persönlich kann eine so hohe Zahl von Rollstuhlfahrern in Niedersachsen nicht wahrnehmen. Gleichwohl unterstütze ich selbstverständlich - hier darf gar kein Irrtum aufkommen -, dass behindertengerechte Wohnungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen müssen. Nur, grundsätzlich - das habe ich gerade schon zum Ausdruck gebracht - bin ich ein Gegner davon, Dinge gesetzlich zu regeln, die auch ohne Gesetze funktionieren können.

(Uwe Harden [SPD]: Das bin ich auch!
Aber in diesem Falle funktionieren sie nicht!)

Wir sind nunmehr zu der Überzeugung gekommen, dass wir eine freiwillige Selbstverpflichtung des Verbandes der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen Vertrauen schenken wollen und diesen Paragraphen für vier Jahre aussetzen wollen. Ich als Liberale vertraue auf die marktwirtschaftlichen Kräfte, die dafür sorgen werden, dass dem zunehmenden Anteil an Alten und Gebrechlichen ein angemessenes Wohnangebot zur Verfügung steht. Wir alle wissen, welche Marktmacht die ältere Generation bereits heute hat und wie sich diese weiterentwickeln wird. Die Wohnungswirtschaft wird schon im eigenen Interesse darauf reagieren. Zur Absicherung unserer Entscheidung haben wir immerhin die Selbstverpflichtung.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Ich erwarte insgesamt im Interesse der Menschen, die auf besonders ausgestaltete Wohnungen angewiesen sind, dass sich diese unsere Entscheidung positiv auf ihre Situation auswirkt. Bereits bei dem Gesetzgebungsverfahren zur NBauO 2002 war es das Interesse der damaligen Regierung, dass behinderte Menschen in ihrer gewohnten

Lebensumgebung bleiben können. Wie das mit einer Neubauvorschrift zusammenzukriegen ist, ist für mich nicht ganz einzusehen. Ich halte es nicht für wünschenswert, einen Menschen, der behindert ist, auf ferne Neubauesiedlungen zu verweisen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Peters, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen!

Ursula Peters (FDP):

Lassen Sie mich bitte noch den letzten Satz sagen. - Unsere Regelung kann und wird dazu führen, dass ein Großteil der Betroffenen in den eigenen vier Wänden bleiben kann, die speziell für sie angepasst werden, sodass sie ihr soziales Umfeld nicht verlassen müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Beckmann von der CDU-Fraktion, bitte!

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Harden, ich habe mich eigentlich über die Beratungen gefreut, die wir im Sozialausschuss geführt haben, weil sie sehr sachlich und immer am Thema orientiert waren. Wenn Sie hier mit einer solchen Polemik aufwarten,

(Uwe Harden [SPD]: Das ist keine Polemik gewesen!)

dass wir dann, wenn wir in der Bauordnung nicht das umsetzen, was Sie sich vorgestellt haben, 30 Menschenleben auf dem Gewissen haben, dann rufe ich in Erinnerung, dass Sie 13 Jahre lang in diesem Lande Regierungsverantwortung getragen haben. Wenn ich diese 13 Jahre mit 30 multipliziere, dann sind es 400 Menschenleben, die Sie auf dem Gewissen hätten. - So kann man in diesem Landtag doch nicht argumentieren! Ich finde das unglaublich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Baurecht muss natürlich hin und wieder der Zeit angepasst werden. Es ist unsere Aufgabe, dies in Abständen zu tun. Das ist kein Selbstzweck und

auch kein Aktionismus. Gerade im Baurecht geht es darum, Investitionen zu erleichtern und damit die Konjunktur anzukurbeln. Nur dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen. Diesem Ziel hat sich alles andere unterzuordnen. Ich möchte hierbei feststellen, dass es uns auch diesmal - da beziehe ich Herrn Harden mit seiner Position ausdrücklich mit ein - bis auf eine Ausnahme gelungen ist. Da wir die Beratungen an der Sache orientiert geführt haben, bedauere ich es ausdrücklich, dass Sie heute hier erklärt haben, dass Sie der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung in ihrer Gesamtheit nicht zustimmen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Zeit möchte ich nur auf zwei wesentliche Punkte eingehen.

Alle sind sich hier einig, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, dass behinderte Menschen Wohnungen finden, in denen sie trotz ihrer Behinderung möglichst ohne fremde Hilfe leben können. Diesen Hintergrund hatte die im Dezember 2002 in Kraft getretene Niedersächsische Bauordnung. Auch nach der beabsichtigten Änderung bleibt es dabei: In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei errichtet werden.

Für Rollstuhlfahrer wurde eine, wie ich meine, beispielhafte Lösung gefunden. Ausgehend von der Tatsache, dass die rollstuhlgerechten Wohnungen selten dort errichtet worden sind, wo sie gebraucht wurden, haben wir nach einer praktikableren Lösung gesucht und sie im Zusammenwirken mit der Wohnungswirtschaft auch gefunden. Die Lösung ist: Der § 44 Abs. 3 Satz 2 wird für den Zeitraum von vier Jahren außer Kraft gesetzt, weil die Wohnungswirtschaft eine Selbstverpflichtung dergestalt abgegeben hat, dass überall dort, wo Menschen wohnen, die auf rollstuhlgerechte Wohnungen angewiesen sind, durch Aus-, Um- oder Neubau geholfen wird. Konkret heißt das auch: Es kann individuell auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen eingegangen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Behinderung wird da gelindert, meine Damen und Herren, wo Behinderung vorhanden ist. Wir wollen uns nicht mehr am Objekt, sondern an den Bedürfnissen der behinderten Menschen orientieren. Das

ist die Botschaft, meine Damen und Herren, die wir mit diesem Paragraphen aussenden wollen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Polat?

Rainer Beckmann (CDU):

Gerne.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Beckmann, Sie sagten gerade, Sie haben eine beispielhafte Lösung in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft gefunden. Normalerweise hört man, wenn man eine Änderung des Gesetzesentwurfs vornimmt, beide Seiten an. Warum haben Sie im Ausschuss die Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten abgelehnt?

Rainer Beckmann (CDU):

Wir waren in der Beratung sehr weit. Wir haben uns bei allen informiert, wie Sie es auch getan haben. Der Sozialverband, der eine 100prozentige Tochter hat, nämlich Reichsbund Wohnungsbau, hat uns geschrieben: Wir unterstützen insofern auch die durch unseren Verband angedachte Verpflichtung der Wohnungsunternehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist das Unternehmen, das die Behinderten in ganz Deutschland vertritt. Das ist doch wohl Aussage genug!

Meine Damen und Herren, mit dieser Änderung haben wir das Problem gelöst. Ich danke der Wohnungswirtschaft, dem VDW und Haus & Grund Niedersachsen, ausdrücklich für diese Selbstverpflichtung. Ich glaube, das ist einmalig.

Meine Damen und Herren, das zweite Thema waren die Rauchmelder. Mit der Drucksache 1615 wollen Sie von der SPD-Fraktion diese Rauchmelder in allen Schlafzimmern, Kinderzimmern und Fluren im Gesetz verankern. Auch ich habe mich aufgrund eines tragischen Unglücksfalls mit diesem Thema im Herbst 2002 auseinander gesetzt. Unter anderem habe ich damals in einer Kleinen Anfrage wissen wollen: Wie beurteilt die Landesregierung die Installation von Rauchmeldern in privaten und öffentlichen Neubauten? Wie beurteilt sie es, dass das gesetzlich vorgeschrieben werden

soll? - Nun wird deutlich: So einfach, wie sich Ihr Gesetzentwurf liest, ist das Thema nicht zu behandeln. Das vom Kollegen Heiner Bartling damals geleitete Innenministerium antwortete mir - nachzulesen in der Drucksache 3801 -:

„Um eine sichere Alarmierung ständig gewährleisten zu können, bedürfen die Rauchmelder einer ständigen Wartung und Instandhaltung. ... Würden Rauchmelder gesetzlich für Wohnungen vorgeschrieben, könnte aufgrund der gewollten sicherheitstechnischen Bedeutung von Rauchmeldern die Wartung und Instandhaltung kaum allein dem Eigentümer oder dem Mieter überlassen bleiben, insbesondere dann nicht, wenn der Einbau nicht freiwillig und aus Überzeugung erfolgt. ... Um sicherzustellen, dass die gesetzlich geforderte Frühwarn-einrichtung auch jederzeit funktioniert, müssten (kostenpflichtige) wiederkehrende Prüfungen durch Bauaufsichtsbehörden oder Sachverständige/Sachkundige vorgesehen werden, welche das Bauordnungsrecht bisher nur für Sonderbauten vorgesehen hat. Dies bedeutet einen Systembruch, stellt das bisherige Sicherheitskonzept infrage und bewirkt eine Verschärfung der Anforderungen ...

Für die Bauaufsichtsbehörden würden sich im Falle einer gesetzlichen Vorgabe zusätzliche Tätigkeiten aus ihren Überwachungsaufgaben aufgrund von Beschwerden und Eingaben über fehlende sowie nicht oder falsch funktionierende ... Rauchmelder und den daraus resultierenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergeben. ...

Einer Einbaupflicht für bestehende Gebäude könnte auch das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht und daraus abgeleitet der Bestandschutz entgegenstehen,“

(Uwe Harden [SPD]: Völliger Quatsch! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat damals Herr Bartling geschrieben!)

„der nach herrschender Rechtsprechung nur zur Abwehr einer erheblichen (konkreten) Gefahr aufgehoben werden kann. Diese Gefahrenlage liegt jedoch nicht vor.

Die Landesregierung“

- Ministerpräsident Sigmar Gabriel und Minister Heiner Bartling -

„beabsichtigt daher nicht, eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern in Wohngebäuden, die keine Sonderbauten sind, herbeizuführen.“

(Uwe Harden [SPD]: Ich habe Ihnen ja gesagt, dass in den letzten drei Jahren Verbesserungen eingetreten sind!)

Herr Harden, die CDU-Landtagsfraktion hält die Argumentation der vorherigen, von Herrn Gabriel geführten Landesregierung für schlüssig und schließt sich dieser Position nachhaltig an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Harden [SPD]: Die ist aber überholt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Ministerin von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt des Artikelgesetzes liegt in der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung. Vor allem zwei Ziele sind vorrangig zu nennen, nämlich die Kosteneinsparung beim Bauen und die Erleichterung und Beschleunigung von Verfahren. Das ist ein wichtiges Ziel unter dem Begriff des Bürokratieabbaus.

Eben wurde bereits die Nutzungsänderung bei der Errichtung von Antennenanlagen bis 10 m Höhe diskutiert. Ich weiß, dass in der Bevölkerung Ängste wegen der elektromagnetischen Strahlen bestehen, die von solchen Antennenanlagen ausgehen können. Durch die beabsichtigte Regelung soll aber nur klargestellt werden, dass auch eine Nutzungsänderung eines vorhandenen Gebäudes,

auf dem die Antenne angebracht ist, genehmigungsfrei sein soll.

Zwei Dinge sind hier wichtig: Nach der bisherigen Regelung waren die Antennenanlagen an sich schon genehmigungsfrei. Weiterhin wird durch eine Standortbeschreibung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bescheinigt, dass die Antennenanlage die vorgeschriebenen Grenzwerte für die abgegebenen elektromagnetischen Strahlungen einhält.

Der zweite Punkt bei dieser umfassenden Änderung der Bauordnung ist die Stärkung des barrierefreien Bauens. Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat empfohlen, auf die Selbstverpflichtung der Verbände der Wohnungswirtschaft zu setzen. Im Einzelfall soll dafür gesorgt werden, dass Rollstuhlfahrern geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Sie haben die Diskussion im Ausschuss ausführlich geführt. Es wurde beklagt, dass die bisherige Vorgabe, jede achte Wohnung rollstuhlgerecht neu zu bauen, den Wünschen von Mietern und Vermietern nicht gerecht würde, wenn z. B. eine barrierefreie neue Wohnung keinen Abnehmer findet, während sich ein Mieter an einem anderen Ort den barrierefreien Umbau in der gewohnten Umgebung wünscht. Also scheint die bisherige Regelung starr zu sein und nicht den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden.

Eines aber sage ich ganz klar: Die neue Regelung darf keinen Anreiz geben, weniger barrierefrei zu bauen. Deshalb begrüße ich die Selbstverpflichtung der Wohnungswirtschaft und die Quasi-Befristung der Änderung. Die gesetzliche Regelung, im Neubau jede achte Wohnung in einem Gebäude rollstuhlgerecht zu bauen, wird versuchsweise für vier Jahre ausgesetzt. Wir werden nach vier Jahren Bilanz ziehen können, ob diese Regelung - das ist das Ziel - tatsächlich flexibler ist und vor allem den Bedürfnissen der Beteiligten eher gerecht wird.

Nun zum Antrag der SPD betreffend die Rauchmelder. Herr Harden, Ihre persönlichen Angriffe auf meine Person sind so meilenweit von einer Sachdiskussion entfernt, dass ich mich auf dieses Niveau nicht herabbegeben werde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zwei Fragen stehen hier im Raum: Erstens. Inwiefern gehen dadurch die Zahlen der Todesfälle stärker zurück, als wenn der Einbau von Rauch-

meldern freiwillig ist? Zweitens. Wie lassen sich die Kontrollen durchführen? - Es ist hier ausführlich die Frage des Zugangs des Vermieters zu einer Wohnung des Mieters thematisiert worden.

Herr Harden, die Bauministerkonferenz der Länder hat wiederholt und in großer Mehrheit von der Verpflichtung Abstand genommen. Da sind auch SPD-regierte Länder mit dabei gewesen. Die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Musterbauordnung der Länder wurde abgelehnt, da die Wirkung und der bürokratische Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Es ist weiterhin nicht bekannt, ob die Regelung in den Ländern, die in ihren Landesbauordnungen bereits eine Installationspflicht für Rauchwarnmelder in Wohnungen haben, wirkt. Das Land Rheinland-Pfalz - wir haben dort nachgefragt - hat mitgeteilt, dass dort über den Vollzug der Regelung bisher nichts bekannt ist. In den übrigen Ländern, in denen entsprechende Regelungen eingeführt worden sind, ist dies erst kürzlich geschehen, sodass Erfahrungen mit dem Vollzug hier auch nicht erwartet werden konnten.

Es gibt eine Zahl aus dem Ausland, die auch Sie genannt haben. In Großbritannien z. B. sind nach Einführung der Installationspflicht 80 % der privaten Haushalte mit Rauchwarnmeldern ausgestattet gewesen, und die Zahl der Brandopfer ist um 40 % zurückgegangen. Aber diese Zahlenangaben aus Großbritannien konnten nicht durch amtliche Quellen bestätigt werden, sondern sie stammen von diversen Internetseiten von Rauchwarnmelderherstellern. Insofern ist und bleibt das ein kontroverses Thema.

Der zweite Punkt, wie die Verpflichtung durchzusetzen ist, ist hier, glaube ich, ausführlich diskutiert worden, sodass ich darauf jetzt nicht mehr eingehen werde.

Schließlich ändern wir mit diesem Gesetz auch das Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Braunschweig-Hannover vom 20. November 2002. Der Grund für dieses Vorgehen ist einzig und allein terminlicher Natur. Es war ausgesprochen wichtig, diesen Teil hier anzuhängen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten im Ausschuss ausdrücklich dafür bedanken, dass sie hoch kooperativ mit daran gearbeitet haben, dass dieses heute technisch möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm drei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die beiden letzten Punkte will ich noch einmal aufgreifen. Wir haben das im Ausschuss in der Tat sehr sachlich diskutiert.

Was die Frage der Bürokratie betrifft, so haben die Schornsteinfegerinnungen deutlich gemacht, dass sie bereit sind, vorhandene Rauchmelder im Rahmen der regulären Prüfung kostenlos zu überprüfen. Insofern ist die damals in der Anfrage getroffene Aussage, das verursache viel Bürokratie und koste viel Geld, hinfällig.

Zweitens ist in der Tat auch im Ausschuss darauf hingewiesen worden, dass die Länder Hessen, Schleswig-Holstein und das Saarland gute Erfahrungen damit gemacht haben. Ob das in Rheinland-Pfalz anders ist, weiß ich nicht. Tatsache aber ist, dass auch CDU-regierte Länder deutlich machen, dass es viel Sinn macht, das in die Bauordnung hineinzuschreiben, weil Brandtote in der Regel Rauchopfer sind und weil das Gefährliche bei einem Feuer wirklich der Rauch und nicht das Feuer selbst ist. Man braucht nur wenige Atemzüge den Rauch einzuatmen und wird das nicht überleben können.

Da das so ist, hat der Landesfeuerverband - nicht 2002, sondern 2004 - in einer erneuten Resolution nachdrücklich darauf hingewiesen, dass er den pflichtgemäßen Einbau von Rauchmeldern in allen Privatwohnungen für unumgänglich hält. Die Feuerwehren im Land Niedersachsen haben uns einvernehmlich aufgefordert, diese Maßnahme zur Sicherheit und zur Rettung von Menschenleben wie in anderen Bundesländern endlich umzusetzen. In der Tat können wir nicht negieren, dass - das ist eine tolle Sache - durch eine solch simple Maßnahme in Niedersachsen 60 bis 70 Menschen gerettet werden könnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts dessen kommen Sie doch bitte nicht mit bürokratischen Hemmnissen! Es gibt sehr wenige Gesetzesvorhaben, bei denen wir mit derart einfachen Mitteln gemeinsam dazu beitragen können, dass Menschenleben geschützt wer-

den, dass Kinder und übrigens auch Feuerwehrleute geschützt werden, die nämlich sonst in die Wohnungen müssten, um die Menschen dort herauszuholen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne halte ich Ihre Argumentation wirklich für fadenscheinig. Sie alle sind doch von Ihren Kreisbrandmeistern angesprochen worden. Sich an dieser Stelle zu zerstreiten, ist überhaupt nicht sachgerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 1100. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Artikel 1/0. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Auch das ist die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Auch das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Das ist so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. - Wer stimmt dafür?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist eigentlich mit den Gegenstimmen?)

- Es stimmen alle zu.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir haben schon bei Artikel 2 dagegen gestimmt!)

- Dann frage ich nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. - Wer

stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1915 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1985

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Ablehnung.

Berichterstatterin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Gesine Meißner (FDP), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1985, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung wird von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der CDU und der FDP getragen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die Ausschussmitglieder der antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist mit demselben Ergebnis abgestimmt worden.

Da zu dem Gesetzentwurf gleich noch geredet wird, nehme ich an, dass Sie damit einverstanden sind, wenn ich den Bericht im Übrigen zu Protokoll gebe, was ich hiermit tue.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Wahlen zur Kammerversammlung in Niedersachsen künftig in einem einzigen Wahlkreis durchgeführt werden.

In der Ausschussberatung haben die Mitglieder der antragstellenden Fraktionen die vorgeschlagene Regelung damit begründet, dass auf diese Weise der unzureichenden Repräsentation bestimmter Ärztgruppen in den Versammlungen der verschiedenen Ärztekammern entgegengewirkt werde. Bei Fortführung des derzeitigen Wahlmodus mit mehreren Wahlkreisen in Niedersachsen werde sich an diesem Zustand nichts ändern. Die Mitglieder der Oppositionsfraktionen beriefen sich auch darauf, dass ein Bedürfnis für die Gesetzesänderung früher auch von den Ausschussmitgliedern der CDU-Fraktion gesehen worden sei.

Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion hielten dem entgegen, dass ihnen niemand verwehren könne, ihre Auffassung noch einmal zu überprüfen. Der Gesetzentwurf widerspreche dem Ziel, die Selbstverwaltung der Kammern zu stärken. Auch das geltende Recht lasse den Kammern die Möglichkeit, die Wahlen in nur einem Wahlkreis durchzuführen. Der Vertreter der FDP-Fraktion fügte hinzu, dass aus seiner Sicht auch das Regionalprinzip seine Vorteile habe.

Namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bitte ich um Ihre Zustimmung zur ablehnenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Meißner. - Das Wort hat jetzt Frau Britta Siebert, CDU-Fraktion.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Selbstverwaltung der Kammern zu stärken, ist erklärtes Ziel der derzeitigen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Wir haben Respekt vor den Entscheidungen der Kammern

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und wir sind uns sicher, dass sie ihre Entscheidungen so, wie wir das hier ja auch für uns in Anspruch nehmen, nach bestem Wissen und Gewissen treffen. Deshalb sind wir von der CDU-Fraktion fest bei der Überzeugung geblieben, dass die jeweiligen Kammern selbst entscheiden können sollen, wie viele Wahlkreise sie haben und welche Grenzen sie bei der Wahlkreiseinteilung ziehen werden. Damit sind Ihre Angriffe, meine Damen und Herren von der Opposition, die ja schon im letzten Plenarsitzungsabschnitt zu diesem Gesetzentwurf ganz deutlich anklangen, völlig obsolet. Selbstverständlich haben wir uns mit Ihrem Entwurf und der Sachlage sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir haben mit den Kammern gesprochen, und wir haben unsere Position überprüft. Dabei - ich denke, das ist zulässig - sind wir zu einem anderen Schluss als Sie gekommen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass unsere Position richtig war, und dass sie es auch heute ist. Damit muss Ihr Gesetzentwurf abgelehnt werden.

Ich höre jetzt einzelne Fragen nach dem Warum und will Ihnen schnell eine Antwort geben: Neben der Tatsache, dass wir, wie bereits erwähnt, die Selbstverwaltung der Kammern stärken wollen, muss bedacht werden, dass wir in einem Flächenland leben. Das bedeutet, dass es hier in unserem wunderschönen Niedersachsen zahlreiche Regionen mit verschiedenen Bedingungen gibt, aus denen ganz unterschiedliche Interessen erwachsen. Diese unterschiedlichen regionalen Interessen könnten bei der Wahl in lediglich einem Wahlkreis möglicherweise schwerer zur Geltung kommen. Dagegen sind die für Sie ausschlaggebenden Argumente - der Minderheitenschutz und die bessere Positionierung von Frauen - durch die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Es hängt doch nun wirklich vom konkreten Wahlverhalten ab, ob Bewerber kleiner Gruppen bzw. weibliche Bewerberinnen einen höheren Anteil der Sitze erhalten. Das ist unabhängig davon, ob es einen Wahlkreis, zwei, drei oder mehr Wahlkreise in einer Kammer gibt. Dieses Wahlverhalten können wir nicht beeinflussen, was auch gut und richtig ist. Wir können nur Rahmenbedingungen schaffen. Unsere Position ist dabei, mehr Gestaltungsspielraum zu geben statt einzuengen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zur Opposition sind wir uns sicher, dass die Kammern die richtigen Entscheidungen treffen werden. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir aus diesem Grunde ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster erteile ich Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einmütigkeit bei der Novellierung des Kammergesetzes für die Heilberufe vom Dezember 2003 ist dahin. Das wurde in dem Redebeitrag eben sehr deutlich. Sie ist dahin, weil die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP nicht bereit sind, über die versprochene Änderung des Heilkammergesetzes, die Anpassung an das Gesundheitsmodernisierungsgesetz und über die Wahlordnung mit uns zu reden, geschweige denn, fachlich und sachlich mit uns zu diskutieren.

Jetzt haben wir gerade wieder dasselbe gehört wie bei der Einbringung während des letzten Plenums zu diesem Gesetzentwurf. Im Ausschuss haben wir eigentlich fast gar nichts dazu gehört, weil man nicht mit uns reden wollte, weil schon seit Jahr und Tag feststeht: Darauf setzen wir uns jetzt. Wir haben schon eine Meinung. Die Argumente von anderen hören wir uns nicht an.

Ich komme noch einmal zu einem wesentlichen Argument. Frau Siebert, Sie haben es eben gesagt: Die Kammern haben einen gewissen Gestaltungsspielraum, die jede auch für sich nutzt. Da liegt doch der Hase im Pfeffer. Jede Kammerversammlung schafft sich die Wahlordnung, die die jeweilige Mehrheit für die Durchsetzung ihrer Interessen braucht. Eigeninteresse nenne ich das! Dieses Eigeninteresse unterstützen Sie. Das hat nichts mit Freiheit zu tun. So hat die Ärztekammer zurzeit noch elf Wahlbezirke. Für die nächste Wahl sollen es sechs Wahlbezirke sein, bloß nicht weniger, weil dann die Interessenvertretung, wie sie zurzeit von der Ärztekammer und ihrer Geschäftsführung gewollt ist, nicht mehr stimmig sein könnte. Dann könnten plötzlich die nicht gewollten Minderheiten und ihre Listen, bestimmte Facharztgruppen oder der öffentliche Gesundheitsdienst mehr

Stimmen bekommen. Wie schon beim letzten Plenum gesagt: Dann könnten die alten Männer plötzlich Frauengesellschaft bekommen, die sie bisher doch so erfolgreich mit Ihrer Unterstützung abgewehrt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Grünen wollten zusammen mit der SPD einen Schritt nach vorne gehen. Wir wollen den berechtigten Interessen von Frauen und Minderheiten eine Stimme geben. Wir wollen die alten Zeiten mit dem Alleinvertretungsanspruch der tonangebenden Mehrheiten beenden. Wir wollen einen zeitgemäßen und den verschiedenen Gruppen unter den Ärzten angemessenen Wahlmodus im Kammergesetz. Wir wollen ein Kammergesetz für Heilberufe, das gesellschaftliche Verantwortung für *alle* ärztlichen Gruppen ermöglicht und mehr demokratische Teilhabe bietet. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, haben sich mit Ihrer Haltung zu den Fürsprechern der tonangebenden Mehrheiten gemacht und drängen damit kleine Fachgruppen weiter an den Rand.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja unerhört!)

So zementiert man alte Herrschaftsverhältnisse, Herr McAllister. Sie lassen doch mit Ihrer Blockadehaltung zu, dass eine Körperschaft vom Gesetzgeber eingesetzt wird, die selbst darüber bestimmt, wie sie ihre Mehrheiten regelt. Das ist in hohem Maße undemokratisch. Selbstverwaltung ja, aber wenn sie Minderheitenrechte beschneidet und Mehrheiten weiter zementiert, dann muss auch die Selbstverwaltung auf ein demokratischeres Gleis gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, schon die letzte Novelle des Heilkammergesetzes war keine Ruhmesblatt, die Ablehnung heute ist dies auch nicht. Aber die nächste Novelle kommt bestimmt. Ich sage Ihnen schon heute: Wir werden unsere alten, aber richtigen Anliegen weiter einbringen. - Danke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Uwe Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser an sich nicht spektakuläre Tagesordnungspunkt ist ein Paradebeispiel dafür, wie Sie zwischenzeitlich mit Minderheiten umgehen und wie Sie darüber hinaus auch mit der Opposition hier im Landtag umgehen. Insofern hat das schon einen gewissen Stellenwert.

(Zurufe von der CDU)

- Mit Tränen brauchen Sie mir nicht zu kommen. Ich finde das toll, wie Sie das machen, weil Sie die Machtarroganz relativ schnell eingeholt hat, schneller, als ich es vermutet hatte, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Wir bekommen Briefe von Ärzten, die schreiben - ich zitiere -: Der Vorschlag, bei der Wahl zur Kammerversammlung auch Landeslisten zulassen zu sollen, soll nach den uns vorliegenden Informationen im Ausschuss wohl keine Mehrheit gefunden haben. Leider steht damit zu erwarten, dass kleinere Gruppen der Möglichkeit beraubt werden, die Berufspolitik mitzugestalten. Dies wird die Tendenz verstärken, dass die Kammerversammlung nicht die Zusammensetzung der Mitglieder widerspiegelt. Zurzeit stellen die niedergelassenen Ärzte 35 % der Kammermitglieder, aber 65 % dieser 35 % Ärzte stellen die Delegierten. Oder anders gesagt: Ein Drittel der Ärzte besetzt zwei Drittel aller Plätze. - So weit aus Briefen von betroffenen Ärzten.

In der Tat hat Frau Janssen-Kucz Recht: Es bestand ausweislich des Protokolls vom 1. Dezember 2004 Einigkeit im Ausschuss zwischen den Fraktionen darüber, dass dieses Unverhältnis in Ordnung gebracht werden soll. Zum damaligen Zeitpunkt wollten die Koalitionsfraktionen sogar prüfen, ob eine Änderung als Artikelgesetz an das Verwaltungsverfahrensgesetz angefügt werden sollte. Sie wollten sich diesbezüglich mit uns in Verbindung setzen, damit das gegebenenfalls ein gemeinsamer Antrag werden kann, so Ihr damaliger gesundheitspolitischer Sprecher Dr. Winn. Seit diesem Zeitpunkt haben wir zu diesem Thema von Ihnen nichts mehr gehört; offenbar wollte die Koalition nur ungern daran erinnert werden.

Meine Damen und Herren! Frau Siebert, Sie haben es deutlich gemacht: Sie setzen hier eindeutig auf das Instrument der Vergesslichkeit. Selbstver-

ständig hat es Sie gestört, dass wir das Thema hier wieder aufgenommen haben, weil Sie selbst dazu nicht in der Lage waren; denn Tatsache ist, dass Herr Dr. Winn noch im Dezember 2003 hier im Plenum erklärt hat: „Wir sind ... bereit, eine Anpassung ... vorzunehmen und über notwendige Änderungen nachzudenken. Wir sind also bereit, über Anträge im Sozialausschuss sachlich zu beraten.“

Meine Damen und Herren, Sie waren stattdessen einer sachlichen Beratung zu keinem Zeitpunkt zugänglich. Sie haben das im Sozialausschuss inhaltlich überhaupt nicht diskutiert. Sie haben erstaunliche Erinnerungslücken deutlich gemacht, was die bisherige Diskussion zu diesem Thema ausgemacht hat. Sie haben auch keine ernsthaften Argumente für Ihre wirklich ausgesprochen wendige Argumentation vorgebracht. Sie sollten einfach einmal den wahren Grund sagen. Der wahre Grund ist ein ganz anderer: Die Koalition wollte das, aber die Sozialministerin hat sie zurückgepfiffen. Die Sozialministerin hat deutlich gemacht, dass sie weiterhin dazu beitragen will, dass die niedergelassenen Ärzte eine völlig überproportionale Mehrheit im Ärztesparlament haben.

(Zuruf von der SPD: So ist das Land! -
Zuruf von der CDU)

Die Sozialministerin lässt des Weiteren zu, dass die Minderheit eben die Mehrheit stellen soll. - Sie hat sich ja gemeldet. Vielleicht wird sie uns nachher gleich erklären, wie es zu dieser wundersamen einseitigen Zuneigung kommt.

Jedenfalls steht fest, dass die Facharztgruppen und die Krankenhausärzte dieses Ausgrenzen schlicht als unmöglich empfinden, dass sie deutlich machen, dass sich das zugunsten der niedergelassenen Ärzte weiter verstärken wird und so einseitig Standesinteressen in der Kammer durchgesetzt werden.

Ich gestehe zu, das ist in der Regel eine Klientel, die nicht besonders der Sozialdemokratie zugehört ist. Was Sie, meine Damen und Herren, mit den unterschiedlichen Arztgruppen machen, ist schon eine tolle Nummer.

Es geht ja noch weiter: In wirklich blindem Gehorsam gegenüber der Ministerin sind Sie noch nicht einmal in der Lage, diesen Antrag dazu zu nutzen, die aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes dringend notwendige Novellierung des Kammergesetzes vorzunehmen. Ich frage mich, ob

Sie auch das aussitzen wollen oder ob Sie wenigstens zu diesem Teil in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen werden.

Ich finde, es ist ein sehr einprägsames Beispiel dafür - das ist nicht zum ersten Mal der Fall -, dass sich die CDU/FDP-Koalition als gestaltendes Element in der Sozialpolitik für Niedersachsen völlig abgemeldet hat und statt dessen lieber nur als Statthalterin der Ministerin fungiert.

Das ist auch ein Beispiel dafür, was Ihre Zusagen im Sozialausschuss wirklich wert sind bzw. wert zu sein scheinen, nämlich gar nichts mehr. Sie können sicher sein, wir werden dies künftig zu würdigen wissen. Wenn Sie uns wieder irgendeine Zusage machen, können Sie davon ausgehen, dass wir gelernt haben, dass das bei Ihnen noch nicht einmal so lange hält, wie die Sitzung dauert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Meißner, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich ein bisschen über die beiden Reden, die ich eben von Herrn Schwarz und von Frau Janssen-Kucz gehört habe.

Herr Schwarz, dass wir, wie Sie sagen, vergessen hätten, was wir versprochen haben, halte ich für ein Gerücht. Als wir im Dezember 2003 über die Novelle zum Heilkammergesetz gesprochen haben, bezog sich ein Versprechen z. B. darauf, dass die Tierärzte gesagt haben, sie wollten als Möglichkeit der Organisationsform die der Praxis-GmbH haben. Damals war es nicht möglich, dem zu entsprechen, weil bundesgesetzlich noch vorgearbeitet werden musste. Inzwischen ist das passiert. Jetzt sind wir dabei, das entsprechend zu ändern. Es kommt also eine weitere Novelle.

(Zustimmung bei der FDP)

So viel zum Thema Versprechen.

Frau Janssen-Kucz, ich verstehe überhaupt nicht, was Sie für eine Vorstellung von Demokratie haben. Ich dachte immer, wenn ein Selbstverwaltungsorgan selbst darüber bestimmen kann, wie es

wählen will, dann ist das urdemokratisch und nicht etwa undemokratisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der CDU: Ja! - Zuruf von
den GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf haben Sie vermerkt, Sie wollen nur einen Wahlkreis. - Herr Schwarz, die Briefe von den entsprechenden Ärzten, die Sie angesprochen haben, haben wir als Abgeordnete alle bekommen. Wir haben uns sicherlich auch alle - ich kann es für mich in Anspruch nehmen, und ich weiß, bei der CDU ist es ebenso gewesen - mit diesen Ärzten in Verbindung gesetzt.

In der Demokratie gibt es Mehrheiten. Die weit überwiegende Mehrheit der Ärzte ist eindeutig dafür, diesem Gesetzentwurf nicht zu entsprechen. Es ist nämlich z. B. so, dass in § 19 Abs. 1 des Heilkammergesetzes das Recht auf Selbstbestimmung beim Wahlmodus für die Selbstverwaltung der Ärztekammer festgelegt ist. Daran wollen die Ärzte auf jeden Fall festhalten. Das finde ich auch völlig richtig. Es ist mehrheitlich abgestimmt worden, dass man sich gegen dieses Gesetz ausspricht.

Es ist auch gut zu begründen, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Es gibt zum einen keinerlei Gewähr, dass die von Ihnen angesprochenen unterrepräsentierten Gruppen bei nur einem Wahlkreis besser repräsentiert wären. Das kann niemand versprechen. Demokratie ist immer etwas, bei dem jeder sich bewerben kann und es darauf ankommt, wie man sich einbringt und dann auch wählbar ist und gewählt wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Das Regionsprinzip - Frau Siebert hat es schon angesprochen - ist in einem Flächenland wie Niedersachsen eine sehr wichtige Sache. Es ist entscheidend, dass in den Kammern auch die Regionen Repräsentanten haben. Auch in diesem Fall können sich Vertreter kleinerer Ärztegruppen selbstverständlich aufstellen lassen. Das geht durchaus, und das wollen wir auch nicht ändern.

Der dritte Punkt - den habe ich schon angesprochen; das ist natürlich der Hauptpunkt -: Ein Selbstverwaltungsorgan sollte sich auch selbst einen Wahlmodus geben können. Das heißt: Wir sind gegen den Gesetzentwurf und damit für mehr Demokratie und für mehr Selbstbestimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Ministerin von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja eben bereits thematisiert worden: Die Selbstverwaltung entscheidet selbst darüber, wie viele Wahlkreise sie zulässt. Die Ärztekammer hat sich für sechs Wahlkreise entschieden. Die Apotheker-, die Tierärzte- und die Zahnärztekammer haben sich für je vier Wahlkreise und die Psychotherapeutenkammer hat sich für einen Wahlkreis entschieden.

Was würde besser, wenn die rund 32 000 Kammermitglieder der Ärztekammer genau so wie die rund 2 800 Mitglieder der Psychotherapeutenkammer gesetzlich gezwungen würden, in einem Wahlkreis zu wählen? - Eine Antwort habe ich vonseiten der Opposition nicht gehört.

Mit der letzten Änderung des Heilkammergesetzes ist die Anzahl der Kammerversammlungsmitglieder von bisher 104 auf künftig 60 reduziert worden, damit die Kammern die Aufgaben effektiver und kostengünstiger wahrnehmen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt insbesondere auf die Ärztekammer ab, die für über 40 verschiedene Fachbereiche zuständig ist. Das heißt, eine repräsentative Berücksichtigung aller Facharztbereiche ist bei dieser Größe der Kammerversammlung auch in nur einem Wahlkreis nicht erreichbar.

Ein weiterer Punkt betrifft die Repräsentanz von Frauen in den Kammerversammlungen. In diesem Punkt stimme ich Ihnen grundsätzlich zu. Es ist richtig, den Kammern gesetzlich vorzuschreiben, Frauen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen angemessen zu berücksichtigen. Das ist bereits in § 18 des geltenden Gesetzes geregelt. Wenn man sich aber einmal die Wahllisten anschaut, dann stellt man fest, dass das Problem nicht in der Wahlkreiszahl, sondern ganz woanders liegt.

Der Prozentsatz von Frauen auf den Listen spiegelt sich fast gleichsinnig im Wahlergebnis, also in der Kammerbesetzung, wider. Das Problem ist aber, dass sich in Relation zu dem weiblichen Anteil der Kammermitglieder zu wenige Frauen überhaupt erst zur Wahl aufstellen lassen.

Das lässt sich am Beispiel der Ärztekammer ablesen. Es gibt 37 % weibliche Kammermitglieder. Aber bei der Aufstellung der Listen, also bei denen, die überhaupt nur gewählt werden können, finden sich nur 15,3 % Frauen. Es gibt, fast gleichsinnig, 14,4 % Frauen in der Kammerversammlung. Bei den anderen vier Kammern ist der Prozentsatz, den Frauen in der Kammerversammlung erreichen, sogar durchweg höher, also besser, als der Prozentsatz von Frauen auf der Liste.

Mit anderen Worten: Die Frage der angemessenen Repräsentanz von Frauen findet ihre Antwort nicht in der Wahlkreiszahl. Wenn sich Frauen zur Wahl stellen, können sie gewählt werden, und sie werden gewählt. Das ist gut so. Entscheidend ist, dass sich mehr Frauen zur Wahl stellen.

Ich habe dazu keine neuen Erkenntnisse aus der Diskussion hier gewonnen. Insofern stehen wir dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1988

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Einkommensschwache Eltern bei Kita-Beiträgen entlasten und nicht belasten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1994

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 6 lautet auf Annahme mit Änderungen. Zur Berichterstattung erteile ich der Abgeordneten Frau Lorberg von der CDU-Fraktion das Wort.

Editha Lorberg (CDU), Berichterstatteerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1998, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 1715 mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und gegen die Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen zustande. Der Vertreter der FDP-Fraktion war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Ich möchte nun kurz auf den Beratungsverlauf eingehen: Wesentlicher Diskussionspunkt im mitberatenden Kultusausschuss und im federführenden Innenausschuss war die in Artikel 1/1 enthaltene Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Diese Änderung ist von den Regierungsfractionen im Rahmen der Mitberatung im Kultusausschuss eingebracht worden. Kernstück des Änderungsvorschlages ist die Reduzierung des Grundbetrages, der bei der Ermittlung der zumutbaren Belastung bei der Erhebung von Kindertagesstättenentgelten zugrunde zu legen ist. Während nach den bis zum Ende des letzten Jahres geltenden Einkommensgrenzen nach dem Bundessozialhilfegesetz der Grundbetrag 569 Euro betrug, liegt dieser nach den seit Jahresbeginn stattdessen geltenden Bestimmungen des SGB XII bei 690 Euro.

Mit der vorgeschlagenen Änderung in Artikel 1/1 Nr. 4 soll der Grundbetrag wieder dem bis Ende 2004 geltenden Betrag angenähert werden. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass auf diese Weise die sonst zu erwartende Belastung der kommunalen Haushalte vermieden werden sollte.

Im Kultusausschuss haben die Oppositionsfraktionen die Änderung inhaltlich kritisiert, weil sie zu

Nachteilen für die Eltern bei den von ihnen zu leistenden Beiträgen führe. Außerdem kritisierten sie das Verfahren, mit dem diese Änderung eingebracht wurde.

Der federführende Ausschuss ist der Empfehlung des Kultusausschusses zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes gefolgt. Die Änderungen, die der Artikel 1/1 gegenüber der im Kultusausschuss unterbreiteten Fassung erfahren hat, sind redaktioneller Natur.

Eine inhaltliche Ergänzung findet sich in Artikel 2. Der federführende Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Neuregelungen zum Kindertagesstättengesetz mit Beginn des neuen Kindergartenjahres, also zum 1. August 2005, in Kraft treten zu lassen.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Inneres und Sport, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 1998 zu beschließen. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung enthält zwei wesentliche Gegenstände, die ich getrennt voneinander abhandeln möchte.

Zum einen geht es dabei um eine Änderung des Gesetzes über die Feiertage. Hier spricht jetzt, wenn ich so sagen darf, der Schulminister und der Kirchenminister.

Schon vor gut zwei Jahren hat sich der Niedersächsische Landtag mit der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage befasst und mit dem Gesetz vom 24. Januar 2002 u. a. die Gleichstellung der Lehrkräfte mit anderen Beschäftigtengruppen bewirkt. Damit entfiel die grundsätzliche Unterrichtsbefreiung für evangelische und katholische Lehrkräfte an den jeweiligen kirchlichen Feiertagen ihrer Konfession. Das bedeutete, dass für evangelische Lehrkräfte der Epiphaniastag, also der 6. Januar, der Gründonnerstag und der Reformationstag - der 31. Oktober - sowie für katholische Lehrkräfte der Heiligedreikönigstag - der 6. Januar -, der Gründonnerstag, Fronleichnam und Allerheiligen - der

1. November - reguläre Arbeitstage wurden, sofern diese ohnehin nicht in die Ferien eingebunden waren. Wie alle anderen Beschäftigten auch war den Lehrkräften jedoch Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst ihrer Konfession teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bekenntnisses waren diese Tage weiterhin unterrichtsfrei.

Meine Damen und Herren, diese Regelung hat sich in der Praxis allerdings nicht bewährt. Zum einen hat sie sich nicht als geeignet erwiesen, dem Sinn dieser Feiertage und ihrer Bedeutung gebührend Rechnung zu tragen. Zum anderen hat die seit 2002 bestehende Regelung zu erheblichem Unmut bei den Erziehungsberechtigten geführt, da die Betreuung der Kinder an diesen Tagen zunehmend Probleme verursacht hat.

Verschärft wurde die Situation dadurch, dass der Unterricht an vielen Schulen komplett ausfallen musste, weil auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht der Konfession angehören, deren Feiertag begangen wurde, kein Unterricht mehr durchführbar war. Auch die beiden großen christlichen Kirchen wünschten, dem Anlass der kirchlichen Feiertage entsprechend zu einer anderen Lösung zu kommen.

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sind Schülerinnen und Schüler zukünftig am 6. Januar, am Donnerstag der Karwoche, am Donnerstag nach dem Trinitatissonntag, nämlich Fronleichnam, am 31. Oktober, dem Reformationstag, und dem 1. November, also Allerheiligen, zum Schulbesuch verpflichtet. Ihnen ist jedoch Gelegenheit zur Teilnahme an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen ihrer Religionsgemeinschaft zu geben. Dies gilt auch für andere kirchliche Feiertage, die nach örtlichem Herkommen begangen werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt sicher, dass das Anliegen der religiösen Feiertage in der Schule mehr als bisher Berücksichtigung findet. Er vermeidet, dass Schülerinnen und Schüler an diesem Tag unbeschult bleiben und Lehrkräfte daran gehindert werden, Unterricht zu erteilen. Der Gesetzentwurf greift sowohl die Interessen der beiden großen Kirchen auf, wonach die kirchlichen Feiertage weiterhin geschützt bleiben und ihr Sinn den Schülerinnen und Schülern durch Teilnahme am Gottesdienst oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen vermittelt wird, als auch das Anliegen der Erziehungsberechtigten, die ihre

Kinder an kirchlichen Feiertagen beschult wissen möchten.

Ich meine, dass wir unter dem Strich eine vernünftige Regelung gefunden haben, die von den Kirchen ausdrücklich gewünscht, ja sogar vorgeschlagen worden ist. Dass wir dem entsprechen können, ist wohl für uns alle die richtige Lösung.

Da ich auch für die Kindertagesstätten zuständig bin, möchte ich mich jetzt mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Kita-Beiträge befassen. Zum einen ist es dringend erforderlich, das Thema, das die Mehrheitsfraktionen mit ihrem Antrag auf Einführung einer landesrechtlichen Zumutbarkeitsgrenze für Elternbeiträge meiner Meinung nach vernünftig angegangen sind, auf eine sachliche Diskussionsgrundlage zu stellen. Zum andern aber, meine Damen und Herren von der Opposition, muss die Verunsicherung, die Sie durch Pressemitteilungen, verzerrte Darstellungen und Würfe von Nebelkerzen in der Öffentlichkeit erzeugt haben, beendet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann die Opposition verstehen, dass sie jedes Mittel nutzen möchte, um die Regierung und die Mehrheiten zu attackieren. Es ist aber nicht unbedingt ein guter Stil, bei den betroffenen Menschen in einem solch sensiblen Bereich grundlos Ängste zu erzeugen.

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Vorab: Niemand muss aufgrund dieses Gesetzes zukünftig mehr bezahlen, als er es 2004 getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Niemand muss sein Kind abmelden oder kann es aus finanziellen Gründen nicht bei einer Kindertagesstätte anmelden. Allerdings - und das ist richtig - wird auch niemand zukünftig zusätzlich beitragsfrei gestellt. Diese Entscheidung ist insbesondere für unsere Kommunen erforderlich. Wir reden hier nämlich ausschließlich über kommunales Geld. Wir wollen und können unseren Kommunen keine Mehrbelastungen in Höhe von ca. 10 Millionen Euro pro Jahr zumuten, die zudem wahrscheinlich ganz oder zumindest teilweise wieder auf die anderen Eltern umgelegt werden würden. An dieser Stelle ist immer der Irrtum unterwegs, dass die Kommunen oder das Land wieder soviel Geld sparen wollten. Es geht aber darum, dass bei den Kommunen mangels einer Regelung

keine Mehrbelastungen entstehen. Es soll alles so bleiben, wie es ist. Das ist die Botschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben in dieser Legislaturperiode bisher mit nur - sage ich einmal - bescheidenem Erfolg versucht, sich zum Sachwalter der Kommunalfinanzen und zum Hüter der Konnexität aufzuschwingen. Ich empfehle Ihnen, sich einmal bei Ihren eigenen Kommunalpolitikern danach zu erkundigen, wie diese denn die Situation sehen. Nicht nur alle kommunalen Spitzenverbände haben die neue Regelung eingefordert, der Oberbürgermeister von Hannover hat sich sogar mehrfach für eine entsprechende Bundesregelung eingesetzt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! - David McAllister [CDU]: Was? Das ist ja ein Ding!)

Sein Sozialdezernent verfährt so, und der SPD-Fraktionsvorsitzende in Hannover, Herr Huneke, hat sich laut *HAZ* vom 17. Juni 2005 zu den ganzen Aufgeregtheiten auch der SPD-Landtagsfraktion schlichtweg wie folgt geäußert: Das ist deren Problem. - So ist es dann auch wohl, Herr Meinhold. Sie haben offenbar ein Verständnisproblem. Oder ist es so, dass man meint, dass da ein Missverständnis unterwegs ist, woran man oppositionstechnisch ja mal ein bisschen rühren und womit man die Leute in Wallung bringen könnte, obwohl das gar nicht erforderlich ist?

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sie stellen sich gegen Ihren Oberbürgermeister, Herr Meinhold! Ein starkes Stück!)

- Wo die Kommunalpolitiker in Hannover Recht haben, haben sie Recht. Das ist nun einmal so.

Meine Damen und Herren, für die Heranziehung von Elternbeiträgen bei der Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesstätten bestimmt das Sozialgesetzbuch VIII, dass die Teilnahmebeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Zumutbarkeitsfeststellung kann entweder der Landesgesetzgeber Regelungen treffen, oder es wird auf die pauschalen Vorschriften des SGB XII verwiesen, die Einkommensgrenzen festzulegen. Bisher hat Niedersachsen keine eigene Landesregelung erlassen. Aufgrund der

Sach- und Rechtslage ist das jetzt aber erforderlich.

Bis zum 31. Dezember 2004 galt die Einkommensgrenze von 569 Euro auf der Basis des alten Bundessozialhilfegesetzes, des BSHG. Das neue SGB XII hat aus drei unterschiedlichen Ansätzen ab 2005 eine pauschale neue Grenze kreiert, die 121 Euro monatlich höher liegt. Dieser Anhebung der Einkommensgrenze liegen allerdings keine geänderten Einkommensverhältnisse zugrunde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Linke weiß nicht, was die Rechte tut!)

Die Verschiebung der Einkommensgrenze um mehr als 20 % nach oben hätte zur Folge, dass die wirtschaftliche Zumutbarkeitsgrenze bei Kindertagesstättenentgelten erhöht würde, mehr Eltern beitragsfrei gestellt würden und sich die gesamte Staffelung der Beiträge verschieben würde. Diese Auswirkung der bundesgesetzlichen Regelung im Kita-Bereich würde ausschließlich zulasten der Kommunen gehen.

Meine Damen und Herren, eines ist, wie bereits angesprochen, ziemlich klar: Die Kommunen werden ihre Mehrbelastung nicht so einfach hinnehmen und ausgleichen können. Sie können es schon gar nicht mit den versprochenen und nicht eingetroffenen Mitteln aus den Einsparungen von Hartz IV, die auch nicht im Entferntesten zum Ausgleich der Ausfälle bei Kindergartengebühren eingeplant waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist zu befürchten, dass die Kommunen ihre finanziellen Belastungen, die sich zum neuen Kindergartenjahr ab 1. August 2005 realisieren würden, in anderer Weise auf die Eltern abwälzen würden. Dann würden sie wahrscheinlich über eine Erhöhung der Beiträge insgesamt, über eine Kürzung der Essenzuschüsse oder andere Kürzungen nachdenken. Es käme also für viele Eltern zu einer Verschlechterung der Verhältnisse, was ja auch nicht gewollt sein kann.

Die Landesregierung hat ein Interesse daran, dass den Kommunen der mit den neuen Regelungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes auferlegte Ausbau der Kindertagesstätten, den wir alle im Interesse der Kinder wie der Eltern befürworten, nicht zusätzlich erschwert wird. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird der bis Ende letzten Jahres geltende Rechtszustand wiederher-

gestellt. Damit sollten doch alle leben können. Diese Entscheidung ist einfach zu treffen, aber zeitlich eilbedürftig; denn das neue Kita-Jahr beginnt bereits im August dieses Jahres.

Ich glaube, dass ich mit meinen Ausführungen ein wenig den Dampf aus der Diskussion nehmen konnte. Ich will aber eines sagen: Dieses Thema ist so, wie es ist, aber es ist nicht dazu geeignet, eine Grundsatzdebatte über frühkindliche Bildung im Lande zu führen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf schon für mich selbst und auch für andere Fraktionen in diesem Hause, in jüngster Zeit gerade für die Freien Demokraten, reklamieren, dass wir alle uns der Bedeutung der frühkindlichen Bildung bewusst sind und dass wir auch zur Beitragsregelung bestimmte Vorstellungen haben. Darüber mag und muss diskutiert werden. Für den Fall, dass sich die finanzielle Situation irgendwann einmal wieder besser darstellt, hätten wir schon gute Ideen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber dieses rechtstechnische Problem, das wir im Interesse der Kommunen und letztlich auch der Eltern nun klären müssen, zu einer Generaldebatte hochzuziehen, ist nicht lauter und der Sache nicht gemäß. Ich glaube, der vorliegende Gesetzesvorschlag ist vernünftig, und ich bitte das Parlament, entsprechend zu entscheiden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Das war überzeugend, was der Minister vorgetragen hat! Nicht kaputtmachen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Abgeordnete Seeler von der SPD-Fraktion das Wort.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, es besteht überhaupt kein Zweifel darüber, dass die Regelungen zum Feiertagsgesetz, soweit sie denn die Feiertage betreffen, einstimmig hier im Hause verabschiedet werden können. Das ist auch nie bestritten worden. Allerdings habe ich in meiner 15-jährigen Tätigkeit als

Landtagsabgeordnete noch nie erlebt, dass die schulpolitische Sprecherin im mitberatenden Ausschuss plötzlich, obwohl es nicht auf der Tagesordnung steht und es auch keine Vorlage dazu gibt, eine Änderung im Rahmen des Feiertagsgesetzes einbringt, die überhaupt nichts mit Feiertagen zu tun hat, sondern bei der es um die Änderung des Kindertagesstättengesetzes geht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kommen Sie mal zu Ihrer Kritik!)

Das ist eine Änderung, die tausende von Eltern betrifft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Versteckt im Feiertagsgesetz sollten mal eben die Einkommensgrenzen, bis zu denen Eltern keine Kindertagesstättengebühren bezahlen sollen, erhöht werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist völliger Unsinn!)

- Hören Sie doch zu! - Im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung ist die Grenze von 569 Euro auf 690 Euro erhöht worden - zu Recht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Könnten Sie nicht einfach einmal zuhören? - Das ist richtig.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Seeler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rolfes?

Silva Seeler (SPD):

Nein, ich möchte meine Ausführungen erst einmal beenden. Danach kann er gern fragen.

In diesen 690 Euro sind jetzt auch alle Pauschalbeträge enthalten, die früher einzeln beantragt werden konnten, wie z. B. Einschulungshilfen, also für Schulranzen, Zuschüsse für Winterkleidung oder Zuschüsse für Klassenfahrten. Alle diese Beihilfen könnten jetzt nicht mehr extra beantragt werden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch der Grund, warum der Betrag höher ist!)

Insofern war diese Erhöhung der Einkommensgrenze sehr richtig.

Sie war aber noch aus einem anderen Grunde richtig. Wir alle wissen, dass gerade diejenigen, deren Einkommen kurz über der Sozialhilfegrenze liegt, oft große Schwierigkeiten haben, das notwendige Geld aufzubringen, um ihre Kinder in Kindertagesstätten anzumelden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war aber nicht Ziel des Hartz-IV-Gesetzes!)

Es wäre wichtig, dass diese Kinder nicht nur kurze Zeit, eben ein Jahr vor der Einschulung, sondern wirklich über drei Jahre eine optimale Förderung in den Kindertagesstätten bekommen. Diese Forderung ist auch bei uns immer unstrittig gewesen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war ein Gesetzesfehler! Das gibt sogar der Bund zu!)

- Sie sagen, es sei ein Gesetzesfehler. Wenn es denn ein Gesetzesfehler gewesen wäre, dann frage ich mich, warum die CDU/CSU-Bundestagsfraktion trotz all der wissenschaftlichen Beratung, die ihr zur Verfügung steht, dem zugestimmt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

Dann frage ich auch, warum diese Landesregierung mit all ihren guten Beamten diesen angeblichen Fehler nicht bemerkt hat;

(Bernd Althusmann [CDU]: Haben wir ja! Deswegen haben wir es ja korrigiert!)

denn diese Landesregierung hat im Bundesrat den Hartz-Gesetzen zugestimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat die denn verabschiedet?)

Also haben auch Sie gewusst, was auf Sie zukommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie behaupten hier - auch Herr Busemann hat es eben behauptet -, wir würden einfach die alte

Gesetzeslage wiederherstellen. Das stimmt ja nicht; das habe ich eben erläutert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat denn Hartz IV auf den Weg gebracht? Wir?)

In Ihrer Begründung schreiben Sie, liebe Kollegen von der CDU und von der FDP, diese Änderung des Kindertagesstättengesetzes habe keine Auswirkung auf den Landeshaushalt. Das stimmt. Aber sie hat sehr große Auswirkungen auf einkommensschwache Eltern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ändert sich nichts!)

- Wenn sich nichts ändern würde, brauchten Sie die Regelung ja gar nicht zu ändern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ändert sich nichts!)

Sie hat große Auswirkungen auf eben die einkommensschwachen Eltern, die ab dem 1. August ihre Kinder in die Kindertagesstätten hätten schicken können, ohne Beiträge dafür zu zahlen. Auch eine Verbesserung, die Sie diesen Eltern vorenthalten, ist für diese eine reale Verschlechterung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn! Das stimmt nicht! - Heinz Rolfes [CDU]: Es kann keine Verschlechterung geben, wenn es vorher keine Verbesserung gegeben hat!)

Aber diese negative Auswirkung ist ja offensichtlich durchaus beabsichtigt, wie ich den Ausführungen des Parlamentarischen Geschäftsführers, Herrn Althusmann, entnehmen konnte. Er rechtfertigt diese Neuregelung nämlich mit der finanziellen Entlastung der Kommunen von jährlich 10 Millionen Euro.

(Zurufe von der CDU)

- Sie schreien nur dazwischen, weil Sie Angst haben, da Sie gesehen haben, welche Wirkung das in der Öffentlichkeit hat. Seien Sie einfach mal still, und hören Sie zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann befürchtet eine zusätzliche Belastung von 10 Millionen Euro für die Kommunen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es geht Ihnen nur um die öffentliche Wirkung!)

„Er befürchtet“, so die HAZ vom 16. Juni, „dass die Kommunen die Mehrbelastung an alle Kindergartenern weitergegeben hätten. Dann müssten alle höhere Gebühren bezahlen.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Genauso wird es sein!)

Das wollte die CDU nicht. Nun kann man ja einmal rechnen. Bei 250 000 Kindern in unseren Kindertagesstätten und angenommenen Mehrkosten von 10 Millionen Euro im Jahr hätte das bedeutet, dass jeder Elternteil pro Kind 3,33 Euro im Monat hätte mehr zahlen müssen. Das wollen Sie nicht. Sie wollten nicht, dass auch die Besserverdienenden mehr zahlen sollen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die Besserverdienenden? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ihnen ist es lieber, dass die einkommensschwachen Eltern pro Monat 90 bis 100 Euro mehr zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Billiger Populismus ist das!)

Wir wollen so etwas nicht. Wir wollen, dass auch einkommensschwache Eltern ihre Kinder lange in die Kindergärten schicken können.

Sie, Herr Busemann, haben gesagt, die Gesetzesänderung würde die frühkindliche Bildung nicht berühren. Das stimmt doch gar nicht. Je früher wir die Kinder, und zwar möglichst alle, in die Kindergärten schicken können, umso besser. Deswegen sind wir dafür, dass die Hartz-Regelungen auch in Niedersachsen greifen. Ich finde es allerdings sehr bedauerlich, dass die zuständige Sozial- und Familienministerin, Frau von der Leyen, selbst bei so eklatanten familienpolitischen Fragen wieder einmal schweigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Kita ist bei uns Gott sei Dank Bildungspolitik!)

Ich frage mich: Was soll man denn von einer Sozialministerin erwarten, die ewig zustimmt, sei es bei der Streichung der Hausaufgabenhilfe, sei es bei der Kürzung von Förderstunden, sei es bei der

Abschaffung von Lernmittelfreiheit - das alles betrifft die Familie -, und die dann sogar noch selbst die Streichung des Blindengeldes vorschlägt? - „Sozialministerin“ kann man so etwas nicht nennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Dieses Thema wieder!)

Zu Ihrer Behauptung, die Erhöhung würde die niedersächsischen Kommunen sehr belasten: Abgesehen davon, dass die Kommunen von der Hartz-Gesetzgebung finanziell profitieren und allein durch die Neugestaltung der Einkommensgrenzen bundesweit um 45 Millionen Euro entlastet werden, ist Ihre Argumentation mit der Mehrbelastung der Kommunen aber auch aus anderen Gründen an Doppelzüngigkeit nicht zu überbieten. Sie sind es doch, die den Kommunen 100 Millionen Euro Entlastung durch die Hartz-Gesetzgebung vorenthalten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Seeler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Albrecht?

Silva Seeler (SPD):

Nein. - Sie haben doch dem Gesetzespaket im Bundesrat zugestimmt. Würde es tatsächlich eine Mehrbelastung geben, dann müssten Sie den Kommunen im Sinne des Konnexitätsprinzips diese Kosten erstatten; denn schließlich haben Sie diesen Gesetzen zugestimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Aha, einmal haben wir also alles blockiert, dann haben wir wieder überall zugestimmt!)

Nein, meine Damen und Herren, Ihrem Änderungsantrag zum Kita-Gesetz können wir nicht zustimmen. Wir lehnen ihn strikt ab.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderung im Kindertagesstättengesetz - versteckt im Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage -, die Sie mit Ihrer so genannten bürgerlichen Mehrheit hier und heute beschließen wollen, ist doch eindeutig kinder- und familienfeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was? - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wollen hier und heute beschließen, dass die Einkommensgrenze, ab der Eltern für einen Kita-Platz bezahlen müssen, deutlich abgesenkt wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist blanker Unsinn! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Sie werden damit erreichen, dass noch mehr Kinder, die eine Förderung gerade im Kindergarten nötig hätten, von der Kita abgemeldet werden, weil ihre Eltern ihren Platz nicht mehr bezahlen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kurz zum Hintergrund: Mit der Verabschiedung der Sozialgesetzbücher II und XII hat der Bundesgesetzgeber das bisherige Regelsatzsystem umgestellt. Die bisher gewährten einmaligen Beihilfen wurden pauschaliert und in die Regelsätze mit einbezogen. Dadurch haben sich automatisch die Regelsätze erhöht. Die Erhöhung der Regelsätze bedeutet aber noch lange nicht, dass die Bezieher jetzt mehr Geld in der Tasche haben, sondern dass sie eigenverantwortlich wirtschaften müssen und keine einmaligen Beihilfen mehr erhalten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Falsch! Es ist den Ländern überlassen!)

Frau Seeler hat es ausgeführt. Unter dem Strich heißt das, dass die betroffenen Menschen nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Das sollten auch Sie einmal begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ein Denkfehler!)

- Sie kommen noch dran. - Meine Damen und Herren, diese Änderung hat zur Folge, dass sich

die bisherige Einkommensgrenze zur Berechnung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten von 596 auf 690 Euro erhöht. Das bedeutet letztendlich, dass mehr Eltern einen Anspruch auf Freistellung von Elternbeiträgen hätten, wenn Sie nicht wären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Nein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Richtig, Meta! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das würde euch auch entlarven!)

Das ist ein erster richtiger Schritt hin zu mehr Investitionen im Bereich frühkindliche Bildung und Betreuung und zur Entlastung von Familien mit Kindern - ein Schritt, der von Ihnen, liebe Regierung,

(Astrid Vockert [CDU]: Eingeleitet worden ist! - Zurufe von der CDU: Oh!)

insbesondere von der Ministerin Frau Dr. von der Leyen, doch täglich aufs Neue propagiert wird. Doch bisher folgen keine Taten, sondern solche Husarenstücke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Vockert, im Landtagswahlprogramm 2003 ging die CDU damit hausieren, dass das letzte Kita-Jahr kostenfrei werden soll.

(Zurufe von der CDU: Ja, genau! - David McAllister [CDU]: Mittelfristig!)

Doch was ist denn bis heute geschehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Familien mit Kindern warten immer noch auf die Umsetzung. Heute Morgen habe ich im Radio gehört, dass die CDU einen Kinderbonus plant. Aber den gibt es dann wohl bei der Rente.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Junge Familien mit Kindern brauchen das Geld jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann schaue ich mir die Liberalen an: Die FDP hat sogar in ihrem Bundestagswahlprogramm die Forderung nach einem kostenlosen Kindergartenbesuch für alle aufgenommen.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Das ist wirklich interessant. Und wie verhalten Sie sich hier? - Auch in Hamburg hätten Sie die Gelegenheit gehabt, das umzusetzen. Aber Ihre Wahlversprechen sind leere Versprechungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von Bernd Althusmann [CDU] und Heinz Rolfes [CDU])

Meine Damen und Herren, genauso ist es auch bei den Christdemokraten: Immer schön die Fahne der Familie hochhalten, aber wenn man die Gelegenheit bekommt, den Familien mit Kindern entgegenzukommen, sie zu entlasten, dann wird die Messlatte noch ein Stückchen höher gelegt, und die Familien werden zusätzlich belastet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist blanker Opportunismus!)

Das ist ein falsches Spiel. Mir wird dabei richtig übel. Da können Sie noch so viele Zwischenrufe machen, insbesondere die Herren in der ersten Reihe.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie versuchen - ob im Landtagswahlkampf oder im kommenden Bundestagswahlkampf -, die Stimmen der Familien mit Kindern mit Wahlkampfversprechen, mit leeren Versprechungen zu ködern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird für Sie ganz bitter werden!)

Danach geht es richtig zur Sache. Das ist doch wieder ein Paradebeispiel. Da weiß doch jeder, was kommt, wenn Sie etwas zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen Sie sich den dramatischen Anstieg der Kinderarmut in Niedersachsen an. Mehr als 13 % der Kinder leben unterhalb der Armutsgrenze. Sie gönnen diesen Kindern und ihren Familien nicht einmal die Entlastung durch das SGB XII, sondern Sie drehen das Rad zurück.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja, genau, alles in einen Topf werfen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der Trend in Niedersachsen spricht doch eine deutliche Sprache: Immer mehr Familien mit Kindern melden ihre Kinder aus Kostengründen nicht oder nur kurz in der Kita an. Diesen Trend verschärfen Sie. Die Folgen dieser unsozialen und kinderfeindlichen Politik liegen doch auf der Hand. Sie produzieren neue soziale Probleme und letztendlich riesige Folgekosten für das Land Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Meta, wer hat dir das denn aufgeschrieben?)

Nicht ausreichend geförderte schulpflichtige Kinder, die als nicht schulfähig eingestuft werden, werden ab diesem Schuljahr durch die beabsichtigte Schließung der Schulkindergärten unter den von Schwarz-Gelb verordneten neuen Verhältnissen auch an den Grundschulen nicht mehr gefördert. Mit Ihrem Änderungsantrag beschleunigen Sie die Entwicklung, ohne ihr etwas entgegenzusetzen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja, ihr seid die besseren Menschen!)

Ihr soziales Gewissen erleidet nicht zum ersten Mal einen Blackout. Nein, Sie machen sich hier und heute trotz vieler schöner Worte zum Totengräber der frühkindlichen Bildung und Betreuung - mit allen Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist lächerlich!)

Herr Althusmann, noch ein Wort zu der ach so schlampigen Gesetzgebung der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Ja, genau!)

Vergessen Sie nicht, dass Sie genauso - und nicht unerheblich - daran beteiligt waren! Jetzt den sozialen Ausgleich als handwerklichen rot-grünen Fehler zu bezeichnen, ist ganz schön frech und dreist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wem haben wir in Sachen Hartz IV die sozialen Unwuchten zu verdanken? - Ihnen doch, der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt rühmt sich diese schwarz-gelbe Landesregierung damit, dass sie mit diesem Beschluss heute eine Belastung von bis zum 10 Millionen Euro von den Kommunen abgewendet und sich dabei ganz fair verhalten hat. Meine Damen und Herren, fair ist etwas anderes. Das ist ein absolutes Foulspiel: nicht nur die Art und Weise, wie Sie diese Angelegenheit hier zum 1. August durchpauken, nein, Sie bieten den kommunalen Spitzenverbänden das KiTaG als Zuckerbrot an, um wenigstens einmal Wohltäter der Kommunen zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Und warum ist Rot-Grün in Hannover begeistert?)

Sie, die permanent die Landeszuschüsse für die kommunalen Hilfsangebote streichen - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

- sofort -, Sie, die in den kommunalen Finanzausgleich gegriffen haben: 150 Millionen Euro, und jetzt nehmen Sie 10 Millionen Euro als Ausgleich. - Das ist doch eine Rechnung, die nicht aufgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das ist ein Foul! Das ist ein böses Foul gegen Familien mit Kindern und gegen die frühkindliche Bildung und Betreuung in Niedersachsen! - Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Gesine Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Es ist alles gesagt, Frau Meißner! Geben Sie alles zu Protokoll! Alles, was Sie jetzt noch sagen, ist nur noch Entschuldigung!)

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt zwei sehr emotionale Redebeiträge erlebt. Derjenige, der zu einem Thema emotional redet, hat nicht immer Recht. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, dass ich zu der Neuregelung des Feiertagsgesetzes eigentlich gar nichts sagen muss. Das ist eine praktikable Lösung, und hierüber besteht bekanntlich auch weitgehend Einigkeit. Es geht heute tatsächlich um die Änderung des Kindertagesstättengesetzes, und darauf bezogen sich heute auch die Redebeiträge.

Ich möchte vorweg für meine Fraktion wegen der sozialrechtlichen Relevanz, die hier deutlich geworden ist, die Mitberatung im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beantragen.

Lassen Sie mich am Anfang meiner Ausführungen Folgendes zum Verfahren sagen: Ich empfinde es als sehr unglücklich - das möchte ich ausdrücklich betonen -, dass in den Ausschussberatungen eine sicherlich nicht unwichtige Gesetzesänderung eingebracht wurde, ohne dass die Möglichkeit einer ausführlichen Beratung im Ausschuss oder einer Vorbereitung in den Arbeitskreisen der Fraktionen bestand. Ich meine, dass dadurch so manche Schiefelage in der Diskussion hätte vermieden werden können.

Es gibt natürlich ein Problem. Das Verfahren sieht sechs Verfahrensstufen vor: erstens Referententwurf, zweitens Mitzeichnung der beteiligten Ressorts, drittens Kabinettsbeschluss, viertens Anhörung, fünftens erneuter Kabinettsbeschluss, abschließend die Einbringung in den Landtag. Das braucht Zeit.

Dann besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Kita-Gebührenregelung noch vor dem Beginn des

Kindergartenjahres und damit vor der Sommerpause. Bei einer früheren Einbindung der Fraktionen wäre es meines Erachtens aber durchaus möglich gewesen, einen anderen Weg zu beschreiten. Ich bedaure sehr, dass dieser Weg nicht beschritten worden ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nun zum Sachverhalt. Drei Punkte betreffen redaktionelle Anpassungen aufgrund des Überganges vom alten BSHG zum SGB XII; auch das ist schon angesprochen worden. Der vierte Punkt, die Änderung des § 20 des Kindertagesstättengesetzes, bezieht sich auf die Einkommensgrenze, bei deren Unterschreitung eine Befreiung von den Kindertagesstättenbeiträgen erfolgt. Diese Grenze wird in § 90 Abs. 4 des SGB VIII, also im Jugendhilferecht des Bundes, behandelt. Dort ist allerdings eine abweichende landesrechtliche Regelung ausdrücklich vorgesehen. Dieser Regelung wird hiermit entsprochen.

Ich brauche weiterhin sicherlich nicht mehr darauf hinzuweisen, dass jetzt im Regelsatz pauschal Leistungen enthalten sind, die vorher nur per Einzelantrag beantragt werden konnten, und dass deshalb die Einkommensgrenze von 569 auf 690 Euro angehoben wurde. Ich frage mich jetzt auch, ob die Konsequenzen dieser Änderung in den Beratungen im Bundestag und im Bundesrat Ende 2003, nach dem Kompromiss zu Hartz IV, überhaupt in dem Umfang bedacht worden sind. Meines Erachtens sind damals bei der Umstellung vom BSHG zum SGB XII unter erheblichem Zeitdruck eine Reihe von Änderungen erfolgt, die redaktionell in andere Bereiche der Sozialgesetzgebung eingreifen.

Es ist sicherlich nicht politischer Wille gewesen, die Einkommensgrenzen zur Berechnung der Kindertagesstättenbeiträge zu erhöhen. Aber es war ausdrücklich vorgesehen, den Ländern bei dieser Regelung Spielraum einzuräumen. Auch Herr Schmalstieg - er wurde schon erwähnt - hat gesagt, Rot-Grün habe es damals auf Bundesebene nicht geschafft, eine entsprechende Regelung zu verabschieden. Darum bittet ausdrücklich auch Herr Schmalstieg das Land Niedersachsen, dieser Empfehlung jetzt zu folgen.

Folgendes ist unbedingt zu sagen: Mit der Festlegung auf 83 % des doppelten Eckregelsatzes in § 20 des Kita-Gesetzes ergibt sich eine Grenze von 573 Euro für 2005. Dadurch ändert sich für die

betroffenen Eltern fast nichts. Das entspricht nämlich einer Anhebung gegenüber dem Vorjahr um 4 Euro. Was die Relation der Beiträge angeht, bleibt alles beim Alten. Das heißt aus meiner Sicht: Wer hier behauptet, dass künftig mehr Familien Beiträge zahlen müssen und dass die Beiträge ansteigen würden, der verkennt die Realitäten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es kommt aufgrund der Veränderungen in der Sozialhilfesystematik nur nicht zu einer massiven Ausweitung der Befreiungen. Das ist das Entscheidende, was dann, wenn das Thema emotional diskutiert wird, so nicht rüberkommt.

(Silva Seeler [SPD]: Aber damit trifft man doch die Eltern!)

Es ist schon angesprochen und trifft zu: Die FDP strebt mittelfristig an, den Kindergarten in Halbtagesform für Kinder ab drei Jahren kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Aber wir müssen das Geld dafür haben, und dieses Angebot darf nicht zulasten der kommunalen Haushalte gehen.

Ein letzter Punkt noch.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Meißner. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gesine Meißner (FDP):

Ja. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, Sie sollten in dieser Frage ihre kommunalen Vertreter zu Wort kommen lassen. Ich gehe noch einmal auf den Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Herrn Schmalstieg, ein, der selber - so heißt es in einer Pressemitteilung vom 16. Juni 2005 - mehrfach bei der Bundesregierung interveniert hat, so vorzugehen, wie es die Landesregierung jetzt praktiziert. Sie wissen, dass Hannover rot-grün regiert wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Meißner, Sie haben um eine Minute und 24 Sekunden überzogen. Bitte machen Sie jetzt Schluss!

Gesine Meißner (FDP):

Ich mache sofort Schluss. - Auf kommunaler Ebene wird der Wunsch geäußert, dem zu entspre-

chen. Das tun wir jetzt. Es heißt, dass ansonsten bei der Stadt Hannover Einnahmeverluste in Höhe von 1,5 Millionen Euro entstehen würden - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 3 entziehe ich Ihnen hiermit das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gesine Meißner [FDP]: Was?)

Als Nächster hat Herr Carsten Hiebing von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Entwurf über das Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes gliedert sich in zwei, wie ich meine, durchaus wichtige Teile.

Ich wende mich zunächst dem ersten Teil, dem Feiertagsgesetz, zu. Das Feiertagsgesetz ist in einem wesentlichen Punkt zu ändern. Es wird vorgeschlagen, dass den Schülerinnen und Schülern an insgesamt sechs Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaften Gelegenheit zu geben ist, an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen teilzunehmen. Meine Damen und Herren, die bisherige Rechtslage schien nicht geeignet, dem Sinn dieser Feiertage gebührend Rechnung zu tragen. Diese Regelung war zudem wenig praktikabel. Ich meine, dass man sie deshalb ändern sollte.

Die nun vorliegende Änderung hebt die bisherige Unterrichtsbefreiung an diesen Tagen auch für Schülerinnen und Schüler auf. Pädagoginnen und Pädagogen hatten bereits seit zwei Jahren so zu verfahren.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich bezeichne Ihren Beitrag als Nebelkerzenbeitrag!)

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Feiertagsgesetz reden, werde sicherlich auch ich Ihnen einige meiner Gedanken darlegen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

- Das, was ich Ihnen zum Feiertagsgesetz zu sagen habe, ist zur Sache.

(Axel Plaue [SPD]: Das trauen Sie sich wohl nicht!)

Emotionalität ist ja gut, aber Sie sollten sich vielleicht auch angewöhnen, die anderen ausreden zu lassen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hiebing, warten Sie bitte, bis hier ein bisschen Ruhe eingekehrt ist.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Nun zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes, den Kindertagesstätten. Ich meine schon, dass soeben deutlich geworden ist, dass das ein Teil der Bildungspolitik ist, den wir als sehr wichtig ansehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Gerade das erscheint uns wichtig.

Meine Damen und Herren, die Beiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind - und das zu Recht - nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Entscheidendes Kriterium hierfür sind die zumutbaren Belastungen. Bis Ende letzten Jahres galt das BSHG, das die Wertgrenzen durch Pauschalen und Einmalzahlungen definierte. Bis Ende letzten Jahres lag die Einkommensgrenze bei genau 569 Euro. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt die Hartz-IV-Gesetzgebung. Das alte Gesetz ist außer Kraft, und die neuen Eckregelsätze haben zu gelten.

Mit der nun vorgeschlagenen Kappung auf 83 % des zweifachen Regelsatzes von 690 Euro wird erreicht, dass zur Feststellung der zumutbaren Belastung der Betrag von 573 Euro weiterhin zugrunde gelegt wird. Bis zu dieser Einkommensgrenze werden keine Beiträge erhoben. Diese Grenze entspricht der bis 2004 geltenden Einkommensgrenze. Das wissen Sie auch. Der Wahrheit zuliebe sollten Sie das hier auch zugeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle also fest: Niemand in Niedersachsen wird bei Kita-Beiträgen schlechter gestellt. Ich gebe zu,

dass auch niemand besser gestellt wird. Es bleibt so, wie es ist. Das war von uns so gewollt.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Frau Kollegin Seeler, Sie haben das als skandalös bezeichnet. Ich sage Ihnen eines: Was Sie gesagt haben, war in hohem Maße populistisch. Ich bin schon der Meinung, dass es gerade in diesem Bereich wichtig ist, den Eltern deutlich zu sagen, was vorgesehen ist. Wenn es in der Sache keine Änderungen gibt, sollte man das meiner Meinung nach hier auch so darstellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der FDP)

Es steht fest, dass der Bundesgesetzgeber mit der Hartz-IV-Gesetzgebung an den Wertgrenzen bei den Kindertagesstätten nichts ändern wollte. Das war politischer Wille.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der heute schon mehrfach zitierte Oberbürgermeister der Stadt Hannover hat sich ausweislich der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* beim Bund mehrfach bemüht, ebendiese Regelung für die Stadt Hannover umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist doch eigentlich Beweis genug, dass auch wir hier das umsetzen, was bei der Stadt Hannover längst gegeben war.

(Beifall bei der CDU)

Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, in Hannover haben Ihre Kolleginnen und Kollegen genau diese Wertgrenzen, die wir heute hier beschließen wollen, gerade beschlossen. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* war zu lesen - ich zitiere -: „Kita-Beiträge bleiben unverändert.“ - Das sollte nun auch für das ganze Land Niedersachsen und im Blick auf die Eltern sowie die Erzieherinnen und Erzieher gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor wenigen Wochen hat es, wie Sie wissen, in Schleswig-Holstein einen Regierungswechsel gegeben. Vor diesem Regierungswechsel haben Sie dort ebendas beschlossen, was Sie uns hier vorwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf abschließend Folgendes feststellen: Durch die vorgeschlagene Regelung wird niemand gegenüber dem, was bisher war, schlechter gestellt. Ich denke, es ist wichtig, das hier noch einmal deutlich zu machen.

Zweitens ist festzustellen, dass den niedersächsischen Kommunen etwa 10 Millionen Euro an Mehrkosten erspart bleiben. Ich denke, das ist ein nennenswerter Betrag. Sie apostrophieren hier immer Ihre Kommunalfreundlichkeit. In Wahrheit beweisen die Regierungsparteien von CDU und FDP Kommunalfreundlichkeit. Sie sollten das hier deutlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch einmal feststellen, dass die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht haben, dass wir hier auf dem richtigen Wege sind und dass das, was wir heute zur Mitte des Jahres beschließen, dem Willen aller beteiligten Kommunen in Niedersachsen entspricht. Ich denke, es handelt sich um einen fairen Kompromiss, der dem gerecht wird, was derzeit finanzierbar und möglich ist. Sie haben in der Vergangenheit schon manches finanzielle Luftschloss bauen lassen, was dazu geführt hat, dass sich auf der kommunalen Ebene, aber auch auf der Landesebene Schwierigkeiten bei der Finanzierung ergeben haben. Wir wollen das finanzieren, was finanzierbar ist. Was wünschenswert ist, aber nicht finanzierbar ist, können wir derzeit nicht zulassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor.

Ich erteile Frau Janssen-Kucz jetzt das Wort zur Geschäftsordnung. Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beantragen sofortige Abstimmung über unseren Antrag, damit Sie hier und heute Farbe bekennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so verabschiedet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7. Es ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 1994. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes und zur Deregulierung im Naturschutzrecht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1909 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1999

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Ich erteile Frau Rakow von der SPD-Fraktion zur Berichterstattung das Wort.

Sigrid Rakow (SPD), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Umweltausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1999, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse haben dieser Empfehlung zugestimmt. Die Empfehlung kam in allen Ausschüssen mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der Regierungsfractionen zustande. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass Artikel 1 Nr. 8, der die Anerkennung von Naturschutzvereinen betrifft, einstimmig beschlossen worden ist.

Den längeren Rest des Berichtes gebe ich mit Ihrem Einverständnis zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

(Zu Protokoll:)

Sie können aus der Beschlussempfehlung ersehen, dass die Artikel 4 bis 7 unverändert geblieben sind. Zu den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen möchte ich nur wenige Bemerkungen machen; die Einzelheiten können dann dem schriftlichen Bericht entnommen werden.

Ich komme zunächst zu der in Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe a vorgesehenen Streichung des „artenreichen mesophilen Grünlandes“ aus dem Katalog der besonders geschützten Biotop. In der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung war hiergegen geltend gemacht worden, dass die Streichung der FFH-Richtlinie widerspreche. Der Umweltausschuss hat sich hiervon nicht überzeugen können. Nach der übereinstimmenden Auffassung der Vertreter des Umweltministeriums und

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bedarf es nicht der Aufnahme des „artenreichen mesophilen Grünlandes“ in den Katalog der besonders geschützten Biotop in § 28 a, damit der Mitgliedstaat seine Überwachungspflicht nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie erfüllen kann. Dem ist der Umweltausschuss gefolgt.

Eine weitere Änderung betrifft den Artikel 1 Buchstabe c - die Ergänzung des Paragraphen 28 a durch einen neuen Absatz 6. Hier geht es um die Frage, was mit einem besonders geschützten Biotop geschieht, wenn ein Landwirt nach Ablauf einer vertraglichen Vereinbarung über Bewirtschaftungsbeschränkungen wieder eine den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft entsprechende Bewirtschaftung aufnimmt. Nach dem Gesetzentwurf durfte ein besonders geschütztes Biotop dann beseitigt werden, wenn er während der Vertragslaufzeit entstanden war, nicht aber, wenn er während der zehnjährigen Überlegungsfrist entstanden war. Das hat der Umweltausschuss für kontraproduktiv gehalten: Es verursacht Streit darüber, wann genau der Biotop entstanden ist, und es führt letzten Endes dazu, dass der Landwirt die Überlegungsfrist nicht nutzt. Um sich eine spätere Bewirtschaftungsintensivierung nicht zu verbauen, wird er besonders geschützte Biotop sofort nach Ablauf der Vertragslaufzeit entfernen. Die Fassung der Beschlussempfehlung beseitigt diese Unsicherheit. Sie gibt dem Landwirt die Gewähr, die gesamte Überlegungsfrist ohne Nachteil nutzen zu können, und sie verlängert die Überlegungsfrist auf 15 Jahre. Ohne dem Landwirt damit seine Dispositionsfreiheit genommen zu haben, ist sichergestellt, dass der besonders geschützte Biotop solange als möglich existieren kann.

Für die spätere Anwendung des neuen Absatzes 6 weist der Umweltausschuss im Anschluss an übereinstimmende Erklärungen der Vertreter des Umweltministeriums und des GBD auf zweierlei hin:

Für die Auslegung des Begriffes der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ ist die rahmenrechtliche Legaldefinition des § 5 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes maßgeblich, nicht die weniger weitgehende des Bundesbodenschutzgesetzes. § 28 a Abs. 6 gibt ferner nicht die Möglichkeit, sich aus der Verpflichtung zu befreien, einen Eingriff durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Diese Verpflichtung richtet sich

allein nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen ist Artikel 1 Nr. 3 gewesen, der die Einfügung eines neuen § 33 a über die Genehmigungspflicht der Umwandlung von Ödland und naturnahen Flächen im Außenbereich betrifft. Verschiedentlich ist geltend gemacht worden, insbesondere der Begriff der „sonstigen naturnahen Flächen“ sei nicht bestimmt genug. Dem haben sich die Ausschüsse nicht anschließen können. Die in Absatz 1 verwandten Definitionen sind vielmehr seit langem im Gebrauch und hinreichend konkretisiert.

Wie bei § 28 a und § 28 b sollte den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten allerdings die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, eine verbindliche Auskunft der Naturschutzbehörde darüber zu erlangen, ob sie bestimmte Flächen als Ödland oder sonstige naturnahe Fläche ansieht. Der in der Beschlussempfehlung enthaltene neue Absatz 4 verpflichtet die Naturschutzbehörde dementsprechend, eine solche Auskunft auf Antrag zu erteilen. Damit ist zugleich klargestellt, dass die Kosten einer gegebenenfalls notwendig werdenden Begutachtung von der Naturschutzbehörde, nicht von den Antragstellern zu tragen sind.

Auf Anregung der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP ist ferner § 34 neu gefasst worden, der die Naturparke betrifft. Die Vorschrift setzt die rahmenrechtliche Vorschrift des § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes um, weicht aber insbesondere insoweit von ihr ab, als der Naturpark nicht „überwiegend“, sondern nur „größenteils“ aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen muss und als er lediglich „den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen“ darf. Im Anschluss an übereinstimmende Voten der Vertreter des Umweltministeriums und des GBD sind die Ausschüsse der Auffassung, dass diese Abweichungen von § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes rahmenrechtlich zulässig sind. Die - geringfügige - Herabsetzung der Schwelle, von der ab ein Gebiet zum Naturpark erklärt werden kann, nützt nach Auffassung der Ausschüsse dem Anliegen, ein hierfür geeignetes Gebiet für die naturnahe Erholung zu entwickeln und zu popularisieren, ohne den landwirtschaftlichen und sonstigen Nutzungsinteressen zu schaden. Denn § 34 enthält auch in der neuen Fassung keinerlei eigenständige Verhaltensgebote oder -verbote. Solche Gebote oder Verbote können sich auch in Zukunft nur aus anderen Vorschriften des

Naturschutzgesetzes über den naturschutzrechtlichen Gebiets- oder Objektschutz ergeben.

Zu Artikel 2, nach dem auch die Umwandlung von Ödland oder sonstigen naturnahen Flächen zum Zweck der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen wird, ist nur anzumerken, dass der Schwellenwert von 3 ha auf 5 ha angehoben worden ist.

Als Letztes möchte ich auf eine von den Vertretern der Regierungsfractionen angeregte Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ eingehen, die als neue Nr. 1/1 in den Artikel 3 eingefügt worden ist. Sie soll ermöglichen, dass - anders als bisher - die bei der rechtmäßigen Befischung der Miesmuschel im Nationalpark als Beifang anfallende Pazifische Austern nicht zurückgeworfen werden müssen, sondern verwertet werden können. Für die übrigen Küstenbereiche der Nordsee soll dies eine entsprechende Änderung der Küstenfischereiordnung sicherstellen, die in Vorbereitung ist. Nach mehrheitlicher Auffassung der Ausschüsse ist diese in der Nordsee nicht heimische Tierart im Nationalpark noch weniger schützenswert als in den übrigen Teilen der Nordsee. Die Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben der Änderungsempfehlung ihre Zustimmung schon deshalb versagt, weil sie erst im abschließenden Beratungsdurchgang des federführenden Ausschusses eingebracht worden sei und deshalb in ihrer Berechtigung und ihren Auswirkungen nicht mehr hinreichend beurteilt werden könne.

Ich beende damit meinen Bericht. Der Umweltausschuss bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 15/1999 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Haase von der SPD-Fraktion vor. Herr Haase, Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute steht in erster und abschließender Beratung wieder einmal eine Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zur Abstimmung an. Die Betonung liegt dabei auf „wieder einmal“ und „Änderung“, denn wir warten nun mittlerweile seit fast zweieinhalb Jahren auf die vom Umweltminister immer wieder fast vollmundig angekündigte große

Novelle zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Leider war bislang Fehlanzeige zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Umweltminister offensichtlich nicht in der Lage ist, die notwendige Novelle dieses Gesetzes fristgerecht vorzulegen - die Frist zur Anpassung an das Bundesgesetz ist bereits am 25. März 2005 abgelaufen; diese Frist ist seit Jahren bekannt -, hat er seit dem Regierungswechsel immer wieder kleinere Änderungswünsche formuliert, die jetzt in Form von Gesetzesanpassungen umgesetzt werden mussten.

Meine Damen und Herren, was wir heute hier wirklich ernsthaft anprangern - das muss erneut gesagt werden -, ist die Art, wie die Landesregierung mit dem Parlament und der parlamentarischen Beratung umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Eine notwendige, tief gehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den Änderungen des Naturschutzgesetzes ist aufgrund des vorgegebenen Verfahrens nicht wirklich möglich gewesen. Diese Kritik kommt im Übrigen auch von den Verbänden. Zugegeben: Am Anfang haben wir diesem Verfahren zugestimmt. Aber damals ging es nur um die Änderung in Bezug auf die Verbandsrechte,

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein, es ging um mehr!)

d. h. nur darum, den anerkannten Verbänden ihre Beteiligungsrechte nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Doch obwohl die Fristen für das Gesetzgebungsverfahren schon überschritten waren, wurde in der Beratung immer wieder draufgesattelt, und aus einer formalen Änderung wurde zunehmend eine umfassende inhaltliche Änderung. Das machen wir - das sage ich Ihnen in aller Offenheit - nicht mit, das ist kein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mehr.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass dem Umweltminister der Naturschutz in Niedersachsen nicht wichtig ist, hat er durch seine Taten mehr als einmal bewiesen -in diesem Fall erneut. Ich erspare es mir, noch einmal die lange Liste seiner Katastrophen aufzuzählen. Aber den Landtag für die Umsetzung seiner Salamtaktik zur Aushöhlung

des Naturschutzrechtes zu missbrauchen, ist meiner Meinung nach mehr als schäbig.

Weitgehende inhaltliche Änderungen ohne ausreichende Beratungszeit und ohne umfassende Anhörung der betroffenen Verbände - das zeigt wieder einmal, dass dieser Minister Politik nach Guts-herrenmanier betreibt. Politik mit den Menschen, Herr Sander, ist das allemal nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so notwendig die formale und kurzfristige Anpassung des Gesetzes an das Bundesrecht in Bezug auf die Verbandsrechte auch ist - ich betone noch einmal: wäre nur diese Anpassung Bestandteil der Novelle, so könnten wir hier einstimmig beschließen -, so deutlich sage ich Ihnen: Herr Minister, die SPD-Landtagsfraktion lässt sich von Ihnen nicht mehr vorführen. Wir werden aus diesem Grund - neben verschiedenen anderen inhaltlichen Punkten bzw. Bedenken - den Gesetzentwurf ablehnen.

Zu den Inhalten dieser Novelle ließe sich noch eine Menge sagen, wenngleich die heutige Debatte naturgemäß keine ausreichende Zeit dazu bietet. Höchst spannend ist allerdings die Begründung, die das Umweltministerium für einige der nachgeschobenen Änderungen abgegeben hat. Im mitberatenden Agrarausschuss wurde von den Regierungsvertretern auf Nachfrage bestätigt, dass die Änderung zu den Naturparks in § 34 auf ein Problem im Emsland zurückzuführen sei. Dort wolle man bei der Ausweisung eines Naturparks nicht mehr als die Hälfte - das Bundesgesetz spricht von einem überwiegenden Teil; das sind mehr als 50 % - an Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten ausweisen. - Na, dann ändern wir doch einfach das Gesetz! Hier haben wir so etwas wie eine Lex Emsland oder eine Lex Brö- ring.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Haase, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zachow?

Hans-Dieter Haase (SPD):

Nein, im Moment nicht, vielleicht nachher. Ich muss gucken, dass ich fertig werde.

(Christian Dürr [FDP]: Das wäre aber interessant gewesen!)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ignoriert der Minister - auch das muss ich zum erneuten Male sagen - seinen Amtseid; denn nicht nur nach dem Grundgesetz, sondern auch nach der Verfassung des Landes Niedersachsen ist er dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Als Umweltminister, Herr Sander, sollte dies für Sie besonders gelten.

Die Streichung des Biotoptyps „artenreiches mesophiles Grünland“ als besonders geschütztes Biotop nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes wird nach Aussage des NLWKN die Sicherung der verbliebenen Vorkommen dieses landesweit bereits stark gefährdeten Biotoptyps deutlich erschweren.

(Anneliese Zachow [CDU]: Was?)

- Lesen Sie das nach! Der Bund Deutscher Forstleute, der BUND und andere sehen hier ebenfalls ähnliche Probleme. Frau Zachow, haben Sie sich die Unterlagen nicht angeguckt? - Aber was interessieren diesen Hilfslandwirtschaftsminister denn schon die natürlichen Lebensgrundlagen!

Meine Damen und Herren, weitere inhaltliche Kommentierungen sind an dieser Stelle überflüssig, obwohl die neuen Fristen beim § 28 a oder die Regelung bezüglich des Ödlands nach § 33 a sicherlich mehr als diskussionswürdig wären. Aber auch hier gab es nur ein salamimäßiges Nachschieben im Rahmen der Beratungen.

Ob diese Novelle überhaupt hält, was sie im Titel suggeriert, nämlich eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes, wird sich spätestens bei den anstehenden Haushaltsberatungen zeigen. Dort werden wir sehr genau gucken, wie die Mittel für den Vertragsnaturschutz ausgestaltet sind. Erst dann wird dieses Gesetz seine Nagelprobe bestehen, wenn auch in dieser rudimentären Form.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir dann wieder zu einem konstruktiven Dialog mit Ihnen bereit sind, wenn Sie sich wieder im Rahmen der parlamentarischen Gepflogenheiten bewegen, wenn Sie ein ernsthaftes Interesse an einer inhaltlichen Auseinandersetzung zeigen und vor allem, Herr Minister, wenn Sie die lange versprochene, von Ihnen mehrfach angekündigte und von uns immer wieder eingeforderte gründliche Novelle des Naturschutzgesetzes vorlegen. Es wird Zeit. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Kollegin Annette Schwarz von der CDU-Fraktion das Wort.

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Naturschutzes in Niedersachsen sind wir, wenn es heute zur Beschlussfassung kommt, mit Sicherheit ein Stück weiter. Das ist vergleichbar mit der Änderung, die wir vor etwas mehr als einem Jahr beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Gesetzentwurf und den Änderungen, die im Laufe der Beratung eingefügt worden sind, geht es um eine Akzeptanz- und Effektivitätssteigerung im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes.

Meine Damen und Herren, wer direkt mit den Grundstückseigentümern und den Bauern gesprochen hat, weiß, dass sie Angst vor der „Naturschutzfalle“ haben. Wer heute eine naturnahe Entwicklung seiner Fläche zulässt, trägt das Risiko, dass sein Grundstück in die Bestimmungen der §§ 28 a oder b hineinwächst. Dann drohen ihm Auflagen, Beschränkungen, Nutzungsuntersagungen usw. Von daher lassen sich viele Leute auf Vertragsnaturschutz gar nicht erst ein. Andere machen mit, aber sie achten darauf, dass die Fläche ja nicht zu wertvoll wird. Beides ist für die Entwicklung von Natur und Landschaft nicht gerade förderlich.

Wir nehmen den Leuten die Angst vor der „Naturschutzfalle“. Sie können künftig darauf vertrauen, dass sie beim Vertragsnaturschutz die Verfügungsgewalt über ihre Flächen behalten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Stellen Sie auch Geld zur Verfügung?)

Die Leute können dann die Erfahrung machen, dass die naturnahe Entwicklung von Teilflächen mit den betrieblichen Belangen und den Eigentümern oft besser vereinbar sind, als sie vorher dachten. Künftig bleiben 15 Jahre Zeit, um zur Bewirtschaftung zurückzukehren. Es braucht also niemand mehr den gerade gewachsenen guten Zustand wieder platt zu machen, nur damit er nicht in die „Schutzfalle“ läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie werden sehen: Langfristig wird so für Natur und Landschaft viel mehr herauskommen als mit der Keule der Schutzausweisung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang finde ich es bemerkens- und begrüßenswert, dass der NABU in der Anhörung einen guten Vorschlag zur besseren Handhabung der 15-Jahres-Regel und zur weiteren Vertrauensbildung bei den Landwirten gemacht hat. Das war ein gutes Beispiel sachlich-konstruktiver Anregungen. Wir sollten gerade bei dem Thema Anerkennung von Vereinen zukünftig besonders auf den Aspekt der Leistungsfähigkeit bei der sachgerechten Verfolgung der Naturschutzziele achten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Aufregung um das mesophile Grünland, die bei Herrn Haase und anderen in Teilen laut wurde, ist kaum nachvollziehbar. Im ersten Zug wurde jede bessere Wiese als mesophiles Grünland kartiert, im Übrigen häufig mit einem irrsinnigen Aufwand.

(Zustimmung bei der CDU)

Nachdem die Zustände unhaltbar und der Kartierschlüssel auf wirklich artenreiches Grünland zugeschnitten worden war, fiel auf, dass es kaum echtes artenreiches mesophiles Grünland gibt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wenn man es umdefiniert!)

Dieses Grünland ist das Ergebnis einer besonderen und aufwendigen Bewirtschaftung. Diese Bewirtschaftung sichern wir nicht mit der Einordnung in § 28 a und schon gar nicht mit irgendwelchen Verboten. Nein, wir müssen um das Vertrauen und um die Mitarbeit der Landwirte werben. Sonst ist dieser Grünlandtyp bald gänzlich am Ende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Aufwand, der für die Erfassung betrieben worden ist, sollte künftig besser in die Unterhaltung gesteckt werden.

Meine Damen und Herren, die Aufregung konnte auch im Zusammenhang mit der Neufassung der Naturparkregelung festgestellt werden. Auch hier ist sie nicht nachvollziehbar. Wir wollen, dass die Naturparkausweisung von kleinräumigen Raum-

ordnungszielen unabhängiger wird, dass sie stärker auf die Landschaftsentwicklung ausgerichtet wird und dass der Tourismus und die nachhaltige Regionalentwicklung eine deutliche Rolle spielen. Davon dürften längerfristig alle profitieren.

Die Angst der Landwirtschaft vor zusätzlichen Auflagen, Geboten und Verboten ist unbegründet. Wir ändern die Formulierung betreffend den notwendigen Anteil an Schutzgebieten von „überwiegend“ in „größtenteils“ und schöpfen damit den Rechtsrahmen aus, den uns das Bundesnaturschutzgesetz setzt. Nichts anderes! Dies schafft mehr Spielraum und weniger Zwang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber dürfen sich auch die Naturschützer freuen. Denn wenn der neue Spielraum genutzt wird, kann durch die Ausweisung als Naturpark auf freiwilliger Basis Gutes für die Landschaftsentwicklung erreicht werden. Das würde sonst unterbleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Regelung der Umwandlung von Ödland bzw. naturnahen Flächen in Acker- und Intensivgrünland setzen wir eine Vorgabe der UVP-Richtlinie um. Wir setzen die UVP-Pflicht bei 5 ha an. Andere Bundesländer würden sich freuen, wenn sie so etwas hätten. Wir sind hier wesentlich weiter.

(Zuruf von der SPD: Bayern wahrscheinlich!)

Naturnahe Flächen sollen nicht leichtfertig umgewandelt werden. Es soll aber auch nicht mit einem übertriebenen Untersuchungs- und Reglementierungsaufwand jegliche Änderung in der Flächennutzung abgewürgt werden.

Meine Damen und Herren, eine flächendeckende Kartierung ist nicht vorgesehen. Die Naturschutzbehörden sollen mit ihrem knappen Zeit- und Finanzbudget Sinnvolleres tun, als neue Kartierungswellen auszulösen. Daher wird Entsprechendes nur befunden, wenn ein Antrag darauf gestellt wird, d. h. wenn der Eigentümer dieser Fläche Kenntnis darüber haben möchte, ob Entsprechendes vorliegt. Man kann ihm schließlich nicht auferlegen, dass er das selbst herausfindet. Das wäre zu aufwändig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf die Miesmuschelfischerei und auf das Anlegen von Muschelkulturen eingehen. Hier soll eine entsprechende Änderung herbeigeführt werden, da die Pazifische Auster, eine in die Nordsee eingewanderte Art, Schäden nicht in gravierendem Maße verursacht, allerdings auch nicht standortgerecht ist. Es kann wenig zweckdienlich sein, wenn diese Art wieder zurückgeworfen werden muss, weil sie zufällig im Nationalpark Wattenmeer gefangen worden ist.

Meine Damen und Herren, mit der Aufnahme dieses Punktes in das Gesetz setzen wir ein Zeichen für die Muschelfischerei. Die wartet darauf, weil im August der Muschelfang beginnt. Die Muschelfischerei braucht dieses Zeichen. Verweigern Sie es ihr nicht!

Ich komme zum Schluss. Der Disput, der hier entstanden ist oder zumindest angekündigt wurde, ist im Grunde nicht gerechtfertigt. Er wird der Sache nicht gerecht. Wenn Sie sich allein an formalen Gesichtspunkten festhalten, müssen Sie den Menschen draußen erklären, warum Sie sich in der Sache dagegen wenden.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Im Grunde sollten wir sehr wohl das aufnehmen, was die Landesjägerschaft Niedersachsen als Hoffnung geäußert hat, nämlich dass dieser Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet wird. Enttäuschen Sie diese Hoffnung nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Steiner, Sie haben jetzt das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit März 2002 ist das Bundesnaturschutzgesetz in der neuen Fassung in Kraft, die die Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen, modernen Naturschutz festlegt. Auch der Bundesrat als Vertretung der Länder hat diesem Gesetz seinerzeit zugestimmt.

Drei Jahre waren Zeit, die neuen Regelungen in den Ländern umzusetzen. Aber wie sieht es in Niedersachsen aus? Eine kleine Änderung betreffend FFH-Gebiete wurde im Mai 2003 als Einzel-

regelung vollzogen. Seitdem warten wir in Niedersachsen auf die große Novelle des Naturschutzgesetzes.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Was war in dem ersten Jahr?)

Bereits im März 2005 wurde dem Kabinett der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes und zur Deregulierung des Naturschutzes aus dem Hause Sander vorgelegt. Eine große Novelle gibt es nicht. Es gibt keine umfassende Anpassung an das Bundesnaturschutzgesetz, sondern nur die überfällige Anpassung des § 60, der Regelung für die anerkannten Naturschutzverbände, garniert mit Änderungen zum Vertragsnaturschutz. So, meine Damen und Herren, war das nicht gedacht.

(Annette Schwarz [CDU]: Von Ihnen nicht!)

Wir Grünen waren durchaus bereit, uns auf einige der vorgeschlagenen Änderungen einzulassen, z. B. bei der Regelung der Fristen, wonach beim Auslaufen des Vertragsnaturschutzes eine erneute landwirtschaftliche Nutzung möglich sein soll. Überzeugt hat uns das Argument, dass das die Bereitschaft bei Landwirten zum Vertragsnaturschutz erhöhen kann. Ich bin aber relativ erschüttert, wenn ich jetzt Frau Schwarz von der „Naturschutzfalle“ reden höre. Ich frage mich: Haben Sie Angst vor dem Naturschutz oder haben Sie Angst vor der Natur? Dieser Begriff „Naturschutzfalle“ ist unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht gefallen haben uns die Einschränkungen für den Schutz des mesophilen Gründlands. Aber wichtig war uns - deswegen wollten wir diesem Gesetzentwurf ursprünglich auch zustimmen - in § 60 die Anerkennung für die Naturschutz- und Umweltverbände entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz. Wir haben auch beim Verfahren Entgegenkommen gezeigt und uns auf eine verkürzte Beratungsfrist im Ausschuss eingelassen, kurzfristig eingebrachte Änderungsvorschläge der Regierungsfractionen noch mit abgewogen.

Aber dann kommt zwei Tage vor der Schlussberatung vonseiten der Landesregierung ein Änderungsantrag, weil man anscheinend urplötzlich, gerade gestern festgestellt hat, dass man das Problem des Beifangs von Pazifischen Austern im

Nationalpark Wattenmeer noch schnell im Naturschutzgesetz regeln könnte. Ohne weitere Diskussion und Klärung wollte man dem Ausschuss noch eine problematische Fischereiregelung unterjubeln und sie im Gesetz festschreiben.

Wir konnten als Begleitmusik schon Erörterungen über die Wirtschaftlichkeit des Austernfangs im Wattenmeer hören. Meine Damen und Herren, ich will das anständig diskutiert haben. Das Problem ist klar, und dafür finden wir auch eine Lösung. Aber nicht mit einer verordneten Festlegung, die man uns eben mal hereinreicht und die der GBD noch nicht einmal beurteilen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Dieses Verfahren lässt für uns in der Bewertung wirklich nur zwei Möglichkeiten offen. Entweder ist das Umweltministerium bei der längst fälligen Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes überfordert, oder es ist der Landesregierung egal, ob ein Gesetzentwurf von ihr im Fachausschuss ordentlich beraten wird oder nicht. Darin käme eine Missachtung des Parlaments zum Ausdruck.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir lediglich der Änderung des § 60 zu. Das vorliegende Gesamtkunstwerk werden wir ablehnen, weil wir mit einer scheinweisen Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes nicht einverstanden sind.

Zum Schluss möchte ich die Landesregierung auffordern, bis zum Frühjahr 2006 eine umfassende Novelle des Naturschutzgesetzes vorzulegen, die den gesamten Änderungsbedarf berücksichtigt. Das soll dann bitte schön auch so erfolgen, dass die Ausschüsse des Parlaments sie seriös beraten können. Dann werden wir unter Umständen auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster hat der Abgeordnete Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase! Frau Kollegin Steiner! Frau Steiner hat eben deutlich gemacht, dass sie zwar mit den Inhalten des Gesetzentwurfs

zum großen Teil übereinstimmt, dass sie sich aber trotzdem genötigt sieht, ihm insgesamt nicht zuzustimmen. Das finde ich schade.

Ich finde es schade - das sage ich in Richtung der SPD-Fraktion -, dass Sie nicht in der Lage sind, sich im Plenum mit Umweltpolitik inhaltlich auseinander zu setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wir heute beraten, zeigt, dass das, was von einigen Ideologen immer bestritten wird, doch möglich ist: Man kann eine Menge für Umwelt und Natur erreichen und gleichzeitig den Betroffenen im ländlichen Raum, insbesondere den betroffenen Landwirten, bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen Erleichterung verschaffen. Das gilt insbesondere für den Vertragsnaturschutz.

Herr Kollege Dehde, ich will für Sie als Ausschussvorsitzender noch einmal kurz aufzeigen, wo in der Vergangenheit das Problem lag. Bisher mussten die Landwirte befürchten, dass die Bewirtschaftungsauflagen, die sie beim Vertragsnaturschutz eingehen, dazu führten, dass auf ihren Flächen Biotop entstehen, die eine spätere landwirtschaftliche Nutzung ausschließen. Deshalb ist die Änderung des § 28 Naturschutzgesetz so wichtig. In Zukunft gelten die Verbote dieses Paragraphen nicht mehr für Flächen, die für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung gestellt wurden. Der Landwirt muss nicht mehr befürchten, dass er Flächen, die ihm schließlich selbst gehören, dann nicht mehr nutzen kann. Es freut mich, dass wir uns im Umweltausschuss - jedenfalls mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - in diesem Punkt sogar noch auf eine Erweiterung des Gesetzentwurfs der Landesregierung einigen konnten. Wir haben erreicht, dass das Bewirtschaftungsverbot nicht nur nicht für solche Biotop gilt, die während des Vertragsnaturschutzes entstanden sind, sondern auch nicht für die Biotop, die innerhalb von 15 Jahren nach Auslaufen des Vertrages entstehen. Damit wird verhindert, dass der Landwirt die Fläche frühzeitig umbricht, quasi aus Selbstschutz, um die Entstehung eines Biotops zu verhindern und um eine spätere Nutzung nicht auszuschließen; ich kann durchaus nachvollziehen, was die Landwirte manchmal leider machen müssen. Das bedeutet Sicherheit für den unternehmerischen Landwirt. Gleichzeitig wird verhindert, dass Biotop unnötigerweise frühzeitig zerstört werden. Frau Kollegin Schwarz hat das vorhin dargelegt. Ich halte das für einen Erfolg für alle Seiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da uns die Grünen in dieser Frage im Ausschuss unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle dafür auch einmal ein Lob aussprechen, was bei mir bekanntermaßen nicht so oft vorkommt.

Ich halte auch eine weitere Änderung des Naturschutzgesetzes, nämlich die Streichung des bereits erwähnten artenreichen mesophilen Grünlands, für sehr wichtig. Das Problem vor Ort war nämlich oftmals, dass eigentlich keiner so recht wusste, was artenreiches mesophiles Grünland ist. Das hat zum einen dazu geführt, dass sich Kommunen genötigt sahen, zahlreiche Flächen zu kartieren. Das hat sehr viel Geld gekostet. Zum anderen sahen sich nicht wenige Landwirte in ihrer Existenz bedroht.

Wir haben mit der Änderung dieses Problem beseitigt. Ich finde das in der Sache auch richtig. Damit haben wir Natur und Landschaft keineswegs geschadet.

Ich möchte noch auf den letzten Punkt eingehen, nämlich die Änderung des § 34. Dabei geht es um die Naturparke. Bisher mussten mindestens 50 % Natur- und Landschaftsschutzgebiet sein. Das haben wir auch geändert. Jetzt ist es so: Wenn beispielsweise 48 % vor Ort Natur- und Landschaftsschutzgebiet sind und man sich vor Ort in der Sache im Kreistag mit den betroffenen Landwirten einig ist, dass man einen solchen Naturpark ausweisen will, dann wird das in Zukunft möglich sein. Das sind sachliche Änderungen, die inhaltlich richtig sind.

Lieber Herr Haase, beschäftigen Sie sich beim nächsten Mal mit den Inhalten! Dann macht es auch mehr Spaß, mit Ihnen zu diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Umweltminister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir zum einen den Vertragsnaturschutz und haben wir zum anderen das Ziel vor Augen, das Naturschutzrecht in Niedersachsen zu vereinfachen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dehde?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Zweck des Vertragsnaturschutzes ist es nämlich, Herr Kollege Haase, dass wir mehr Landwirte dafür gewinnen, Naturschutz mit uns zu machen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Stellen Sie auch das Geld zur Verfügung?)

Wenn Sie Verträge abschließen, dann gibt es immer zwei Vertragsparteien. Beide müssen berücksichtigt werden.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wo ist das Geld?)

Sie haben mit Ihrer verfehlten Politik erreicht, dass die Landwirte Ihnen dies nicht zugetraut haben, Sie haben nämlich versucht, Naturschutzflächen durch die Hintertür auszuweisen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

sie erst in den Vertragsnaturschutz hineinzubringen und danach Naturschutzgebiete auszuweisen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir sprechen uns im September beim Haushalt wieder!)

Lieber Herr Kollege Haase, das ist Umweltpolitik mit den Menschen: Die Landwirte sagen: Wir machen mit, wir werden mehr machen. - Das ist unser Ziel. Wir wollen mehr Naturschutz in Niedersachsen machen - aber mit den Menschen und nicht gegen sie; denn sonst würden sie sich dementsprechend verweigern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Sander, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dehde?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Später.

Jetzt zu dem Begriff „artenreiches mesophiles Grünland“. Herr Haase, ich lade Sie ein, mit mir solche Flächen zu besuchen. Dann können Sie mir anhand eines Katalogs sicherlich genau sagen,

welche Begründung für die Anerkennung gegeben worden ist. Es gibt einen Katalog, der nicht fest umschrieben ist. Es ist kaum möglich, das landesweit klar zu definieren. Meine Damen und Herren, es ist europarechtlich nicht erforderlich, es ist bundesrechtlich nicht erforderlich, also haben wir genau das gemacht, was alle anderen Bundesländer auch gemacht haben. Mithin können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir das in Niedersachsen nicht richtig machen. Sie sehen hier: Wir vereinfachen dementsprechend.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Erklären Sie mal: Wie viel Geld geben Sie?)

Lassen Sie mich noch kurz auf die Frage der Miesmuscheln und der Pazifischen Auster eingehen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nein! Die Frage des Geldes, nicht der Miesmuscheln!)

Wir haben diesen Punkt deshalb noch sehr schnell nachgeschoben, Frau Kollegin Steiner, weil wir davon ausgehen müssen, dass eine Änderung der Fischereiverordnung erfolgt. Um die Miesmuscheln auch in der Zukunft zu schützen, war es wichtig, dass die Pazifische Auster als Beifang nicht zurück ins Meer geschippt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das wissen Sie doch schon seit Monaten!)

Herr Kollege Haase und Frau Steiner, Sie haben uns zu einer umfangreichen Novellierung des Naturschutzgesetzes aufgefordert. Sie können sicher sein: Das machen wir. Aber wir warten erst einmal, bis wir in Berlin die Mehrheit haben. Dann werden wir das Bundesnaturschutzgesetz ändern. Dann machen wir dementsprechend auch vernünftige Gesetze in Niedersachsen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Es dauert nur noch wenige Wochen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen folgen möchte,

den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer lehnt sie ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verkauf des landeseigenen Grundstücks in Hannover, Hinüberstr./Ferdinandstr. - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1971

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung domänenfiskalischen Streubesitzes innerhalb des Baugebietes Nr. 58 „Verlängerte Goethestraße“, Bad Harzburg, Landkreis Goslar - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1979 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2026

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Der Tagesordnungspunkt 11 ist verschoben.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von Kiesabbauflächen der Domäne Schinna, Landkreis Nienburg - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1977 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2028

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt bei der Mittagspause angekommen. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.15 Uhr.

Unterbrechung: 13.40 Uhr.

Wiederbeginn: 15.16 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen fort mit

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung von Förderaufgaben auf die Niedersächsische Landestreuhandstelle - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1955 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2001 - Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2054

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist Herr Heidemann von der CDU. Ich erteile ihm das Wort.

Wilhelm Heidemann (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2001, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit wenigen Änderungen zuzustimmen. Diese Empfehlung wird getragen von den Ausschussmitgliedern der Fraktion der CDU. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen haben dagegen gestimmt. Die FDP-Fraktion war in der Schlussabstimmung nicht vertreten. In den zahlreichen mitberatenden Ausschüssen haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP den Regierungsentwurf unterstützt, während die Ausschussmitglieder der Fraktion der Grünen dagegen gestimmt und sich die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD unterschiedlich verhalten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung für diesen Plenar-

sitzungsabschnitt glaube ich, im Interesse aller zu handeln, wenn ich den Rest meiner Ausführungen zu Protokoll gebe. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Kern des Gesetzentwurfs ist die Ermächtigung der Landesregierung, auf den in § 1 Abs. 1 genannten Sachgebieten die Wahrnehmung von Förderaufgaben auf die bei der Norddeutschen Landesbank errichtete Landestreuhandstelle übertragen zu dürfen. Die Vertreter der Landesregierung haben darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf mit der Europäischen Kommission abgestimmt worden sei und dass sachliche Änderungen des Gesetzentwurfs aus diesem Grund möglichst vermieden werden sollten.

Der Gesetzentwurf ist den Ausschüssen am 24. Mai 2005 direkt überwiesen worden. Die Ausschussberatungen waren zunächst von Kritik der oppositionellen Ausschussmitglieder am gedrängten Beratungsverfahren geprägt. Die Oppositionsabgeordneten im Umweltausschuss haben mit Hinweis darauf nicht mit abgestimmt. Die Vertreter der Landesregierung haben demgegenüber auf den von der Europäischen Kommission bestimmten Termin zur Regelung derartiger Fragen, nämlich den 18. Juli 2005, sowie auf den notwendigen Zeitaufwand für die Abstimmung des Gesetzentwurfs, auch mit der Europäischen Kommission, hingewiesen.

Zur Einleitung des § 1 Abs. 1 Satz 1 empfiehlt der Ausschuss, an der mit der Europäischen Kommission abgestimmten Fassung festzuhalten und auf eine Klarstellung des Verhältnisses zwischen der rechtlich unselbständigen Landestreuhandstelle und der Norddeutschen Landesbank als einer rechtsfähigen Anstalt zu verzichten, zumal dieses Verhältnis aus § 3 des Entwurfs hervorgeht. Auch hinsichtlich der vergleichsweise weit gefassten Sachgebiete des § 1 Abs. 1 empfiehlt der Ausschuss keine einschränkenden Zusätze. Zu Satz 1 Nr. 2 haben die Vertreter der Landesregierung darauf hingewiesen, dass mit „Abwicklung“ ausschließlich die Weiterführung von bereits begonnenen Förderaufgaben gemeint sei; dies ergebe sich aus einem Vergleich mit der Fassung der Nr. 1 - „Durchführung und Abwicklung“ - und bedürfe daher keiner weiteren Klarstellung.

Im Mittelpunkt der Ausschussberatungen stand die Verfahrensvorschrift des § 1 Abs. 2/1. Dort werden

in Satz 1 die Zustimmungsvorbehalte aus Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 zusammengefasst. Die neu eingefügten Sätze 2 und 3 entsprechen dem Wunsch des federführenden Ausschusses, rechtzeitig über die Inanspruchnahme der neuen Ermächtigung unterrichtet zu werden und dabei den Haushaltsausschuss maßgeblich zu beteiligen, ohne diesem eine in der Verfassung nicht vorgesehene Organkompetenz einzuräumen. Damit wird erreicht, dass in Zweifelsfällen der Landtag über die konkrete Inanspruchnahme der Ermächtigung entscheiden kann, und dadurch wird zugleich ein gewisser Ausgleich zur Weite der Ermächtigung geschaffen. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Unterrichtung nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift so rechtzeitig erfolgen muss, dass der Haushaltsausschuss darüber noch in einer regulären Sitzung beraten kann.

Den Vorschlag des Landesrechnungshofs, auch die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzuschreiben, hat der Ausschuss nicht aufgegriffen, weil § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung eine solche Verpflichtung bereits enthält. Auch die Idee einer „Revisionsklausel“, wonach die Vereinbarungen zur Übertragung von Förderaufgaben auf wenige Jahre befristet werden müssten, hat der Ausschuss nicht weiter verfolgt.

Abgelehnt hat der Ausschuss den Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in einem gesonderten Paragraphen zu regeln, dass die von der Landestreuhandstelle aufgenommenen Darlehen haushaltsrechtlich wie Landesdarlehen zu behandeln sind. Ein Ausschussmitglied der CDU erklärte dazu, eine solche Regelung sei weder verfassungsrechtlich erforderlich noch bestehe dafür rechtspolitisch ein Bedürfnis, weil die entsprechenden Vorgänge vom Haushaltsgesetzgeber über den Bürgschaftsrahmen des Haushaltsgesetzes und über die Veranschlagung der Zu- und Abflüsse aus dem Sondervermögen im jährlichen Haushaltsplan hinreichend gesteuert werden könnten.

Zu § 5 schlägt der Ausschuss mit dem neuen Satz 2 eine klarstellende Ergänzung vor, die die auf den 1. Januar 2005 datierte Rückwirkung des Gesetzes einschränkt. Begründet worden ist die Rückwirkung damit, dass die schon bestehenden drei Treuhandstellen zusammengeführt werden sollen. Das Vorziehen dieser Zusammenführung auf den 1. Januar 2005 erspart der Landestreuhandstelle die Erstellung gesonderter Haushaltsabschlüsse zur Jahresmitte. Für neu zu übertra-

gende Aufgaben kommt eine solche Rückwirkung freilich nicht in Betracht.

Am Schluss meines kurzen Überblicks über den Gesetzentwurf und die Gesetzesberatungen bitte ich Sie namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch!)

- Mir liegen keine vor.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich wollte ein bisschen pokern!)

- Dann erteile ich zunächst Herrn Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Althusmann, ich dachte, Sie seien von Ihrem Gesetz so überzeugt, dass Sie erst einmal mit Verve vorstellen, mit welchen wunderbaren Dingen Sie uns hier beglücken. Deswegen hatten wir uns mit einer Wortmeldung etwas zurückgehalten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Schattenhaushaltsoptionsgesetz. Darum werden wir die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen. Seit Anfang 2002 ist bekannt, dass die Förderinstitute der Länder, wie beispielsweise diese Landestreuhandstelle, die aufgrund staatlicher Absicherungen zinsgünstige Refinanzierungsmöglichkeiten haben, bis zum 18. Juli dieses Jahres in Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen Beihilfavorschriften stehen müssen. Das muss in einer gesetzlichen Regelung festgeschrieben werden. Es gab reichlich Zeit, das zu tun. Merkwürdigerweise hat die Landesregierung erst Ende Mai dieses Jahres einen Gesetzentwurf ohne erste Beratung hier im Hause in die Ausschüsse gegeben.

Der Gesetzentwurf enthielt eine ganze Reihe von Globalermächtigungen: Die Landesregierung sollte ganz allein und ohne Beteiligung des Parlaments die Förderaufgaben für ganze Politikfelder, wie Umweltschutz, Kultur, Wissenschaft und Forschung oder die Zusammenarbeit mit den Ent-

wicklungsländern, zur Durchführung und Abwicklung an die LTS übertragen können.

Das Finanzministerium sollte ermächtigt werden, für die Finanzierung dieser Aufgaben durch die LTS ohne Einschränkung Bürgschaftsverpflichtungen einzugehen. Um all diese Aufgaben zu erfüllen, sollte es möglich sein, neue Schattenhaushalte zu bilden.

Zusätzlich zum Gesetzentwurf gab es einen entsprechenden Treuhandvertrag, der die Aufgaben regelt. Auch hieran üben wir Kritik, weil nicht vorgesehen ist, dass die Gelder dort mündelsicher angelegt werden. Sie wollen es zu marktüblichen Bedingungen tun. Aber wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass einige, die ihr Geld marktüblich angelegt haben, sich doch erheblich vergaloppiert und dabei Millionenverluste eingefahren haben.

Meine Damen und Herren, ein Teil dieser das Budgetrecht des Parlaments missachtenden Regelungen konnte im Rahmen der Ausschussberatungen gekippt werden. So werden jetzt neue Aufgaben nur dann übertragen, wenn der Landtag nicht widerspricht. Auch Bürgschaften und Garantien sind in ihrer Höhe auf den haushaltsrechtlich zulässigen Rahmen begrenzt. Das ist ein kleiner Fortschritt.

Das größte Problem bei der Verabschiedung des LTS-Gesetzes ist aber die Tatsache, dass die Landesregierung und die CDU-Fraktion nicht gewillt sind, das Schlupfloch für Schattenhaushalte zu schließen. Wir haben daher im Haushaltsausschuss einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Gesetzentwurfs vorgelegt, den wir auch heute noch einmal eingebracht haben, weil er im Haushaltsausschuss abgelehnt wurde.

Wir werden beantragen, dass, wenn die Treuhandstelle Darlehen aufnimmt, ohne dass dem Vermögen gegenübersteht, dieses Darlehen haushaltsrechtlich wie eine echte Nettokreditaufnahme des Landes behandelt werden muss und einer Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber bedarf. Damit würde sich die offizielle Neuverschuldung des Landes natürlich entsprechend erhöhen. Das heißt, sie würde transparent ausgewiesen. Das entspräche dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit und auch Ihren eigenen Ansprüchen. Minister Möllring müsste mit offenem Visier kämpfen.

(David McAllister [CDU]: Das tut er immer!)

Aber das trauen Sie Ihrem Finanzminister in dieser Frage offenbar nicht zu.

(David McAllister [CDU]: Das tut er wirklich immer!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz. - Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, es sei denn, der Landtag beschließt unseren Änderungsantrag, der diese Schattenhaushaltsoption im LTS-Gesetz kippen würde. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Minister Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wenzel, ich war schon sehr überrascht, der Zeitung Ihren Vorwurf zu entnehmen, dass ich wieder irgendetwas ganz Böses im Schilde führe; denn der Gesetzentwurf, der mir durchaus bekannt war, ist ein derart routinemäßiger Gesetzentwurf, dass das, was Sie da hineingeheimnissen, entweder eine Ehre für mich ist, indem Sie mir so viel Fantasie zutrauen, oder aber es ist schlichte Böswilligkeit.

(Zuruf von der SPD)

- Liebe Petra, das ist so. Es gibt Sachen, die einfach routinemäßig abgearbeitet werden müssen.

Deshalb lassen Sie mich etwas zum Anlass für die Gesetzesvorlage der Landesregierung sagen.

In der Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission vom 27. März 2002 ging es nicht nur um den Wegfall der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast für die NORD/LB und die Sparkassen - Herr Wenzel, Sie merken: es wird stinklangweilig -; die EU-Kommission verlangte ausdrücklich

auch, dass für Förderinstitute, die weiterhin das Privileg staatlicher Haftungsinstitute genießen sollen, die öffentlichen Aufgaben in einem Gesetz festzuschreiben sind. Das war 2002 - also völlig unverdächtig, dass Möllring daran gedreht hat.

Auf diese Weise sollte eine klare Abgrenzung zum beihilfefreien Wettbewerbsgeschäft sichergestellt werden. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die selbstständigen Förderinstitute wie die NBank, sondern auch für unselbständige wie die Landestreuhandstelle. Da die Landestreuhandstelle EU-rechtlich das Schicksal der NORD/LB teilt, muss das Gesetz bis zum 18. Juli 2005 verkündet sein. Ansonsten würden die zugunsten der Landestreuhandstelle gewährten Bürgschaften ihre Rechtmäßigkeit verlieren. Sie wissen, vor dem 18. Juli tagt der Landtag nicht mehr. Deshalb behandeln wir das heute. Das hat mit der Aufstellung des Haushalts überhaupt nichts zu tun.

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf dient der Umsetzung dieser Vorgaben der EU-Kommission. Der Gesetzentwurf musste daher vor der Einbringung in den Landtag zunächst der EU-Kommission vorgelegt werden. Wis send, dass die EU-Kommission den ihr vorgelegten Gesetzentwurf mit ihren eigenen Vorgaben vergleichen würde, haben wir möglichst viele Formulierungen der EU-Kommission aus der Verständigung am 27. März 2002 wörtlich übernommen.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Am 1. Januar 2004 hat die NBank im Bereich der Wirtschaftsförderung die Arbeit aufgenommen. Um die damit angestrebte Bündelung der Wirtschaftsförderinstrumente in der NBank zu erreichen, hat u. a. die Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung ihre Aktivitäten im Hinblick auf das Neugeschäft eingestellt. Die Landestreuhandstelle Agrar war schon vorher nur noch mit der Abwicklung von Altfällen befasst.

Herr Wenzel, Sie müssen da nicht hingucken. Kein Journalist interessiert sich dafür. Sie haben Herrn Wallbaum einmal dafür interessieren können. Aber inzwischen haben wir alle aufgeklärt, und seitdem finden die das genauso langweilig wie wir.

(Beifall bei der CDU)

Diese Veränderungen haben eine Restrukturierung der Landestreuhandstelle erforderlich gemacht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind eine Zusammenlegung der bestehenden Aktivitäten und eine

Neuorganisation der Landestreuhandstelle geplant, wobei die bisher praktizierte Spartenrennung aufrecht erhalten werden soll.

Die Landestreuhandstelle darf jede in § 1 des Gesetzentwurfs bezeichnete Aufgabe übernehmen, wenn sie sich auf den öffentlichen Förderzweck beschränkt. Die EU-Kommission hat bestätigt, dass dies den beihilferechtlichen Anforderungen entspricht.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Der Landestreuhandstelle wird damit die Möglichkeit gegeben, Aufgaben zu übernehmen, die nicht in den Aufgabenbereich der NBank fallen.

Nach der Auflösung der Bezirksregierungen gibt es nur noch zwei Förderinstitute des Landes Niedersachsen: die NBank für den Bereich Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung und eben die Landestreuhandstelle für sämtliche noch verbleibenden Förderaufgaben. Dies hört sich im ersten Moment als viel an.

Voraussetzung für die Übernahme einer Förderaufgabe ist es aber, dass das Land der Landestreuhandstelle überhaupt eine Aufgabe übertragen kann und will. Die Landestreuhandstelle hat per se keinen Anspruch darauf. Sie kann also nicht einfach machen, was sie will. Nur wenn die Landestreuhandstelle im Einzelfall wirtschaftlicher arbeiten kann als das den Auftrag erteilende Ressort, kommt überhaupt eine Übertragung von Aufgaben in Betracht.

Wenn Sie nun in jüngster Zeit behauptet haben, dass Aufgaben des Landes ohne Kenntnis des Landtages der Landestreuhandstelle übertragen werden sollen und dass dies nicht hinnehmbar sei, so kann ich Ihnen nur sagen, dass dieser Verdacht völlig unbegründet ist. Er ist aus der Luft gegriffen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich lege großen Wert darauf: Diese Landesregierung hat nichts zu verbergen, und sie wird Ihnen gegenüber auch nichts verbergen. Jeder Geschäftsbesorgungsvertrag, der künftig mit der Landestreuhandstelle geschlossen werden soll, wird dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gegeben.

(Zuruf von der CDU: Wirklich vorbildlich!)

Widerspricht der Haushaltsausschuss dem Geschäftsbesorgungsvertrag, so wird der Vertrag dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt, sofern die Landesregierung dies noch will, nachdem er im Haushaltsausschuss gescheitert ist.

Damit ist der in Artikel 25 Abs. 1 der Verfassung niedergelegten Unterrichtungspflicht genügt. Also noch offener kann das Visier gar nicht sein.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann müssten wir Ihnen aber bei der Reparatur helfen, Herr Hirche!)

- Herr Wenzel, ich kämpfe nicht nur mit offenem Visier, sondern sogar ohne Helm. Deshalb ist gar kein Visier da, und insofern ist Ihre Behauptung richtig, dass ich nicht mit offenem Visier kämpfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Änderungsanträgen von SPD und Grünen ist im Ausschuss genug gesagt worden. Es steht der Landesregierung nicht zu, sich hierzu zu äußern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Althusmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir den Hinweis, dass wir den Oppositionsfraktionen in diesem Zusammenhang gern den Vortritt gelassen hätten; denn ich denke, es ist ein Akt der Höflichkeit, wenn wir Ihnen zunächst einmal die Gelegenheit geben, falsche Behauptungen aufzustellen, die wir dann wieder einsammeln können.

(Lachen bei der SPD)

Das ist das übliche Spiel, meine Damen und Herren. Das kennen wir schon von Ihnen.

Ihre Äußerungen, lieber Kollege Wenzel, in der Vergangenheit - sowohl in der HAZ als auch anderswo -, aber auch die Äußerungen des Kollegen Möhrmann sind eigentlich mit einem Satz passend beschrieben: Viel Wirbel um nichts.

Meine Damen und Herren, wer immer nur Schatten sieht, hat irgendwann wirklich keinen Durchblick mehr.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das scheint für Rot-Grün in Deutschland, aber auch in Niedersachsen im Besonderen zu gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf steht der Gesamtkomplex NORD/LB im ersten Halbjahr 2005 zum dritten Mal auf der Tagesordnung dieses Hauses: Nachtragshaushalt 2005, Gesetzentwurf zum Staatsvertrag der NORD/LB im Mai-Plenum und jetzt der vorliegende Gesetzentwurf zur Landestreuhandstelle.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass die wesentliche Ursache für den heute vorliegenden Gesetzentwurf der 18. Juli 2005 ist, der Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast für Banken und Sparkassen aufgrund der EU-Entscheidungen. Nun mögen Sie sagen, das versteht ja draußen in der Öffentlichkeit ohnehin keiner mehr. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal deutlich machen, wohin es führen würde, wenn wir über dieses Gesetz nicht so zügig, vernünftig und seriös beraten würden, wie wir es gemacht haben.

Wenn wir das Gesetz heute nicht beschließen würden, würden zugunsten der Landestreuhandstelle gewährte Beihilfen in Form von Landesbürgschaften unwirksam werden. Alles das, was mit Wohnraumförderung, mit Behindertenförderung, mit Agrarförderung und mit Wirtschaftsförderung in Niedersachsen durch die Landestreuhandstelle vorangebracht worden ist, würde von Ihnen fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Das wäre die Realität, und das gilt es heute zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist ja ein Ding!)

Meine Damen und Herren, insofern wundert es uns schon, dass Sie heute kritisieren - obwohl es die bisherige Praxis ist; daran hat sich im Grunde genommen nichts geändert -, dass man die drei Sparten Agrar, Wirtschaft und Wohnraum zusammenführt. Diese Neuordnung hat letztlich auch einen Grund in der NBank, die seit dem 1. Januar 2005 dank unserer Reformen erfolgreich zum Wohle der Wirtschaft in Niedersachsen im Bereich

der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung arbeitet.

Meine Damen und Herren, die rechtliche und organisatorische Zusammenführung der bisherigen drei Landestreuhandstellen führt, lieber Kollege Wenzel, zur mehr Effizienz, zur mehr Transparenz und zu Bürokratieabbau.

Lassen Sie mich eines einmal ganz deutlich sagen: Die Kritik von SPD und Grünen ist faden-scheinig. Sie ist vordergründig, sie ist oberflächlich, und sie ist vor allen Dingen unzutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, von dem neuen Treuhandvertrag werden insbesondere die Kunden - das sind unsere Kommunen, das sind Sanierungsträger, das sind Mietervereine, das sind Wohnraumförderstellen, das sind Bildungseinrichtungen in Niedersachsen, die wir im Rahmen dieses Gesetzes auf eine vernünftige Zukunft ausrichten werden - profitieren. Die Landestreuhand ist nicht irgend etwas. Die Landestreuhand ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren, den wir in Niedersachsen haben.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie verwaltet rund 3 Milliarden Euro insgesamt, davon rund 400 Millionen Euro im Bereich Agrar, 600 Millionen Euro im Bereich Wirtschaft und 2 Milliarden Euro im Bereich Wohnungsbau.

(Zuruf von der CDU: Sehr wichtig!)

Meine Damen und Herren, einmal nebenbei gesagt: Seit wir in Niedersachsen in der Regierungsverantwortung stehen, leistet die Landestreuhand, ehemals mit 380 Vollzeitstellen, inzwischen diese wichtige Arbeit für unser Land mit 220 Stellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der CDU)

Auch das beweist, wie betriebswirtschaftlich und wirtschaftlich die LTS inzwischen handelt und arbeitet.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in mühevoller Kleinarbeit zwischen EU-Kommission, Bundesfinanzministerium, Niedersächsischem Finanzministerium, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Landesrechnungshof abgestimmt worden.

Nun zu der von Ihnen immer leidvoll und mit der Miene des Bedauerns für die gesamte Welt vorgebrachten Kritik des Schattenhaushalts. Meine Damen und Herren, diese Kritik ist falsch. Das angebliche Problem eines Schattenhaushalts hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages in der Sitzung am 8. Juni 2005 widerlegt. Dem Kernbereich der Wohnungsbauförderung mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro steht ein erhebliches Vermögen gegenüber. Es wurden Immobilien finanziert, es wurden Vermögenswerte geschaffen. Die weiteren Förderaufgaben der LTS sind ebenfalls überwiegend investiver Art. Diese Aufwendungen ändern überhaupt nichts an der Gesamtverschuldungsgrenze in Niedersachsen, so der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in dieser Sitzung. Dennoch erdreisten Sie sich immer wieder, von Schattenhaushalt zu sprechen. Ich finde das schon ungehörig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat in der eben erwähnten Sitzung ebenfalls drei Fälle der Kreditaufnahme für Niedersachsen dargelegt, für rückzahlbare Darlehen oder aber für übertragene Förderprogramme, für die Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Alles würde und wird normal über den Landeshaushalt abgebildet. Jegliches Förderprogramm, das an die LTS gegeben wird, oder die Gewährung von Zuschüssen ist in dem Gesetzentwurf nicht zu regeln, so der Landesrechnungshof. Alles erfolgt letztlich über den Haushaltsplan. Ich kann es nicht verstehen. Jedes Jahr wird im Haushaltsausschuss eine vertrauliche Übersicht über sämtliche Landesbürgschaften verteilt. In der letzten Übersicht vom 10. Mai können Sie nachlesen, dass sich das Gesamtvolumen - das ist jetzt nicht mehr vertraulich - für den Bereich Landesinitiative „Energieeinsparung“ auf 31,3 Millionen Euro beläuft. Alles ist hinterlegt, ist transparent, ist im Haushaltsausschuss vorgelegt worden, ist Ihnen vorgelegt und mit Ihnen diskutiert worden. Dennoch sagen Sie: Schattenhaushalt. - Meine Damen und Herren, das entzieht sich inzwischen auch unserem Verständnis. Sie können alles nachlesen. Offenbar wollen Sie es aber nicht nachlesen, meine Damen und Herren. Inzwischen scheint auch die SPD auf diesen Kurs umgeschwenkt zu sein.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Die LTS kümmert sich im Jahr 2004 um kinderreiche Haushalte. Für schwerbehinderte Menschen wurden im Jahr 2004

beim Kauf sowie beim Neu- bzw. Umbau angemessenen Wohnraums insgesamt 646 Eigentumsmaßnahmen und 316 Mietwohnungen gefördert. Das ist eine großartige Bilanz der LTS. Insofern sind meiner Meinung nach viele Ihrer Bedenken auch hinsichtlich bewährter Strukturen, die es bereits seit 50 Jahren gibt, mitnichten gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, es war die CDU-Fraktion, die bei den Beratungen im Haushaltsausschuss eine Regelung vorgeschlagen hat, nach der im Zweifelsfall sogar der Haushaltsausschuss im Falle irgendwelcher Verlagerungen von Zuschüssen auf die entsprechenden Ministerien über den § 1 ein Zustimmungsrecht haben soll und die Zustimmung letztendlich durch das Parlament erfolgen können soll. Ich glaube, das ist ein Verdienst von CDU und FDP. Sie haben kein Jota dazu beigetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher, meine Damen und Herren, wäre es ein gutes Signal, wenn Sie nach intensivsten Beratungen im Ausschuss und nach Widerlegung sämtlicher Behauptungen in Richtung eines Schattenhaushaltes endlich aus dem Schatten Niedersachsens heraustreten und diesem für die Wirtschaft unseres Landes so wichtigen Gesetzentwurf zustimmen könnten. Wir freuen uns darauf. Treten Sie aus dem Schatten heraus! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion.

(David McAllister [CDU]: Es ist doch alles gesagt! Gib auf!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich bin ich gegen öffentliche Ausschusssitzungen. Wenn ich mir aber die Reden von Herrn Althusmann und vom Minister anhöre, dann muss ich sagen: Es spricht doch einiges dafür, dass man der Öffentlichkeit einmal die Chance geben sollte, das, was im Ausschuss passiert, mit dem, was hier behauptet wird, zu vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wenn Sie wirklich mit offenem Visier kämpfen würden, dann hätten Sie uns erheblich mehr Zeit für die Beratung gegeben. Das Thema ist seit Ihrem Regierungsantritt - nachdem Sparkassengesetz und NORD/LB geregelt waren - bekannt. Es wäre ohne Weiteres möglich gewesen, eine normale Beratung durchzuführen. Wir aber mussten im Ausschuss beraten, ohne dass der GBD die Möglichkeit hatte, zu der ganzen Thematik Stellung zu nehmen. Wir mussten uns die Stellungnahme des Landesrechnungshofs selbst einholen. So offen war das Visier also nicht.

Herr Minister Möllring, Sie haben hier darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausschuss widersprechen könne. Diese Möglichkeit hatte der Regierungsentwurf aber nicht vorgesehen. Diese Möglichkeit ist nun auch nicht deshalb geschaffen worden, weil sich die CDU-Fraktion weiterbewegt hat, sondern diese Möglichkeit ist von uns im Ausschuss gemeinsam erarbeitet worden. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz offen auch noch Folgendes sagen: Das vorliegende Gesetz spricht von seiner Anlage her für eine breite Zustimmung. Die entscheidende Frage aber lautet: Ist es tatsächlich so gestaltet, dass diese breite Zustimmung möglich ist? - Meine Damen und Herren, ich möchte anhand einiger Beispiele deutlich machen, weshalb uns zunächst einmal Zweifel gekommen sind und wir letztendlich Nein gesagt haben.

Herr Althusmann, Sie haben auf den Personalabbau hingewiesen. Das ist ja richtig. Der hat aber schon früher begonnen. Seinerzeit standen Sie noch nicht in der Verantwortung. Das ist jetzt weiter umgesetzt worden. Auf die Frage, welche personellen Ressourcen aufgrund der Verlagerung von Aufgaben auf die LTS in den Ministerien eingespart werden konnten, gibt es bisher keine Antwort.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine zweite Sache, die hier angesprochen werden muss. Wir haben eine Informationsbroschüre der NBank bekommen. Im Ausschuss ist gesagt worden, die LTS übernehme bestimmte Bereiche der europäischen Förderung. Auf Nachfragen haben wir aber feststellen müssen, dass die Aussage, dass alles auf die LTS konzentriert werde, nicht richtig ist, sondern dass es Parallelförderungen durch LTS und NBank gibt. Wenn das wirtschaftlich sein soll, meine Damen und Herren, muss man

das vorher doch einmal abgeklärt haben. Es gibt ganz konkrete Hinweise darauf, dass z. B. in den Bereichen Interreg III A sowie im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen beide Institutionen fördern. Ich finde, dass man sich das Ganze - wenn man Personal abbauen und als Land wirtschaftlich arbeiten will - noch einmal ansehen und ausgleichen sollte. Das aber hätte uns nicht dazu bewogen, Nein zu sagen.

Es gibt einen weiteren Grund. Auf die Frage, ob die Mittel in Zukunft außer im Bereich LTS-Agrar auch in anderen Bereichen abgeschöpft werden sollen, um Ihnen, Herr Möllring, die Haushaltsanierung möglicherweise zu erleichtern, gab es nur eine hinreichende Antwort dergestalt, dass gesagt wurde, dass dem derzeit noch landesgesetzliche Regelungen gegenüberstünden. Das war für mich Hinweis genug darauf, dass dort vermutlich noch mehr passiert und nicht nur bei LTS-Agrar alles abgeschöpft wird. Das haben im Übrigen auch wir schon gemacht. Das ist jetzt nicht der Vorwurf. Wir werfen Ihnen aber vor, dass Sie auch hier nicht mit offenem Visier kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch ein letztes. Ich wundere mich, mit welchem Selbstbewusstsein sich der Minister hier hinstellt und so tut, als hätte er überhaupt keine Vergangenheit. Herr Möllring, ich möchte Sie an die Diskussionen über die Frage, ob es Schattenhaushalte gibt oder nicht, und an die Aussagen des Landesrechnungshofs dazu erinnern. Dem sind Sie seinerzeit, als Sie noch in der Opposition waren, vollständig gefolgt und haben gesagt, das sei ein Schattenhaushalt. Dann haben wir ein Gutachten eingebracht, in dem der GBD festgestellt hat, dass der Wohnungsbau durchaus durch die LTS gemanagt werden könne und dass man diese Schulden, denen ein Vermögen gegenübersteht, bei den Landesschulden nicht mit anrechnen muss.

Meine Damen und Herren, genau bei dieser Linie bleiben wir. Herr Wenzel hat einen Antrag eingebracht, der nicht das enthält, was Herr Althusmann hier behauptet hat. Stattdessen nimmt er den Wohnungsbau bei der Anrechnung von Schulden ausdrücklich aus. Nur die anderen Dinge - das kann man aus wirtschaftlichen Gründen ja tun; dagegen haben wir ja nichts - sollen dann aber bitte schön bei den Landesschulden angerechnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es, meine Damen und Herren? - Sie haben Angst davor, dass immer deutlicher wird, dass Sie Ihr Wahlversprechen, die Nettokreditaufnahme jedes Jahr abzusenken, nicht einhalten können. Wenn wir auf dieser Linie bleiben, meine Damen und Herren, und dem folgen, was wir als Opposition immer gesagt haben, dann verstehe ich nicht, warum wir nicht auch noch diesen letzten Schritt gemeinsam gehen konnten. Dann hätten wir diesem LTS-Gesetz zugestimmt. So können wir das nicht, weil wir diesen Widerspruch, den Sie selbst und nicht wir verursacht haben, nicht ausgeräumt finden. Deshalb werden wir das Gesetz heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Minister Möllring hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, ich bedaure, dass wir hier unter Zeitdruck beraten müssen. Wir haben mit der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes im März letzten Jahres begonnen. Im Anschluss daran ging er in die Mitzeichnung. Danach ging er zur EU. Anfang Dezember ist er dem BMF übersandt worden; denn wir durften mit der EU ja gar nicht kommunizieren. Die reden nur mit der Bundesrepublik Deutschland. Ende Dezember ist er bei uns im Landes-Finanzministerium vom BMF angekommen. Dann musste er in die Mitzeichnung durch alle Häuser, weil ML, MS und MW beteiligt sind. Auch das hat seine Zeit gedauert. Wir haben den Gesetzentwurf dann im April eingebracht. In den Ausschüssen war dann zwei Monate Zeit.

(Dieter Möhrmann [SPD]: 24. Mai 2005!)

- Was?

(Dieter Möhrmann [SPD]: 24. Mai 2005!)

Wir haben den Gesetzentwurf dem Landtag im April übersandt mit der Bitte, die Beratungen in den Ausschüssen sofort aufzunehmen. Den Zeitdruck haben also nicht wir aufgebaut.

Ansonsten steht im Gesetz - Herr Althusmann hat schon darauf hingewiesen -, dass der Landtag bei jeder neuen Übertragung beteiligt wird. Noch offener kann man nicht sein. Wo hier ein verdecktes Visier sein soll oder wo wir hier versuchen sollen, nebenher etwas zu machen, weiß ich nicht. Wenn der Landtag das genehmigt, ist es gut. Wenn der Landtag es nicht genehmigt, ist es nicht gut. Sie weisen völlig zu Recht darauf hin, dass die Entnahmen aus dem LTS-Agrar-Vermögen zu Ihrer Zeit üblich waren. Das machen wir so weiter. Auch das ist nicht irgendwo verdeckt, sondern das steht völlig normal im Haushaltsplan als Entnahme aus dem LTS-Agrar-Vermögen. Das können Sie so beschließen, oder Sie können einen Antrag stellen, es nicht zu entnehmen. Es ist also ein völlig normaler Vorgang.

Ich habe eben auch gesagt, dass wir dort nur noch die Altfälle abarbeiten. Das beweist, dass die Rückflüsse dem Landeshaushalt zufließen. Die ursprünglichen Mittel sind ja auch einmal aus dem Landeshaushalt gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich nicht um ein Schattenhaushaltsoptionsgesetz, es ist also keine grüne Wortschöpfung, sondern es geht um Tatsachen, die uns auf die Zukunft vorbereiten sollen. Dieses Gesetz ist notwendig geworden im Hinblick auf den 18. Juli. Gleichzeitig musste die NBank ausgegliedert werden. Mit der NBank ist, wie wir alle wissen, ein schlagkräftiges Finanzinstrument für den Mittelstand aufgebaut worden.

Es bleibt also nur noch *eine* Treuhandstelle übrig. Über die Effizienz und den betriebswirtschaftlichen Nutzen hat Herr Althusmann bereits berichtet. Altfälle aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung sollen noch von der LTS abgewickelt werden. Wir sind ganz sicher, dass damit keine Parallelstrukturen zur NBank entstehen können.

Die verbleibende Förderverwaltung ist auch in Zusammenarbeit mit Brüssel auf eine praktikable Gesetzesgrundlage gestellt worden. Gestört hat uns in der Tat das etwas kurzfristige Timing; aber

das gehört, wie Herr Minister vorhin ausgeführt hat, in den Bereich der langen Beratungs- und Instanzenwege bezüglich der EU-Kommission und der Bundesregierung, auf die wir keinen Einfluss haben.

Der im Gesetz abgebildete Förderkatalog ist in Abstimmung mit der EU entstanden. In § 1 Abs. 2 des Gesetzes ist festgelegt worden, dass der Finanzminister und der Landtag einzuschalten sind. Auch darüber ist hier berichtet worden.

Die LTS ist entstanden - das muss man auch noch einmal ausführen -, um ganz bestimmte Aufgaben, die zur Daseinsvorsorge gehören, für das Land wahrzunehmen. Das wurde bei einer Bank angesiedelt, weil man der Meinung war - der Meinung bin ich auch heute noch -, dass Banken solche Aufgaben etwas besser wahrnehmen können. Aber das ist nichts Neues, es wird seit 30 Jahren praktiziert.

Es sollte vielleicht eher kritisch hinterfragt werden, was zur Daseinsvorsorge zählen soll und was wir uns angesichts knapper Kassen überhaupt noch leisten können, und es sollte auch hinterfragt werden, ob es überhaupt noch zeitgemäß ist, eine Bank, die wir an anderer Stelle durch Eigenkapitalausstattung für den Wettbewerb fit gemacht haben, die sich eine schlanke Organisationsstruktur gegeben hat und die dabei ist, sich neue Geschäftsfelder aufzubauen, mit derartigen Aufgaben zu betrauen.

Im Übrigen weise ich auch noch einmal darauf hin, dass LTS-Krediten ein nicht unerhebliches Vermögen gegenübersteht. Damit sind die Kredite im investiven Bereich angesiedelt, und sie ändern nichts an der verfassungsgemäßen Verschuldungsgrenze.

Wer übrigens den umfassenden Bericht der LTS mit dem dazugehörigen Tabellenteil liest, wird sich auch sonst ausreichend informiert fühlen und feststellen, dass der ganz überwiegende Anteil der Ausgaben aus Investitionen besteht. Zuschüsse machen nur einen kleinen Anteil aus, der in Zukunft weiter zurückgehen wird. Warum, habe ich ausgeführt.

Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nach § 71 Abs. 2 hat Herr Wenzel um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es mag eine trockene Materie sein, Herr Althusmann, Herr Möllring; nichtsdestotrotz ist interessant, wie hoch der Rechtfertigungsbedarf bei Ihnen ist.

(Lachen bei der CDU)

Frau von der Leyen hat sich der im ersten Haushalt übernommenen Einsparverpflichtung entledigt, Frau Körtner, indem sie die Krankenhausfinanzierung in einen Schattenhaushalt bei der LTS übertragen hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher wissen Sie das eigentlich? Dann ist es doch kein Schattenhaushalt!)

Das mag ja im Einzelfall sinnvoll sein, aber es widerspricht dem, was Sie, Herr Möllring, zu Beginn Ihrer Amtszeit in einer Regierungserklärung ausgeschlossen haben. Sie haben damals die SPD-Fraktion gescholten und ihr vorgeworfen, sie arbeite immer mit Schattenhaushalten. „So etwas machen wir nie im Leben“, haben Sie gesagt.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rickert?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich möchte zu Ende sprechen. - Das mag zwar legal sein, aber das ist vor dem Hintergrund der Rede, die Sie hier gehalten haben, nicht immer legitim. Deshalb wollen wir gern wissen, welche zusätzliche Kredite im Einzelfall aufgenommen werden. Diesem Zweck dient unser Änderungsantrag. Sie brauchen eigentlich gar nicht über Ihren Schatten zu springen; denn unsere Forderung entspricht dem, was vor zwei Jahren schon einmal in Ihrer Regierungserklärung stand.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sollten mal über Ihren Schatten springen!)

Komischerweise gilt das heute nicht mehr, und das verwundert dann doch etwas.

Wir mussten Ihnen bei der Reparatur dieses Gesetzentwurfs ein wenig helfen. Das haben wir gern getan, weil etwas Besseres dabei herausgekommen ist. Aber eine Frage ist wegen der kurzen Beratungszeit trotzdem offen geblieben, nämlich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Förderaufgaben in zwei Instituten zu erledigen, oder ob man es, wie in vielen anderen Bundesländern, nicht besser in einem Institut tut, wodurch es noch mehr Synergieeffekte gäbe.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er doch ausführlich erläutert!)

Die Frage ist jetzt ohnehin nicht mehr zu klären; wir haben nun zwei Institute und müssen sehen, wie wir damit wirtschaften. Auf jeden Fall gibt es keinen Grund, von Ihrer Seite her mit solchem Hochmut über diese Gesetzesberatung herzugehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wilhelm Heidemann [CDU]: Mit Demut reden wir darüber!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Möllring, ich stelle fest, dass Sie auf Ihre damaligen Aussagen als Oppositionspolitiker nicht eingegangen sind. Es scheint Ihnen zumindest peinlich zu sein. Das ist schon ein Fortschritt.

Meine Damen und Herren, noch eine zweite Bemerkung: Es ist in der Tat so, dass uns dieser Gesetzentwurf am 24. Mai und nicht schon im April vorgelegt worden ist. In der Tat wurde dann die Zeit sehr knapp, weil wir unbedingt das heutige Plenum erreichen mussten.

Herr Minister, eines kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen: Sie hatten in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vorgesehen, dass der Landtag in irgendeiner Form mit der Frage der Übernahme neuer Aufgaben durch die LTS befasst wird;

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig!)

denn Absatz 2 Nr. 1 ist erst im Verlauf der Beratung im Haushaltsausschuss durch Ihre Fraktion und durch die anderen Fraktionen sowie durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Von daher ist Ihr Visier doch nicht so offen gewesen. Das wollte ich doch noch festhalten, damit hier keine Legenden entstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer will ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

§ 2 - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

§ 4/1. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 2054 vor. Wer stimmt ihm zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Letzte war die Mehrheit.

§ 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke schön. Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist somit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 14:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/2002

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Berichterstatlerin ist Frau Vogelsang. Ich erteile ihr das Wort.

Irmgard Vogelsang (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2002, dem Gesetzentwurf und damit auch dem Ihnen vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen. Diese Empfehlung wird von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der CDU und der FDP getragen; die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen haben dagegen gestimmt. Dieser Empfehlung hat sich auch der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit demselben Stimmverhältnis angeschlossen.

Die Ausschussberatungen über den direkt überwiesenen Gesetzentwurf begannen mit dessen Einbringung durch die Staatskanzlei in der öffentlichen Erörterung. Der Regierungsvertreter fasste die Inhalte des Änderungsstaatsvertrages in fünf Punkten zusammen. Einerseits gehe es dabei um notwendig gewordene Anpassungen von Regelungen an den Rundfunkstaatsvertrag bzw. an den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Außerdem habe sich Niedersachsen für eine stärkere Berücksichtigung der Belange der norddeutschen Regionen eingesetzt. Drittens sei um Änderungen hinsichtlich der Gremienzusammensetzung verhandelt worden; dabei hätten die Vertragsländer ausweislich der Protokollnotiz grundsätzlich Einigkeit über eine Verkleinerung des Rundfunkrats erzielt. Durch die Ergänzung des Verwaltungsrats um Vertreter der Regierungen der Vertragsländer würden sowohl die Informationsmöglichkeiten des NDR als auch die der Landesregierungen verbessert. Außerdem wies der Vertreter der Staatskanzlei auf die erweiterten Prüfungsrechte zugunsten der Rechnungshöfe für Tochtergesell-

schaften des NDR und auf die in einer weiteren Protokollnotiz angesprochene Erweiterung barrierefreier Rundfunkangebote hin.

Der Sprecher der CDU-Fraktion begrüßte die vorliegenden Änderungen des NDR-Staatsvertrages und bewertete sie als eine Stärkung des Norddeutschen Rundfunks, die zugleich auch im Interesse der Zuschauer und der Regionen liege. Diese positive Bewertung werde auch vom NDR und von Landesregierungen mit anderer politischer Zusammensetzung geteilt.

Die Ausschussvertreter der SPD erklärten, dass die Landesregierung mit weitergehenden Vorstellungen, die sie mit ihrer politischen Initiative verbunden habe, z. B. hinsichtlich der Gremienbesetzung, gescheitert sei. Die vorliegende Änderung zur Berücksichtigung der Regionen in den Programmen falle aus rechtlicher Sicht eher dürrig aus. Im Übrigen äußerte ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion sein Unverständnis über die rechtstechnischen Mängel bezüglich der Anpassung des Vertragswerks an den Rundfunkstaatsvertrag.

Das Ausschussmitglied der Grünen sah in dem Vertragswerk auch positive Aspekte, z. B. hinsichtlich der erweiterten Prüfungsrechte der Rechnungshöfe, erblickte aber einen Widerspruch zwischen dem Bestreben zur stärkeren Berücksichtigung der Regionen im Programm und der kürzlich erfolgten Tei ablehnung der Sachverständigenempfehlung zur Höhe der Rundfunkgebühr.

Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion erklärte, dass der vorliegende Staatsvertrag aus der Sicht der Gebührenzahler als Fortschritt zu bewerten sei, und sprach sich für eine weitere Verkleinerung des Rundfunkrats unter dem in der Protokollnotiz umschriebenen Rahmen von 45 bis 48 Mitgliedern aus.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin. Aber ich meine, dieser Sachverhalt ist so wichtig, dass alle ihn zur Kenntnis nehmen sollten.

Die Vertreter der Staatskanzlei räumten ein, dass die rechtstechnische Anpassung an den Rundfunkstaatsvertrag nicht in allen Punkten gelungen sei, hielten dies allerdings rechtlich für unschädlich, weil der Rundfunkstaatsvertrag auch für den NDR seine Geltung behalte. Es sei beabsichtigt, insoweit im Rahmen der anstehenden weiteren

Überarbeitung des NDR-Staatsvertrages Nachbesserungen vorzusehen.

Damit bin ich am Schluss meines Berichts angekommen. Ich bitte Sie namens und im Auftrag des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung und gleichzeitig zu dem Ihnen vorliegenden Staatsvertrag. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Erster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben den Änderungsvertrag zum NDR-Staatsvertrag im Ausschuss intensiv beraten. Er ist von allen vier Landeskabinetten mehr oder weniger gebilligt worden - eigentlich sogar von fünf Landeskabinetten. Denn wir haben ja im Wesentlichen mit der alten SPD/Grünen-Landesregierung in Schleswig-Holstein verhandelt. Die neue schleswig-holsteinische CDU/SPD-Landesregierung hat sich dem Ergebnis ebenso angeschlossen wie die SPD/PDS-Regierung Mecklenburg-Vorpommerns, die CDU-Regierung in Hamburg und die CDU/FDP-Regierung in Niedersachsen. Wir hatten dort überall zustimmende Voten und erwarten diese im Grundsatz auch von allen vier Bürgerschaften und Länderparlamenten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Sie über die wesentlichen Inhalte des Änderungsstaatsvertrages zu informieren. Dabei möchte ich mich vor allem auf die Regionalisierung und die Transparenz konzentrieren.

Wir waren von Anfang an der Überzeugung, dass die Berichterstattung aus den Flächenländern mit ihren zahlreichen historisch, politisch und wirtschaftlich definierten Regionen verbessert werden muss. Die Einschaltquote bei diesen Sendungen in Schleswig-Holstein, Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern ist natürlich im Verhältnis zu anderen Programmen viel höher, weil man dort eine viel intensivere Regionalisierung betreiben kann. In Schleswig-Holstein interessiert man sich für alle Nachrichten aus Schleswig-Holstein, weil es ein überschaubares Land ist, während es in Niedersachsen, dem zweitgrößten Flächenland, im

Nordwesten oder Südosten des Landes durchaus unterschiedliche Interessenlagen gibt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass die Position der Landesfunkhäuser, vor allem des Landesfunkhauses Hannover, gestärkt wird und dass das den NDR charakterisierende föderale Prinzip unterstrichen wird. Wir sind vor allem darüber froh, dass wir nicht nur die Zeit von 18 Uhr bis 18.15 Uhr und von 19.30 Uhr bis 20 Uhr, sondern auch die Zeit von 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr zukünftig in der Verantwortung der Landesfunkhäuser gestalten bzw. in dieser Zeit senden können. Das ist eine erhebliche Verbreiterung der Sendemöglichkeiten, nämlich von 45 Minuten auf 75 Minuten. Ich meine, dass diese halbe Stunde eine echte Chance bietet, die Niedersachsen aus Niedersachsen bzw. von Hannover noch besser zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Staatsvertrag ermöglicht erstmals die Subregionalisierung nicht nur in den Hörfunkprogrammen, sondern auch in den Fernsehlandesprogrammen. Am Beispiel des erfolgreichen NDR 1 Radio Niedersachsen können jetzt auch im Fernsbereich zusätzliche Fenster für Regionen geschaffen werden. Das lässt neue Technik wie DVB-T zu. Aufgrund jüngster Schreiben des NDR-Intendanten sind wir guten Mutes, dass demnächst weitere Regionen, wie beispielsweise die Region Göttingen und die Region Osnabrück, wahrscheinlich mit DVB-T erschlossen werden. Das war ein gemeinsames Anliegen des gesamten Landtages.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir bekommen eine Präzisierung des Sendeauftrages. Der NDR wird nicht nur am Sitz des NDR in Hamburg, sondern auch in den drei Flächenländern redaktionelle und produktionstechnische Schwerpunkte bilden. Es wird damit nicht nur über uns, sondern auch von uns aus stärker berichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Funkhäuser sind bereits leistungsfähig. Das war eine Folge des letzten Staatsvertrages. Deshalb ist es nur konsequent, dass der Intendant des NDR bereits jetzt angekündigt hat, ab 2006 eine regelmäßige Live-Sendung aus Hannover in Hannover zu produzieren.

(Rainer Beckmann [CDU]: Hört, hört!)

Das ist wichtig, weil so eine imagebildende Wirkung erzielt wird. Wenn die „Münchner Runde“ ausgestrahlt wird, so ist das auch Werbung für München. Wenn „3 nach 9“ aus Bremen ausgestrahlt wird, dann ist das auch Werbung für Bremen. Wir wünschen uns eine solche Werbung auch für unsere Landeshauptstadt und für unser Land, dessen Interessen wir zu vertreten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben weiter einem einhelligen Wunsch aller norddeutschen Landesrechnungshöfe zum Durchbruch verhelfen können. Alle Landesrechnungshöfe hatten den Wunsch, dass sie mehr Prüfungskompetenz bekommen. Diese erhalten sie jetzt. Einnahmen und Ausgaben sind eindeutiger als bisher zu erläutern und aufzuschlüsseln. Bei Mehrheitsbeteiligungen unterliegen künftig auch die Tochtergesellschaften der Kontrolle durch die Landesrechnungshöfe. Es werden nicht mehr alle vier parallel prüfen, sondern nur noch einer wird federführend sein. Auch das ist eine Erleichterung und eine Verbesserung der Prüfungsintensität. Wir entsprechen damit nicht nur dem Wunsch der Rechnungshöfe, wir entsprechen damit auch Wünschen der EU-Kommission; denn wir wollen das duale Rundfunksystem aus privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk in Europa für Deutschland zukunftsfest machen. Dieser Staatsvertrag trägt dazu ganz entscheidend bei.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass es hinsichtlich des Rundfunkrates, den wir verkleinern wollen, und des Verwaltungsrates einen gewissen Streit gibt. Der NDR-Verwaltungsrat wird sich auch künftig aus zwölf Mitgliedern zusammensetzen, die auch zukünftig vom Rundfunkrat gewählt werden. Zusätzlich kommen aber vier Vertreter der Landesregierungen hinzu, die kein Stimmrecht haben. Damit bleibt der Norddeutsche Rundfunk die staatsfernste Rundfunkanstalt Deutschlands. In allen Rundfunkanstalten ist der Einfluss der Landesregierungen größer - ob in SPD-regierten Ländern wie beim Südwestfunk, wo Herr Beck selbstverständlich stimmberechtigte Vertreter seiner Regierung entsendet, oder bei Sendeanstalten in anderen Ländern, die Sie heranziehen mögen. Es ist schon ein wenig skurril anzuhören, wie stark sich die SPD an einem Tag zum Anwalt unabhängigen Hörfunks macht, an dem sie vor dem Staatsgerichtshof für ihre Parteibeteiligung, für ihre private Beteiligung an Hörfunksendern gestritten hat. Das ist schon interessant zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Das ist doch etwas anderes!)

Ich weise hier ausdrücklich darauf hin, dass damit dem Informationsbedürfnis der Träger des NDR besser Rechnung getragen wird und wir in Zukunft im Medienausschuss des Landtages besser Auskunft geben können und dass dieser Vorschlag ausdrücklich auf eine schriftlich unterlegte Empfehlung des NDR-Intendanten zurückgeht. Der Intendant Plog selbst hat uns diese Formulierung vorgeschlagen, die wir durchgesetzt und übernommen haben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen - Herr Jüttner, Sie sind dabei gewesen -, dass der Intendant Plog am vergangenen Freitag bei der 50-Jahr-Feier der NDR-Gremien die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung ausdrücklich dargelegt hat.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Auch Sie, Frau Merk, haben es hören können. Sie haben es nicht gerne gehört, aber Sie mussten es hören. Deshalb sollten Sie es auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anei Wiegel [SPD]: Wir haben noch ganz andere Sachen gehört!)

Der künftige Staatsvertrag stellt sicher, dass der Vorsitz in beiden Gremien regelmäßig zwischen den Ländern wechselt. Auch das gibt die Gleichberechtigung der vier Trägerländer wieder. Es ist wichtig, dass in Hamburg immer wieder erkannt wird, dass es sich um eine Vierländeranstalt handelt und dass zwar der Sitz in Hamburg ist, aber die Interessen aller vier Länder zu berücksichtigen sind.

Letztlich weise ich Sie noch darauf hin, dass den Bedürfnissen sinnesgeschädigter Menschen verbessert Rechnung getragen wurde; denn die Staatsvertragsländer des NDR haben jetzt in einer Protokollerklärung festgehalten, dass das Angebot an barrierefreien Sendungen ausgebaut werden muss, um behinderten Menschen bessere Möglichkeiten zu bieten, an den Sendungen des NDR teilzunehmen. Dabei geht es vor allem um die Unterschriftung durch Texte und ähnliche Aktivitäten, die in diesen Staatsvertrag hineingehört hätten, die wir aber mit der Protokollnotiz vereinbart haben.

Niedersachsen wird sowohl im Fernsehen als auch im Radio in Zukunft mehr Aufmerksamkeit bekommen. Die programmliche Umsetzung obliegt der Leitung des Senders, begleitet durch die Gremien. Aber denen ist durch diesen neuen Staatsvertrag, den wir hier heute verabschieden werden, nachhaltig Rückendeckung gegeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Jüttner von der SPD-Fraktion.

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh nein! -
David McAllister [CDU]: Frühschicht!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Früh- und Spätschicht, Herr Kollege.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, demnächst!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, es ist schon beeindruckend, wie unterschiedlich man Texte lesen kann und wie unterschiedlich man das Umfeld von Texten und deren Einwirkung wahrnehmen kann.

Um mein Fazit vorwegzunehmen: Der Landtag wird genötigt, einen Staatsvertrag zu behandeln, der politisch bedenklich und handwerklich eine Zumutung ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen ist klar, dass wir für so etwas unsere Zustimmung nicht geben.

Beginnen wir mit dem Handwerklichen. Wir behandeln einen Staatsvertrag, der unter massivem Zeitdruck hier diskutiert wird. Den Zeitdruck haben Sie, Herr Wulff, produziert.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Wir diskutieren ihn, obwohl uns das Ergebnis der Ausschussberatung noch nicht vorliegt. Das Protokoll gibt es noch nicht. Das ist deshalb interessant, weil der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Ausschussberatung darauf hingewiesen hat, dass das Vertragswerk an vielen Stellen rechtstechnisch hochproblematische Punkte enthält. Die

Berichterstatterin hat es eben in der Zusammenfassung vorgetragen. Vor diesem Hintergrund ist es doch ungewöhnlich, dass der Gesetzgeber genötigt wird, über Dinge zu entscheiden, bei denen klar ist, dass sie rechtlich unsauber gearbeitet worden sind.

Meine Damen und Herren, es kommt hinzu, dass die Staatskanzlei auf Nachfrage hat einräumen müssen, dass die Staatsvertragsparteien den Wortlaut unterschiedlich interpretieren. Das betrifft z. B. die Frage, wie häufig diejenigen, die den Gremien angehören, wieder gewählt werden dürfen und wann diese Frist beginnt. Das heißt, hier wird ein Staatsvertrag durch Sie, durch die Mehrheit, in Kraft gesetzt, von dem klar ist, dass er für den Vollzug aktuell überhaupt nicht geeignet ist und dass erst einmal Steine aus dem Weg geräumt werden müssen, um ihn vollzugstauglich zu machen. Was ist das für eine Umgehensweise mit dem Parlament, frage ich Sie.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten einmal ernsthaft darüber nachdenken - das hat nichts mit Mehrheit und Minderheit zu tun -,

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das sind doch Peanuts!)

ob wir vor dem Hintergrund der Integrität des Parlaments nicht daran interessiert sein müssten, zu einem früheren Zeitpunkt in die Debatte über Staatsverträge einbezogen zu werden. Es geht doch darum - das müsste auch Ihr Anspruch sein -, mitwirken zu können und nicht immer nur abnicken zu müssen, meine Damen und Herren. Das sollten wir uns auf Dauer nicht bieten lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen, dass durch die Art und Weise des Verfahrens unsaubere Texte zum Staatsvertrag und zur Rechtsgrundlage im Verhalten zwischen mehreren Bundesländern im Umgang gegenüber Dritten werden.

Aber kommen wir zur politischen Seite. Der Ausgangspunkt ist, wie so oft in den letzten zweieinhalb Jahren: Der Niedersächsische Ministerpräsident dreht das ganz große Rad.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ja, jetzt können Sie klatschen. Mit dem Rad verhält es sich ja so: Wenn das Rad keine Bodenhaftung hat, dann kommt man damit unheimlich schlecht voran. Ich warne Sie mit Ihrem Beifall daher. - Mit der Androhung der Kündigung des bestehenden NDR-Staatsvertrag wird die öffentliche Aufmerksamkeit erheischt. Es klingt ja auch plausibel - das ist überhaupt gar keine Frage -: Mehr für Niedersachsen. - Wer möchte das nicht? - Mehr Transparenz. - Wer steht dem entgegen? - Mehr Effizienz. - Unser Ding. Das sind Anliegen, für die man sich erwärmen muss. Das ist überhaupt keine Frage.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Genau! Sie sind auf dem richtigen Weg!)

- Sogar Sie, Herr Noack. - Die Frage ist doch, was bei dem Text, der jetzt als Staatsvertrag vorliegt, herunkommt. Ich bin sehr einverstanden damit, dass die Rechte der Landesrechnungshöfe gestärkt worden sind. Das ist also in Ordnung. Ich stelle aber fest, dass einige der Hauptpunkte, die Herr Wulff hier im Dezember als Anspruchsniveau ausbreitet hat, in diesem Text überhaupt nicht mehr vorkommen. Diese Punkte haben in Ihrer heutigen Bilanzierung überhaupt keine Rolle gespielt. Wo ist denn beispielsweise die Verankerung des Kulturauftrages, auf die Sie hier hingewiesen haben? Sie haben hier damals dezidiert das Beispiel der Radiophilharmonie genannt. Nichts davon findet sich in diesem Text. Sie haben die Stärkung des Produktionsstandortes Hannover gefordert. Wenn Sie sich den Text anschauen, dann stellen Sie fest, dass er insoweit textlich etwas angeliftet wird. Das aber war es auch schon, meine Damen und Herren. Wir wissen doch auch, dass „Produktionsstandort stärken“ in der Konsequenz letztlich „mehr Geld oder Verlagerung“ heißt. Diese Voraussetzungen sind aber überhaupt nicht geleistet worden. Zum Teil ist das, was Sie hier heute hineingeblasen haben, ziemlich heiße Luft gewesen.

Sie haben den flächendeckenden Satellitenempfang von „Hallo Niedersachsen“ gefordert. - Fehlanzeige. Null Erwähnung im Text heute. Sie haben auf den DVB-T-Empfang in der Fläche hingewiesen. - Fehlanzeige. Daraus ist nichts geworden. Das Einzige, was Sie heute aufgegriffen haben, ist die Verlängerung der Sendezeit in Hannover von 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr. Aber das steht, wie wir wissen, nicht im Text. Es ist jedoch richtig, dass die NDR-Führung dieses zugesagt hat. Herr Wulff, Sie müssten dem Landtag nur einmal sagen, dass der NDR darauf hingewiesen hat, dass diese halbe

Stunde verlängertes Senden aus Niedersachsen mit null Euro unterlegt ist und vor diesem Hintergrund nur dazu führen kann, dass Produkte und Sendungen, die an anderer Stelle schon gezeigt worden sind oder gerade in den anderen Ländern ausgestrahlt worden sind, neuerlich zu Gehör und Gesicht gebracht werden. Das ist doch keine qualitative Steigerung, sondern das ist, wenn man so will, eine Wiederholung.

(Beifall bei der SPD)

Das Fazit lautet also: Mehr Niedersachsen - magerer Bilanz, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der CDU)

Aber vielleicht ist Ihr Vorstoß ja von ganz anderer Art. Wir sagen: Es geht Ihnen nicht um mehr Niedersachsen. Es geht Ihnen um mehr Wulff, meine Damen und Herren. Darum geht es in dieser Geschichte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Celle haben wir am Freitag einen interessanten Disput gehört. Da sagt Herr Wulff zu Herrn Plog: Der NDR gehört doch nicht ihnen, Herr Plog. - Darauf sagt Herr Plog zu Herrn Wulff: Aber ihnen auch nicht, Herr Wulff.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was Herr Wulff in der FAZ, Ausgabe vom 4. Mai 2005, dazu sagt:

„Dieser NDR ist unser NDR. Er gehört den Gebührenzahlern Norddeutschlands, vertreten durch die Ministerpräsidenten und den Bürgermeister von Hamburg.“

Meine Damen und Herren, das ist das Modell der Staatsferne bei Herrn Wulff.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU] lacht)

Nicht die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen macht Staatsferne aus, sondern Herr Wulff ist zugleich Staat und Staatsferne. Es geht Ihnen nicht um die Programmsouveränität,

(Bernd Althusmann [CDU]: Da lachen sogar Ihre Genossen!)

sondern es geht Ihnen um Intervention durch die Kommissare aus den Staatskanzleien, die in Zukunft die Debatte dort bereichern sollen.

Zur Zusammensetzung des Rundfunkrates: Er soll kleiner, aber feiner werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Sozialverbände, Gewerkschaften, Umweltverbände und dergleichen gesellschaftliche Randgruppen sollen vor die Tür gesetzt werden. Darauf kommt es Ihnen an. Es geht nicht um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums Rundfunkrat, sondern um den Durchgriff auf Personalentscheidungen und auf das Programm.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie scheinen sich da auszukennen!)

So verwundert es auch nicht, dass im Flurfunk beim Hörfunk bereits die Namen des zukünftigen Führungspersonals in den Funkhäusern gehandelt werden - ein Personenpaket, das Ihren Einfluss sichern soll und ausgleicht, dass inhaltlich für Niedersachsen wenig Erfolg zu vermelden ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, Sie haben Ihre Redezeit überschritten. Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Ein gefügiger NRD im Norden hilft dem gelehrigen Kohl-Schüler bei seinem Projekt, mit dem Ernst Albrecht 1990 gescheitert ist. Ziel ist es, die Sozen von der Macht fern zu halten. Darum geht es Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Ihr seid doch schon von der Macht! - Bernd Althusmann [CDU]: Dieses Weltbild ist entlarvend!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, jetzt muss ich Ihnen das Wort entziehen. Sie müssen jetzt wirklich aufhören.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Sie werden merken: Das gelingt Ihnen nicht. Ich räume ein: Ihr Konzept - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, jetzt ist Schluss. Sie müssen sich wirklich vom Rednerpult verabschieden.

(Das Mikrofon am Rednerpult wird abgeschaltet - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Die nächste Rednerin ist Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass Sie mit der Redezeit bei der FDP genauso großzügig sein werden, wie das bei der SPD der Fall war.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Kuhlo, solche Äußerungen stehen Ihnen überhaupt nicht zu.

(Widerspruch bei der FDP)

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde man die Bedeutung der vorliegenden Änderung des NDR-Staatsvertrages an der Lautstärke und der Aufgeregtheit messen, mit der sie vonseiten der Opposition begleitet wurde, könnte man glauben, wir bekämen ab dem 1. August ein neues Staatsfernsehen à la DDR. Zuerst hat die SPD jegliche Notwendigkeit einer Reform des NDR-Staatsvertrages geleugnet. Es hat geheißt: Alles in Butter, alles bestens. - Ganz offensichtlich fanden Sie es völlig in Ordnung, dass die Gebührenzahler den Weg ihrer Zwangsabgabe innerhalb des öffentlich-rechtlichen Senders NDR nicht nachvollziehen können und dass der Standort Hamburg für den Großteil der Produktion grundsätzlich vorrangig ist, obwohl es sich beim NDR um eine Vierländeranstalt handelt. Besonders laut und aufgeregt war dann das Geschrei, als erste Überlegungen aus der Staatskanzlei betreffend eine Veränderung der Gremienstruktur auftauchten. Wer den Verwaltungsrat verändern wolle, wolle das Prinzip der Staatsferne aufgeben

und sich den NDR zur Beute machen, so hatte Intendant Plog sinngemäß geschrieben.

In der Tat sind Größe und Zusammensetzung der Gremien neben der finanziellen Transparenz, der Stärkung der Regionalisierung bei Programm und Produktion und der regelmäßigen Berichterstattung des NDR über die Erfüllung seines Programmauftrages für die FDP das vierte Kernthema.

Was den Verwaltungsrat betrifft, der nun um die vier Vertreter der Landesregierungen erweitert wird, die von der Opposition auch Horchposten genannt werden, kann ich Sie beruhigen. Diese Regelung - der Herr Ministerpräsident hat es schon gesagt - wurde auf Anregung des Intendanten in die Novelle aufgenommen. Aus Mecklenburg-Vorpommern hört man ein Lob dieser Regelung. Von dort heißt es nämlich: Damit wird dem von Niederachsen geäußerten Informationsbedürfnis Rechnung getragen, gerade ohne direkte politische Einflussnahme zu ermöglichen. Das ist der Originalton Ringstorff. Sie dagegen, Frau Wiegel, behaupten, der neue Staatsvertrag ermögliche unserem Ministerpräsidenten Wulff den Zugriff auf den Rundfunkrat und stelle so das Prinzip der Staatsferne infrage. So ist es in der HAZ vom 8. Juni nachzulesen. Herr Jüttner, wenn Sie dem Intendanten am vergangenen Freitag in Celle - wir saßen ja zufällig nebeneinander - zugehört hätten, wüssten Sie, dass er gesagt hat, bei der möglichen Annäherung an die Grenzen der Staatsferne bliebe die Vertragsnovelle weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. An anderer Stelle sagte er: Die Bedenken, die wir ursprünglich hatten, sind ausgeräumt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Größe und Zusammensetzung des Rundfunkrates nach § 17 zu sprechen kommen. Es mag durchaus schwer sein, unter den vier Ländern und angesichts der Vielzahl von Ansprüchen aus Verbänden, Vereinen und Lobbygruppen eine ausgewogene Verkleinerung zustande zu bringen. Ich für meine Fraktion möchte aber doch sagen, dass wir hier ehrgeizigere Ziele anstreben. Die 1992 offiziell wegen des Beitritts des vierten Landes - Mecklenburg-Vorpommern - vorgenommene Vergrößerung des Gremiums von 32 auf 58 Mitglieder bedeutete eine Aufblähung um über 80 %. Schon damals wären 42 oder 43 Mitglieder genug gewesen. Unter heutigen Bedingungen meinen wir, dass höchstens 40 Mitglieder genug sind. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sehen - ob Sie nun heute zustimmen oder

nicht -, die Diskussion bleibt spannend. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begehen das Schillerjahr. Der 200. Todestag des berühmten deutschen Dichters wird in diesem Jahr in Deutschland gefeiert. Ich finde, auch der Landtag sollte sich nicht zu schade sein, das zur Kenntnis zu nehmen und diesen großen deutschen Dichter zu ehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, das ganze Theater um den NDR-Staatsvertrag gibt eine gute Gelegenheit dazu. Hier nun der bescheidene Versuch einer Ode an den großen deutschen Dichter:

Zu Plog, dem Intendanten, schlich
Wulff,
den Staatsvertrag im Gewande,
ihn schlügen die Häscher in Bande:
Was willst du mit dem Vertrage,
sprich?
Entgegnet ihm Ringstorff, der Wüterich:
Den NDR von der Staatsferne be-
frei'n.
Das wirst du noch bitter bereu'n.

Ich bin, sprach Wulff, zu kündigen be-
reit
und hänge nicht an den Verträgen,
begreift meinen Angriff als Segen.
Und wenn auch der Mahrenholz noch
so laut schreit,
ich bitte euch, gebt mir etwas Zeit,
bis ich den NDR habe befreit
von lästigen Räten - denn ich bin es
leid.

Da lächeln die anderen mit arger List
und sprechen nach kurzem Beden-
ken:

Etwas Zeit woll'n wir dir schenken,
doch wisse, die Staatsferne ist ein
hohes Gut,

die Verfassungsrechtler werden schäumen vor Wut.
Und Wulff merkt schnell: Ach, das war jetzt wohl Mist.
Ich lass es lieber - soll's bleiben, wie es ist.

Und am Ende ergreift das Volk ein Erstaunen,
denn in den Armen liegen sich beide,
Wulff und Plog weinen vor Freude,
die sich vor kurzem noch bekämpften
bis aufs Messer,
wissen es auf einmal plötzlich viel besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da beschleicht so manchen ein böser Verdacht:
Haben sie vielleicht die Sache zu eigenen Gunsten gemacht?
Und die Moral von der Geschichte:
Politiker sind oft eitle Wichte.
Ob KMK, NDR, ob Rechtschreibreform,
auch Wulff tutet gern mal ins Pressehorn.
Ihn unterscheidet nun auch nicht mehr viel
vom alten Sigmar-Gabriel-Stil.

(Große Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Drum, liebe Bürger, gebt gut Acht,
wo ihr euer Kreuzchen macht.

(Große Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war zugegebenermaßen ein laienhafter Versuch, Schiller in das Medienzeitalter des 21. Jahrhunderts zu transformieren. Wer etwas aufgepasst hat, hat aber gemerkt, worum es geht.

(Glocke der Präsidentin - Bernd Althusmann [CDU]: Das war gerade die Glocke!)

Es war in erster Linie sehr viel Theaterdonner, den Christian Wulff, der Ministerpräsident, mit der NDR-Politik hier vom Zaun gebrochen hat. Herr Wulff hat sich bundesweit als ein harter Medienpo-

litiker präsentiert. Damit hat er seinem politischen Anliegen erst einmal Genüge getan.

Es gibt etwas im neuen NDR-Staatsvertrag - Herr Jüttner hat das erwähnt -, was wir für sehr gut und richtig finden. Das sind die erweiterten Prüfungsrechte der Landesrechnungshöfe. Die ARD hat das zurzeit bitter nötig. Sie alle wissen um den Skandal um Produkt-Placement. Was wir aber nicht vergessen haben, Herr Wulff: Womit hat die Kritik begonnen? Womit haben Sie die ganze Diskussion angefangen? - Sie haben die Programmgestaltung des NDR ganz massiv kritisiert. Sie haben gesagt: Das ganze Programm passt uns nicht. - Ich finde, das war schon ein sehr tiefer Eingriff eines Exekutivchefs in die Freiheit der Sender.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mir bzw. uns im Ausschuss hat bis heute, ehrlich gesagt, niemand wirklich erklären können, warum man jetzt die Verwaltungsräte mit weiteren vier Leuten aus den Staatskanzleien bestücken muss. Das haben Sie überhaupt nicht vernünftig erklärt oder gerechtfertigt. Das ist mir bis heute schleierhaft. Auf der einen Seite sagen Sie, die Rundfunkräte seien viel zu groß, zu träge und arbeiteten nicht effizient, sie seien viel zu aufgebläht und müssten verkleinert werden, und auf der anderen Seite bestücken Sie die Verwaltungsräte mit weiteren Leuten aus der Exekutive, aus der Staatskanzlei. Das ist ein abstruser Widerspruch, wie ich finde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, trotz Ihrer Dichtkunst müssen Sie jetzt zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin, der letzte Satz: Unsere Zustimmung kann der neue NDR-Staatsvertrag so leider nicht finden. Wenn man sich das mit der Bestückung des Verwaltungsrates mit den eigenen Leuten gespart hätte, dann hätten wir noch einmal darüber reden können. Ich finde, das ist ein medienpolitischer Sündenfall. Deswegen werden wir heute nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn McAllister von der CDU-Fraktion das Wort.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, das war eine besonders gelungene Einlage. Ich spreche wohl im Namen aller in unserer Fraktion, wenn ich sage: Wenn alle Ihre Reden so unterhaltsam und intelligent wären wie dieser Teil des Gedichteten, dann wären wir auch in der Rechtspolitik im Haus eine ganze Ecke weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum eigentlichen Teil. Vom Ministerpräsidenten ist schon viel gesagt worden, warum der NDR-Staatsvertrag geändert werden soll und warum wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, diesen Änderungen zustimmen werden. Ich will im Namen der CDU-Fraktion noch einmal auf drei Kernpunkte zurückkommen. Worum geht es? - Der Ministerpräsident, Christian Wulff, ist mit drei Zielen angetreten: erstens den Programmauftrag insbesondere mit einer stärkeren Betonung der regionalen Berichterstattung zu konkretisieren, zweitens die Effizienz der Gremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat zu verbessern und drittens die Transparenz im Finanzbereich des NDR zu verbessern und die Prüfungskompetenzen der Landesrechnungshöfe auszubauen.

Wenn ich mir das, über das wir heute abstimmen sollen, anschau, stelle ich fest: Der Ministerpräsident hat sich in allen drei Punkten zum Wohle des Landes durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entscheidend für uns ist der neue § 5 Abs. 2 Satz 1 des Staatsvertrages:

„Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache sind im Programm angemessen zu berücksichtigen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stand auch vorher schon drin!)

Wir wollen, dass in Zukunft alle Regionen im Sen- degebiet gleichberechtigt im NDR-Programm abgebildet werden. Es wird in Zukunft nicht nur häufiger *über* Niedersachsen, sondern, was für uns mindestens genauso wichtig ist, es wird in Zukunft auch häufiger *aus* Niedersachsen berichtet werden. Das ist ein großer medienpolitischer Erfolg dieser Landesregierung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage mit Blick auf die anwesenden Kolleginnen und Kollegen des NDR, die jetzt noch Dienst haben: Wir wissen, dass wir ausgesprochen engagierte Hörfunk- und Fernsehjournalisten in unserem Landesfunkhaus in Hannover haben, die nur darauf warten, mehr, ausführlicher und kenntnisreich über Niedersachsen zu berichten. Ich sage Ihnen eines: Eine feste wöchentliche Livesendung aus Hannover wird das Landesfunkhaus mit Sicherheit hinbekommen. Allen Skeptikern aus Hamburg werden wir Paroli bieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es absolut richtig, was der Ministerpräsident gesagt hat. Mit Blick auf die Finanzkontrolle, mit Blick auf das laufende EU-Wettbewerbsverfahren, darauf, dass der NDR-Staatsvertrag im Hinblick auf die Transparenz bei den Finanzen ein erweitertes Prüfungsrecht der Landesrechnungshöfe fest schreibt, sagen wir: Die Länder und vor allen Dingen die Gebührenzahler in den vier NDR-Ländern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob und wie Gebührenmittel zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages verwendet werden. Da kann es überhaupt keine Diskussionen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Diskussion um die Zusammensetzung des Verwaltungsrates kann ich die Aufregung der Opposition in der Tat überhaupt nicht nachvollziehen. In der Landtagsdebatte im Januar hat Herr Gabriel - damals die Fröhschicht, heute Herr Jüttner als Spätschicht - sinngemäß erklärt,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Was soll denn das?)

der Ministerpräsident wolle den NDR zur Beute machen, plane einen Staatsfunk und bringe seinen machtpolitischen Anspruch zum Ausdruck. Herr Jüttner, ich will Ihnen eines sagen - das war das Entlarvende an Ihrer Rede -: So, wie Sie reden, so,

wie Sie denken, das ist etwas, was uns Christdemokraten nun wirklich fern liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

- Warten Sie doch einmal ab! - Ich will darauf hinweisen, dass es seit dem Regierungswechsel von Ministerpräsident Christian Wulff wegen irgendeiner Sendung nicht ein einziges Mal einen Anruf, eine Intervention beim NDR gegeben hat.

(Heidrun Merk [SPD]: Woher wollen Sie denn das wissen?)

Wir alle wissen, dass das bei seinem Vorgänger Sigmar Gabriel ganz anders gewesen ist. Da wollen wir uns nichts vormachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Blick auf die heutige Verhandlung in Bückeberg muss ich schon sagen: Wenn Ihnen als Sozialdemokraten das mit der Staatsferne und Parteiferne wirklich so wichtig ist, dann fragen wir Sie zum wiederholten Male: Warum machen Sie als SPD in Niedersachsen nicht Ihren Einfluss bei der Bundes-SPD geltend, damit sie sich endlich von ihrem Millionenimperium der DDVG trennt?

(Heidrun Merk [SPD]: Das hätten Sie wohl gerne!)

Das ist die Frage, die Sie uns zu beantworten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Werner Buß [SPD]: Jetzt kommt wieder der alte Hass durch!)

Deshalb sind Sie in dieser Frage ausgesprochen schlechte und auch unglaubwürdige Ratgeber.

Es ging uns darum, die Arbeit des Verwaltungsrates und den Informationsfluss zu verbessern. Zukünftig sendet jede Landesregierung einen Vertreter, vermutlich aus der Staatskanzlei, in den Verwaltungsrat des NDR. Diese Fachleute werden ohne Stimmrecht dort dabei sein; sie werden rein beratend tätig sein und ihre geballte Sachkompetenz einbringen.

Der NDR ist eine Vierländeranstalt. Zum NDR gehört auch Niedersachsen. Ich finde, dass die Landesregierung als gewähltes demokratisch repräsentatives Organ der Menschen in Niedersachsen einen Anspruch darauf hat, zu erfahren,

was im Verwaltungsrat des NDR beraten wird. Das kann doch nun wirklich nicht zu viel sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Regelung gibt es auch in anderen Ländern. Die Opposition hier im Landtag steht offensichtlich ganz alleine.

Herr Jüttner, noch einen Satz zu dem Zeitdruck, den Sie kritisiert haben. Sie haben gesagt, wir hätten handwerklich unsauber gearbeitet. Wissen Sie, wodurch der Zeitdruck entstanden ist? - Das lag am fehlerhaften Krisenmanagement Ihrer Genossin Heide Simonis. Sie haben in Schleswig-Holstein versucht, eine Einstimmenmehrheit mit den Grünen und dem SSW zu bilden. Das hat aus den bekannten Gründen nicht hingehauen. Wir mussten auf die Regierungsbildung in Schleswig-Holstein Rücksicht nehmen. Sie können doch uns jetzt nicht für die Fehler von Frau Simonis und ihrer Landtagsfraktion verantwortlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jobst Plog und Harald Ringstorff, Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, haben den Staatsvertrag ausdrücklich gelobt, und auch Gräfin Kerssenbrock, Vorsitzende des Rundfunkrates, hat ihn letzte Woche bei dem 50-jährigen Jubiläum in Celle gelobt. Trotzdem wollen Sie ihn ablehnen. Rot-Grün in Niedersachsen steht in Norddeutschland damit völlig isoliert; denn Hamburg hat bereits ratifiziert, Schleswig-Holstein wird heute ratifizieren, und Mecklenburg-Vorpommern hat ebenfalls vor, den NDR-Staatsvertrag heute zu ratifizieren. Im Innenausschuss in Mecklenburg-Vorpommern ist er im Gegensatz zu Niedersachsen sogar einstimmig beschlossen worden.

Wir können uns beim Ministerpräsidenten für seine Initiative nur bedanken. Er hat sich in allen Punkten durchgesetzt. Wir werden dem NDR-Staatsvertrag heute gerne zustimmen und hoffen auf eine letzte Einsicht in den verbliebenen Minuten, Herr Kollege Jüttner.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen nun zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist so angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe.

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2007

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Gegen die Zerschlagung einer einheitlichen Datenschutzkontrolle in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1996

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Frau Leuschner von der SPD-Fraktion gemeldet.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der niedersächsische Innenminister, Herr Schüemann, hat wieder einmal durch einen Vorschlag gegläntzt und aus meiner Sicht zugeschlagen. Er will dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz die Kompetenz für den nicht öffentlichen Bereich nehmen und sie auf das Innenministerium übertragen. Deshalb, meine Damen und Herren, bringen wir heute unseren Gesetzentwurf ins Plenum ein.

Wie schon erwähnt, beabsichtigt die CDU/FDP-Landesregierung, dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz die Zuständigkeit für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zu entziehen. Mit der weder sachlich belegten noch inhaltlich nachvollziehbaren Behauptung, es ließen sich durch eine Zersplitterung der Zuständigkeiten Synergieeffekte erzielen, wird vom Prinzip des kompetenten Datenschutzes aus einer Hand Abstand genommen. Das kann aus unserer Sicht nicht gehen.

Vor dem Hintergrund, dass der Datenschutzbeauftragte in den vergangenen Jahren erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der von CDU und FDP zu verantwortenden zentralen Änderung des Polizeigesetzes geäußert hatte, liegt nun wirklich der Verdacht nahe, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine gezielte Entmachtung des Datenschutzbeauftragten durch Sie, Herr Innenminister, handelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt noch in den XVII. Tätigkeitsbericht aus den Jahren 2003/2004 des Landesbeauftragten eingehen. Dort ist eine erhebliche Kritik an der Änderung des Polizeigesetzes deutlich geworden, eine Kritik, die im Grunde genommen an die CDU und FDP gerichtet ist. Wörtlich heißt es in dem Datenschutzbericht - ich zitiere -:

„Ich hatte Gelegenheit, meine Argumente in einer Anhörung des für die Beratung federführenden Landtagsausschusses vorzutragen; dabei habe ich allerdings nicht den Eindruck gewonnen, bei der Ausschussmehrheit noch auf eine offene Entscheidungssituation zu treffen.“

Und weiter:

„Umso wichtiger ist es, dass ich - so wie im Gesetz auch vorgegeben (§ 22 Abs. 1 Satz 4 NDSG) - von der Landesregierung und den Ressorts frühzeitig bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit datenschutzrechtlicher Bedeutung beteiligt werde. Hier ergab sich - leider - mehrfach die Notwendigkeit, Ressortleitungen an die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben erinnern zu müssen. Gerade bei dem für das Datenschutzrecht zuständigen

Ministerium ist die Zusammenarbeit insofern noch deutlich verbesserungsbedürftig. Auch bei Anfragen des LfD und bei erbetenen Stellungnahmen waren die Reaktionen dieses Ministeriums häufiger sehr zögerlich."

Ich habe aus dem XVII. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten, Seite 8 zitiert. Das sollte Ihnen doch zu denken geben, Herr Minister Schünemann.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme ist zu vermuten, dass es sich mit der Entziehung der seit 1992 bestehenden Zuständigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für den nicht öffentlichen Bereich um eine gezielte Entmachtung des Datenschutzbeauftragten handelt, dessen kritische Stellungnahme Ihnen, Herr Innenminister, wohl ziemlich unangenehm oder gar - ich formuliere es kräftiger - hinderlich ist.

Es handelt sich bei der Zerschlagung der Datenschutzzuständigkeiten nicht nur um eine unsouveräne Handlung, sondern sie ist ganz einfach auch rückwärts gewandt. In anderen Bundesländern beispielsweise setzt man sich mehr und mehr für die Erkenntnis ein, dass das bisherige niedersächsische Modell des Datenschutzes aus einer Hand ebenso effizient wie wirtschaftlich und bürgerfreundlich ist. Ich nenne nur die Beispiele Berlin, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, seit November 2004 auch Mecklenburg-Vorpommern. Sie alle haben bereits die Zuständigkeiten beim Datenschutzbeauftragten gebündelt.

Entsprechende Überlegungen - das sollte Ihnen zu denken geben, Herr Minister Schünemann; hören Sie gut zu - gibt es derzeit von der CDU und der FDP in Baden-Württemberg, in Hessen, in Sachsen und ansatzweise sogar in Sachsen-Anhalt. Es sollte Ihnen zu denken geben, warum Sie in Niedersachsen gerade einen anderen Weg gehen wollen.

Überall scheint man sich für die vernünftige Lösung zu entscheiden. Deshalb halte ich es für umso verwerflicher, dass die offenkundige Abneigung gegen den Datenschutz auf Kosten der Landeskasse ausgelebt werden soll. Während in anderen Bundesländern die Zuständigkeit im nicht öffentlichen Bereich zunehmend auf die Landesbeauftragten für den Datenschutz übertragen wird, erfolgt in Niedersachsen nach den von CDU und

FDP zu verantwortenden umfangreichen Eingriffen in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger auch noch ein Rückschritt im Bereich des Datenschutzes. Das können wir so nicht stehen lassen.

Die Humanistische Union beispielsweise sieht in dieser Trennung in den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich einen Verstoß gegen die EG-Datenschutzrichtlinie. Ihre ausführliche Stellungnahme dazu ist dem Ministerpräsidenten dieses Landes in dem Schreiben des Vorsitzenden vom 16. Juni überreicht worden.

Entgegen der Argumentation des Innenministers stellt die von ihm betriebene Aufspaltung der Kontrolle des Datenschutzes übrigens auch keine Maßnahme zur Verwaltungsmodernisierung dar. Damit schmücken Sie sich aber immer so. Ganz im Gegenteil, nach meiner Auffassung - da stehe ich wahrscheinlich nicht allein - ist die Vereinheitlichung der Kontrollstellen für den Datenschutz aufgrund der Gleichartigkeit der Aufgaben geradezu geboten. Das sollte man auch so belassen.

Dies lässt sich übrigens auch mit Zahlen belegen. Im Bundesländervergleich über die Mittelausstattung der datenschutzrechtlichen Kontrollstellen zeigt sich, dass gerade die Länder besonders kostengünstig arbeiten können, in denen die Zuständigkeit für den öffentlichen und für den nicht öffentlichen Datenschutz in einer Hand liegen. Es ist so z. B. kein Zufall, dass die Kosten für den Datenschutz pro Einwohner in Niedersachsen mit großem Abstand niedriger ausfallen als etwa in Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern, wo die Zuständigkeiten aufgesplittert sind.

Ich verstehe nicht, warum Sie, Herr Innenminister, etwa das erfolgreiche Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit angeblich aus Kostengründen zerschlagen, wenn auf der anderen Seite die Kosten der Zerschlagung des Datenschutzes gar nicht hoch genug ausfallen können.

Herr Innenminister, bitte beenden Sie Ihren unsinnigen Kleinkrieg gegen den Datenschutzbeauftragten, und kommen Sie zur Vernunft. Es ist nicht zu spät. Die Zuständigkeitsverlagerung, die das Ministerium in erheblichem Umfang mit für diese Verwaltungsebene fremden operativen Aufgaben belasten würde, ist auch deshalb weder sachgerecht noch zeitgemäß, weil der Datenschutz auch und gerade im nicht öffentlichen Bereich immer mehr - das wissen viele Bürgerinnen und Bürger - an Bedeutung gewinnt.

Deswegen denke ich, dass es wichtig ist, von der Seite der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten in den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten zu schauen, um zu erkennen, welchen Umfang und welche Wichtigkeit diese Tätigkeiten, die uns allen dienen, haben.

Gerade im nicht öffentlichen Bereich hat sich die Zusammenarbeit zwischen ihm und den Unternehmen, Verbänden und Organisationen der Wirtschaft in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Das wollen wir aufrechterhalten. Das halten wir auch für notwendig. Ich denke, dass da eine gute Zusammenarbeit entwickelt worden ist, beispielsweise mit den Datenschutzhandreichungen für einen datenschutzgerechten Internetauftritt der Wirtschaft oder mit den mit dem Niedersächsischen Einzelhandelsverband abgestimmten Hinweisen zum Umgang mit Kundendaten. Das ist ja besonders wichtig, wenn man beispielsweise an Payback-Punkte und anderes in diesem Bereich denkt. An diesen Beispielen wird deutlich, dass wir mit unserem Gesetzentwurf dazu beitragen, dass wir diese Trennung nicht wollen und dass das auch aus Sicht der Verwaltungsreform eine unsinnige und absurde Lösung ist.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss. Herr Minister Schönemann, lassen Sie Ihr Vorhaben! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 24. Mai dieses Jahres hat das Kabinett beschlossen, ab 2006 dem niedersächsischen Datenschutzbeauftragten die Aufsicht über die Verarbeitung von Daten Privater zu entziehen und sie zukünftig im Innenministerium wahrnehmen zu lassen. Zugleich haben Sie, Herr Innenminister, mitgeteilt, dass der Datenschutzbeauftragte, Herr Nedden, zum April 2006 ausscheiden werde und dementsprechend bis zu diesem Zeitpunkt eine Nachfolge geregelt sein müsse.

Ich glaube, Herr Minister, vielleicht nicht Sie persönlich, aber zumindest Teile Ihrer CDU-Fraktion

würden den Datenschutzbeauftragten am liebsten ganz abschaffen.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Aber da ist die Niedersächsische Verfassung - konkret: Artikel 62 - im Weg.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ihre Zerschlagung des Datenschutzes in einer unabhängigen Kontrollinstanz ist in gewisser Weise konsequent. Sie passt zu Ihrer ausufernden Aufrüstung im Bereich der inneren Sicherheit. Eine Politik, die die Sicherheitsbelange einerseits und den Schutz der Bürgerrechte andererseits in eine ausgewogene Beziehung zu bringen versucht, würde einen solchen Schritt natürlich nicht machen.

Vielleicht werden Sie jetzt sagen „Es geht ja gar nicht um die Reduzierung der Kontrollbefugnisse des Datenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich, sondern nur um eine Zuständigkeitsverlagerung für die Kontrolle im privaten Bereich“. Ich möchte an einem konkreten Beispiel das Problem der Zuständigkeitsverlagerung deutlich machen: Die so genannte RFID-Technik - übersetzt: Identifikation per Funk - ist massiv auf dem Vormarsch. Sie wird künftig die Handels- und Warenwelt revolutionieren. Jeder produzierte Gegenstand soll danach mit einem entsprechenden Etikett von der Größe einer Briefmarke versehen sein, wobei jeder Mikrochip einen elektronischen Produktcode enthält, der jedes Produkt eindeutig identifiziert. Bisher hat vor allem der Handel Interesse an dieser Technik, und er hat auch erste Erfahrungen gesammelt. So wurden in Nordrhein-Westfalen bei einer internationalen Warenhauskette ca. 10 000 Kundenkarten mit entsprechenden Chips ausgegeben, ohne dass die Kundinnen und Kunden davon erfuhren. Mit Hilfe dieser Chips wurde der Weg der Kunden und ihr Verhalten in den Supermärkten lückenlos kontrollierbar. Transparenz und Datenschutz sind die zentralen Bedingungen, um einen Missbrauch dieser Technologie zu verhindern oder zumindest weitgehend das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

Nach der derzeitigen Regelung in Niedersachsen ist es Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Einführung dieser Technik und die Probleme für den Datenschutz zu kontrollieren bzw. die entsprechenden Firmen bei der Anwendung der Technik zu begleiten. Bei der von Ihnen beabsichtigten

Regelung würde diese Aufgabe im Innenministerium wahrgenommen werden. Angesichts der Interessen von Unternehmen, diese Technik unter Umständen auch im Graubereich der informationellen Selbstbestimmung zu praktizieren, ist zu erwarten, dass dem Innenministerium die notwendige Unbefangenheit zur absoluten Gewährleistung des Datenschutzes fehlen könnte; denn die Landesregierung hat in erster Linie die Interessen von Unternehmen im Auge, die sich hier ansiedeln bzw. ein möglichst gutes Umfeld für ihre vermeintlichen oder tatsächlichen Interessen vorfinden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind es gewohnt, dass konstruktive Kritik von Ihnen nicht sehr geschätzt wird, und ich befürchte auch, dass die Kritik beispielsweise der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, verschiedener Datenschutzbeauftragter anderer Bundesländer oder etwa der Humanistischen Union Sie nicht maßgeblich beeinflussen kann.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Jetzt kommt für meine Begriffe die FDP ins Spiel. Die FDP hat erklärt, sie sehe in den Plänen der Landesregierung bzw. des Innenministers kein Problem, aber sie werde den Vorgang sorgfältig beobachten. - Meine Damen und Herren von der FDP, das reicht nicht. Sie sind jetzt gefordert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schneiden doch gerade an einem neuen Kostüm der Bürgerrechtspartei.

Übrigens: Wie verhält sich Niedersachsen heute im Rechtsausschuss des Bundesrates in Sachen Informationsfreiheitsgesetz? Enthält sich Niedersachsen auf Ihre Intervention hin bei dem Antrag der CDU, das Informationsfreiheitsgesetz der rot-grünen Bundestagsmehrheit in den Vermittlungsausschuss zu bringen und damit dauerhaft zu erledigen, jedenfalls was Ihre Intention angeht?

Aber zurück zum Datenschutz: Wer „B“ wie „Bürgerrechte“ sagt, muss auch „D“ wie „Datenschutz aus einer Hand“ sagen. Weshalb hat sich Ihr Wirtschaftsminister Walter Hirche gegen die Pläne des Innenministers gestellt, umfangreiche Vorratsdatenspeicherung zu Lasten privater Unternehmen zu erlauben? Weshalb hat er in diesem Fall im Kabinett der Reduzierung des Datenschutz zugestimmt?

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie müssen sich entscheiden. Was ist Ihnen wichtiger: die Interessen mancher privater Unternehmen, die sich mit einer eher beiläufigen Wahrnehmung der Datenverarbeitung in einem Innenministerium leichter realisieren lassen, oder der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im Verhältnis von Kundinnen und Kunden gegenüber privaten Unternehmen? - Eigentlich ist die Entscheidung gar nicht schwierig. Denn zunehmend mehr private Unternehmen sehen für ihr Image gerade auch die Gewährleistung des Datenschutzes als wichtiges Gut an und praktizieren beispielsweise das so genannte Datenschutzaudit, also eine Art Zertifikat, welches ihnen attestiert, dass sie im Bereich der Datenverarbeitung personenbezogener Kundendaten optimal aufgestellt sind. Nur eine sehr traditionalistische Philosophie kann überhaupt zu dem von der Landesregierung beschlossenen Weg führen.

Meine Damen und Herren, am 16. Juni hat die Humanistische Union Herrn Ministerpräsident Wulff in einem Schreiben ihre Besorgnisse vorgetragen. Ich zitiere auszugsweise:

„Inhaltlich geht es bei der Gewährleistung völliger Unabhängigkeit im Sinne der Richtlinie 46/95 der Europäischen Gemeinschaft darum, auch die für den nicht öffentlichen Bereich zuständige Kontrollstelle von jeder sachlichen Weisungsmöglichkeit durch die Exekutive frei zu halten. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Aufsicht im Sinne der Grundrechte ausgeübt wird und keine sachfremden Erwägungen einfließen. Diese Anforderung sachlicher Unabhängigkeit ist mit der Einbindung der Kontrollstelle in ministerielle Weisungsstränge schlicht unvereinbar.“

(David McAllister [CDU]: Von wem ist das?)

- Von der Humanistischen Union. Kennen Sie die?

(David McAllister [CDU]: Wer hat das geschrieben?)

- Das ist ein Schreiben der Humanistischen Union vom Juni dieses Jahres an Herrn Wulff.

(David McAllister [CDU]: Wer hat es unterschrieben?)

- Der Vorsitzende heißt Mokros.

(David McAllister [CDU]: Der Bundesverband?)

- Er ist Polizeibeamter aus Rheinland-Pfalz. Er war bereits im Innenausschuss als Sachverständiger tätig.

(David McAllister [CDU]: Gibt es auch einen Landesverband?)

- Ich nehme an, ja. Aber vielleicht lassen Sie mich meine Rede noch zu Ende bringen. Wir klären das dann unter vier Augen.

(David McAllister [CDU]: Warum schreibt Ihnen der Landesverband nicht? Gibt es den hier nicht?)

- Fragen Sie doch den Bundesverband, warum sein Landesverband keinen Brief schreibt!

Die Forderung der EU-Datenschutzrichtlinie nach völliger Unabhängigkeit setzt diejenigen deutschen Bundesländer, bei denen die Datenschutzaufsicht über den nicht öffentlichen Bereich nach wie vor in den Innenministerien angesiedelt ist, unter erheblichen Veränderungsdruck. Insgesamt sind sieben Bundesländer mit der Regelung, wie sie in Niedersachsen derzeit praktiziert wird und die Sie abschaffen wollen, unterwegs. Eine Reihe von Ländern, die eine Änderung im Sinne der derzeitigen niedersächsischen Regelung planen, hat Frau Leuschner genannt.

Bei der Europäischen Kommission ist seit 2003 ein Beschwerdeverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen die Vorgabe der eben genannten EU-Datenschutzrichtlinie anhängig. Wenn Sie Ihren Beschluss, meine Damen und Herren, Herr Innenminister, nicht korrigieren, laufen Sie Gefahr, dass Sie in kurzer Zeit ähnlich wie bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen niedersächsisches Polizeigesetz gezwungen sein werden, Ihre falsche Entscheidung zu überprüfen und zu korrigieren.

Ich glaube an die FDP! - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ich glaube auch an die FDP!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Schrader zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kurt Schrader (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, von einem Urteil über das niedersächsische Polizeigesetz habe ich bisher noch nichts gehört. Sie spekulieren hier nur wieder. Ich denke, wir sollten das Urteil abwarten.

Bevor ich auf die beiden Beratungsgegenstände eingehe, möchte ich § 22 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes vortragen. Dort steht:

„Die Landesregierung kann“

- ich betone das Wort „kann“ -

„der Landesbeauftragten oder dem Landesbeauftragten die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nichtöffentlichen Bereich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes übertragen.“

In Kraft getreten ist das Gesetz am 1. Januar 1992, also von Rot-Grün beschlossen worden. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach meiner Kenntnis die Bezirksregierung für die Übertragung zuständig.

Was hat die Landesregierung zum 1. Januar 2006 vor? - Sie nutzt die Möglichkeit des Gesetzes und überträgt die Zuständigkeit für den nicht öffentlichen Bereich auf das Fachministerium. Niedersachsen folgt damit dem Beispiel anderer Länder wie

(Sigrid Leuschner [SPD]: Dann zählen Sie die einmal auf!)

Brandenburg oder Baden-Württemberg. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich verstehe Ihre Aufgeregtheit nicht; denn das Fachministerium hat auch heute die Fachaufsicht über den nicht öffentlichen Bereich. Darauf werde ich später noch eingehen.

Ich sehe durch die Übertragung dieses Bereiches eine Chance für die Wirtschaft, sich durch Selbstverantwortung zu stärken. Ich weise darauf hin, dass die Wirtschaft auch weiterhin beraten wird.

Einen Hinweis zu dem Antrag der SPD zum Polizeigesetz kann ich mir nicht verkneifen; denn dieses Gesetz ist von der Koalition ausdrücklich so gewollt, im Übrigen auch von der großen Mehrheit der aktiven Polizeibeamten. Eine Vielzahl der Bundesländer, nämlich neun, hat bereits eine Trennung von öffentlichem - dieser Teil, also auch der Bereich der Polizei, bleibt übrigens beim LfD - und nicht öffentlichem Teil vollzogen. Warum trägt die CDU-Fraktion die Übertragung der Zuständigkeit für den nicht öffentlichen Bereich auf das Fachministerium mit? Eines der herausragenden Ziele der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist der Rückzug des Staates auf seine Kernaufgaben. Sofern hierdurch staatliche Aufsicht und Beratung reduziert werden, wird dieses in Kauf gekommen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie aller nichtstaatlichen Stellen. Durch die ohnehin von vielen Unternehmen vorgehaltenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird die Selbstregulierung in der Wirtschaft künftig einen höheren Stellenwert bekommen.

Die Rechtsprobleme des Datenschutzes im öffentlichen Bereich, z. B. bei der Polizei, bei den Sozial- oder Finanzämtern, sind überwiegend nicht mit denen im nicht öffentlichen Bereich, etwa bei Banken, Auskunfteien oder Kundenbindungssystemen, identisch. Zwar sollen sowohl den öffentlichen als auch den nicht öffentlichen Bereich berührende datenschutzrechtliche Fragestellungen nicht in Abrede gestellt werden. Solche Überschneidungen halten sich jedoch in Grenzen und können durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen LfD und MI sowie durch eine effektive Aufgabenwahrnehmung gelöst werden.

Im Übrigen erwarte ich, dass die durch den Wegfall einer Bürokratieebene und die Konzentration aller Aufgaben des nicht öffentlichen Bereichs im MI eintretenden Synergieeffekte die der bisherigen Aufgabenwahrnehmung übersteigen.

Durch die Zusammenfassung der Datenschutzkontrolle für den öffentlichen und den privaten Bereich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern seit 2004, die der LfD für besonders bürgerfreundlich hält, ist nicht gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger nur einen Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes haben. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland gibt es

neben dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz 16 Landesbeauftragte für den Datenschutz und daneben aus verfassungsrechtlichen Gründen Datenschutzbeauftragte für Kirchen, Rundfunk- und Medienanstalten. Eine Vereinfachung, die den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich nur einen Ansprechpartner in Datenschutzfragen verschaffen könnte, ist nicht möglich. Zudem wird es immer notwendig sein, eine Eingabe an die örtlich zuständige Stelle weiterzuleiten. Eine Beschwerde einer Einwohnerin oder eines Einwohners aus Niedersachsen über ein Unternehmen mit Sitz z. B. in Hamburg muss wegen der örtlichen Zuständigkeit an die Hamburger Aufsichtsbehörde abgegeben werden, und zwar unabhängig davon, wer in Niedersachsen zuständig ist.

Hinzu kommt, dass die Organisation des Datenschutzes in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist, sodass Schlussfolgerungen in Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit nicht einheitlich gezogen werden können. Neben den oben genannten Bundesländern, bei denen die Datenschutzaufsicht für den nicht öffentlichen Bereich dem Innenministerium selbst zugeordnet ist, haben die Bundesländer Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz die Datenschutzaufsicht für den nicht öffentlichen Bereich dem Innenministerium nachgeordneten Behörden zugewiesen. Das entspricht auch der Meinung der CDU-Fraktion. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir die Zuständigkeit für den nicht öffentlichen Bereich auf das MI übertragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte, Sie haben das Wort!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Opposition, man sollte die Kirche im Dorf lassen;

(Sigrid Leuschner [SPD]: Oder den Tempel oder die Moschee!)

denn die Frage, um die es geht, ist eine rein organisatorische. Da erleichtert manchmal schon der Blick ins Gesetz die Entscheidungsfindung.

Was die rechtliche Grundlage für die bisherige Regelung betrifft, so steht in § 22 Abs. 6 so schön drin: Sofern die Übertragung auf die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten vorgenommen wird, unterliegt sie oder er abweichend von § 21 Abs. 2 insoweit der Fachaufsicht der Landesregierung. - Das heißt, wenn der Innenminister tatsächlich so stark durchgreifen und Änderungen inhaltlicher Art durchführen wollte, könnte er dies schon heute über die Fachaufsicht tun.

Inhaltlich - das wird hierdurch eindeutig belegt - gibt es keinerlei Änderungen. Es handelt sich lediglich um eine organisatorische Änderung.

Wenn man sich einmal anschaut, wie das in den einzelnen Bundesländern geregelt ist, dann stellt man fest: Einige machen es so, andere machen es anders.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Aber die meisten machen es so!)

Daher sollte man überlegen und immer wieder kritisch hinterfragen, wie man am besten für den Bürger aufgestellt ist. Zumindest für mich ist ziemlich einsichtig, dass es im öffentlichen und im privaten Bereich unterschiedliche Rechtsprobleme gibt. Man kann deshalb durchaus prüfen, ob man in letzterem Bereich durch eine andere Organisationsform zu Synergieeffekten und Stelleneinsparungen erreicht.

Wir werden das Ganze, Herr Dr. Lennartz - genau, wie wir es gesagt haben -, aufmerksam beobachten und prüfen. Das werden nicht nur wir machen, sondern das wird auch der Finanzminister tun, weil auch er ein Interesse daran hat, dass die richtige Organisationsform gewählt ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Schon wieder eine Drohung!)

Ein wenig überrascht bin ich schon, Herr Dr. Lennartz, welche Prioritäten Sie setzen. Natürlich freut es mich, dass Sie der FDP in dieser Fragestellung Vertrauen schenken. Das wundert mich allerdings nicht, wenn ich mir anschaue, was Bündnis 90/Die Grünen ansonsten machen; da kann man das Vertrauen ziemlich schnell verlieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vorschussvertrauen!)

Es geht in diesem Zusammenhang um eine organisatorische Frage. Bei dem, was Ihre Parteifreunde dort machen, wo sie Verantwortung tragen,

handelt es sich um inhaltliche Fragen. Da fangen wir bei der langen Liste einmal bei dem Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief- und Postgeheimnisses, G 10-Gesetz, an. Was haben die Grünen da 2001 gemacht, die SPD übrigens auch? Bei der Übermittlung von Daten, die aus G 10-Maßnahmen stammen, haben Sie Ausnahmen zugelassen, gegen die schwerwiegende datenschutzrechtliche Bedenken bestehen.

Terrorismusbekämpfungsgesetz oder Schily 2, was haben Sie da 2001 gemacht? Bei den biometrischen Merkmalen haben Sie eine zentrale Referenzdatei zugestanden. Sie haben eine Übermittlung von Sozialdaten zugestanden, sie übrigens uneingeschränkt zur Rasterfahndung zugelassen. Einem besonderen Amtsgeheimnis unterliegen diese dann auch nicht mehr. Dabei handelt es sich um hochsensible Daten zur Gesundheit.

Nehmen wir das Nächste: 2002, Finanzmarktförderungsgesetz, da waren Sie wieder dabei. Was haben Sie da gemacht? Sie haben Banken verpflichtet, Dateien einzurichten, in denen alle Konten und Depots von Kunden mit Namen, Geburtsdatum etc. aufgeführt werden. Die Daten müssen aufbereitet und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mittels automatisiertem Verfahren übertragen werden.

Machen wir weiter: 2003, Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Was haben Sie da gemacht? Neue Vergütungssysteme, und auch die Abrechnungen mit den Diagnosen werden übermittelt. 60 Millionen Versicherte müssen ihre intimsten Daten preisgeben. Das ist der Weg zum gläsernen Patienten.

(Zuruf von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE])

Ich höre jetzt auf, weil die Redezeit zu Ende geht. Ich kann Ihnen aber sagen: Die Liste ist noch viel länger. Herr Dr. Lennartz, Ihr Vertrauen in die FDP ist gerechtfertigt, aber vorher müssen Sie bei den Grünen austreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Schreiben vom 20. April 2005 die Fraktionsvorsitzenden informiert, damit auch Herrn Fraktionsvorsitzenden Gabriel und Herrn Fraktionsvorsitzenden Wenzel. Unter anderem habe ich geschrieben, dass ich der Landesregierung vorschlagen werde, die Aufgabe des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich zukünftig in meinem Haus anzusiedeln, wie es in den Ländern vielfach zugeordnet ist. Die Landesregierung hat am 24. Mai 2005 so beschlossen, weil aus keiner Fraktion irgendein Hinweis gekommen ist, dass man mit dieser Regelung nicht einverstanden ist. Insofern wundere ich mich schon über das, was hier jetzt alles so vorgetragen wird. Aber wir haben ja im Gesetzgebungsverfahren noch die Möglichkeit, darüber zu sprechen. Ich finde, wenn man schon frühzeitig informiert wird, kann man der Landesregierung auch entsprechende Hinweise geben. Das haben Sie nicht gemacht, und deshalb scheint es Ihnen nicht ganz so wichtig zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im öffentlichen Bereich unterliegt der LfD lediglich einer Dienstaufsicht und damit keinerlei Weisungen. Im nicht öffentlichen Bereich - darum geht es hier - ist dies anders. Hier ist der LfD die so genannte Aufsichtsbehörde und unterliegt seit jeher nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz der Fachaufsicht durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport. Das Ministerium ist demnach oberste Aufsichtsbehörde im nicht öffentlichen Bereich. Das heißt, eine völlige Kontrollunabhängigkeit des LfD im gewerblichen Bereich im Gegensatz zum öffentlichen Bereich hat es auch bisher nicht gegeben, auch nicht unter der alten Landesregierung, sodass es hier gar keine Änderung gibt.

Durch die beschlossene Wahrnehmung des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich ab 2006 durch das Ministerium für Inneres und Sport entfällt die Aufsichtsebene beim LfD. Die künftige unmittelbare Bearbeitung der bisher vom LfD wahrgenommenen Aufgaben wie z. B. Kontrolle und Beratung von Unternehmen oder Privatpersonen und die sich daraus ergebenden administrativen und gesetzlichen Konsequenzen werden damit im Ministerium konzentriert. Der mit der jetzigen Aufteilung verbundene, nicht unerhebliche Abstimmungsaufwand in den länderübergreifenden Gremien entfällt somit völlig.

Der Hinweis von Herrn Dr. Lennartz, dass wir bei der Umorganisation gegen die EU-Datenschutzrichtlinie verstießen, weil damit die so genannte völlige Unabhängigkeit der Kontrollstelle nicht mehr gewährleistet sei, ist schlichtweg falsch. Es wird immer so dargestellt, als wenn hier ein Dissens zum Bundesinnenminister hergestellt werden könne. Das ist in diesem Fall ausnahmsweise nicht der Fall.

(David McAllister [CDU]: Ausnahmsweise!)

- Ausnahmsweise, das will ich unterstreichen. - Zum einen ist es so, dass andere Länder dies genauso durchführen und insofern auch nicht rechtswidrig handeln. Aber die Innenministerien der Länder und das BMI sind sich zum anderen einig, dass die von der EU-Datenschutzrichtlinie geforderte Unabhängigkeit nur eine funktionale Unabhängigkeit sein kann, wonach die Kontrolleure keinen Weisungen der Unternehmen unterliegen und von diesen unabhängig sind. Dies ist selbstverständlich auch weiterhin gewährleistet.

Im Übrigen ist die Aussage im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zutreffend, dass die Mehrzahl der Bundesländer ihren Datenschutzbeauftragten sämtliche Kontrollaufgaben übertragen hätten. Das Verhältnis ist zurzeit sechs zu zehn. Insofern sehen Sie, dass wir auf der Mehrheitsseite stehen und nicht umgekehrt.

Mit der Umorganisation sind nicht nur die aufgezeigten Synergieeffekte verbunden, sondern auch haushaltswirksame Einsparungen. Frau Leuschner, wie Sie auf die Idee kommen, dass es teurer werden könnte, ist mir völlig schleierhaft; denn genau das Gegenteil ist der Fall.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das habe ich vorgerechnet!)

Ich werde Ihnen genau aufzeigen, wieso es erheblich günstiger wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die Rechenkünste kennen wir! Der einzige Minister, der mit immer weniger Geld immer mehr macht!)

- Das ist wahr. Das ist nicht nur dieser Minister, sondern diese Landesregierung. Sie ist tatsächlich in der Lage, mit pfiffigen Ideen vernünftige Politik zu machen und sogar noch Geld zu sparen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, ja!)

Ich möchte Ihnen das vernünftig vorrechnen: Aus dem Wegfall einer B 2-Stelle und durch Herabstufung anderer Stellen wird sich dies ergeben, auch durch die Besoldung des künftigen LfD nach B 4 statt, wie bisher, nach B 6, wie es im Stellenplan ausgewiesen ist; die tatsächliche Bezahlung erfolgt nach B 7. Das wird auf jeden Fall erhebliche Einsparungen bringen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass auch bei den oberen Besoldungsgruppen gespart werden kann.

Sowohl im Antrag als auch im Gesetzentwurf ist die Rede davon, dass es bei einer Datenschutzaufsicht in einer Hand beim LfD bleiben solle, damit die Bürgerinnen und Bürger einen Ansprechpartner für alle Fragen des Datenschutzes hätten. Wie ist aber tatsächlich die Lage? Tatsache ist, dass aufgrund des föderalen Aufbaus die Datenschutzaufsicht in der Bundesrepublik zersplittert ist. Neben dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, dem z. B. die Zuständigkeit für den gesamten Datenschutz im gesamten Telekommunikationsbereich obliegt, gibt es weitere Datenschutzbeauftragte für Kirchen, daneben solche für Rundfunk- und Medienanstalten, und aufgrund der örtlichen Zuständigkeit kommt es regelmäßig vor, dass der LfD Niedersachsen Beschwerden niedersächsischer Bürger über ein Unternehmen mit Sitz außerhalb Niedersachsens an die zuständige Aufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes weiterleiten muss. Der Petent hat somit gar keinen Vorteil aus der gemeinsamen Wahrnehmung der Datenschutzaufgaben des öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichs.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas zur Begründung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion sagen, wonach die vorsorgende konstruktive Beratung und Mitgestaltung des LfD bei der Entwicklung von datenschutzgerechten Lösungen im Sinne einer aktiven Dienstleistung auf große Zustimmung in der Wirtschaft gestoßen ist. Selbstverständlich wird auch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ab 2006 diese gewünschte Beratung von Personen oder Unternehmen gewährleisten. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass die Eigenverantwortung der Wirtschaft, aber auch der einzelnen Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit ihren eigenen Daten wie z. B. der Kundenkarte mehr im Vordergrund steht.

Neben zahlreichen Datenschutzorganisationen haben sich inzwischen auch Kammern und Verbände datenschutzrechtlicher Themen angenommen. Außerdem haben viele Betriebe Datenschutzbeauftragte zu bestellen, die sich vorrangig den Datenschutzproblemen annehmen werden. Deshalb wird sich unsere Aufsicht in diesem Bereich künftig wieder stärker am Aufgabenkatalog des Bundesdatenschutzgesetzes orientieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse abschließend zusammen: Es handelt sich nicht um eine inhaltliche Korrektur, sondern um eine organisatorische Korrektur, wie es der Kollege Bode dargestellt hat. Meine Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum großen Teil genau die gleiche Aufgabe im Innenministerium machen.

Wir können es günstiger machen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Wir können es effektiver organisieren. In dem Sinne können Sie sicher sein, dass auch die Belange des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich in jedem Fall auch noch gewährleistet sind; im Gegenteil: Es wird wahrscheinlich sogar noch effektiver.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das glauben wir nicht!)

Deshalb machen wir das selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zu Tagesordnungspunkt 15 wird empfohlen, ihn zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Inneres und Sport zuzuleiten, mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 16. Hier soll ebenfalls der Ausschuss für Inneres und Sport federführend tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstim-

men! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz - ModKG -) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2011

Zur Einbringung erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn McAllister, das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Notwendigkeit, bürokratische Hemmnisse abzubauen, besteht auf allen politischen Ebenen hoffentlich Einigkeit. Das gilt auch für dieses Haus und im Grundsatz auch für alle vier Fraktionen. Nur, wir wissen natürlich alle, dass es im Detail immer besonders schwierig ist, wenn es konkret wird, einzelne Vorschriften zu flexibilisieren oder gar ganz abzuschaffen.

Die neue CDU/FDP-Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen gehen diesen Weg im Rahmen ihrer Politik der letzten zweieinhalb Jahre: konsequenter Bürokratieabbau, konsequente Deregulierung und konsequente Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben.

Die größten Bausteine waren bisher sicherlich die erste Phase der Verwaltungsreform mit der Abschaffung von insgesamt 109 Behörden, vornehmlich in der staatlichen Mittelinstanz, oder auch die beeindruckende Bilanz der Landesregierung, wenn es um die Deregulierung geht: Bis zum heutigen Tag hat diese Landesregierung und diese beiden sie tragenden Fraktionen 65 Gesetze und Verordnungen und über 1 700 Verwaltungsvorschriften ersatzlos gestrichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute legen CDU und FDP einen weiteren Baustein zur Politik des Bürokratieabbaus und der Deregulierung vor.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es handelt sich dabei - so haben wir es genannt - um das Gesetz zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume.

Darüber, dass kommunale Standards flexibilisiert werden sollen, besteht seit vielen Jahren Einigkeit. Die kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder an uns appelliert: Wenn das Land schon nicht in der Lage ist, den Kommunen mehr Geld zu geben, dann soll es wenigstens bestimmte Vorschriften, bestimmte Standards abbauen, um den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu geben.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, sich diesem Ziel zu nähern. Eine Variante ist: Man schafft ein Gesetz mit einem kompletten Standardabbau, mit einer Standardflexibilisierung für das ganze Land mit der Folge, dass man dann von Emden bis Hannoversch Münden natürlich auf Protest stößt, aber auch den einen oder anderen unvermeidbaren Fehler machen wird; denn bestimmt gibt es auch einige Vorschriften, die auch wir jetzt zur Disposition stellen, bei denen die Praxis dann zeigen wird, dass doch eine staatliche Regelung notwendig ist.

Wir haben uns bewusst nicht für diesen Weg entschieden. Wir gehen vielmehr den Weg, die Standardflexibilisierung erst einmal in einigen ausgewählten Kommunen zu erproben. Wir werden dies für einen bestimmten Zeitraum tun und werden anschließend beurteilen können, ob die Standardflexibilisierung im ganzen Land anwendbar ist oder ob man es sein lassen soll.

Wir haben uns insgesamt auf fünf Kommunen verständigt: drei Landkreise - Osnabrück, Emsland und Cuxhaven - sowie zwei Städte - die kreisfreie Stadt Oldenburg und die große selbständige Stadt Lüneburg. Viele weitere Kommunen hatten Interesse gezeigt, Modellkommune für Bürokratieabbau zu werden. Wir mussten uns auf fünf Kommunen beschränken.

Wir haben damit eine hoffentlich objektive und ausgewogene Mischung gefunden, was die regionale Verteilung angeht.

Ich sage dies auch mit Blick auf die oppositionelle SPD-Fraktion, um deutlich zu machen, dass wir nicht nur drei gut geführte CDU-Landkreise - Osnabrück, Emsland und Cuxhaven -, sondern ganz bewusst auch zwei Städte mit SPD-Oberbürgermeistern ausgesucht haben, die uns ebenfalls signalisiert haben, dass sie bereit sind, bei diesem Projekt mitzumachen, weil wir der Auffassung sind:

Bürokratieabbau ist ein so wesentliches Projekt, das darf nicht nur Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzung sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben den Gesetzentwurf intern über zwei Jahre lang vorbereitet. Wir haben uns an Kommunen gewandt, die bereits innovativ auf diesem Themenfeld aktiv sind. Das gilt beispielsweise für die Stadt Lüneburg. Der Oberbürgermeister, der ja auch Präsident des Städtetages war, hat das Thema Bürokratieabbau immer wieder in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Der Landkreis Emsland ist federführend, wenn es um eine bürokratiearme Kreisverwaltung geht. Im Landkreis Cuxhaven etwa hat der ehemalige Oberkreisdirektor Dr. Johannes Höppner, auf dessen Ideen dieses Gesetz überhaupt fußt, schon in der letzten Wahlperiode gefordert, für bestimmte finanzschwache Kommunen einen konsequenten Standardabbau, eine Standardflexibilisierung zu erproben.

Leider konnten wir uns damals - Herr Kollege Bartling, seinerzeit waren Sie noch Innenminister - mit unserer Position überhaupt nicht durchsetzen. Zum Glück hat es einen Regierungswechsel gegeben, so dass auch dieser Wunsch der Cuxhavener jetzt in Erfüllung gehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was haben wir vor? Mit dem Gesetz wollen wir insgesamt vier Bereiche modellhaft erproben: erstens bestimmte Regelungen ändern, zweitens bestimmte ausgesuchte Regelungen vollständig außer Kraft setzen, drittens Fristen im Verwaltungsverfahren verkürzen und viertens die Zuständigkeiten zwischen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden flexibler gestalten.

Dazu werden wir rund 30 Gesetze und Verordnungen ändern. Das sind insgesamt rund 300 Einzelvorschriften.

Nun habe ich gelesen, dass es hier und dort Kritik daran gab, woher diese Vorschläge kommen. Diese Vorschläge sind natürlich nicht nur von uns ausgedacht worden. Sie sind vielmehr das Ergebnis einer über zweijährigen Beratungszeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Kommunen. Wir haben die Kommunen aufgefordert, uns landesrechtliche Standards zu nennen, die zu starr und zu bürokratisch sind. Wir

haben einen großen Teil der Vorschläge in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir wollen Spielräume schaffen, statt wie bisher alles im Detail zu regeln. Mein Kollege Philip Rösler von der FDP hat kürzlich gesagt - er hat dies aus der Verkehrspolitik hergeleitet -: Wir setzen mehr auf Kreisverkehre, bei denen die Verkehrsteilnehmer selbst entscheiden können, wann sie sich in den Verkehr einfädeln. Wir setzen weniger auf rote, grüne oder gelbe Ampeln, die alles und jedes im Detail vorschreiben. Wir haben viel Zuversicht in die Gestaltungsfreiheit unserer kommunalen Brüder und Schwestern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen wesentlich verkürzte Fristen in den unterschiedlichen Bereichen der kommunalen Verwaltung erproben. Wir sind uns sicher, dass der Rechtsstaat auch ohne überbordende Detailregelungen dabei Bestand haben wird.

Wir erproben diesen Bürokratieabbau in den Modellkommunen für einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren. Ich bin mir ganz sicher, dass es nicht notwendig sein wird, die Mehrzahl der Vorschriften im Land beizubehalten. Das wird sich in der Praxis erweisen. Ich räume jedoch ein, dass es sicherlich die eine oder andere Vorschrift gibt, von der wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Auffassung sind, dass wir sie nicht mehr brauchen, aber möglicherweise in der kommunalen Praxis eines anderen belehrt werden.

Wir werden nach drei Jahren Bilanz ziehen. Das, was in den fünf Kommunen - im Emsland, im Landkreis Osnabrück, im Landkreis Cuxhaven, in Oldenburg und in Lüneburg - gut gelaufen ist, werden wir dann für alle anderen Kreise, Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen freigeben.

Stellt sich während der Erprobungsphase bereits bei einzelnen Regelungen heraus, dass sie sich entweder als nicht geeignet erweisen oder sich im Gegenteil von vornherein als sehr gut geeignet erweisen, dann sind wir gern bereit, in dem einen oder anderen Punkt den Modellversuch vorzeitig abzubrechen und dies für alle Kommunen im Land freizugeben.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ausdrücklich: Wir werben als CDU und FDP um die Zu-

stimmung der Opposition zu diesem Gesetz. Wir werden eine Anhörung im Innenausschuss durchführen. Wir werden dort sicherlich beachtliche Argumente von den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Kommunen, aber auch von den betroffenen Fachverbänden und den Lobbys hören.

Für uns steht eines fest: Wir wollen den Gesetzentwurf zügig beraten. Wir haben nicht viel Zeit. Wir wollen das Gesetz im Oktober, spätestens im November verabschieden. Jeder Tag, an dem wir mit dem Bürokratieabbau in den Modellkommunen früher beginnen können, wäre ein Gewinn für Niedersachsen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rübke. Bitte schön.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren! Meine Damen! Ich bin seit zwei Jahren und drei Monaten in diesem hohen Haus dabei. Es gab viele Gesetzentwürfe von allen Fraktionen, aber auch von der Landesregierung. Bis vor zwei Wochen habe ich ebenfalls geglaubt, dass die Entwürfe von den Einbringenden mit mehr oder weniger Offenheit den Abgeordneten dargelegt werden. Aber ich wurde eines Besseren belehrt.

(Hört, hört! bei der SPD - Zuruf von der FDP: Was?)

Da ist zum einen der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage zu nennen. Das klingt harmlos. Wir hätten auch zugestimmt. Aber quasi über Nacht hängt die Regierung eine Erhöhung der Einkommensgrenze bei den Gebühren für die Kindertagesstätten daran.

(Zurufe von der FDP und von den GRÜNEN)

Mit fadenscheinigen Begründungen, aber nach dem Motto: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert“, ist dieses Gesetz seitens der Mehrheitsfraktionen heute verabschiedet worden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Nun der Gesetzentwurf der CDU und der FDP zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume, abgekürzt „Modellkommunen-Gesetz“.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Das habe ich gesagt: Modellkommunen-Gesetz.

(David McAllister [CDU]: Sie sagten „Regionen“!)

- Nein, dazu komme ich jetzt, Herr McAllister. Sie haben vorweggegriffen. Eigentlich sollte es „Modellregionen-Gesetz“ heißen. Aber das Wort „Regionen“ scheut die CDU zurzeit so sehr, wie der Teufel das Weihwasser. Das Wort „Region“ ist nicht vom Teufel, höchstens vom Erzengel, und der ist positiv eingestellt;

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn Regionalisierung, Regionalismus

(Zuruf von der CDU: Ja, was denn nun? - Zuruf von den GRÜNEN: Zuhören!)

ist auch eine Bezeichnung für das Bewusstsein einer besonderen Eigenart - wenn ich nach rechts gucke, sehe ich viele eigenwillige Menschen - und damit verbundener Sonderinteressen der Bewohner einer bestimmten Region sowie für alle Bestrebungen, diese Eigenart zu wahren oder eine bestimmte Region innerhalb eines übergreifenden positiven Verbandes kulturell, wirtschaftlich, sozial und politisch zu fördern. Mit diesem Modellverschleierungsgesetz wollen die Regierungsfractionen den Misserfolg - da widerspreche ich Ihnen, Herr McAllister, obwohl es Ihnen sicherlich gar nicht wehtut - ihrer bisherigen Verwaltungsreform verhüllen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nur weil Sie es nicht auf die Reihe gebracht haben!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für mich nichts anderes als eine erneute Beschäftigungstherapie für die Verwaltungsreformer um den hoch, zu hoch bezahlten Sonderstaatssekretär im Innenministerium.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist doch absurd!)

Es werden lediglich reformerische Aktivitäten vorgegaukelt; denn mit diesem Gesetzentwurf wird kein einziges Problem der Kommunen gelöst.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber hallo! Die haben sich bei uns alle herzlich dafür bedankt!)

Viele der Regelungen, die für zwei Städte und drei Landkreise befristet aufgehoben werden sollen, haben so gut wie keinen Einfluss auf das kommunalpolitische Tagesgeschäft. Das Problem der Kommunen ist nicht, dass ihnen durch Landesgesetze Vorgaben über die Außenflächen von Kindertagesstätten gemacht werden, sondern das Problem ist vielmehr, dass ihnen diese Landesregierung schamlos und handstreichartig 150 Millionen Euro aus der Kasse geraubt hat.

(Beifall bei der SPD - Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, genau! - Widerspruch bei der CDU)

Das entscheidende Problem ist doch, dass die Landesregierung den Kommunen auf der einen Seite tief in die Tasche greift, sie auf der anderen Seite aber immer wieder mit neuen Aufgaben belastet, ohne für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Der heute eingebrachte Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel für rein symbolische Politik.

Meine Herren! Meine Damen! Was uns CDU und FDP hier vorgelegt haben,

(Jörg Bode [FDP]: Ist gut!)

ist mit Verlaub der mit Abstand schlampigste Gesetzentwurf, den dieses Haus je zur Kenntnis nehmen musste.

(Beifall bei der SPD)

Und dann die Begründung des Gesetzentwurfs, die keine ist. Plattheiten, Hohlsätze und eine aneinander reihende Phrasendrescherei. Ich hätte z. B. gern gewusst, warum Sie, meine Damen und Herren von der CDU - von der FDP weiß ich das schon -, das Personalvertretungsgesetz außer Kraft setzen wollen.

(Zuruf: Das wollen wir doch gar nicht!)

Sagen Sie nicht, dass das nicht stimmt, nur weil die meisten von Ihnen nicht wissen, was sich hinter § 3 Nr. 1 Buchst. a) bis d) verbirgt. Die Mitbestimmungsrechte sollen z. B. bei Weiterbeschäftigung

über die Altersgrenze hinaus, bei der Ablehnung von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung - ich denke hier nur an Mütter und Familienfreundlichkeit -, bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Anordnung von vorhersehbaren Mehrarbeiten und Überstunden entfallen. Das passt ja wunderbar in die Darstellung der Allzweckwaffe „Sonderstaatssekretär“, der da sagt: Wir führen Reformen nur mit den Menschen durch und beteiligen sie bei allen Veränderungen.

Ich kann nur sagen: Das Personalvertretungsgesetz leistet in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, mit der wir zu unseren Regierungszeiten angefangen haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was sagt denn Herr Gabriel dazu?)

Nicht Sie von CDU und FDP haben das Rad neu erfunden. Die Mitbestimmungsvorschriften sind hinreichend bestimmt und begünstigen nicht einseitig Gruppeninteressen, sondern sind am Gemeinwohlprinzip orientiert.

(David McAllister [CDU]: DGB-Modell übernommen!)

Was Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP unter Personalführung verstehen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment, Frau Kollegin Rübke. - Es wird schon schwierig, wenn sogar ich Sie fast nicht mehr verstehen kann. Insofern wäre ich dankbar, wenn etwas mehr Ruhe eintreten würde. - Sie haben das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Was Sie unter Personalführung verstehen, stellen Sie mit diesem Gesetzentwurf unter Beweis. Sie meinen, Personalführung ist, wenn man seine Mitarbeiter so schnell über den Tisch zieht, dass die die Reibungswärme als Nestwärme empfinden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das war ein Joke!)

Wenn Sie von den Mehrheitsfraktionen das Personalvertretungsgesetz abschaffen wollen, dann

Visier runter. Offene Auseinandersetzung, aber vorher die Vorlage eines ordentlichen Gesetzes und einer ordentlichen Begründung.

Noch am 18. Juni dieses Jahres hat Herr McAllister gegenüber der *Nordsee-Zeitung* zum Thema Modellkommunen-Gesetz ausdrücklich betont - ich zitiere -:

„Aus politischen Gründen werden die Standards in den Kitas ausgeklammert.“

Ich habe im vorliegenden Gesetzentwurf etwas länger suchen müssen, um das Gegenteil zu finden. Unter § 4 steht:

„Die nachfolgenden Rechtsvorschriften finden in den Modellkommunen keine Anwendung.“

Das heißt, § 1 Abs. 1, 2 Nr. 3 und 4 sowie Abs. 3 bis 5 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten wird außer Kraft gesetzt. Hinter dieser Aufzählung verbergen sich die Raumausstattung und die Außenspielflächen der Kitas - so viel zur Glaubwürdigkeit der Aussagen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere nur: Nicht kürzen bei den Kurzen. - Ich füge hinzu: Sonst ist es zum Schaden der Langen.

Vorgesehen war zunächst auch eine Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Danach sollten die Gemeinden, die keine Berufsfeuerwehr haben, nicht mehr verpflichtet sein, eine freiwillige Feuerwehr allein aufzustellen und zu unterhalten. Dagegen hat sich der Landesfeuerwehrverband erfolgreich zur Wehr gesetzt. Kommentiert wurde die vorgeschlagene Änderung vom Präsidenten des Verbandes mit den Worten: Das mit den „bunten Leitstellen“ ist schon eine Katastrophe. Aber die Abschaffung von freiwilligen Feuerwehren ist ein Tsunami. - Meine Herren, meine Damen von der CDU und FDP, lassen Sie es weder zu einer Katastrophe noch zu einem Tsunami kommen.

Sie haben doch schon jetzt so viele Baustellen, die Sie abarbeiten müssen oder bei denen Sie nicht vorwärts kommen. Fangen Sie doch nicht schon wieder etwas Neues an; denn sonst müssen Sie am Ende noch Insolvenz anmelden. Wir achten schon jetzt darauf, dass Sie diese Insolvenz nicht verschleppen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

- Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Lennartz zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich kurz auf eine Bemerkung meiner Vorrednerin, Frau Rübke, in Bezug auf Herrn McAllister eingehen. Ich glaube nicht, dass dies eine Glaubwürdigkeitsfrage ist. Ich glaube eher, feststellen zu können, dass Herr McAllister nicht mehr alle Vorgänge voll im Griff hat. Jetzt erarbeitet seine Fraktion schon Gesetzentwürfe, obwohl er andere Vorstellungen hat, die er wahrscheinlich noch in seine Fraktion hineingegeben hat. Gegenüber der *Nordsee-Zeitung* hat er gesagt, 98 % aller Vorschläge, die im Gesetzentwurf stünden, seien von den Kommunen gefordert worden. Darauf fragt die *Nordsee-Zeitung*, was mit den anderen 2 % sei. Dazu sagt Herr McAllister: Die haben wir ganz bewusst aus politischen Gründen ausgeklammert. Das sind die Standards in den Kindertagesstätten und die Beteiligung der Eltern an den Kosten für den Schülerbusverkehr. - Wir sind hier anderer Ansicht. Kinder sind unsere Zukunft und so weiter und so fort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist doch, dass Frau Rübke korrekterweise darauf hingewiesen hat, dass in Ihrem Gesetzentwurf eine Absenkung der Standards in den Kindertagesstätten vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb haben Sie am 18. Juni - das ist erst wenige Tage her - Ihren Gesetzentwurf offensichtlich noch nicht gekannt, oder man hat ihn umgemodelt.

Jetzt aber komme ich zur Sache. Wir wollen an solchen Stellen ja nur kleine Spielchen machen. Ich möchte Ihnen die Position der Grünen zu diesem Gesetzentwurf erläutern.

(Zuruf von der CDU: Da sind wir aber neugierig!)

Sie haben auf Landesebene eine Deregulierungs-offensive gestartet. Nach Aussagen vom Januar dieses Jahres haben Sie schon 1741 Rechtsvorschriften abgeschafft. Das halten wir für begrüßenswert, um es einmal deutlich hervorzuheben, wobei bei diesem Projekt unserer Meinung nach aber noch ein Defizit zu verzeichnen ist. Wir haben noch keinerlei Rückmeldungen bekommen bezüglich der Frage, wo der Nutzen der Abschaffung dieser Vorschriften für die Kundinnen und Kunden liegt. Ja, sagen Sie es uns doch einmal! Wenn Sie eine solche Deregulierung vorantreiben, müssen Sie auch Werbung damit machen, welchen Nutzen das für die Betroffenen hat. Das kommt zu kurz. Jetzt tun Sie mit diesem Modellkommunen-Gesetz den zweiten Schritt, indem Sie nämlich das, was Sie auf Landesebene begonnen haben, auch auf der kommunalen Ebene anstoßen. Sie haben sich mit einer Reihe von Kommunen rückgekoppelt.

Ich habe bei einer Tagung, auf die Sie, Herr Althusmann, gerade anspielten,

(Bernd Althusmann [CDU]: Welchen Nutzen haben die Kommunen davon? Haben Sie die schon mal gefragt?)

von einem nicht unwichtigen früheren Mitarbeiter des Landkreistages, der jetzt noch für den Deutschen Landkreistag tätig ist, an Herrn Ripke adressiert als Bemerkung zu Ihrem Modellkommunen-Gesetz gehört, das seien Vorschläge von eher geringer Relevanz. Es gibt also eine durchaus unterschiedliche Wahrnehmung dessen, was in diesem Gesetzentwurf und in diesem Katalog steht.

Zweifellos ist es richtig, in Form eines zeitlich befristeten Pilotprojekts zu prüfen, ob man bei bestimmten Regelungen auf kommunaler Ebene so weitermachen soll wie bisher oder ob man etwas verändern muss. Darin sind wir uns einig. In einer Reihe von inhaltlichen Punkten, wo es um konkrete Maßnahmen geht, gibt es wahrscheinlich auch keine Differenzen.

Wegen der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, nenne ich Ihnen aber drei Punkte, in denen wir Differenzen haben, die vermutlich auch nicht ausgeräumt werden können; aber das werden die Ausschussberatungen und auch die Anhörung zeigen.

(Glocke der Präsidentin)

Der erste Punkt betrifft die Schulentwicklungspläne in den Kommunen. Dazu haben Sie, Herr McAllister, gegenüber der *Nordseezeitung* gesagt, daran habe noch niemand Kritik geübt. Dann sind wir jetzt die Ersten. Wir halten gerade im Zuge einer Entwicklung zu Eigenverantwortlicher Schule, zu stärkerer kommunaler Verantwortlichkeit für Schulen außerhalb der Schulträgerschaft Schulentwicklungsplanung vom Prinzip her, vielleicht nicht in der konkreten Form, wie sie zurzeit gemacht wird, für absolut sinnvoll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen nicht, dass in den Kommunen, um die es jetzt geht, Schulentwicklungsplanung nicht mehr stattfindet und eine solche Regelung dann womöglich flächendeckend übertragen wird. Das lehnen wir ab.

Im zweiten Punkt geht es um das Niedersächsische Naturschutzgesetz. Wir halten die Regelungen, die Sie dort in § 60 a bis c vorsehen - Verbandsbeteiligung nur noch auf der Ebene der UVP-pflichtigen Maßnahmen - für falsch.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Punkte können Sie leider nicht ansprechen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin, wenn Sie das sagen, dann ist das so. Ich erwähne den letzten Punkt nur als Stichwort. Die ersatzlose Abschaffung des Spielplätzegesetzes sehen wir als Problem. Unseres Erachtens wäre es sinnvoll, das Gesetz zu überprüfen und zu deregulieren. Aber darüber können wir sicher noch diskutieren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Professor Lennartz. - Von der FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den Vorträgen meiner beiden Vorredner habe ich wirklich gedacht: Jetzt schlägt's hier aber 13! Genau das, was ich gerade gehört habe, hat der Kollege Biallas vor geraumer Zeit, als wir zu einer anderen Fragestellung in einer Sitzung des Innenausschusses die kommunalen Spitzenverbände angehört haben, vorhergesagt. Als von den kommunalen Spitzenverbänden damals eindringlich gefordert wurde, Standards, Vorschriften und Regulierungen massiv abzubauen und den kommunalen Vertretern zu vertrauen und es ihnen zu überlassen, die Dinge im Interesse ihrer Bürger selbst zu regeln, weil sie viel näher am Bürger sind, sagte der Abgeordnete Biallas voraus, dann würden alle Bedenkensträger kommen, und man würde nicht gemeinsam an einem Strang ziehen. Damals habe ich noch gedacht: Nie im Leben. Schließlich hört man ja auch von Ihren Kommunalpolitikern immer: Genau das ist der Weg, den man gehen muss. - Und was ist heute? - Genau das, was Herr Biallas vorhergesagt hat, tritt ein. Ich bin wirklich schockiert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Man kann durchaus unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie weit der Handlungsspielraum für die Kommunen gehen soll, wenn man ihnen zugesteht, Dinge für ihre Bürger selbst zu regeln. Ich gehöre eher zu denjenigen, die den Kommunen möglichst viel Handlungsspielraum schaffen wollen, die möglichst viele Regeln, Standards und Vorgaben außer Kraft setzen wollen, damit die Kommunalpolitiker vor Ort selber Gestaltungsmöglichkeiten haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Andere sagen: Der Handlungsspielraum soll nicht ganz so groß sein. Lasst uns die Vorgaben durchaus etwas enger fassen.

Wenn man die Diskussion nicht jahrelang führen und sich nicht ewig, wie es in der Vergangenheit der Fall war, blockieren will, sodass gar nichts passiert, muss man sich irgendwann einmal zu einem Kompromiss durchringen und irgendwo in der Mitte eine Lösung suchen und in ausgewählten Modellkommunen testen. Nur so kann man feststellen, ob das Modell funktioniert und übertragbar ist.

Wie David McAllister bereits gesagt hat, haben wir für dieses Modell nicht nur CDU- und FDP-regierte Kommunen vorgesehen, sondern schlagen einen Mix vor, damit nicht nur unsere eigenen Freunde vor Ort von diesem Gesetz profitieren können, sondern alle beteiligt werden. Wir haben sowohl Landkreise als auch Städte ausgewählt, damit wir die Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen genau beobachten können.

Eigentlich konnte man dagegen ja nun gar nichts haben. Von daher bin ich schon erstaunt, dass es Widerstände gibt. Vielleicht sollten Sie noch einmal mit Ihren Kommunalpolitikern vor Ort reden. Vielleicht können die Sie ja noch auf den richtigen Weg bringen.

Meines Erachtens ist das vorgeschlagene Verfahren genau richtig. Ein Zeitraum von drei Jahren ist ein überschaubarer Zeitraum. Er ist nicht zu lang, aber doch ausreichend, um zu sehen, ob wir mit den Maßnahmen, die wir freistellen wollen, richtig gelegen haben oder nicht. Falls wir in diesem Zeitraum sehen, dass etwas schief läuft, können wir Maßnahmen sofort zurücknehmen. Falls wir aber, was ich viel eher glaube, feststellen, dass es so gut läuft, dass es gleich alle machen sollten, können wir das Projekt auf das gesamte Land ausdehnen.

In der Tat gibt es unterschiedliche Regelungen. Dass wir jedoch das Personalvertretungsgesetz fast abschaffen wollen, wie es hier in den Raum gestellt wurde, stimmt doch nicht.

(Jutta Rübke [SPD]: Natürlich stimmt das!)

Wir wollen eine modifizierte Regelung zum Personalvertretungsgesetz, nämlich die Benehmensherstellung bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und bei der Anmietung von Diensträumen. Diese Änderung, die keinesfalls eine massive Änderung und Einschränkung der Rechte der Personalvertretungen bedeutet, rechtfertigt sicher nicht einen derartigen Aufschrei.

(Zuruf von Jutta Rübke [SPD])

In den modifizierten Regelungen sind durchaus auch einige wirklich unsinnige Regelungen enthalten. Warum sind nach der Niedersächsischen Bauordnung Werbeanlagen im Außenbereich grundsätzlich unzulässig, während man eine Reihe von Ausnahmen zulässt? Hier muss man über

einfachere Regelungen nachdenken, die auch der Wirtschaft vor Ort zugute kommen.

Wir wollen auch einige Dinge außer Kraft setzen, z. B. das Spielplatzgesetz. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich weiß nicht, warum wir als Landesgesetzgeber die Größe, Lage und Beschaffenheit der Spielplätze regeln wollen. Ich weiß, dass vor Ort nicht nur mit den Bürgern, die dort wohnen und die den Spielplatz mit ihren Kindern nutzen, gesprochen wird, sondern dass Zeitungen sogar Wettbewerbe „Wer macht den schönsten und besten Spielplatz?“ veranstalten. Wer in einem solchen Wettbewerb hinten liegt, der strengt sich beim nächsten Mal wieder an. Das ist viel besser als alle Vorgaben durch den Landesgesetzgeber.

(Zustimmung bei der FDP)

Zu den Schulentwicklungsplänen: Natürlich muss man sicherstellen, dass man bei den Schulen richtig aufgestellt ist. Die Vorgabe, die Pläne dauernd fortzuschreiben, auch wenn das gar nicht erforderlich ist, geht aber ein wenig zu weit. Sie, Herr Dr. Lennartz, haben nicht dargestellt, dass die Pläne bisher an die Bezirksregierungen gemeldet wurden. Bezirksregierungen gibt es nun nicht mehr - das kann man bedauern, man kann es aber auch begrüßen, weil die neue Struktur besser ist -, und wir haben noch niemanden gefunden, der darauf besteht, dass ihm Entwicklungspläne weiterhin vorgelegt werden, damit er sie lesen kann. Deshalb müssen sie in der bisherigen Form auch nicht dauernd fortgeschrieben werden.

Wir gehen hier einen ersten Schritt - ich sage bewusst: einen ersten Schritt - in die richtige Richtung, in Richtung Bürokratieabbau. Wir werden uns vorbehalten, weitere Schritte ebenfalls zu prüfen, werden also nicht bei diesem Gesetz stehen bleiben. Wir sind auch für Ihre Vorschläge und Ideen offen. Auch in der Anhörung werden noch Vorschläge kommen. Wir sind also offen für eine Diskussion mit Ihnen, und wir sind gern bereit, gute Vorschläge aufzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr McAllister zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben 2:36 Minuten Restredezeit.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde das, was der Kollege Lennartz gesagt hat, sehr interessant. Herr Lennartz, Sie haben grundsätzlich gesagt: Das könnte in die richtige Richtung gehen, aber über Details sollten wir noch diskutieren. Das war ein wertvoller Beitrag.

Frau Kollegin Rübke, Ihren Beitrag habe ich, auch nachdem ich ihn mehrfach im Kopf durchgegangen bin, nicht richtig nachvollziehen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]:
Das muss an dir liegen!)

Sind Sie nun dafür oder dagegen? Ich habe irgendwie herausgehört, dass Sie gegen unseren Gesetzentwurf sind. Wenn es aber so ist, dass die SPD-Fraktion dagegen ist, frage ich Sie: Wie kommt es, dass so viele SPD-Landräte bei uns anrufen und darum bitten, noch in den Kreis dieser Modellkommunen aufgenommen zu werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Finden Sie es wirklich fair, Ihren Oberbürgermeister von Lüneburg, Herrn Mädge, und auch den Oberbürgermeister von Oldenburg, Herrn Schütz, jetzt so im Regen stehen zu lassen? - Aber gut, das müssen Sie innerhalb der niedersächsischen SPD klären.

Zwischen der Vorstellung des Eckpunktepapiers und der Verabschiedung in den Fraktionen haben wir zwei Änderungen vorgenommen: Zum einen haben den Entwurf in der Tat nicht Modellregionen-Gesetz genannt, sondern Modellkommunen-Gesetz. Ich sage auch mit Blick auf eine Tagung in Goslar und eine Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*: Wir von CDU und FDP geben ein klares Bekenntnis zu den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe ich Ihnen Recht, Frau Rübke, wir haben den § 10 des Brandschutzgesetzes als Flexibilisierungsvorschrift herausgenommen, weil uns die Argumente des Landesfeuerwehrsverbandes überzeugt haben.

Sie alle haben ja intensiv das Interview in der *Nordsee-Zeitung* gelesen. *Nordsee-Zeitung* zu

lesen, bildet immer. Sie haben zwei Punkte angesprochen. Der eine betrifft die Kindertagesstätten. Wir haben immer gesagt, dass die personellen Standards der Kindertagesstätten von uns nicht in Frage gestellt werden, weil wir frühkindliche Erziehung und Förderung für ganz wichtig erachten. Deshalb brauchen wir qualifiziertes Personal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Jutta Rübke [SPD])

Das Gleiche gilt für die Schulbusverkehre. Wir haben nicht von den räumlichen Kita-Standards gesprochen.

Zur Schulentwicklungsplanung: Herr Kollege Lennartz, viele von uns - auch ich - haben Kommunalpolitik gemacht. Ich war Fraktionsvorsitzender im Kreistag. Ich habe einmal einen Schulentwicklungsplan verabschieden müssen. Sie waren als ehemaliger Regierungspräsident von Hannover auf der anderen Seite und haben immer gesagt, was alles nicht geht. Ich bin auch für Schulentwicklungsplanung. Das ist doch völlig logisch. Aber ich wehre mich dagegen, für Jahre im Voraus im Detail die demografische Entwicklung in den einzelnen Kommunen festzulegen. Wer einmal einen Schulentwicklungsplan gemacht hat, der wird wissen: Die Leute halten sich mit der Geburtenentwicklung nicht an das, was Beamte und Kreistagsabgeordnete in den Schulentwicklungsplan hineingeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Glocke der Präsidentin)

- Frau Kollegin Vockert, ich komme zum Schluss. - Der Landkreis Osnabrück hat sich bei uns bereits gemeldet. Nur aufgrund unseres Modellentwurfs werden die Gemeinde Bissendorf und die katholische Kirche bei einem Kindergartenbau 150 000 Euro sparen können, weil wir jetzt die Raumgruppengröße so flexibel handhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch ein letzter Satz - wenn Sie ihn mir noch gestatten, Frau Präsidentin -, weil er so schön ist. Ich lese Ihnen zum Schluss noch einen Paragrafen aus einem Gesetz vor, der uns inspiriert hat. Ich zitiere aus dem Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe. In § 1 steht:

„In der Modellregion Ostwestfalen-Lippe werden zum Zwecke des Bürokratieabbaus über einen Zeitraum von

drei Jahren Vorschriften - Gesetze, Verordnungen und Erlasse - außer Kraft gesetzt oder modifiziert, um zu erproben, ob damit unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung in der Modellregion insgesamt vorangetrieben werden kann. Die Innovationsvorschläge zur Entbürokratisierung und Deregulierung sollen, soweit sie erfolgreich sind, nach Abschluss der Modellphase landesweit im Dauerrecht übernommen werden.“

Das klingt irgendwie bekannt. Wissen Sie, woraus ich zitiert habe? - Aus dem Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2004. Das Gesetz ist u. a. unterschrieben vom abgewählten Ministerpräsidenten Peer Steinbrück, von Herrn Vesper und von Frau Höhn. Ich meine, das müsste ein gutes Argument für Sie sein.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport zuständig sein, mitberatend sollen die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Umweltausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Kultusausschuss tätig sein. Wer so beschließen möge, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides Letztere sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung: **Irritationen bei Leitstellen-
debatte umgehend beenden!** - Antrag der
Fraktion der SPD - Drs. 15/1820 - Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Inneres und
Sport - Drs. 15/1981

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.
Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat
sich Herr Kollege Bachmann zu Wort gemeldet.
Bitte schön, Herr Bachmann!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen
und Herren! Der Montag ist der Tag, an dem der
Innenminister dieses Landes - ich glaube, bei
einem Pressefrühstück - der Öffentlichkeit seinen
jeweiligen aktuellen Erkenntnisstand kundtut. Das
hat er wohl auch an diesem Montag getan. Dem
rundblick vom 21. Juni konnten wir alle entneh-
men: Es kommt Bewegung in die Leitstellende-
batte. Mit Freude habe ich gelesen:

„Schünemann setzt auch auf freiwillige
Verbünde der kommunalen Aufga-
benträger. Die dafür notwendigen
Voraussetzungen seien gegeben
durch das Brandschutzgesetz, das
Rettungsdienstgesetz sowie das Ge-
setz über kommunale Zusammenar-
beit.“

Hervorragend, Herr Minister, wenn Sie nicht vorher
noch etwas anderes gesagt hätten. Sie haben
nämlich gesagt:

„Die Zusammenführung der Leitstellen
von Feuerwehr und Rettungsdiensten
mit der Leitstelle der Polizei solle in
der Region Hannover“

- wo genau dieser freiwillige Prozess kurz vor dem
Abschluss steht -

„erst später erfolgen; dabei sollen die
Erfahrungswerte aus dem Bezirk
Braunschweig hinzugezogen werden.“

Dieser soll dann ja schon eine „bunte Leitstelle“
haben. Sie setzen also auf freiwillige Verbünde. In
Braunschweig wird es dann aber schon die Erfah-
rungen aus der „bunten Leitstelle“ geben. Wo
setzen Sie denn da auf freiwillige Verbünde? - Sie

wissen doch, dass sich zwischen Stadt Braun-
schweig, Landkreis Peine und anderen Partnern
vor Ort solche freiwilligen Verbünde bereits ab-
zeichnen. Das meinen wir mit der Überschrift
„Irritationen bei Leitstellendebatte umgehend be-
enden!“ Jeden Tag etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, die Sie tragende Landtagsfraktion
der CDU, aber auch der Koalitionspartner haben
eine Chance nicht realisiert. Wir haben Ihnen mit
unserem Entschließungsantrag die Hand gereicht.
Wir sind nicht gegen „bunte Leitstellen“, sondern
für „bunte Leitstellen“, wo es die Partner wollen.
Wir haben gesagt: ansonsten Bestätigung der
grundsätzlichen Zuständigkeit nach Brandschutz-
gesetz und Rettungsdienstgesetz gegenüber den
derzeitig dafür verantwortlichen kommunalen
Aufgabenträgern. Wir haben Fragen gestellt und
Hinweise darauf gegeben, welche Risiken beste-
hen. Sie haben gesagt: Eigentlich müsste man
dieses Thema doch einstimmig über die Bühne
kriegen. Richtig, habe ich gesagt, müsste man.

Aber wie hat die parlamentarische Debatte über
unseren Entschließungsantrag stattgefunden? -
Das einzige, wozu die CDU-Fraktion bereit war,
war, eine „bunte Leitstelle“ zu besuchen. In
Deutschland gibt es aber keine. Aus gutem Grund
gibt es bisher keine „bunte Leitstelle“ in Deutsch-
land. Die einzige, die es je gegeben hat, gab es in
Nordrhein-Westfalen. Diese hat die dortige Polizei
aus Datenschutzgründen aufgekündigt. Also fu-
hren wir nach Hengelo. In Hengelo gibt es eine
ganz andere Historie der Entwicklung von Polizei
und Feuerwehr. Wenn wir bei diesem Besuch in
Hengelo den Landesfeuerwehrverband dabeige-
habt hätten, dann wären dessen Mitglieder umge-
fallen.

Was haben wir denn „bunt“ erlebt? - Wir haben
kein Gespräch mit Leuten aus dem Brandschutz
und dem Rettungsdienst erlebt, sondern aus-
schließlich mit Polizisten. Andere Gesprächspart-
ner standen nicht zur Verfügung. Der Leiter der
Leitstelle war ein Polizist, der wortwörtlich gesagt
hat: Nur den Rettungsdienst kriegen wir noch nicht
in den Griff, weil diese Neoliberalen bei uns dafür
gesorgt haben, dass er privatisiert wird. Den kri-
egen wir nicht in den Griff. - Es geht doch bei einer
„bunten Leitstelle“ nicht darum, dass die Polizei
irgendwelche anderen Hilfsorganisationen in den
Griff kriegen muss. Das waren Signale. Dann
outete sich der Polizeichef gleichzeitig auch noch

als Chef der Feuerwehr - auch eine Entwicklung, die wir nicht wollen, die Sie immer bestreiten. Sie haben uns die Leitstelle aber in Holland besichtigen lassen. Alles andere, was diese Leitstelle in Hengelo an positiven Erkenntnissen brachte, hatte mit „bunter Leitstelle“ nichts zu tun. Das Thema „Digitalfunk“, der dort schon verwirklicht ist, hat zunächst einmal mit dem Thema „bunte Leitstelle“ nichts zu tun. Die Einsatzführungs- und Einsatzdokumentationssysteme sind bei uns heute schon in allen Leitstellen perfekt organisiert. Dabei sind die Holländer nicht weiter als wir. Deswegen waren das keine Erkenntnisse in Sachen „bunter Leitstelle“.

Die Irritationen bleiben. Wir haben Fragen gestellt und kritische Anmerkungen auch zu Ihren Beiträgen mit Blick auf die Kosteneinsparungen gemacht. Es ergibt sich ja z. B. die Frage, welche neuen Kosten durch angemietete Leitungswege bei der Telekom entstehen, wenn landesweit im Notrufbereich alles vernetzt werden muss. Eine weitere Frage ist: Was machen Berufsfeuerwehren mit ihren derzeitigen Zentralen, die sie aus Sicherheitsgründen auch für kommunale Aufgaben mit mindestens zwei Leuten besetzen müssen? - Diese Aufgabenstellungen gehen ja nicht verloren, siehe Wolfsburg, wo wir das auch vor Ort besprochen haben. Also, wenn die das alles neben der von Ihnen wohl beabsichtigten Mitfinanzierung der „bunten Leitstelle“ weiterhin wahrnehmen müssen, dann wird das kein Sparprogramm. Deshalb haben wir darum gebeten, dass wir uns mit diesen Fragen gemeinsam befassen. Wir haben eine Anhörung beantragt, um mit den bisherigen Partnern ins Gespräch zu kommen. Dabei handelt es sich um die kommunalen Spitzenverbände, den Landesfeuerwehrverband und insbesondere auch die Kostenträger im Bereich des Rettungsdienstes. Wie sehr Sie den Dialog mit denen, die die Musik bisher bezahlen und die bisher zuständig sind, ernst nehmen, ist daran festzumachen, dass Sie sie noch nicht einmal hören wollen. Sie haben - auch an der Stelle wieder einmal - die Anhörung abgelehnt.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch völliger Quatsch! Ich habe gesagt, dass das zurzeit Unsinn ist!)

Das heißt, Sie überlassen das Handeln allein der Landesregierung. Diese Frage ist offensichtlich für Sie keine der parlamentarischen Beratung.

Herr Minister, ich habe noch eine Bitte: Schulen Sie einmal die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, bevor sie in das Land hinausgehen, damit sie dann, wenn sie über „bunte Leitstellen“ reden, auch die Wahrheit sagen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Der Kollege Eppers hat beim Feuerwehrverband in Salzgitter wörtlich gesagt - so ist es mir zugetragen worden,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

von verantwortlichen Feuerwehrleuten in Salzgitter; Hermann, du kannst das ja gleich richtig stellen -, er freut sich schon auf die bayerischen Verhältnisse „bunter Leitstellen“. Dazu: Erstens. In Bayern gibt es keine „bunten Leitstellen“. Zweitens. In Bayern wird sogar der Feuerwehrnotruf zum Teil noch von der Polizei abgefragt. In Bayern gibt es noch nicht einmal eine Einheit von Rettungsdienst und Feuerwehr, in sehr vielen Fällen getrennte Leitstellen. Wenn das, um einmal das Beispiel Bayern zu nennen, Ihr allein selig machendes Modell ist, dann wäre das ein Rückschritt und kein Fortschritt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Da gibt es noch nicht mal eine CDU! Stellen Sie sich das einmal vor! - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, wir reichen Ihnen nochmals die Hand. Erstens. Richten Sie Ihre Leitstellen im Bereich der Polizei ein! Wer hindert Sie daran? Zweitens. Die Kommunen, die freiwillig mitmachen wollen - aber nicht face to face und auch nicht einräumig, um den Bedenken des Datenschutzes Rechnung zu tragen -,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Bitte deutsch sprechen!)

sollten beteiligt werden. Ansonsten klären Sie bitte, ob man in Zukunft bereit ist, die bisher Zuständigen weiterhin in ihrer Zuständigkeit zu akzeptieren. Wenn Sie sagen, dass Sie auch weiterhin auf freiwillige kommunale Verbände im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes setzen, dann ist das die halbe Miete. Schaffen Sie trotz der Ablehnung durch die Sie tragende Fraktion Klarheit. Sie ist alle Mal angebracht. Im Augenblick sorgen Sie immer noch für Irritationen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bachmann. - Jetzt hat sich von der CDU-Fraktion der Kollege Biallas zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es tatsächlich Irritationen gibt, dann müssen sie ausgeräumt werden. Aber wer nur noch Irritationen pflegt, der kommt überhaupt nicht auf den Kern der Sache zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb möchte ich in aller Sachlichkeit vortragen, worum es hier eigentlich geht. Wenn ich zitiere, dann möchte ich so zitieren, dass ich auch weiß, woher mein Zitat stammt. Herr Kollege Bachmann, das müssen Sie also noch lernen: Wenn man zitiert, muss man die Quelle angeben. Wenn man die Quelle nicht hat, dann ist es falsch. Der Kollege Eppers hat mir eben gesagt, dass alles das, was Sie vorgetragen haben, reiner Humbug ist. Ich kann es nicht ändern. So hat er es mir gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was er vorgetragen hat, ist reiner Humbug! Da musst du dich verhöhrt haben!)

Die Koalitionsfraktionen haben nach eingehender Beratung im Innenausschuss, nach einem ausführlichen Bericht durch das Innenministerium und einer Informationsreise nach Hengelo - das ist bei Ihnen angekommen -, um dort eine schon existierende „bunte Leitstelle“ zu besichtigen, den vorliegenden Antrag der SPD abgelehnt. Hier werden die tollsten Märchen erzählt, was dort alles gesagt worden sein soll. Die Wahrheit sieht folgendermaßen aus:

(Zuruf bei der SPD: Ihre Wahrheit!)

Der Innenminister persönlich hat im Bereich aller Polizeidirektionen so genannte Leitstellenkonferenzen durchgeführt. Sie würden wahrscheinlich sagen, dass er Runde Tische aller Beteiligten organisiert habe, bei denen über dieses Thema gesprochen worden ist. Dazu waren alle maßgeblichen Vertreter der Beteiligten eingeladen. Es waren Vertreter der Landkreise, der kreisfreien

Städte und der großen selbständigen Städte. Es waren eingeladen die Vertreter des Feuerwehr- und Rettungsdienstwesens, die Vertreter des Feuerwehrverbandes sowie die Verantwortlichen der Polizei - also alle, die damit etwas zu tun haben. Dabei - so ist uns berichtet worden - hat es gar keine Irritationen gegeben, sondern es hat unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Zuständigkeit und der Frage gegeben, ob und in welcher Weise Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste organisatorisch und praktisch in einer „bunten Leitstelle“ zusammengefasst werden können.

Lassen Sie mich, weil das immer wieder kolportiert wird, Folgendes sagen: Niemals hat der Innenminister bestritten, dass es bezüglich der Aufgabenträgerschaft von Land und Kommunen unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Gleichwohl wird ihm das immer wieder unterstellt. Er wäre auch dumm, wenn er das bestreiten würde, weil das gesetzlich so festgelegt ist. Der Minister hat jedoch für das Konzept der „bunten Leitstellen“ geworben, weil es, wie sich herausgestellt hat, erstens effektiver ist, als wenn jeder Landkreis oder zwei Landkreise zusammen wie bisher eigene Leitstellen vorhalten. Zweitens hat er vorgerechnet, dass es erheblich kostengünstiger ist. Schließlich haben wir aufgrund praktischer Erfahrungen in den Niederlanden selbst feststellen können, dass Hilfe Suchenden schneller geholfen werden kann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Quatsch, absoluter Quatsch!)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir betreiben doch Rettungswesen, Polizei und Feuerwehr nicht als Beschäftigungsprogramm für die Beschäftigten, sondern um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und ihnen in Notlagen zu helfen. Das ist das Thema, um das es geht.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat der Minister überall ausdrücklich gesagt, dass es sein Ziel ist, das Ziel möglichst im Konsens mit allen Beteiligten zu erreichen. Deshalb hat er alle Beteiligten gebeten - jetzt kommt das, was Sie, Herr Bachmann, immer verschweigen -, in einer angemessenen Frist eigene Vorschläge zu dem vorgestellten Konzept zu unterbreiten. So ist man nach dem Abschluss der Leitstellenkonferenz auseinander gegangen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bachmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich habe leider nicht mehr so viel Zeit. Der Kollege Bachmann hat heute schon den ganzen Tag geredet. Jetzt kann er auch einmal schweigen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Den ganzen Tag? Hast du Wahrnehmungsstörungen oder was?)

- Wir haben doch heute schon anderthalb Stunden im Innenausschuss getagt. Das war doch wohl genug.

Das MI hat dem Ausschuss darüber ausführlich berichtet. Übrigens ist nie mitgeteilt worden, dass die Kommunen die Kosten für die Einrichtung und für den Betrieb der „bunten Leitstellen“ allein zu tragen haben. Das steht so ungefähr in dem Antrag. Es ist immer gesagt worden, dass alle an solchen „bunten Leitstellen“ Beteiligten entsprechend ihren Aufgaben anteilig an den Kosten zu beteiligen sind. Dabei muss klar sein, dass die Kosten für die Polizei selbstverständlich das Land zu tragen hat. Das ist doch niemals bestritten worden. Es ist doch nie so getan worden, als müssten die Kommunen für alle Kosten aufkommen.

Im Übrigen, Herr Kollege Bachmann, werden auch die Krankenkassen im Hinblick auf das Rettungswesen noch ein gehöriges Wort mitsprechen. Denn wir sind im Bereich des Rettungswesens, wie uns die Vertreter der Krankenkassen vorgetragen haben, in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich mit am teuersten. Wenn wir auf der einen Seite von den Krankenkassen verlangen, dass sie mit den Beiträgen ihrer Mitglieder verantwortungsvoll umgehen, dann werden wir auf der anderen Seite doch von ihnen nicht erwarten können, dass sie über Beiträge weiterhin die teurere Lösung finanzieren, wenn es günstigere, bessere und effektivere Lösungen gibt. Wer das glaubt, der ist nicht von dieser Welt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Innenausschuss haben wir in Hengelo erfahren, dass das System der „bunten Leitstellen“ exzellent funktioniert. Sie haben immer wieder gesagt, dass Sie Einwände

gegen die geplante Führung hätten. Sie, Herr Bachmann, haben selbst gesagt, dass das System in Holland anders organisiert sei. Ich sage noch einmal: Es ist nicht vorgesehen, dass die Polizei die Feuerwehr führt, sondern auch bei der „bunten Leitstelle“, wie sie der Innenminister vorgestellt hat, soll die Feuerwehr weiterhin die Feuerwehr führen. Sie sollen nur die Einrichtungen gemeinsam nutzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte, weil meine Redezeit schon wieder vorüber ist, mit einem Zitat schließen. Ich bin, weil Sie so technikfeindlich sind, darum gebeten worden, das Zitat, das ich im Innenausschuss angeführt habe, noch einmal vorzutragen. Ihr Genosse Peter Glotz hat einmal in einem anderen Zusammenhang - da ging es also nicht um die „bunten Leitstellen“ - gesagt - ich habe das zunächst nicht für möglich gehalten -: „Die letzte technische Entwicklung, der die SPD zugestimmt hat, war die Einführung des Farbfernsehers.“ Meine Damen und Herren, wenn das, was der Genosse Glotz sagt, stimmt und Sie buntes Fernsehen gut finden, dann frage ich mich, warum Sie nicht auch die „bunten Leitstellen“ gut finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Das war wirklich klasse!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Professor Lennartz. Bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Position hat sich seit der ersten Beratung nicht geändert. Ich will sie noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen. Wir sagen: Es ist durchaus sinnvoll, die Zahl der Leitstellen zu reduzieren. Es ist durchaus sinnvoll, die Funktionen von Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zusammenzufassen, unseretwegen in zehn bis zwölf Leitstellen pro Land. Die entsprechenden Aufgaben werden derzeit von den Kommunen wahrgenommen. Natürlich bedarf es dann auch einer Korrektur des Rettungsdienstgesetzes im Hinblick auf die Kostenverteilung und die Teilung der Verantwortung zwischen den Kommunen und den Rettungsdienstfirmen.

Es gibt aber einen zentralen Differenzpunkt zu der Linie der Landesregierung. Inwieweit dieser Punkt zur Linie der SPD different ist, weiß ich im Moment nicht genau. Wir sagen: Wir wollen keine Integration der polizeilichen Funktionen in die Leitstellen. Dies ist sozusagen der harte Punkt. In diesem Punkt lehnen wir die Linie der Landesregierung ab. Die polizeilichen Funkaufgaben sollen auch weiterhin in der Verantwortung der Polizei liegen. Über die konkrete Organisation kann man diskutieren. Es sind unterschiedliche Modelle handhabbar. Es soll jedenfalls bei der Trennung bleiben. Dafür gibt es zwei Gründe. Der wichtigere Grund ist der, dass Polizei nach wie vor Landessache bleiben sollte. Deswegen wollen wir diese Vermischung nicht. Das ist auch der Grund dafür, weshalb der jetzige neue Ansatz des Innenministers, die Schaffung freiwilliger Verbände stärker in den Vordergrund zu rücken, für unsere Begriffe nicht richtig ist. Das Zusammenführen unterschiedlicher Funktionen in solchen freiwilligen Verbänden wird, wie ich glaube, nicht klappen. Sie haben mit diesem Vorstoß für meine Begriffe Irritationen ausgelöst. Vielleicht haben Sie das auch absichtlich getan. Es gibt ja auch bemerkenswerte Reaktionen darauf. In manchen Landkreisen gibt es bereits so etwas wie vorausseilenden Gehorsam. Ich erwähne hier die Diskussion auf der Weserbergschiene. Dort wollen sich die Landkreise zwar über eine Integration ihrer Leitstellen verständigen, wobei sie aber um die Standortfrage ringen. Ich nenne die Konkurrenz zwischen Hameln und Oberkirchen, Schaumburg. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Landkreis Leer und seinen Landrat. Der Landrat des Kreises Leer, der bekanntlich der SPD angehört, hat jetzt einen genialen Vorschlag gemacht, was Sie, Herr Innenminister, freuen wird. Er sagt: Wenn wir ein Grundstück vom Bund kostenfrei übertragen bekommen - das Land soll sehen, wie es das hinkriegt -, sind wir bereit, auf diesem Grundstück - es liegt zufällig in der Nähe des Emstunnels - eine Leitstelle zu bauen. Sie kostet 870 000 Euro. Das werden wir schon irgendwie gewuppt kriegen. - Die anderen Landkreise, die angeblich mit im Boot sitzen, wissen noch gar nichts von ihrem Glück. Das ist dann aber vielleicht mehr ein Problem dieses Landrats. Herr Minister, insofern haben Sie einige mit Ihrem Vorstoß schon richtig in Panik gebracht. Meine Prognose ist aber, dass Sie Ihr Konzept nicht durchbringen werden. Sie werden zwar eine Optimierung des Modells - das ist auch gut so -, nicht aber das angestrebte Maximum erreichen. Das wird am Ende dieses

Jahres für meine Begriffe das Ergebnis sein. -
Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt hat Herr Kollege Bode für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Irritationen bei Leitstellendebatte umgehend beenden“ - so ist der Antrag der SPD überschrieben. Das setzt voraus, dass es tatsächlich begründete Irritationen bei der Leitstellendebatte gibt. Wenn ich einmal Revue passieren lasse, was eigentlich passiert ist, leuchtet es mir nicht ein, warum die in hohem Maße irritierende Debatte, die Sie hier entsprechend in den Raum stellen, stattgefunden haben soll.

Was ist gewesen? Der Innenminister hat in den Bereichen der jeweiligen Polizeidirektionen mit den Kommunen, also mit den Landräten, Regionalkonferenzen durchgeführt und dort das Thema Leitstellen erörtert. Er hat überlegt, wie man etwas verbessern und optimieren kann, und danach gefragt, welche Vorschläge die Kommunen dazu haben. Dass es zu einer Verbesserung und Optimierung kommen muss, wird tatsächlich auch von niemandem bestritten. Wir sprechen über einen Zeitraum ab dem Jahre 2010, wenn der Digitalfunk kommt. Dann werden wir in allen Leitstellen Veränderungen haben müssen. Daran führt gar kein Weg vorbei.

Von daher ist es richtig, sich zu überlegen, wie man die Servicedienstleistung einer Leitstelle - so nenne ich es jetzt einmal - noch optimieren kann. Bei unseren Beratungen sollte die Frage immer ganz oben stehen: Wie können wir für den Betroffenen, der in einer Notsituation ist, die Hilfe am besten organisieren, und zwar so, dass eine Hilfeleistung am schnellsten möglich ist?

Wenn dieses die oberste Prämisse ist, kann die zweite Prämisse nur sein: Wie kann man dies am effektivsten für den Steuerzahler oder auch den Beitragszahler einer Krankenkasse organisieren? Das muss der zweite Maßstab sein, an dem wir uns orientieren.

Daher ist es tatsächlich sinnvoll, sich einmal anzuschauen, wie es andere machen, wie andere mit

„bunten Leitstellen“ operieren und wie es dort funktioniert. Wir haben dies getan und konnten in Hengelo feststellen, Herr Bachmann, dass es dort optimal funktioniert. Wir haben dort gesehen, dass man nicht nur für das Standardgeschäft, für das Tagesgeschäft mit den einzelnen Fachbereichen richtig aufgestellt ist, sondern dass man, wenn man in eine Krisensituation kommt - in der Nachbetrachtung wurde auch das Unglück in Enschede angesprochen -, die Kräfte aus den unterschiedlichen Bereichen am Ort hat und diese dann auch gemeinsam koordiniert vorgehen können. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Es ist nicht sinnvoll, die von Ihnen in den Raum gestellte Anhörung bereits jetzt durchzuführen. Warum nicht? Es ist deshalb nicht sinnvoll, weil wir momentan vom Innenminister eine sehr viel umfangreichere Anhörung als die durchführen lassen, die Sie gefordert haben und bei der die kommunalen Spitzenverbände angehört werden sollen. Bei der vom Innenminister geplanten Anhörung werden Gespräche mit allen Landräten geführt; bei Ihrer Anhörung wären nur die Vertreter der Spitzenverbände zu Wort gekommen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber am Parlament vorbei! Darum geht es doch!)

Wir haben ebenfalls gesagt, dass die Ergebnisse ausgewertet werden müssen und dass wir uns dann mit den Ergebnissen beschäftigen müssen.

Sie haben sich des Weiteren auf den Landesfeuerwehrverband bezogen. Vom Landesfeuerwehrverband steht jeweils das eine oder andere im Raum. Wir hatten schon im letzten Jahr eine Anhörung, Herr Bachmann. Damals haben Sie das Thema der „bunten Leitstellen“ auf die Tagesordnung gesetzt. Das war auch richtig, weil wir damals über Brandschutz gesprochen haben. Ich habe bei Herrn Graulich in Anknüpfung an Ihre Frage nach „bunten Leitstellen“ dann nachgefragt

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da ging es um die Zuordnung der Feuerwehr!)

- nein, nein -, ob ich ihn dahin gehend richtig verstehe, dass der Landesfeuerwehrverband einen solchen Weg mit einer Ausgestaltungsdiskussion begleiten würde oder sogar als richtig ansehen würde. Ich möchte jetzt zitieren, was Herr Graulich geantwortet hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte als letzten Satz, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Das geht schnell. - Er hat gesagt: „absolut“. - Damit möchte ich schließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben sich absolut an das Zeitlimit gehalten. Danke schön, Herr Bode. - Von der Landesregierung hat sich Herr Innenminister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist leider Gottes emotional sehr aufgeladen. Insofern ist es sehr sinnvoll, die Emotionen herauszunehmen und darzustellen, wie die Tatsachen aussehen und wo es Streitpunkte gibt. Ich habe mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sowohl bei der SPD als auch bei Bündnis 90/Die Grünen durchaus anerkannt wird, dass wir eine Zusammenlegung der Leitstellen brauchen. Herr Dr. Lennartz hat sogar von zehn bis zwölf Leitstellen pro Land gesprochen. Das entspricht genau meiner Forderung. Der einzige Streitpunkt, den es noch gibt, ist die Frage der Notwendigkeit der Einbeziehung der Polizei in die Leitstellen. Es geht also um die Frage der so genannten „bunten Leitstellen“. Man muss sich nun zunächst vor Augen führen, was von mir vorgeschlagen worden ist.

Es geht darum, dass die Polizei dann, wenn am Telefon die Nummer 110 gewählt wird, die Aufgaben in ihrem Bereich und in ihrer Verantwortung wie bisher tatsächlich abarbeitet. Wenn die Nummer 112 angerufen wird, soll die Feuerwehr in gleicher Weise die Aufgaben in ihrem Bereich abarbeiten. In dieser Hinsicht gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten und auch keinen Dissens. Wenn wir den Digitalfunk bis zum Jahr 2010 einführen, wird es allerdings möglich sein, eine gemeinsame Basis zu schaffen und auch eine gemeinsame Software einzuführen. Das ist im Moment noch nicht möglich. Wir können dann auf jeden Fall auf die Synergieeffekte setzen und den Bürgerinnen und Bürgern damit einen besseren Service bieten. Somit können wir zugleich eine

bessere Sicherheit garantieren. Genau das ist der Beweggrund, warum ich diese Moderatorenrolle übernommen habe. Es geht darum, im Falle neuer Technik den Bürgern genau diese Technik zukommen zu lassen und noch schneller zu sein, als es im Moment in den Leitstellen schon möglich ist. Ich glaube, es lohnt sich, darüber zu streiten. Insofern können in vielen Bereichen jetzt lohnende Diskussionen geführt werden.

Der Landesfeuerwehrverband - mit diesem habe ich wirklich viele Gespräche geführt - hat mir signalisiert - genau wie es der Kollege Bode gesagt hat -, dass man nicht nur darüber reden kann, sondern dass es sogar sinnvoll ist, wenn man diese Leitstellen unter einem Dach organisiert und dass man eine gemeinsame Software hat. Allerdings wird darauf Wert gelegt, dass man zwischen Polizei und Feuerwehr eine Glaswand zieht, damit es noch eine Trennung gibt, weil man Angst hat, dass die Polizei die Feuerwehr irgendwann dominiert. Ich bin ganz sicher, dass dies nicht passieren wird; denn auch die Aufgabenerledigung ist getrennt.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann
[SPD])

Herr Graulich hat das in Hitzacker genau so dargestellt. Man kann sich das vorstellen, wenn man dies in getrennten Räumen umsetzt. Ich habe gesagt: Jawohl, wenn das der Einstieg ist, dann stellen wir diese Glaswand hin. - Ich bin der Überzeugung, dass nach einiger Zeit dargelegt werden kann, dass es noch sehr viel sinnvoller ist, wenn man dies face to face macht. Aber das soll dann die Praxis zeigen.

Unter dem Strich: Die Gegensätze sind nicht so, wie das hier dargestellt wird. Es sind aber natürlich Eitelkeiten dabei, weil Zuständigkeiten berührt sind. Das kann ich durchaus verstehen. Meine Damen und Herren, wenn es jedoch um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht, dann muss man meiner Ansicht nach den wirklich besten Weg suchen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir zusammen mit den Landräten und den Oberbürgermeistern, aber auch mit den zuständigen Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten bis zum Jahresende eine vernünftige Lösung hinbekommen. Wir sind sicher: Die Bürger müssen noch mehr geschützt werden. Das ist der Weg, den wir gehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Coenen für eineinhalb Minuten das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass alles getan wird, um sinnvolle Reformen zu verhindern, weil manche nicht von etwas lieb Gewonnenem lassen wollen.

(Heinz Rolfes [CDU]: So sind sie!)

Es sollte doch einfach um die beste Technik, die beste Vernetzung und die kostengünstigste Lösung gehen.

Der Besuch des Ausschusses für Inneres und Sport bei der „bunten Leitstelle“ in Hengelo hat ganz deutlich gezeigt, was einige einfach nicht wahrhaben wollen: Hilfe aus einer Leitstelle ist möglich, sinnvoll und konsequent. Was wir vom Nachbarland Holland lernen können, ist die Tatsache, dass „bunte Leitstellen“ optimal funktionieren und dass keine Organisation Bedenken haben muss, unter die Räder zu kommen.

Wie sagte der holländische Leitstellenleiter Ben Keizer in Hengelo ganz unverfälscht, als er gefragt wurde, ob auch eine „bunte Leitstelle“ in Deutschland möglich sei? - Das müsste können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses - ich hatte eingangs gesagt, sie lautet auf Ablehnung - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, erteile ich Herrn Kollegen Hermann Eppers nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Herr Kollege Eppers, Sie wissen, dass Sie Angriffe zurückweisen können,

die in der Aussprache gegen Sie gerichtet worden sind. Eventuell möchten Sie auch eigene Ausführungen korrigieren. Länger als fünf Minuten dürfen Sie nicht reden. Bitte schön!

Hermann Eppers (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bachmann hat in der vorherigen Debatte behauptet, vom Hörensagen sei ihm zugetragen worden, ich hätte auf einer Veranstaltung der Feuerwehr Salzgitter gesagt: Das wird ganz toll in Niedersachsen. Das wird dann genauso toll werden wie bei den „bunten Leitstellen“ in Bayern.

Herr Bachmann, zunächst einmal möchte ich sagen: Ich weise diese Behauptung entschieden zurück. Ich habe das so in diesem Zusammenhang in Salzgitter nie geäußert. Ich finde es schon bemerkenswert und vom Stil her wirklich unterirdisch, dass Sie aufgrund von Hörensagen an diese Stelle treten und mir diese Vorwürfe machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das habe ich in den elf Jahren, in denen ich hier mitarbeiten darf, noch nicht erlebt. Dann hätten Sie schon einen Beleg bringen oder Ross und Reiter nennen müssen, und ich hätte dann das mit der Person, die Sie hier verdeckt zitieren, korrigieren können.

Ich habe bei dieser Veranstaltung vor dem Hintergrund einer Diskussion zu dem Einsatz einer neuen Technik auf die bayerischen Verhältnisse hingewiesen. Das ist richtig. Ich habe gesagt: Im Feuerwehrbereich haben wir in Niedersachsen aufgrund unserer Struktur mehr als 70 Leitstellen. In Bayern gibt es zwei Leitstellen. Vor dem Hintergrund der Kosten, der Synergieeffekte und der Einsparungen kann man sich einer derartigen Diskussion nicht entziehen. - Das habe ich gesagt. Ich habe aber auch gesagt: Das sind keine „bunten Leitstellen“, sondern man hat dort eine Trennung. - Ich finde das wirklich nicht in Ordnung, wie Sie hier damit umgehen.

Im Übrigen bin ich seit 29 Jahren aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr in Salzgitter-Thiede.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Eppers, ich habe Ihnen jetzt kurzfristig das Mikrofon abgestellt, weil ich den Eindruck habe, dass Sie gleich wieder die Aussprache

eröffnen wollen. Sie können persönliche Angriffe zurückweisen bzw. richtig stellen.

Hermann Eppers (CDU):

Das ist richtig, Frau Präsidentin. Ich hatte diese Ausführungen genutzt, um diesen Angriff zurückzuweisen.

Herr Kollege Bachmann, ich bleibe dabei - wir können das gerne noch einmal unter vier Augen besprechen -: Das war nicht in Ordnung von Ihnen. Ich habe mich so nicht geäußert. Ein bisschen weniger Schaum vor dem Mund Ihrerseits wäre angemessen; denn die Debatte ist sehr sachlich. Das hat der Innenminister gerade gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bachmann meldet sich, wenn ich das richtig interpretiere, ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort. Herr Kollege Bachmann, ich habe eben schon gesagt, was das bedeutet.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich möchte zwei Dinge tun: Erstens möchte ich zurückweisen, dass ich Schaum vor dem Mund habe. Das hatte ich noch nie in meinem Leben.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Herr Kollege Eppers, mir geht es nicht darum, Sie anzugreifen. Ich habe nur deutlich gemacht, dass das, was Sie in Salzgitter geäußert haben - Sie haben das ja bestätigt -, so nicht der Realität entspricht. Wenn es kein wortwörtliches Zitat war, dann sage ich ausdrücklich: Ich nehme Ihre Version hin. Für andere Behauptungen, die ich getroffen habe, entschuldige ich mich. Aber Ihre Version reicht schon, Sie hier zu zitieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Damit rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Keine Hilfspolizisten in Niedersachsen - die öffentliche Sicherheit der Polizei überlassen, Zivilcourage stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1806 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1987

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Ich möchte jetzt gerne, nachdem ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, Herrn Kollegen Professor Lennartz das Wort erteilen. Herr Kollege Lennartz, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Polizeiliche Hilfsdienste in Niedersachsen - Landesregierung und FDP sind mit einem Modell der polizeilichen Hilfsdienste wie in Hessen angetreten.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Das heißt konkret: Ausweiskontrollen, Bußgelder und Erteilung von Platzverweisen, - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Lennartz, Augenblick bitte! - Herr Staatssekretär! - Nun ist es gut, die Versammlung ist aufgelöst. - Sie können fortfahren.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

- - - Ausbildung durch das Land und Aufwandsentschädigung durch die Kommunen - das waren die Komponenten des hessischen Modells. Dann hat die FDP einen Parteitagsbeschluss produziert: keine polizeilichen Hilfsdienste.

Im April-Plenum gab es hier im Landtag eine Debatte, und es gab ein großes Nebelkerzenwerfen. Herr Bode von der FDP-Fraktion hat gesagt - ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht -:

„Die FDP ... möchte ... unter anderem keine polizeilichen Hilfsdienste. Wir möchten keine Bürgerwehren, wir möchten“

- man höre und staune -

„keine privaten Sicherheitsdienste,“

- das ist, nebenbei bemerkt, für die FDP-Fraktion sogar eine revolutionäre Aussage -

„und wir möchten auch nicht, dass kommunale Ordnungsdienste mit dem Ziel des Bußgeldentreibens ... auf die Straße geschickt werden.“

Er sagte dann: Das, was wir wollen, haben wir uns in Ahnatal in Hessen vorführen lassen. Es geht um ein Maßnahmenpaket, nicht allein um den freiwilligen Polizeidienst, sondern auch um die Einbeziehung kommunaler Präventionsräte und anderer Ehrenamtlicher. - Daraus ziehe ich den Schluss, Herr Bode: Sie wollen einen polizeilichen Hilfsdienst, aber nicht allein. Der soll sozusagen nur eine Komponente der Angelegenheit sein. Wenn ich das falsch interpretiert oder gelesen habe, stellen Sie das sicherlich richtig.

Dann sagt Herr Schünemann in der gleichen Debatte: Ich bin dafür. Ich will den Kommunen die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, ob sie in diesem Bereich ehrenamtliche Einsätze wollen. - Herr Schünemann, das brauchen Sie nicht. Die Kommunen haben bereits die Freiheit, in ihrem Zuständigkeitsbereich der Gefahrenabwehr Ehrenamtliche einzusetzen. Ich habe auch Beispiele genannt. Sie kennen die Beispiele aus Städten und Gemeinden in Niedersachsen. Insofern ist das, was Sie dort tatsächlich tun wollen, verdienstvoll, aber überflüssig.

Der entscheidende Punkt, was Sie wollen, Herr Schünemann, ist meines Erachtens: Sie wollen das ursprüngliche Projekt, das schon an Ihrem Koalitionspartner gescheitert ist, nicht aufgeben. Deshalb soll irgendetwas anderes in dieser Gestalt kommen, das Sie als Erfolg verkaufen können. Denn CDU-Innenminister geben nie auf. Das ist sozusagen in der Natur des Innenministers angelegt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Sie glauben ja an den Erfolg des Projektes. Im Herbst nach der Bundestagswahl soll es eingetütet

werden. Vorher muss die FDP noch geschont werden. Ich zitiere aus der *Financial Times Deutschland* vom 21. Juni, Interview mit Herrn Schünemann:

„Wir haben zusammen mit der FDP die präventive Telefonüberwachung eingeführt und breite Möglichkeiten für verdachtsunabhängige Kontrollen geschaffen, die über die Möglichkeiten in Bayern hinausgehen ... Was die FDP in Niedersachsen angeht, kann man sagen, das funktioniert in der Innenpolitik.“ Allerdings habe sich die FDP im Bund auch erst vor drei Monaten erinnert, dass sie sich mit dem Thema Bürgerrechte von den Grünen absetzen könne. „Das ist eine rein strategische Frage bei denen.“

Meine Damen und Herren, Sie werden doch wahrscheinlich, wenn Sie es nicht schon gelesen haben, spätestens jetzt hellhörig werden, was Herr Schünemann mit Ihnen nach der eventuell vorgezogenen Bundestagswahl im Herbst im Busch führt.

Es gibt zwei offene Konflikte - damit komme ich zum Ende - in der Koalition. Der eine ist das Thema Bürgerwehr oder polizeiliche Hilfsdienste. CDU sagt Ja, FDP sagt Nein. Der andere ist das Gemeindewirtschaftsrecht. Die FDP sagt: Wir wollen, dass in Zukunft kommunale Betriebe nur noch unter erschwerten Bedingungen handeln oder als Betriebe fungieren können. Die CDU sagt Nein. - Jetzt werden für meine Begriffe noch Wetten angenommen, wie diese beiden Konflikte im Paket gelöst werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wir schaffen das!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biallas das Wort. Ich erteile es ihm.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn es wieder etwas ruhiger wird, wird der Abgeordnete Biallas das Wort ergreifen. Wir warten noch einen Augenblick.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Hoch verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Dieses Thema begleitet den Landtag nun schon in vielfältiger Weise. Wir haben es schon ausgiebig debattiert, sowohl im Innenausschuss als auch hier im Parlament. Es ist wohl müßig, mit Vermutungen zu arbeiten. Es ist viel vernünftiger, sich einmal anzusehen, was denn eigentlich Gegenstand der Diskussion war.

Einen Teil davon hat in der Tat Herr Professor Lennartz eben richtig wiedergegeben. Es gab jedenfalls zu Beginn der Debatte etwas unterschiedliche Formulierungen unter den Koalitionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag. Herr Professor Lennartz, ich bin immer etwas verwundert, dass Sie das so konstruktiv erregt. Falls Sie die Szene in Berlin beobachten, sind Sie eigentlich ganz anderes gewöhnt, wenn da in der Koalition unterschiedliche Auffassungen sind.

Wir machen das so, wie wir es hier auch angestellt haben. Wir haben uns zunächst einmal informiert. Dass das vernünftig ist, zeigt auch unsere heutige Sitzung im Innenausschuss. Man informiert sich zunächst, Herr Kollege Dr. Lennartz, dann beurteilt man die Dinge und kommt am Ende zu einem Schluss. Der könnte sogar sein, wir fordern den Rücktritt von XY. Ihre Fraktion hat es mit dem Polizeieinsatz in Braunschweig genau umgekehrt gemacht. Sie hat erst den Rücktritt gefordert, sich dann informiert und dann festgestellt, dass man es lieber hätte sein lassen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oberflächlich!)

Wir haben das in der Koalition anders formuliert. Wir haben uns informiert. Nun muss man unabhängig von allen Anschauungen, die es dazu gibt, eines sagen: Sowohl in Bayern, wo wir es uns das mit der Sicherheitswacht angesehen haben, als auch in Hessen beim freiwilligen Polizeidienst sind alle, die daran beteiligt sind, nach ihren Auskünften mit den Modellen zufrieden. Da gibt es auch gar keine Kritik.

Im Übrigen, Herr Professor Lennartz, es gibt auch so wie von Ihnen hier in Niedersachsen keine Kritik mehr von den Grünen oder von der SPD. In beiden Bundesländern ist das so. In Hessen ist uns berichtet worden, dass viele SPD-regierte Kommunen den Antrag stellen, einen freiwilligen Polizeidienst einführen zu dürfen. Ich bitte zunächst

einmal darum, dass man sich bei dieser Frage von ideologischen Anschauungen jedweder Art verabschiedet, indem man Dinge, die zunächst einmal ganz sachlich zu betrachten sind, erst einmal analysiert und dann überlegt, was wir übernehmen können und was nicht.

Da will ich ein Stichwort nennen. Alle haben uns, egal, wie man das nennt, in Bayern und in Hessen gesagt: Es geht darum, präventive Maßnahmen ehrenamtlich zu begleiten. Die einen nennen es so, die anderen nennen es so. Der Innenminister hat das klug gemacht, damit das jetzt aus dem Bundestagswahlkampf, wohin das gar nicht gehört, herausgehalten wird. Wir als CDU zunächst einmal werden nach der Sommerpause sicherlich einen Vorschlag machen. Dann kann sich die FDP in langen Sitzungen und Debatten überlegen, ob das passt. So fair sind wir ja immer. Mit Koalitionspartnern geht man ordentlich um. Das machen wir mit der FDP immer so.

Prävention ist eigentlich das Wichtigste. Das zweite Stichwort ist - das sagen uns auch in Hessen und Bayern die Experten -: Insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität kann man mit ehrenamtlichem Engagement viel Gutes erreichen, also viel an Prävention.

Das Dritte, worüber wir sicherlich nachdenken müssen, ist, wenn man das Modell aus Hessen oder Bayern übernehmen will, dass man einen niedersächsischen Weg findet, der passt, der aber sozusagen kongruent mit den weisen FDP-Parteitagebeschlüssen ist, aber eben auch mit den weisen Einsichten des niedersächsischen Innenministers und natürlich der CDU-Fraktion.

Daran werden wir arbeiten. Solange wir daran arbeiten, Herr Kollege Dr. Lennartz, werden wir uns auch nicht unterstellen lassen, dass das Modell, das hoffentlich irgendwann dabei herauskommen wird, jedenfalls aus meiner Sicht, Polizeidienst, der hoch qualifiziert getan werden muss, in irgendeiner Weise ersetzen kann. Nein, mir, uns als CDU-Fraktion schwebt vor, dass das allenfalls ergänzend ist, dass das nicht einfach Polizei ersetzt, man also nicht irgendwelche Leute auf die Straße schickt, die bestimmte Aufgaben wahrzunehmen haben, für die sie nicht qualifiziert ausgebildet sind.

Nun noch eine letzte Bemerkung, Herr Dr. Lennartz, zum Verhältnis einer Regierungsfraktion zum Innenminister. Wir verhandeln immer in gro-

ßer Freundschaft, mit offenem Visier. Sie unterstellen, vielleicht aus Ihrer eigenen grünen Biografie begründet, dass ein Innenminister etwas mit den Fraktionen im Busch führen könnte. Ich muss das mit dem Ausdruck hellster Empörung zurückweisen. So etwas ist in dieser Koalition nicht üblich. Wir sind auch nicht geneigt, so etwas aus anderen Koalitionen zu übernehmen. Wir reden offen, ernst, freundschaftlich miteinander. Am Ende ist immer noch etwas Gutes dabei herausgekommen.

Es ist auch ganz schön, dass Ihnen sozusagen als Verdachtsmoment nach gut zwei Jahren schwarz-gelber Koalition in Niedersachsen nur noch zwei vage Punkte einfallen, die Sie aber nur spekulativ vortragen können, jedoch im Grunde genommen nicht substantiell begründen.

Was Sie hier alles vorgeführt haben, werden wir sowieso nicht machen. Die Befürchtungen, die Sie in Ihrem Antrag nähren, sind also völlig unbegründet. Deswegen können wir, unabhängig davon, was wir vorschlagen werden, Ihren Antrag heute mit gutem Gewissen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Lennartz, als Sie mich aus dem Protokoll zitiert haben, ging es mit den einzelnen Begriffen quer durch die ganze Seite. So in diesem Zusammenhang stand das nämlich nicht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das passiert ihm öfter! Der ist nicht so strukturiert!)

Ich erspare es mir, das Ganze jetzt noch einmal vorzulesen, wie es tatsächlich war; denn das würde meine Redezeit sprengen.

Was hat uns die Debatte, die Sie mit Ihrem Antrag hier im Plenum und im Ausschuss ausgelöst haben, tatsächlich gebracht? - Ich glaube, sie hat uns einiges gebracht. So hat sie uns die Erkenntnis gebracht - das ist ja manchmal auch ganz schön -, dass unser FDP-Landesparteitagebeschluss in

allen Fraktionen auf breite Zustimmung stößt, weil er so gut ist. Das finde ich sehr begrüßenswert.

Wir haben von Innenminister Schönemann in der letzten Plenardebatte einige Beispiele gehört. Er hat u. a. gesagt, dass man Ehrenamtliche als Konfliktlosen einsetzen könnte, die mit den Jugendlichen sprechen und versuchen, Situationen zu klären. Das ist bürgerschaftliches Engagement. - Herr Dr. Lennartz, ich hatte das Gefühl, dass dies sogar bei Ihnen auf Zustimmung stieß, auch in der Debatte, die wir im Innenausschuss darüber geführt haben. Sie haben das dann auch gleich damit verglichen, was in Osnabrück passiert. Von daher bin ich der Meinung, dass auch dies ein Erkenntnisgewinn ist, der vielleicht auch ganz positiv ist.

Wenn Sie dann allerdings sagen - wie Sie es vorhin auch schon versucht haben -, dass die FDP in diesen Fragen vom Innenminister untergebuttert wird und er sie auch noch im Übermaß lobt, dann muss ich ganz ehrlich sagen: Das hat auch eine Kehrseite. Genauso gut könnten wir natürlich sagen, dass wir unseren Innenminister hier gut im Griff haben. Das ist im Wechselspiel genauso.

(Zustimmung bei der FDP)

Das ist sogar besser als das - ich habe das vorhin ja schon angefangen und mache da auch gerne weiter -, was bei Ihnen in der Koalition auf Bundesebene passiert. Ich erinnere nur an das Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses aus dem Jahr 2001. Das ist nicht nur beim Datenschutz so. Auch hier haben Sie anfangsverdachtsunabhängige Ermittlungen ermöglicht; gegen Unbescholtene kann strafrechtlich einfacher vorgegangen werden. Mit dem Alterseinkünftegesetz 2004 - um etwas Aktuelles zu nehmen - haben Sie die Rentenversicherungsträger verpflichtet, zentrale Kontrollmitteilungen zu machen, und den gläsernen Steuerzahler geschaffen. Nach dem Telekommunikationsgesetz - auch von 2004 - müssen TK-Unternehmen jetzt bei Prepaid-Produkten Kundendaten erheben und den Behörden bereitstellen. Sie haben auch die Joker-Abfrage erfunden; das ist ein Verfahren zum automatisierten Abruf von Kundendaten durch die Behörden.

Von daher war Ihr Einwurf vorhin ganz richtig, dass Sie sich bei diesen Bürgerrechtsfragen allein auf die FDP verlassen können. Insofern schlage ich Ihnen noch einmal vor: Denken Sie darüber nach!

Sie müssen bei den Grünen austreten. Dann können wir darüber reden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es wieder etwas ruhiger geworden ist, hat der Abgeordnete Bartling das Wort für die SPD-Fraktion. - Herr Bartling, bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Vorbereitung dieser Debatte überlegt: Was sagst du beim zweiten Mal an Neuem? Ich habe ja schon alles bei der Einbringung gesagt. - Dann habe ich aus Verlegenheit das Protokoll über die Sitzung im April nachgelesen. Herr Schönemann hat mir seinerzeit versucht zu erklären, was das mit der Hilfspolizei eigentlich werden soll. Er sagte - ich zitiere aus dem Protokoll über die Sitzung am 20. April 2005, damit nicht wieder die Vorwürfe von Herrn Eppers kommen, es gebe keine Grundlage dafür -:

„Erstens. Wir wollen keine Bürgerpolizei, wir wollen keine Bürgerwehr, und wir wollen auch keine Zivilpolizei.“

Dann sagt Herr Schönemann eine Menge über die Ausbildung Polizei und schlägt eine Bresche für den mittleren Dienst. Dann sagt er das, was Herr Bode eben auch im Ansatz zitiert hat:

„Polizeiarbeit ist das eine. Das andere sind die Aufgaben der Kommune als Gefahrenabwehrbehörde. Die Kommune ist, um praktische Beispiele zu nennen, z. B. für Sauberkeit zuständig und auch dafür, auf den Kinderspielplätzen für Ordnung zu sorgen.“

Das machen die Kommunen heute. Das machen sie mit eigenen Kräften. Das können sie auch in Zukunft machen. Was soll diese Diskussion über Hilfspolizei?

Dann geht es weiter - ich zitiere erneut -:

„Ich gebe Herrn Bode völlig Recht: Es geht gerade auch um die Jugendlichen. Schauen wir uns das Beispiel mit den Kinderspielplätzen an. Wenn sich Jugendliche auf einem Spielplatz aufhalten und damit verhindern, dass

die Kinder dort spielen können, dann muss man nicht immer gleich die Polizei holen. Damit würde man diese Jugendlichen vielleicht sogar kriminalisieren. Vielmehr sollte man dort Ehrenamtliche sozusagen als Konfliktlotsen einsetzen, die mit den Jugendlichen sprechen und versuchen, die Situation zu klären.“

Er sagt dann weiter:

„... das ist es, was wir wollen. Wir wollen über diesen freiwilligen Dienst erreichen, dass die Bürger mehr hinschauen und nicht wegschauen.“

Meine Damen und Herren, was soll in diesem Zusammenhang eine Diskussion über Hilfspolizei? - Lassen Sie die Kommunen das machen - das können sie heute auch; dafür brauchen sie keine gesetzliche Veränderung -, und führen Sie nicht eine solche verwirrende Diskussion. Der Kollege Bachmann hat über die Verwirrung bei den Leitstellen gesprochen. Wenn Sie diesen Begriff „Hilfspolizei“ hier durch die Lande tragen, dann führt das auch zur Verwirrung. Lassen Sie die Kommunen ihre Aufgaben machen - sie machen sie ordentlich -, und befassen Sie uns nicht mit solchen Themen, die völlig überflüssig sind und auch dem Begriff „Polizei“ nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der Antrag ist von den Grünen! Wir haben Sie damit nicht belästigt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bartling, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie endlich dargestellt haben, dass ich nie Hilfspolizisten gefordert habe - denn das macht aus meiner Sicht auch wenig Sinn -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Auch keine Billigpolizei!)

und schon gar keine Billigpolizei. Das ist überhaupt nicht mein Ansatz gewesen. Hier geht es tatsäch-

lich um den Bereich der Gefahrenabwehr. Damit Sie es beim nächsten Mal zitieren können, sage ich Ihnen auch genau, was ich will und welche Eckpunkte vorgesehen sind:

Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, nach eigenem Ermessen einen freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst einzurichten. Sie sollen im Rahmen ihrer Organisationshoheit selbst entscheiden können, mit welchem Personal die ihnen übertragenen Aufgaben der Gefahrenabwehr oder des niedersächsischen SOG im öffentlichen Verkehrsraum erledigt werden sollen - Frau Wörmer-Zimmermann, haben Sie eine Frage gestellt? -,

(Heiterkeit bei der CDU)

durch eigenes Personal oder nunmehr auch durch ehrenamtlich tätige Privatpersonen.

Die Angehörigen des freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes sollen ehrenamtlich tätig werden. Die Höhe ihrer Entschädigung können die Kommunen durch Satzung selbst regeln. Die Anstellungsbehörde hat die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit der sich bewerbenden Person unter Beteiligung der Polizeibehörden zu prüfen. - Das ist übrigens etwas, was sie derzeit nicht können. - Die fachliche Ausbildung der Personen für den freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst erfolgt durch die Polizeibehörden.

Die Angehörigen des freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes sollen neben den so genannten Jedermannsrechten auch eingeschränkt hoheitliche Befugnisse erhalten, wie etwa die Möglichkeit der Befragung und des Platzverweises.

Ganz eindeutig wird geregelt, dass der freiwillige Ordnungs- und Streifendienst keinen unmittelbaren Zwang gegen Personen und Sachen ausüben darf. Im Ergebnis wird die strikte Aufgaben- und Organisationstrennung zwischen den Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei nach dem niedersächsischen SOG beibehalten. Den Kommunen werden insofern auch keine zusätzlichen Aufgaben übertragen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, Herr Bartling, dass man auch jetzt Ehrenamtliche einsetzen kann. Das haben auch schon einige Kommunen getan. Zu Ihrer Zeit haben übrigens einige Kommunen angefragt, ob sie einen solchen freiwilligen Dienst umsetzen können. Dann haben sie teilweise - weil die rechtliche Grundlage noch nicht vorhanden war, wie wir es jetzt regeln wollen - private

Sicherheitsdienste und anderes eingestellt, damit sie im Bereich der Gefahrenabwehr auch andere Akzente setzen können.

Es macht Sinn, dass wir als Land einen Rahmen vorgeben, wie diese Dienste vorgenommen werden können, vor allen Dingen, dass sie auch vernünftig ausgebildet werden - denn im Moment haben wir im SOG noch keine Möglichkeit, den Kommunen hier etwas anzubieten - und dass auch die Kooperation zwischen denjenigen, die dort tätig sind, und der Polizei verstärkt wird. Es ist nämlich nicht sinnvoll, dass sie selber polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Im Gegenteil, wenn sie etwas beobachten, sollen sie die Polizeibehörden informieren. Genau darum geht es: den Kommunen einen vernünftigen Rahmen zu geben und hier auch Hilfestellung zu geben. Deshalb macht es keinen Sinn, irgendwo über Bürgerwehr und andere Dinge zu reden - das ist niemals mein Ansatz gewesen -, sondern sinnvoll ist es, im Bereich der Gefahrenabwehr den Kommunen die Möglichkeit zu geben oder, wie ich es formuliert habe, die Freiheit zu geben, Ehrenamtliche an gewissen Stellen auch als Konfliktmanager einzusetzen und gerade Jugendliche nicht von Anfang an in gewissen Situationen zu kriminalisieren. Darum geht es. Ich glaube, dass wir auch dafür am Ende des Jahres eine Mehrheit bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Nordhorn-Range: Belastungen minimieren - langfristig schließen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1031 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2018 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2022

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Abgeordneten Will das Wort erteile, gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Wir sind mehr als eine halbe Stunde in Verzug. Für 19.30 Uhr ist ein Parlamentarischer Abend vorgesehen. Nach dem gegenwärtigen Stand werden wir mit den Beratungen um 20.40 Uhr fertig sein. Vielleicht ist es möglich, mit wenigen Worten viel zu sagen.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Will, Sie haben das Wort.

Gerd Will (SPD):

Ich werde mich bemühen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren ist der Bombenabwurf- und Schießplatz Nordhorn-Range eine Dauerbelastung für die Menschen in der Region Grafschaft Bentheim und Emsland. Gerade aktuell finden dort wegen der guten Flugsicht verstärkt Übungen der Luftwaffen der NATO-Länder statt. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass trotz des im Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedeten Truppenübungsplatzkonzeptes derzeit nur Nordhorn-Range genutzt wird. Siegenburg in Süddeutschland ist aus technischen Gründen zeitweilig geschlossen. Der dritte Luft-Boden-Schießplatz in Wittstock kann wegen rechtlicher Auseinandersetzungen noch nicht genutzt werden.

Ziel des nunmehr gemeinsam getragenen Entschließungsantrages ist es, noch einmal deutlich die überdurchschnittliche Belastung der Menschen im Raum zwischen Lingen und Nordhorn zu benennen, verbunden mit der Forderung, diese außergewöhnliche Belastung schrittweise abzubauen. Das langfristige Ziel, den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range zu schließen, ist und bleibt gemeinsame Auffassung, um die unerträgliche Lärmbelästigung für die Menschen in Nordhorn-Range endlich aufzuheben.

Darüber hinaus muss das Gefährdungspotenzial während des ständigen Übungsbetriebes abgebaut werden. Das betrifft auch die Umweltbelastung des Geländes durch Bombenreste und Munition, zumal Teile des Geländes jetzt schon unter Naturschutz stehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Will, Augenblick; ich muss noch einmal unterbrechen. - Erstens ist es wieder unerträglich laut, und zweitens bitte ich den Abgeordneten Lennartz, in den Turn- bzw. Gymnastikraum zu gehen. Hier im Plenarsaal wird nicht geturnt.

Bitte schön, Herr Kollege Will!

Gerd Will (SPD):

Meine Damen und Herren, wechselnde Bundesregierungen haben in der Vergangenheit keine entscheidenden Impulse zur Aufgabe des Schießplatzes Nordhorn-Range gegeben. Erst nach der Übernahme der Range von den Briten im Jahre 2000 hat es erstmalig ein Konzept der Bundesregierung über Anzahl und Verteilung der Übungseinsätze gegeben, in dem Obergrenzen festgelegt und Einsätze gerechter verteilt worden sind.

Aber das allein reicht nicht aus. Auch wenn wir uns wiederholt in mehreren Legislaturperioden mit diesem Thema beschäftigt haben, ist es doch wichtig, dass sich der Landtag und die Landesregierung erneut für die Reduzierung des Übungsbetriebes und die Umsetzung des Truppenübungsplatzkonzeptes einsetzen; denn derzeit trägt Nordhorn-Range als einziger Luft-Boden-Schießplatz die ganze Übungslast in der Bundesrepublik. Die Forderung, dass sich Bundeswehr und Bundesregierung nachhaltig dafür einsetzen, die Übungstätigkeit der Bundesluftwaffe und der verbündeten NATO-Luftwaffen gleichmäßiger zwischen allen Ländern zu verteilen, ist auch deshalb wichtig, um sicherzustellen, dass die Sicherheits- und Lärmbelastungen nicht einseitig den Menschen im Emsland und in der Grafschaft aufgebürdet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass die Regierungsfractionen auf eine ernsthafte gemeinsame Haltung eingeschwenkt sind und die Substanz unseres Antrages übernehmen. Ein erneuter Klamauk wie der bei der Einbringung wäre dem Ernst des Themas auch nicht angemessen.

Gerade Anfang des Monats haben sich in verschiedenen Ausschüssen des Bundestages die Vertreter von SPD und Union gegen den sofortigen Verzicht der militärischen Nutzung von Wittstock ausgesprochen. Das heißt, Wittstock bleibt im Rahmen des bundesweiten Truppenübungsplatzkonzeptes, das im Übrigen von der rot-grünen Bundesregierung wesentlich mitentwickelt und fortgeschrieben wurde, als zukünftiger Übungsplatz weiter in der Planung. Nur dadurch kann eine gerechtere Verteilung der Belastung und eine Minimierung für Nordhorn-Range und Siegenburg erfolgreich sein.

(Zustimmung von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen daher die in den Bundestagsausschüssen getroffenen Entscheidungen ausdrücklich. Hierbei ist die Auffassung von Verteidigungsminister Peter Struck, das Areal bei Wittstock auch als Übungsplatz für die Luftwaffe einzusetzen, zu unterstreichen. Wir lehnen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hier im Landtag ab, weil damit das Truppenübungsplatzkonzept wieder infrage gestellt würde, ohne gleichzeitig spürbare Erleichterungen für Nordhorn-Range zu erreichen.

Kurzfristig erwarten wir von der Bundesluftwaffe, die den Luft-Boden-Schießplatz im Jahre 2000 von den Briten übernommen hat, dass sie eine deutliche Entlastung von Nordhorn-Range herbeiführt und den Übungsbetrieb nicht auf diesen Schießplatz konzentriert. Wir werden deshalb dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hilbers das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Nordhorn-Range ist uns allen aus der Plenardebatte, die wir vor gut einem Jahr, nämlich im Mai 2004, geführt haben, noch in Erinnerung. Seinerzeit haben Sie, Herr Will, einen völlig verunglückten Antrag eingebracht. Es handelte sich nicht um Klamauk, sondern Sie richteten damals an die Landesregierung den Appell, etwas zu tun. Das ist damals völlig verunglückt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das kann man so nicht sehen!)

Sie haben ja gemerkt, dass Sie eigentlich dazu angehalten sind, die Dinge über Ihre Bundesregierung zu regeln. Das haben wir nun dadurch sichergestellt, dass wir die Stoßrichtung des Antrags verändert haben, indem wir einmal deutlich gemacht haben: Die Landesregierung unterstützt uns eindeutig und klar in der Forderung nach Auflösung des Platzes und nach Herbeiführung der Entlastung durch Wittstock. Als Zweites erinnern wir Gerhard Schröder an sein Wort, das er damals, als er da war, zur Auflösung des Platzes gegeben hat.

Die SPD muss damit offensichtlich zufrieden sein; denn in den *Grafschafter Nachrichten* war zu lesen, dass es sich - wie der Kollege Will gesagt hat - um einen gemeinsamen Antrag gehandelt hat, der in den Ausschüssen für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und für Inneres und Sport behandelt worden ist. Wir haben also offensichtlich einen guten Änderungsvorschlag eingebracht, der das völlig verunglückte Verfahren von damals einem guten Ende zuführen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Was die Belastung angeht, auf die im Antrag eingegangen wird, so kann ich das, was hier ausgeführt worden ist, nur unterstützen. Seit mehr als 50 Jahren muss die Bevölkerung diesen Platz mit den damit verbundenen Lärm- und Umweltbelastungen ertragen. Seit Jahrzehnten versuchen Politik und die Bürgerinitiative „Notgemeinschaft Nordhorn-Range“ gemeinsam, die Abschaffung und Schließung dieses Platzes zu erreichen.

Richtig ist aber auch, dass immer in kleinen Schritten versucht worden ist, die Belastungen zu reduzieren. Diese kleinen Schritte haben erheblichen Erfolg gehabt. Das Ausmaß des Erfolges würde in der Eröffnung des Platzes in Wittstock in Brandenburg deutlich. Damit würde wirklich eine gerechte Lastenverteilung ermöglicht und eine wesentliche Entlastung der Menschen in diesem Raum in Niedersachsen erreicht.

Dagegen sprechen sich die Grünen aus. Deswegen können wir den Änderungsantrag der Grünen nicht mittragen. Richtig ist auch, dass die Menschen in der Region - ich komme von dort und weiß das - in all den Jahren, die der Kampf gegen Nordhorn-Range schon dauert, von den Grünen, aber auch von der SPD immer wieder mit Verspre-

chungen konfrontiert worden sind, die später, wenn man nur einige Kilometer entfernt war, gegenstandslos waren bzw. nicht gehalten wurden.

Ich frage an dieser Stelle noch einmal die SPD, die seinerzeit den Antrag eingebracht hat: Wer regiert eigentlich noch in Berlin?

(Zurufe von der SPD)

- Weshalb fordern Sie die Landesregierung auf? Wenn Sie von Ihren eigenen Leuten in Berlin enttäuscht sind, dann sagen Sie das. Oder nutzen Sie Ihre Möglichkeiten! Sie haben alle Möglichkeiten, den Platz zu schließen. Wenn Sie das wollen - ich sage das auch an die Adresse der Grünen; denn noch sitzen Sie in der Bundesregierung -, dann schließen Sie diesen Platz, und halten Sie mit Ihrer Auffassung nicht hinterm Berg.

(Beifall bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben den Gruppenantrag der Grünen niedergestimmt!)

- Zu dem unseligen Gruppenantrag der Grünen komme ich gleich noch; er schadet uns mehr, als er uns nutzt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sollen wir nun Anträge stellen oder nicht?)

Ich bin froh, dass Innenminister Schönemann am 27. Mai 2004 in diesem Hause deutlich gemacht hat, dass diese Landesregierung Wort hält und weiterhin zu dem steht, was die Menschen vor Ort fordern, nämlich Auflösung des Platzes. Insbesondere bin ich dankbar für die Aktivitäten, die der Innenminister unternommen hat, um Wittstock zügig zu eröffnen und eine Entlastung für Nordhorn-Range herbeizuführen.

Rot-Grün handelt in diesem Zusammenhang völlig widersprüchlich. Die Grünen kommen hier mit einem Antrag um die Ecke, in dem es heißt, Wittstock soll nicht eröffnet werden. Das tut man, obwohl mit Zustimmung der Grünen im Deutschen Bundestag im Jahre 2002 ein völlig neues Truppenübungsplatzkonzept beschlossen worden ist, in dem leider Nordhorn-Range, aber auch Wittstock enthalten sind. Gleichwohl stellt man hier einen solchen Antrag.

Der grüne Bundestagsabgeordnete Nachtwei kommt nach Nordhorn und erzählt den Menschen, dass der Platz geschlossen werden muss. Das Gleiche erzählt er den Menschen in Wittstock. Da

frage ich mich doch mit Blick auf das Truppenübungsplatzkonzept: Was ist das für eine verlogene Politik?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Wissen Sie was, Frau Steiner? Das ist Opportunismus pur.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich erkläre es Ihnen gleich!)

Das ist Opportunismus pur. Ich sage Ihnen: Die Menschen in der Region werden das erfahren, und wenn ich letztendlich selbst noch dafür sorgen muss, dass sie es erfahren; sie werden es erfahren.

(Beifall bei der CDU)

Genauso verhält es sich mit dem, was den Leuten noch von Gerhard Schröder in den Ohren klingt. 1991 gab es eine große Demonstration. Es waren 2 500 Menschen auf der Demonstration. Der damalige Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Gerhard Schröder, war auch dort. Er erklärte: Die Unbeweglichkeit der Hardthöhe ist ein demokratischer Skandal. Er würde, wenn er könnte, mit einem Federstrich die Schließung der Range anordnen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Mit „wenn er könnte“ meinte er damals, er müsste Bundeskanzler werden. Er forderte, der damalige Verteidigungsminister Stoltenberg müsse sich etwas bewegen, und zwar aus seinem Amt. Ich stelle fest: Der Einzige, der sich im Augenblick bewegt, ist der Bundeskanzler, und zwar aus seinem Amt; sonst hat sich dort nichts bewegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Schritt für Schritt!)

Deswegen war es völlig abwegig, wie Sie es zunächst vorhatten, die Landesregierung zu kritisieren und aufzufordern, mehr zu tun. Tun Sie etwas an den Stellen, wo Sie etwas zu sagen haben! Vernachlässigen Sie nicht die Interessen der Menschen in der Region, für die Sie hier sitzen!

Es ist wichtig, dass der schwierigen Situation bei der Range abgeholfen wird. Die Abwägung darf nicht so aussehen, dass die Entlastung gefährdet wird, weil man sich ideologisch dafür ausspricht,

diese Übungen in Deutschland gar nicht mehr durchführen zu lassen. Wir plädieren deswegen noch einmal für die Entlastung durch Wittstock. Diese ist eben auch durch den Gruppenantrag der Grünen gefährdet, weil damit die Inbetriebnahme infrage gestellt wird. Mit diesem Antrag schaden Sie den Interessen Niedersachsens, schaden Sie den Interessen von Nordhorn, Lingen, der gesamten Region, der Grafschaft Bentheim, dem Emsland und den dort lebenden Menschen. Das halten wir Ihnen vor. Das darf nicht zulasten diese Menschen gehen. Machen Sie endlich eine Politik, die realistisch ist, die auf das abzielt, was Sie hinkriegen, und versprechen Sie nicht Dinge, die Sie nicht halten können.

Langfristig muss Nordhorn-Range geschlossen werden, weil moderne Fluggeräte für diesen Platz immer weniger geeignet sind. Der Platz in Brandenburg ist 12 300 ha groß und liegt in einer dünn besiedelten Region. Nordhorn-Range ist gerade einmal 2 000 ha groß. Das macht deutlich, dass die Bedingungen in Brandenburg erheblich besser sind. Deswegen muss die Eröffnung von Wittstock vorangebracht werden.

Das kommt in unserem Änderungsvorschlag deutlich zum Ausdruck. Tun Sie mehr dafür, damit das in eine entsprechende Richtung kommt. Das Sie nicht genug tun, kann ich auch noch einmal mit einem Schreiben der Stadt Nordhorn belegen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hilbers, kommen Sie bitte zum Schluss!

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich darf die zwei Sätze noch vorlesen. Am 7. Februar 2005 beklagt sich der Bürgermeister in einem Schreiben darüber, dass zwischenzeitlich nicht genug passiert sei und auch nicht glaubhaft dargelegt worden sei, dass erforderliche Konkretisierungen, die auf dem Urteil beruhen, vorgenommen worden seien.

Arbeiten Sie in Berlin Ihre Dinge ab! Die Unterstützung Niedersachsens bei der Auflösung dieses Platzes und bei der Verringerung der Lasten ist Ihnen sicher. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Steiner das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erneut diskutieren wir heute in diesem Landtag - zumindest in den letzten Jahren schon zum dritten Mal - über die Zukunft des Bombenabwurfplatzes Nordhorn-Range. Den Anlass für den SPD-Antrag hat Herr Hilbers schon genannt. Das war der vermeintliche Punktegewinn im Landratswahlkampf in der Grafschaft.

Wir haben dazu aus gutem Grund einen Änderungsantrag vorgelegt, weil wir dem Entschließungstext, auf den sich CDU und SPD verständigt haben, wegen gnadenloser Anwendung des Sankt-Florians-Prinzips nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich unterstützen wir die Forderung - und zwar mindestens genauso lang, wenn nicht sogar schon etwas länger als die Kollegen von der CDU -, den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range zu schließen. Ich stand jedenfalls schon 1977 dort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schade, dass da keine Bomben gefallen sind!)

Jahrzehntelang hat die Bevölkerung der Region Grafschaft Bentheim/Emsland unter der Belastung durch die Tiefflug- und die Bombenabwurfübungen gelitten; erst durch die Royal Navy, dann durch die Bundeswehr.

(Bernd Althusmann [CDU]: Damals waren die noch nicht so treffsicher!)

Diese Belastung muss beendet werden, und zwar nicht langfristig, wie es in der Beschlussempfehlung von CDU und SPD heißt, sondern in absehbarer Zeit und mit festgelegtem Endpunkt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warum machen Sie das nicht in Berlin?)

- Warten Sie doch ab, ich erkläre es Ihnen.

Bereits jetzt erscheint der Übungsbetrieb für die Bekämpfung von Bodenzielen durch Tiefflugoperationen nicht mehr zeitgemäß. Übungsszenarien, bei denen 25 kg schwere Betonbrocken im Tiefflug abgeworfen werden, sind angesichts veränderter

sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen einfach anachronistisch. Nicht umsonst wird die Tornado-Flotte der Luftwaffe reduziert. Wegen der Umstellung auf Präzisions- und Distanzwaffen sind solche steinzeitlichen Übungen, wie sie auf der Nordhorn-Range stattfinden, nicht mehr erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Übungsfeld ist Abrüstung angesagt. Für Einsätze der Bundeswehr bei Kriseninterventionen sind ganz andere Fähigkeiten als Flächenbombardements gefragt.

Wer, meine Kollegen von der CDU und von der SPD, vor diesem Hintergrund die Forderung nach langfristiger Schließung von Nordhorn-Range damit verbindet, dass man die Bundesregierung - welche auch immer - auffordert, sie solle zur „gerechten Verteilung der Lasten“ den Luft-Boden-Schießplatz in Wittstock, Brandenburg, einrichten, ist schlicht unredlich.

Wie heißt die populäre Anrufung des bekannten Heiligen? Oh heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an! - Das trifft doch hier zu.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warum haben Sie das im Truppenübungsplatzkonzept so beschlossen?)

Seit 13 Jahren kämpft eine der eindrucksvollsten Bürgerbewegungen in Deutschland gegen die Nutzung von Wittstock als Bombenabwurfübungsplatz, und das in einer Region, die ihre Entwicklungschancen vorwiegend im naturnahen Tourismus sieht und jahrzehntelang unter Bombenabwürfen und Raketenabschüssen der sowjetischen Armee zu leiden hatte. Herr Hilbers, Sie stellen sich hier hin und verlangen, dass man diesen Abwurfübungsplatz in Wittstock wieder aufmacht. Das ist ein absolut hinterhältiges Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Erzählen Sie das den Leuten in der Grafschaft Bentheim!)

Erklären Sie mir doch einmal, wie Sie Ihr Vorgehen hier in Niedersachsen gegenüber Ihrem SPD-Kollegen Platzeck, Ministerpräsident von Brandenburg, und seinem CDU-Stellvertreter Schönbohm rechtfertigen wollen. Die vertreten nämlich genau die gleiche Position wie wir, dass man die Kyritzer Heide nicht mehr in Betrieb nehmen soll.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir haben niedersächsische Interessen zu vertreten!)

Da möchte ich nur sagen: Ausgerechnet Sie werfen uns Opportunismus vor! Wissen Sie, was ich Ihnen vorwerfe? Hier sagen Sie: Wir schließen - langfristig natürlich - Nordhorn-Range. Dort sagen Sie: Wir wollen aber Wittstock nicht haben. Wie geht denn das unter einen Hut?

Wir haben auf der Bundesebene einen Gruppenantrag eingebracht, dem sich Abgeordnete der CDU, der SPD und der PDS angeschlossen haben; nur die FDP hat gefehlt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner, kommen Sie bitte zum Schluss!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir können aber genauer untersuchen, an welchen Verbindungen quer durch die großen Parteien das gescheitert ist.

Ich sage Ihnen als Letztes: Die Aufgabe lautet, Nordhorn-Range zu schließen und Wittstock gar nicht in Betrieb zu nehmen; denn die Übungen zur Bekämpfung von Bodenzielen durch Tiefflugoperationen sind auf null zu fahren. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag formuliert. Deswegen waren wir eigentlich der guten Hoffnung, dass Sie es kapieren, dass es hier um eine simple Anwendung des Sankt-Florians-Prinzips geht und dass Sie im Interesse der Bevölkerung an allen Standorten über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Ich werde Ihren Ratschlag bezüglich der fortgeschrittenen Uhrzeit ernst nehmen.

Mit Ausnahme der Vorrednerin von den Grünen waren das ja ganz vernünftige Wortbeiträge zu dem Antrag und dem Änderungsantrag. Diesen Ausführungen schließe ich mich gerne an, und ich

möchte auch zum Ausdruck bringen, dass wir sehr erleichtert sind, dass es gelungen ist, in diesem Punkt fraktionsübergreifend einen Konsens zu erreichen und heute zur Abstimmung zu bringen.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich nur eine kleine Anmerkung machen. Liebe Freunde von den Grünen, ich respektiere es ja, wenn man der Meinung ist, dass man diese Waffengattung nicht mehr braucht, weil man die Sicherheitslage anders einschätzt. Ich persönlich - auch die FDP - bin nicht dieser Ansicht, und wir werden auch immer, hoffentlich erfolgreich, dafür kämpfen, dass es in Deutschland für diese Ansicht keine Mehrheit geben wird.

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Waffengattung überflüssig ist, dann sollten Sie einmal mit dem Verteidigungsminister reden, solange Sie in Berlin noch an der Regierung sind - das ist ja nicht mehr so lange -, und sagen, er solle doch die Luftwaffe abschaffen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben es nicht verstanden, Herr Bode!)

Aber Sie sollten nicht sagen, er solle die Übungsplätze der Luftwaffe abschaffen. Das ist nicht zielführend.

Sie sollten an der richtigen Stelle tätig werden. Wir sind froh über diese gemeinsam getragene Beschlussempfehlung und bitten um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bode, Sie haben dazu beigetragen, dass wir etwas besser in der Zeit liegen. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Frauenhandel bekämpfen - Opferschutz verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1413 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2031

Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung unseres Entschließungsantrages im November vergangenen Jahres schien es hier im Haus einen großen Konsens darüber zu geben, dass Frauenhandel ein besonders verabscheuenswürdiges Verbrechen ist und dass wir viel mehr Anstrengungen unternehmen müssen, um den Opfern zu helfen, den Tätern auf die Spur zu kommen und, wenn möglich, Frauenhandel bereits im Vorfeld zu verhindern.

Leider mussten wir im Verlauf der Beratung erleben, dass dieser Entschließungsantrag - wie auch schon andere, von denen Sie meinten, dass Sie sie nicht wirklich ablehnen konnten - in die Entschließungsantragsänderungsmaschinerie der Mehrheitsfraktionen geraten ist und daraus so blutleer wieder ausgespuckt wurde, dass auch wir ihm beim besten Willen nicht mehr zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außer dem Titel, meine Damen und Herren, hat Ihre Beschlussempfehlung mit unserem ursprünglichen Entschließungsantrag kaum noch etwas gemein.

(Johann-Heinrich Ahlers [CDU]: Dafür ist er aber besser!)

Es fehlt die Erarbeitung einer Indikatorenliste, es fehlt die Definition des Verdachts auf Menschenhandel. Dies ist aber dringend erforderlich, um die

Ermittlungsarbeit effektiver zu gestalten und zukünftig vor allen Dingen mehr Opfer als Zeuginnen zu gewinnen. Denn nur mit aussagebereiten Zeuginnen können wir der Täter habhaft werden.

Die dringend notwendige Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafrichterinnen stellen Sie unter einen Haushaltsvorbehalt. Unverbindlicher kann man sich nun wirklich nicht mehr ausdrücken.

Unser Vorschlag, den Austausch zwischen den niedersächsischen Fachberaterinnen und den Fachdienststellen in den Herkunftsländern zu intensivieren, um so den Frauenhandel präventiv zu bekämpfen, verkommt bei Ihnen zu einer Zusammenarbeit mit den Partnerregionen in Polen und in der russischen Föderation. Die Opfer kommen doch aber nicht nur aus den niedersächsischen Partnerregionen, sondern auch aus anderen Staaten, z. B. in großer Zahl aus Rumänien und Bulgarien. Die haben jetzt wohl eben Pech gehabt oder wie?

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass das Phänomen des Menschenhandels durch eine gute Präventionsarbeit in den Herkunftsländern effektiv bekämpft werden kann. Deshalb ist diese Arbeit ohne Wenn und Aber zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wo bleibt bei dieser Beschreibung von Unverbindlichkeiten eigentlich der Mehrwert Ihrer Beschlussempfehlung? Den finden Sie offenbar in den von Ihnen eingefügten neuen Passagen. Sie wollen die Einführung einer Kronzeugenregelung für Menschenhandelsdelikte, die Wiedereinführung der Strafvorschrift gegen die Förderung der Prostitution und die Bestrafung von vorsätzlich handelnden Freiern.

Aber, meine Damen und Herren, alle diese Forderungen halten einer genaueren Betrachtung nicht stand. Die Kronzeugenregelung in diesem Bereich ist sehr umstritten. Das Strafgesetzbuch geht damit bislang sehr restriktiv um. Zudem können die Gerichte auch heute schon die Aussagebereitschaft bei der Aufklärung der Tat bei der Strafbemessung würdigen.

Die Forderung nach der Wiedereinführung der Strafvorschrift für die Förderung der Prostitution vermengt die legale Prostitution mit der Zwangsprostitution und geht damit völlig am Ziel vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Vorschlag einer Bestrafung von vorsätzlich handelnden Freiern hilft doch den Frauen überhaupt nicht. Zwar halten auch wir es für strafwürdig, wenn Freier vorsätzlich die Hilflosigkeit der Opfer ausnutzen. Aber es wären doch nur wenige, die tatsächlich überführt werden könnten.

Darüber hinaus müssen wir die Bedenken von Polizei und Beratungsstellen berücksichtigen, die befürchten, dass ein Straftatbestand für Freier dazu führen würde, dass Schleuser und Zuhälter die Frauen sozusagen nur noch strenger halten würden und die Freier künftig aus Angst überhaupt keine Hinweise mehr an die Beratungsstellen geben. - Das Thema ist also viel komplexer, als Sie es hier darstellen wollen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Ende!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen, Ihre Vorschläge, die nur billig sein wollen und es auch sind, tragen wir so nicht mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich muss ausdrücklich sagen, dass auch ich es schade finde, dass es keinen Kompromiss gegeben hat. Sie haben völlig Recht: Als wir das Thema das erste Mal im Landtag behandelt haben, sah es so aus, als könnten wir uns einvernehmlich auf eine Variante verständigen. Ich hätte dies gut gefunden. Ich denke auch, dem Kompromissvorschlag im Innenausschuss hätte man zustimmen können. Es wäre für die öffentliche Diskussion gut gewesen, wenn man gemerkt hätte, dass wir alle gemeinsam gegen den Menschenhandel, gegen den Frauenhandel sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir haben Ihnen das angeboten!)

Tatsache ist: Wir bleiben nach wie vor dabei. Auch die Regierungsfractionen sind eindeutig gegen den Menschenhandel und haben das auch mit der Beschlussempfehlung zum Ausdruck gebracht.

Sicherlich sind verschiedene Punkte aus Ihrem ursprünglichen Antrag herausgenommen worden. Blutleer ist er damit aber nicht geworden. Dafür sind aber neue Vorhaben aufgenommen worden, z. B. die Erarbeitung von Arbeitshilfen, die Intensivierung der Fortbildung oder das Präventionskonzept, das ressortübergreifend derzeit erarbeitet wird und in dem viele Einzelheiten festgelegt werden, was man machen kann, um den Menschenhandel frühzeitig zu unterbinden bzw. ihm vorzubeugen.

Das zeigt: Mehrere Häuser arbeiten zusammen, wir sind uns der Problematik bewusst, und wir tun auch viel dafür. Wir haben die Haushaltsmittel insgesamt um 77 000 Euro aufgestockt; das ist beim letzten Mal schon genannt worden. Das zeigt ebenfalls, wie wichtig uns die Bearbeitung dieses Themas ist.

Ein Letztes noch zu den vorsätzlich handelnden Freiern. Als Frau Jakob am 18. November im Plenum zum Menschenhandel sagte „Menschenhandel gibt es nur, weil ...“, haben Sie, Frau Helmhold, eingeworfen: „... weil es Männer gibt, die dieses ausnutzen“. Sie haben also selbst darauf hingewiesen - das tun viele Betroffene ebenfalls -, dass man auch versuchen muss, insbesondere die vorsätzlich handelnden Freier zur Rechenschaft zu ziehen. Dass dies schwierig ist, gebe ich zu. Aber es wäre einen Versuch wert, auch einmal auf diese Art und Weise tätig zu werden.

Von daher bitte ich Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Leuschner das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Helmhold, ich habe Ihre Ausführungen in der Sache für sehr sinnvoll gehalten. Ich kann Ihnen nur beipflichten.

Sie wissen, dass die SPD-Fraktion Ihrem ursprünglichen Antrag bis auf einen Punkt, das Raziakzept, hätte zustimmen können. Wir meinen, dass dies ein richtiger und vernünftiger Schritt ist.

Wir haben dann sehr, sehr lange auf den angekündigten Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP gewartet. Das dauerte mehrere Monate. Ich habe auch geglaubt, dass Sie, Kollegin Jakob, die Sie vorgeben, so engagiert für Frauen zu sein, an einem Änderungsvorschlag arbeiten, der alle Punkte beinhaltet.

Was uns dann aber im Innenausschuss auf den Tisch gelegt wurde, war ein sehr auf Rudimente zurückgestuftes Exemplar, bei dem man von dem Ursprungsantrag im Grunde genommen nichts mehr erkennen konnte.

Ich will jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen. Es kann und darf nicht sein, dass, wenn wir in der Anhörung von den Vertreterinnen und Vertretern der Polizei erklärt bekommen, dass eine zielgerichtete Aufstockung der Aus- und Weiterbildung zur Erkennung des Menschenhandels notwendig sei, Sie sagen, das muss nur so bleiben, wie es ist, dass sie es noch nicht einmal aufstocken wollen und es sogar noch unter Haushaltsvorbehalt stellen. Das können Sie mit uns nicht machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der Anhörung ist ebenfalls deutlich geworden, dass die Schutzwohnungen notwendig sind, ebenso das Personal in den Schutzwohnungen. Sie wissen, dass die Opfer, wenn sie in die Schutzwohnungen kommen, sehr intensiv betreut werden müssen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Leuschner, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, wenn die Glocke des Präsidenten ertönt, dann ist es hier wirklich unerträglich laut. - Frau Leuschner, bitte fahren Sie fort!

Sigrid Leuschner (SPD):

Sie erwähnen in keinem Punkt, dass ein weiterer Ausbau der Schutzwohnungen notwendig ist.

Wir gehen davon aus, dass eine Unterbringung in Frauenhäusern nur in extremen Ausnahmesituationen stattfinden kann. Wir meinen, dass der weite-

re Ausbau der Schutzwohnungen zwingend notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es nahezu fatal, dass die von den Beratungsinstitutionen geforderte Ausdehnung, präventiv in den Herkunftsländern der betroffenen Frauen tätig werden zu können - die erste Station, wo die Frauen hinkommen, sind die Hauptstädte und die großen Städte -, lediglich auf den Austausch in unseren Partnerregionen reduziert wird. Die Kollegin Helmhold hat eben schon gesagt, dass die nicht aus Tjumen oder Perm oder aus anderen Regionen, etwa in Polen, kommen, zu denen wir Parlamentspartnerschaften unterhalten. Vielmehr sind es - die letzte Razzia hat es ergeben - Frauen aus Bulgarien wie z. B. Sintisas. Das ist ein ganz anderer Bereich. Das kann man so nicht reduzieren.

Der Antrag, den Sie eingebracht haben, ist meiner Meinung nach wirklich nur auf Rudimente zusammengeschnitten worden. Nur des Verfahrens wegen muss ich noch einmal erklären, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirklich bemüht hat, auf der Grundlage Ihres Änderungsantrages einen butterweichen - ich sage ganz bewusst: butterweichen - Änderungsantrag einzubringen. Dem aber haben Sie nach einer ausführlichen Diskussion im Fachausschuss nicht Ihre Zustimmung erteilen können. Dann haben Sie im Nachhinein gesagt - so ist mir von der Kollegin Hemme berichtet worden -, im Fachausschuss sei darüber gar nicht diskutiert worden. Angesichts dieser meiner Meinung nach doch Ernst zu nehmenden Thematik frage ich mich doch, welche Wahrnehmung Sie eigentlich haben.

Die Kollegin Helmhold hat gesagt, dass man das Präventivprogramm weiter fortschreiben soll. Das ist völlig richtig und sinnvoll. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass es unsere Landesregierung gewesen ist, die diesen gemeinsamen Runderlass im Jahr 2001 auf den Weg gebracht und sich dieses Themas hier im Parlament mit angenommen hat. Das ist ein guter Runderlass. Den hätte man ergänzen, aktualisieren und dem zeitlichen Rahmen anpassen können. Die Beschlussempfehlung ist leider eine Enttäuschung. Wir werden ihr nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Jakob das Wort. Ich erteile es ihr.

Gabriele Jakob (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Unverändert stehen wir vor der Aufgabe, den Menschenhandel zu bekämpfen und den Opferschutz zu verbessern. Denn was ich schon bei der letzten Beratung gesagt habe, gilt noch immer: Das Problem des Menschenhandels nimmt in allen Staaten der Welt und auch in Deutschland immer größere Ausmaße an. Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Zwangsprostitution und der Organisierten Kriminalität ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns im 21. Jahrhundert. Wir erleben einen technischen Fortschritt wie nie zuvor, und gleichzeitig werden Frauen mitten in Deutschland gedemütigt, misshandelt und gefoltert. Diese Frauen sind das Opfer krimineller Machenschaften. Sie leben mitten unter uns, von skrupellosen Zuhältern zur Prostitution gezwungen. Angebot und Nachfrage - die Männer bestimmen den Markt. Etwa 6 Milliarden Euro werden im Rotlichtmilieu umgesetzt. Wo so viel Geld verdient wird, geht man mit hoher krimineller Energie vor. Organisierte Kriminalität steht hinter dem Menschenhandel. Man kann durchaus von einer weltweiten Mafia sprechen. Wir werden hier nur Ermittlungserfolge haben, wenn wir die Strukturen aufbrechen.

Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen und mehrgleisig fahren. Wir dürfen neben der Repression aber nicht die Prävention vergessen. Es geht darum, die gesellschaftlichen Wurzeln des Problems zu erfassen; denn Menschenhandel gibt es nur dort, wo bedrückende soziale Verhältnisse und wirtschaftliche Not herrschen. Deshalb müssen wir dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Frauen und ihrer Familien vor Ort nachhaltig zu verbessern. Das ist eine Querschnittsaufgabe, die das Land Niedersachsen nicht allein bewältigen kann, selbst wenn unsere Haushaltssituation besser wäre, als sie ist.

Aber unseren notwendigen Beitrag wollen wir erbringen. Deshalb danke ich ganz ausdrücklich allen Fraktionen, die Anträge zur Bekämpfung dieses schrecklichen Verbrechens und zum Opferschutz vorgelegt haben. Ich hätte mir gewünscht,

dass wir es schaffen, einen interfraktionellen Antrag einzubringen. Leider ist das nicht gelungen. Wichtig ist aber, dass wir heute entsprechende Maßnahmen verabschieden.

Die Diskussion und die Anhörung im Ausschuss haben gezeigt, dass Niedersachsen bei dem Thema gut aufgestellt ist. Der Bekämpfung des Frauenhandels wird in Niedersachsen eine hohe Priorität eingeräumt. Es gibt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Frauenhandel“, an der auch die Fachberatungsstellen beteiligt sind.

(Beifall bei der CDU)

Im Landespräventionsrat, dem 49 Institutionen angehören, wird das Thema Gewalt gegen Frauen, Menschen und Frauenhandel diskutiert. Darüber hinaus wird derzeit an einem Konzept zur Prävention Menschenhandel gearbeitet. Es werden kontinuierlich Verfahrensweisen überprüft, um die Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern.

Auch präventive Ansätze werden weiter entwickelt, insbesondere der notwendige Schutz und die Hilfen für die betroffenen Opfer. Trotz dramatischer Haushaltslage wurde der Haushaltsansatz von Sparmaßnahmen verschont und in diesem Jahr sogar um 77 000 Euro erhöht. Auf diesem Wege müssen wir fortfahren. Deshalb soll zur Optimierung der Arbeit der Ermittlungsbehörden eine Arbeitshilfe erarbeitet werden. Sie soll ein wichtiges Hilfsinstrument sein; denn für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution hängt viel davon ab, wie die an den Ermittlungen und am Verfahren beteiligten Personen mit ihnen umgehen und wie viel Verständnis und Einfühlungsvermögen ihnen entgegengebracht wird.

Es muss gewährleistet sein, dass bei Polizeikontrollen gezielt nach Hinweisen und Anzeichen gesucht wird, die auf Menschenhandel und Zwangsprostitution schließen lassen. Um allen Opfern von Menschenhandel in seinen vielfältigen Aspekten gerecht zu werden, wollen wir die derzeitigen Fortbildungsmöglichkeiten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafrichter intensivieren; denn ein Bewusstseinswandel aller Akteure ist dringend erforderlich. Weiter bitten wir die Landesregierung, im Rahmen der bestehenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Partnerregionen das Thema Menschenhandel aufzugreifen und die Beratungsstellen soweit wie möglich mit in diese Arbeit einzubinden.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig für uns ist, dass die Frauen in ihrer Heimat über Zwangsprostitution informiert und aufgeklärt werden; denn 80 % der Prostituierten in Deutschland sind Migrantinnen. Man schätzt, dass jede Zweite zur Prostitution gezwungen wird. Hier muss Prävention ansetzen.

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung im Bundesrat Maßnahmen ergreift, die eine Bekämpfung des Menschenhandels zum Ziel haben; denn in erster Linie ist der Bund am Zug. Wir brauchen ein strafrechtliches Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Menschenhandels. Wir brauchen ein Gesetz zur Bestrafung der Freier, die sich ihr Vergnügen bei Zwangsprostituierten holen und damit die Ausbeutung dieser Frauen unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Die Bilanz des vor drei Jahren beschlossenen Prostituiertengesetzes hat gezeigt: Dieses Gesetz hat den Prostituierten nur minimale und den Zuhältern maximale Rechte verschafft. Durch dieses Gesetz ist die Strafverfolgung wegen Ausbeutungshandlungen an Prostituierten nahezu zum Erliegen gebracht worden. Hier brauchen wir - wie von Frauenorganisationen gefordert - dringend Veränderungen. Wir brauchen die Wiedereinführung der Strafvorschrift gegen die Förderung der Prostitution.

Die CDU-Fraktion unterstützt, dass sich die Landesregierung für die Einführung einer Kronzeugenregelung für Menschenhandelsdelikte einsetzt; denn nur wenn es uns gelingt, die Strukturen der Menschenhändler aufzubrechen, können wir Menschenhandel und Zwangsprostitution mit Erfolg bekämpfen.

Meine Damen und Herren, die gequälten und geschundenen Frauen haben keine Stimme. Aber wir können ihnen eine Stimme geben, indem wir das Unrecht verfolgen und beim Namen nennen. Lassen Sie uns über alle Parteigrenzen hinweg an diesem wichtigen Thema arbeiten. Bitte stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal die Abgeordnete Leuschner zu Wort gemeldet. Sie hat noch eine Restredezeit von 2 Minuten und 58 Sekunden.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Jakob, nach Ihren anfänglichen Ausführungen in der Sache, denen ich voll beipflichten kann, überrascht mich Ihr Änderungsantrag aber wirklich. Im Grunde genommen wird er der Sache der Frauen nicht gerecht. Sie schreiben in Ihrem Änderungsantrag: eine Arbeitshilfe zur Bearbeitung. - Warum sind Sie dann nicht gleich dem Antrag der Grünen, der auf eine Indikatorenliste abzielt, gefolgt? Das ist doch unsinnig!

Was die Weiterbildung angeht, fordern Sie eine Erhaltung der Mittel. Sie sollen nicht aufgestockt werden. Damit fordern Sie im Grunde genommen ein Festhalten am Status quo. Außerdem ist alles unter den Vorbehalt gestellt: Wir bitten die Landesregierung. - Wir handeln als Parlament. Wir bitten aber nicht die Landesregierung, im Endeffekt das zu tun, was wir schon vorher gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1906 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2032

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Merk gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der knappen Zeit nur einige wenige Bemerkungen. Allerdings meine ich, dem Innenminister

und den die Regierung tragenden Fraktionen einiges ins Stammbuch schreiben zu müssen.

Herr Minister, ich habe selbst sehr viele Jahre im Justizministerium PPS gehabt und habe sie unterstützt, auch gerade deshalb, weil immerzu und ohne Wenn und Aber eine hervorragende Arbeit geleistet wurde. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Opfer, denen es schlecht ging, die Betroffenen, die psychisch und physisch gelitten haben, wurden immer von PPS gestützt und begleitet und konnten dann in die normale Betreuung überführt werden. Das Programm, das der damalige CDU-Justizminister Schwind aus den USA mitgebracht und gut erkannt hatte, wurde von allen Ministern, sowohl von CDU- als auch von SPD-Ministern, durchgängig getragen.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie nun wissen, wie gut diese Arbeit ist - zweieinhalb Jahre haben ja wohl genügt, um das zu erkennen -, und nachdem Sie auch wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger zu PPS stehen, gehen Sie her und zerschlagen dieses Projekt. Das hat in Hannover bei Ihnen wohl schon Übung. Sie nennen es zwar immer Reform, aber letztlich ist es Auflösung, Zerschlagung und Schließung. Das ist Ihr Programm.

Herr Minister, in einer Situation, in der man gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Arbeit hat, in der aber auch ständig lamentiert wird über die Konsequenzen, die Opfer zu erleiden haben, in der man also weiß, was geleistet worden ist, kann man nicht hergehen und diese Einrichtung schließen. Man kann nicht hergehen und den Mitarbeitern sagen: Schönen Dank, 25 Jahre sind genug, obwohl ich eure Arbeit wertschätze. Das hat nicht nur keine Logik, sondern das ist für diese Stadt und für dieses Land ein unerträglicher Vorgang, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Minister jammert wie wir alle über die Art und Weise, in der die Opfer derzeit immer wieder neue Opfer produzieren. Die steigenden Fallzahlen werden auch nicht von PPS einfach behauptet oder irgendwie statistisch geschönt, sondern sind wirklich eine volle, feste, klare statistische Größe. Und die Zahlen steigen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, wenn eine Leistung erbracht wird, die weit über das hinausgeht, was Prävention normalerweise bewirkt, sollte man sich dazu bekennen und das Projekt auch den Bürgern zuliebe tragen. Sonst werden wir in dieser Stadt sagen müssen: Ein gutes Programm, das seinerzeit von der CDU eingeführt wurde, wird nun von der CDU zerschlagen, zulasten der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere zulasten der Opfer. Auf die Frage, bei wem in diesem Lande die Opfer besser aufgehoben sind, werden wir dann sagen müssen: Damals waren sie zunächst bei der CDU und dann bei der SPD gut aufgehoben, aber auf diese neue Regierung können die Bürger offensichtlich nicht mehr rechnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ahlers das Wort.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl wegen der fortgeschrittenen Zeit als auch aufgrund der bisherigen Beratungsergebnisse werde ich mich relativ kurz fassen. Am 20. Mai 2005 wurde dieser Antrag der SPD-Fraktion vom Kollegen Bartling erstmals hier im Plenum vorgetragen und beraten. In seinen Ausführungen erklärte Kollege Bartling, er hoffe auf eine konstruktive Diskussion über dieses Thema im Ausschuss und könne sich deshalb kurz fassen. In der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 24. Mai 2005 verwies Kollege Bartling jedoch darauf, dass in der Plenarsitzung im Mai alles Wesentliche bereits gesagt worden sei und er deshalb auf weitere Ausführungen verzichten wolle. Meine Damen und Herren, wenn Anträge so leidenschaftslos begleitet werden, frage ich mich, warum sie überhaupt gestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Weil die SPD-Fraktion sich aber am 20. Mai 2005 in der *Neuen Presse* detaillierter geäußert hatte, war es für die CDU-Fraktion wichtig, die geplante Beendigung der PPS in der ersten Beratung des Landtages entsprechend zu begründen. Ich möchte nachfolgend heute noch einmal verdeutlichen: Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im

Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit haben sehr gute Arbeit geleistet.

(Heidrun Merk [SPD]: Ja, eben!)

Die Auflösung von PPS ist damit, Frau Merk, unbestreitbar ein Verlust, der jedoch aufgefangen und verkraftet werden kann. Sehr geschätzte Frau Kollegin Merk, aus dieser Feststellung resultiert die Frage, warum PPS überhaupt angetastet wird.

Meine Damen und Herren, Zielsetzung des 1979 eingerichteten Pilotprojektes war es, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit in der Polizeidirektion Hannover zu erproben. Aber leider, Frau Merk, hat dieses Pilotprojekt keine Nachahmung gefunden, weder in Niedersachsen noch anderswo im Bundesgebiet. Auch wenn der Haushaltsansatz für PPS nur 400 000 Euro jährlich beträgt, müssen wir alle angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage feststellen, dass diese Ausgaben nicht zu den Kernaufgaben des Landes zählen. Wenn der Landeshaushalt wirklich saniert werden soll, gehören ausnahmslos alle Ausgaben auf den Prüfstand. Weil verschiedene Finanzwissenschaftler und Gutachter nahezu jeden Tag fordern, der Staat solle sich auf seine Kernaufgaben beschränken, war es eine folgerichtige Entscheidung des Innenministers, im Landeshaushalt 2006 keine Haushaltsmittel für die PPS mehr einzustellen.

Liebe Frau Merk, was bedeutet dies für die Polizeidirektion Hannover?

(Heidrun Merk [SPD]: Mir geht es um die Bürger!)

Die Arbeitsabläufe in den Bereichen außerhalb von Hannover zeigen, dass die Aufgabenwahrnehmung auch dort funktioniert, wo die Sozialarbeit eben nicht in die Polizeiarbeit eingebunden ist. Schaut man über die Landesgrenzen hinaus, so stellt man fest, dass es auch in anderen Bundesländern gut funktioniert.

Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, sind uns darin einig, dass die Polizei in Hannover hervorragend aufgestellt ist und ihre Aufgaben wie in den übrigen Landesteilen auch zukünftig verantwortungsvoll wahrnehmen wird. Meine Damen und Herren, für die Bereiche Opferhilfe, Familienberatung oder Betreuung von Menschen in psychischen Notsituationen gilt immer: Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort sind gefordert, denn nur sie stellen den Kontakt zu den regi-

onalen Netzwerken mit professionellen Einrichtungen her. Die Betroffenen erhalten nicht nur kurzfristig schnelle Hilfe, sondern in Fällen von häuslicher Gewalt wird beispielsweise ein Kontakt zu den Beratungs- und Interventionsstellen hergestellt.

Weil wir von der CDU-Fraktion zu unserer Polizei ein hohes Vertrauen haben

(Zustimmung bei der CDU)

und weil wir aus den dargestellten Gründen insbesondere der Meinung sind, dass sich das Land auf seine Kernaufgaben konzentrieren muss, begrüßen wir das Vorhaben des Innenministers und lehnen deshalb den SPD-Antrag ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mir auch jetzt wieder den Ratschlag des Präsidenten bezüglich der Uhrzeit zu Herzen nehmen und möchte mich den guten Ausführungen meines Vorredners anschließen.

In den Ausführungen und auch in den Beratungen haben wir deutlich gemacht, dass zwei Dinge zu berücksichtigen sind.

Das eine ist, dass die Polizeidirektionen untereinander vergleichbar sein sollen und in ihrem Bereich mit ihren eigenen Mitteln eigenverantwortlich umgehen müssen. Das heißt auch, dass wir für die Polizeidirektion in Hannover keine Sonderrolle schaffen können.

Das andere, Frau Merk, das im letzten Plenum von Herrn Bartling gesagt worden ist, kommt jetzt eigentlich gar nicht mehr richtig rüber. Wahrscheinlich hat sich bei Ihnen eine andere Meinung gebildet. Letztes Mal hat Herr Bartling nämlich noch gesagt: Wenn es denn so wäre, dass das PPS durch die BISS-Stellen im Lande aufgefangen werden kann, dann hätte er kein Problem. Er würde das nur nicht glauben. - Dazu muss ich sagen: Wenn diese Landesregierung etwas zugesagt hat, dann hat sie das bisher immer eingehalten. Es gibt

keinen Grund, warum sich das in der Zukunft ändern sollte. Sie können voll auf die Landesregierung vertrauen. Wir werden das tun und Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-NE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe unsere eindeutige Position zu diesem Thema bereits in der ersten Beratung dokumentiert. Deswegen werde ich mich außerordentlich kurz fassen.

Wir halten es für einen absoluten Fehler, dieses Projekt einzustampfen. Mit Blick auf Ihre eigene Sicht und Ihre Herangehensweise an das Thema „innere Sicherheit“ finde ich es höchst bemerkenswert und auch merkwürdig, dass Sie, die Sie die innere Sicherheit und die Institution der inneren Sicherheit, also die Polizei, immer besonders in den Vordergrund stellen, genau an der intensivsten Schnittstelle von Polizei und Opferschutz einen Schnitt machen und damit Polizei sozusagen stärker auf die repressive Funktion reduzieren.

Ich bedaure, dass Sie diese Entscheidung offensichtlich durchziehen werden. Meine Fraktion und ich halten sie eindeutig für falsch. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Der soll sich auch mal kurz fassen!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf besonderen Wunsch von Frau Wörmer-Zimmermann werde ich mich kurz fassen.

Frau Merk, Ihr Nachfolger ist gefragt worden: Wenn PPS abgeschafft wird, gibt es denn dann

überhaupt keine Möglichkeit mehr für die Opfer in Hannover, vernünftig betreut zu werden? - Dazu hat Herr Professor Pfeiffer eindeutig gesagt, dass es in Hannover Parallelstrukturen gibt und die Abschaffung von PPS keine Katastrophe ist. Das können Sie in der *Neuen Presse* nachlesen.

Meine Damen und Herren, Herr Bartling hat tatsächlich beim letzten Mal gesagt: Wenn dieses Land und diese Landesregierung im gesamten Land BISS-Stellen einrichten würden, dann könnte man sicherlich über so eine Maßnahme, über die Abschaffung von PPS, reden. Frau Ministerin Dr. von der Leyen hat genau dieses Programm bereits aufgelegt. Insofern wird es das in Hannover geben.

Natürlich haben die PPS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter hervorragende Arbeit geleistet. Aber das Fazit ist: In der heutigen Zeit können wir in diesem Bereich leider Gottes keine Parallelstrukturen aufrecht erhalten. Wir haben uns vorher erkundigt, ob in Hannover parallel Angebote zur Verfügung stehen. Wenn keine Angebote zur Verfügung stehen, dann werden wir sie über die BISS-Stellen gewährleisten. Es gibt keine andere Möglichkeit, als das PPS abzuschaffen. Das hat nicht nur die Landesregierung so beurteilt, sondern auch Herr Pfeiffer, dessen Meinung bei diesem Thema durchaus anerkannt ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Petitionsausschuss stärken - „Härtefällen“ gerecht werden - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2014

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Böhlke von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Die Redner zu Tagesordnungspunkt 22 waren im Übrigen sehr vorbildlich. Vielleicht nehmen Sie alle das als Maßstab, dann werden wir schneller fertig.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitglieder des Landtages befassen sich mit den Arbeitsergebnissen des Petitionsausschusses nur dann ausführlich, wenn einzelne Eingaben strittig gestellt und auch strittig abgestimmt werden. Aber es gibt immer wieder aufs Neue kleine Wunder - so heißt es im Volksmund. Ein solches kleines Wunder steht heute auf der Agenda. Ein von allen Fraktionen einvernehmlich erarbeiteter Antragstext zum Thema „Härtefälle“ soll nunmehr beraten werden. Ich beantrage hiermit die einzige und abschließende Beratung des Landtages über diesen Antrag.

Meine Damen und Herren, bisher gab es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage: Wie gehen wir mit den so genannten Härtefällen um? - Während die Oppositionsfraktionen einem im Gesetz dargestellten Lösungsweg den Vorzug gaben, der lautet „Einrichtung einer Härtefallkommission“, sprachen sich die Regierungsfaktionen für die Behandlung von Härtefällen im Petitionsausschuss aus.

Die Behandlung von diesbezüglichen Petitionen ließ in der Praxis nach langen und zähen Verhandlungen eine Regelung zu, die eine einvernehmlich von allen Fraktionen getragene Schrittfolge des Umgangs mit Härtefällen ermöglicht. Eine exakte Überprüfung der Vorgehensweise der einzelnen Bundesländer zeigt allerdings auf, dass die immer wieder gern vorgetragene Aussage, es gebe in allen anderen Bundesländern außer in Bayern und in Niedersachsen Härtefallkommissionen, nicht korrekt ist. Die Bundesländer, die Härtefallkommissionen gemäß dem Bundesgesetz eingerichtet haben, sind deutlich in der Minderheit. Vielmehr gibt es ganz unterschiedliche Vorgehensweisen. Zum Beispiel verstehen sich Petitionsausschüsse oder Unterausschüsse von Petitionsausschüssen als Härtefallkommission. Auch vor diesem Hintergrund konnten wir eine interfraktionelle Regelung erarbeiten, in der sich die Fraktionen auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen wiederfinden.

Es bleibt dabei: Der Petitionsausschuss übernimmt die Behandlung so genannter ausländerrechtlicher Härtefälle - ähnlich wie bei der Härtefallvorschrift

des § 23 des Aufenthaltsgesetzes. Sobald die Mitglieder des Petitionsausschusses bei der Beurteilung von Härtefällen unterschiedliche Auffassungen haben, wird eine Beratergruppe eingerichtet, auf die wir uns im Einzelnen verständigt haben.

Meine Damen und Herren, ich meine, wichtig ist auch, dass wir weiterhin im Fokus behalten, dass auch die Integrationsfähigkeit dieses Personenkreises erkannt wird; denn die Anerkennung eines Härtefalles bedeutet keinesfalls ein dauerhaftes Bleiberecht. Es besteht lediglich die Duldung und damit die Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt selbst zu sorgen.

Wir dürfen bei den Betroffenen auch keine falschen Hoffnungen wecken. Die Kriterien des Bundesgesetzes sind von uns selbstverständlich gebührend zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass Härtefallregelungen auch künftig eine Ausnahmentscheidung des Niedersächsischen Landtages darstellen werden.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei allen Beteiligten am Zustandekommen dieses Kompromisses bedanken, insbesondere bei unserer Kollegin Heidi Mundlos, die die Moderation des Arbeitskreises übernahm und mit entsprechenden Vorbereitungen und Nachbereitungen letztlich den Erfolg gewährleistet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung von Enno Hagenah
[GRÜNE])

Ende gut, alles gut - ich hoffe, dieses geflügelte Wort hat Gültigkeit. Um auf Immanuel Kant zu kommen: „Alles Gute aber, das nicht auf moralisch-gute Gesinnung gepropft ist, ist nichts als lauter Schein und schimmerndes Elend.“ - Das sollten wir uns nicht antun. Ich hoffe, wir haben eine langfristige und gute Kompromisslösung gefunden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort. Ich erteile es ihm.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fehler zu machen, ist eine zutiefst menschliche

Eigenschaft. Das gilt auch für politische Entscheidungen - das wissen wir alle. Aber es gibt viele Bereiche, in denen sich Fehler nachträglich korrigieren lassen, viele Bereiche, in denen es sogar gut ist, wenn man aus diesen Fehlern lernen kann.

Im Bereich der Asylpolitik und im Bereich des Zuwanderungs- und Aufenthaltsgesetzes haben wir eine besondere Situation. Fehlentscheidungen können Folgen haben, die später eventuell niemand mehr korrigieren kann. Wenn ein Mensch in ein Land abgeschoben wird, in dem ihm Gefahr für Leib und Leben droht, lässt sich eine Fehlentscheidung möglicherweise nicht korrigieren - mit fatalen Folgen für die Betroffenen. Auch in Situationen, in denen eine gesundheitliche Disposition, beispielsweise eine Suizidgefahr, vorliegt, kann eine falsche Entscheidung weit reichende Folgen haben. Das Gleiche gilt für Menschen, die oft bereits seit Jahrzehnten in Deutschland verwurzelt sind, teilweise in Deutschland geboren sind, oder für Familien, die durch eine Abschiebung auseinander gerissen würden. Die Mitglieder des Petitionsausschusses stehen hier oft vor sehr schwierigen Entscheidungen und tragen in dieser Situation sehr viel Verantwortung.

Meine Damen und Herren, ich bin daher sehr froh, dass es nach der Lösung im Fall Zahra Kameli gelungen ist, parteiübergreifend zu einer Entschließung zu gelangen, die den Petitionsausschuss im Verfahren deutlich stärkt und eine externe Beratung der Mitglieder des Petitionsausschusses ermöglicht. Die Vertreter und Vertreterinnen der katholischen und evangelischen Kirche, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Ausländerkommission des Landtags stellen diese Beratergruppe, die vor keiner leichten Aufgabe stehen wird.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Petitionsausschusses müssen jederzeit in der Lage sein, einen Fall aufzugreifen und ein Härtefallprüfverfahren einzuleiten. Dabei hat sich in der Vergangenheit auch gezeigt, dass ein Bezug von Sozialleistungen oder ergänzenden Sozialleistungen nicht grundsätzlich zum Ausschluss der Prüfung führen darf. Im Gegenteil! Es ist in aller Interesse, dass unabhängig vom finanziellen Status einer Person eine sorgfältige Härtefallprüfung erfolgt. Die bislang gültige Anordnung des Innenministeriums zur Durchführung von Petitionsverfahren muss daher entsprechend geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns eine Härtefallkommission nach § 23 a des Zuwanderungsgesetzes gewünscht. Auf dieser Basis sind wir allerdings nicht zu einem Kompromiss gelangt. Die jetzt gefundene Lösung greift den Regelungsgehalt von § 23 und § 25 Abs. 4 des Zuwanderungsgesetzes auf. Der Petitionsausschuss übernimmt die Behandlung so genannter ausländerrechtlicher Härtefälle, ähnlich wie bei der Härtefallvorschrift des § 23 a. Damit wird zugleich die Legislative im Verfahren gestärkt. In der Praxis wird sich zeigen müssen, ob sich dieses neue Verfahren als sinnvoll und praktikabel erweist. Ich habe die ernsthafte Hoffnung, dass es gelingt, in strittigen Fällen eine humanitäre Lösung zu finden.

Die uns heute vorliegende Entschließung ist kein einfacher Kompromiss. Wir tragen ihn, weil es hier um ganz konkrete menschliche Schicksale geht und wir hier alle gemeinsam Verantwortung tragen. Gegenüber der bislang üblichen Verfahrensweise ist sie ein deutlicher Fortschritt. Auch wenn nicht alle Grenzbereiche abschließend geklärt sind, hoffe ich, dass sich das Verfahren bewährt.

Wir haben unseren Ursprungsantrag unter dem Titel „Petitionsausschuss stärken“ zurückgezogen. Herr Böhlke hat in seinem Beitrag bereits sofortige Abstimmung beantragt. Wir stimmen dem zu. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Merk das Wort. Ich erteile es ihr.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten es uns natürlich leichter machen können. SPD und Grüne standen, wie wir wissen, vor der Einführung einer Härtefallkommission zur Lösung schwieriger Einzelfälle mit der Folge einer Aufenthaltsbefugnis für Deutschland. Das hat nicht sollen sein. Nun liegt uns nach gemeinsamer Kleinarbeit und zähem Ringen um eine einem Aufenthaltsgesetz angenäherte Lösung eine Vorlage vor, die wir gemeinsam beschließen wollen. Ich möchte mich insbesondere bei Ihnen, Frau Mundlos, dafür bedanken, dass Sie die Geduld hatten, sowie für die Ernsthaftigkeit, die von allen aufgebracht wor-

den ist, sodass wir am Ende doch zu einer gemeinsamen Lösung gelangen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, allerdings muss man sagen, dass der Fall Kameli tatsächlich erst den Stein ins Rollen gebracht hat. Er hat uns die Augen geöffnet, wenngleich er nicht ein typischer Fall war, und er hat die Sensibilität aller im Parlament geschärft. Zu spät? Nein, das war es nicht. Aber spät war es schon.

Wir wollen im Petitionsausschuss alle ausländerrechtlichen Petitionen mit der gebotenen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit, wie bisher, prüfen. Aber bei der Frage eines möglichen Härtefalls sind wir uns in den letzten zwei Jahren oft nicht einig geworden. Jetzt haben wir zusätzlich ein wirkungsvolles Instrument, das sich dem des Gesetzgebers annähert, um dort über die aufenthaltsbeendenden Regeln in den Fällen hinwegzugehen, in denen wir gemeinsam zu der Auffassung gelangen, dass wir in einem Einzelfall mehr einzelfallbezogene Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen. Wir werden jetzt zusätzlich eine kompetente Beratergruppe anrufen können, wenn eines der Ausschussmitglieder meint, dass die Petition den Grad eines Härtefalls erreicht. Wir dürfen keine Wunder erwarten - insoweit stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu -, können aber nach Beiziehung der Beratergruppe noch Argumente geliefert bekommen, die uns in unserer Auffassung in die eine oder andere Richtung bestärken oder an die wir vielleicht gar nicht gedacht haben.

Diejenigen, die die Beratergruppe bilden, erwartet eine hohe Verantwortung, auch wenn sie selbst keine Entscheidungen treffen. Wir zählen auf diese Gruppe und sind ihr zu großem Dank verpflichtet, den wir hier, an dieser Stelle, schon aussprechen wollen. Schließlich wird diese Arbeit ehrenamtlich geleistet. Sie besteht in sorgfältigem Studium der Unterlagen, Einholen von zusätzlichen Informationen, vertiefter Länderkenntnis, sozialer Kompetenz, Sachverstand und einem gerüttelten Maß an Sensibilität.

(Zustimmung von Bernd Althusmann
[CDU])

Meine Fraktion erachtet Folgendes als besonders wichtig: Die Zivilgesellschaft wird durch sie mit eingebunden, ohne dass die Entscheidungskompetenz des Landtags eingeschränkt wird. Die Petitionen im Ausländerbereich zeigen nur zu häufig

auf, wie schwer es ist, mit einer Familie mit mehreren Kindern alle Kriterien für ein Aufenthaltsrecht zu erfüllen: Langjähriger Aufenthalt, gute Integration, gute schulische Leistungen der Kinder, alles das treffen wir oft bei den Härtefällen an. Zugleich sind die Familien oft von Arbeitslosigkeit getroffen. Nicht zuletzt hing das bisher immer wieder mit den von den Ausländerbehörden nur kurzzeitig erteilten Duldungen zusammen, die eine Arbeitsaufnahme zu stark erschweren bzw. oft unmöglich machen, ganz abgesehen davon, dass der Vorrang am Arbeitsmarkt dazu führt, dass immer zunächst erst Deutsche und dann EU-Staatsangehörige vermittelt werden und erst danach sozusagen der Rest vermittelt wird.

Aber auch Frauen, oft schwer misshandelt - ihre Kinder haben es miterlebt -, stehen bei uns im Blickwinkel einer Härtefallregelung. Es geht uns um ihren Schutz, die Wahrung der Menschenwürde und die Integrität, auf die in unserem Staat jeder Mensch ein Recht hat. In solchen und ähnlichen Fällen können wir helfen, auch wenn es im Einzelfall zu Sozialhilfebezug gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus - auch wenn der Innenminister bei einem so wichtigen Thema den Saal derzeit nicht mehr beherrscht -, dass auch der Innenminister die kommende Beschlussfassung zum Anlass nimmt, sein Regelwerk für die Ausländerbehörden entsprechend anzupassen.

Meine Fraktion erhofft sich durch diesen Kompromiss mehr Einzelfallgerechtigkeit, mehr Transparenz zum Fall, und sie weiß sich mit den Bürgerinnen und Bürgern einig darin, dass eine solche Lösung dringend erwünscht war. Das, was wir jetzt daraus machen, liegt an uns. Deshalb gilt es jetzt, dieses Regelwerk zügig zu verabschieden, um unsere Handlungsfähigkeit im Petitionsausschuss zu stärken. Auch wir bitten um sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Riese das Wort. Ich erteile es ihm.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eichendorff fand die schönen Worte: Es ist

schon spät, es wird schon kalt, kommst nimmermehr aus diesem Wald.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit dem „kalt“ geht das im Moment noch!)

Das soll heute Abend für uns nicht wahr werden, weswegen ich mich kurz halten werde. Da sich die Fraktionen in einer sehr ehrenwerten Verhandlung darüber einig geworden sind, eine gemeinsame Regelung zu finden, wie Härtefälle hier in Zukunft behandelt werden sollen, ist es eigentlich schade, dass in dieser Debatte wieder einige Versuche unternommen wurden, sich gegenseitig die Welt zu erklären und unterschiedliche Gesichtspunkte in die Diskussion einzubringen. Ich will mich deshalb darauf beschränken, ganz kurz darauf hinzuweisen, dass es in diesem Hause zuerst der Abgeordnete Hans Eveslage war, der den Gedanken einer Härtefallkommission einbrachte. Dieser Abgeordnete gehörte der CDU-Fraktion an.

(Beifall bei der CDU)

Er hat im Dezember 1999 eine Kleine Anfrage eingebracht, die vom damaligen Innenminister Heiner Bartling, der heute zugegen ist, im entsprechenden Punkt wie folgt beantwortet wurde:

„Angesichts der geringen Spielräume, die das geltende Ausländerrecht für Ermessensentscheidungen lässt, hält die Niedersächsische Landesregierung den mit der Tätigkeit einer Härtefallkommission verbundenen Aufwand für nicht verantwortbar.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Riese, einen ganz kleinen Augenblick. Hier stören ein paar Leute, die wieder sehr laut reden. - Fahren Sie bitte fort!

Roland Riese (FDP):

Danke schön. - Seither hat sich die Rechtslage durch das neue Aufenthaltsgesetz geändert, das diesen Punkt allerdings nicht abschließend regelt, sondern nur eine Kannbestimmung enthält, die, wie wir heute schon gehört haben, in den Bundesländern unterschiedlich ausgeführt werden kann.

Es war die Fraktion der Grünen, die nach dem neuen Gesetz zuerst wieder einen Aufschlag

machte und sagte: Wir brauchen eine Härtefallkommission. FDP und CDU haben den Ball schnell aufgenommen und vorgeschlagen, dass die einer Härtefallkommission im parlamentarischen Raum obliegenden Aufgaben vom Petitionsausschuss wahrzunehmen seien. Das ist nicht das Konzept einer Härtefallkommission, wie sie in anderen Bundesländern besteht, aber nach diesem Konzept haben diejenigen die Verantwortung, die am Ende für die Ausgaben, die im Einzelfall verursacht werden, geradestehen müssen. Es sind dann verschiedene Anträge auf den Tisch gekommen. Heute liegt ein gemeinsamer Antrag auf dem Tisch, der die Regelung enthält, die hier inhaltlich schon beschrieben wurde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die FDP freut sich, dass eine gemeinsame Position aller Fraktionen gefunden wurde. Sie beantragt - wie die anderen Fraktionen auch - die sofortige Abstimmung und freut sich über die Zustimmung, die wir sicherlich erhalten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört: Alle Fraktionen sind übereingekommen, über den Antrag sofort abzustimmen. Wir stimmen daher jetzt gleich darüber ab.

Wer der Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stelle ich einstimmige Annahme fest.

Wir sind am Ende des heutigen Arbeitpensums. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen parlamentarischen Abend. Seien Sie morgen pünktlich um 9 Uhr zur Eröffnung der Plenarsitzung wieder hier.

Schluss der Sitzung: 19.57 Uhr.